

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1992

Ausgegeben am 25. August 1992

176. Stück

514. Verordnung: Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an dieser Schule

514. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an dieser Schule

ARTIKEL I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 408/1991, insbesondere dessen §§ 6 und 96, sowie des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 362/1991, wird — hinsichtlich der Einstufungen in die Lehrverpflichtungsgruppen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen — verordnet:

§ 1. Für die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik wird der in der Anlage enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen.

§ 2. Die Unterrichtsgegenstände des in der Anlage enthaltenen Lehrplanes, soweit sie nicht schon in den Anlagen 1 bis 6 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes erfaßt sind, werden in die in der Rubrik „Lehrverpflichtungsgruppe“ der Stundentafel des Lehrplanes angeführten Lehrverpflichtungsgruppen eingereiht. Hinsichtlich jener Unterrichtsgegenstände, die bereits in den Anlagen 1 bis 6 des oben angeführten Bundesgesetzes erfaßt sind, wird in der Stundentafel die Lehrverpflichtungsgruppe in Klammern gesetzt.

§ 3. Der in der Anlage enthaltene Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik tritt (mit Ausnahme der Lehrpläne für Religion) hinsichtlich der 1. Klasse mit 1. September 1992, der 2. Klasse mit 1. September 1993, der 3. Klasse mit 1. September 1994, der 4. Klasse mit 1. September 1995 und der 5. Klasse mit 1. September 1996 in Kraft.

§ 4. Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, BGBl. Nr. 312/1985,

mit welcher der Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik erlassen wird, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 480/1986, tritt hinsichtlich der 1. Klasse mit 31. August 1992, der 2. Klasse mit 31. August 1993, der 3. Klasse mit 31. August 1994, der 4. Klasse mit 31. August 1995 und der 5. Klasse mit 31. August 1996 außer Kraft.

ARTIKEL II

Bekanntmachung

Die in der Anlage unter Abschnitt V wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1988, bekanntgemacht.

Scholten

Anlage

LEHRPLAN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit der Lehrerin/des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der Beispiele sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrenden überlassen. Die angegebene Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der Stoffauswahl ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- die allgemeinen Bestimmungen,
- das allgemeine Bildungsziel,
- die allgemeinen didaktischen Grundsätze,
- die Stundentafel und
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung der Unterrichtsarbeit bieten.

2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die allgemeinen didaktischen Grundsätze der Persönlichkeitsbildung und Wissensintegration, der Aktivierung und Motivierung sowie der Lebensbezogenheit des Unterrichts berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

- Gesundheitserziehung
- Interkulturelles Lernen
- Leseerziehung

- Medienerziehung
- Musische Erziehung
- Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung)
- Sexualerziehung (einschließlich Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zwischen den Geschlechtern)
- Sprecherziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt
- Vorbereitung auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken
- Wirtschaftserziehung (einschließlich Spargerziehung und Konsumentenerziehung)

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände und der Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Koordination insbesondere im Hinblick auf die Anwendung in der zukünftigen Berufsarbeit der Schülerinnen und Schüler wird schwerpunktmäßig von Didaktik, allenfalls Pädagogik, wahrzunehmen sein. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffes bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegter Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffes beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleich bedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Unterrichtsplanung

Die Lehrerin/der Lehrer hat ihre/seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern von der Lehrerin/vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche („Unterrichtsprinzipien“),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe sowie
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürf-

nisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der Jahresplanung, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

Es wird empfohlen, die Jahresplanung während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen zu ergänzen. Nun können die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung;
- die Einplanung von Lernzeiten, die der Schülerin/dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in einem ihrer Reife entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

Gemeinsame Planung mit Lehrerinnen und Lehrern des eigenen Unterrichtsgegenstandes oder anderer Unterrichtsgegenstände ist wünschenswert.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik haben gemäß § 94 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern jene Berufsgesinnung sowie jenes Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln, die für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten erforderlich sind, und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen. An diesen Bildungsanstalten können ferner auch Erzieherinnen und Erzieher an Horten ausgebildet werden.

Als Experten des Erziehens für den gesamten vorschulischen (frühkindlichen) Bereich und als Mitglied einer demokratisch strukturierten Gesellschaft sollen die Kindergartenpädagogen eine Dienstleistung erbringen können, die durch Vorbild, erzieherische Entscheidungsreife und kindergartendidaktische Fähigkeiten gekennzeichnet ist. Dazu bedarf es auch der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in der Ausbildungszeit.

In diesem Sinne sollen alle Unterrichtsgegenstände über die Vermittlung der fachspezifischen Lerninhalte hinaus ihren Beitrag zur Förderung der Erlebnisfähigkeit und des Problembewußtseins, des selbständigen Denkens, der allseitigen sprachlichen Bildung, der Kreativität, Emotionalität und Innovationsfähigkeit und damit der intellektuellen, sittlichen und sozialen Mündigkeit leisten. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler einerseits zur kompetenten Berufsausübung und andererseits zur Studierfähigkeit geführt.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Um das allgemeine Bildungsziel zu erreichen, sind für die Unterrichtsarbeit an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik die folgenden zehn didaktischen Grundsätze, also allgemeine Leit- bzw. Richtlinien, Normen, Anweisungen, Anleitungen und Regeln, zu berücksichtigen:

1. Jugendgemäßheit — Wissenschaftsorientierung — Soziales Lernen

Der Unterricht ist im dreifachen Beziehungsgefüge von Personhaftigkeit des jungen Menschen, von Sachlichkeit und von Mitmenschlichkeit zu planen und durchzuführen:

Zum ersten hat er die Ansprüche der Jugend auf Verständnis und Vertrauen, auf Wohlwollen und Gerechtigkeit, auf Geltung und Anerkennung, auf Sicherheit, Zugehörigkeit und Geborgenheit, auf Wertfindung, Wertorientierung und Wertbindung sowie auf Selbständigkeit zwischen Selbständigseinwollen und Selbständigseinkönnen zu berücksichtigen. Dadurch kann vor allem auch ein gesundes

Selbstwertgefühl aufgebaut bzw. vertieft werden. Dementsprechend sind den Schülerinnen und Schülern dort Möglichkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts wie bei der Gestaltung des Schullebens einzuräumen, wo dies pädagogisch sinnvoll erscheint.

Zum zweiten sollen insbesondere die unmittelbar berufsrelevanten Lehrstoffe den jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisstand berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Verständnis für komplexe Sachzusammenhänge erwerben sowie unterschiedliche Methoden kritisch beurteilen lernen, was vor allem auch Offenheit für die Veränderung des Erkenntnisstandes einschließt.

Zum dritten geht es um die zielorientierte und kontinuierliche Weiterentwicklung und Entfaltung der sozialen Kompetenzen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme, der Kooperation und der mitmenschlichen Verantwortung. Das Sammeln von eigenen Erfahrungen beim Aufbau einer Klassen- und Schulgemeinschaft als einer Hilfe-, Aussprache-, Arbeits-, Feier- und Spielgemeinschaft ist für jede spätere Teamarbeit wie auch für eine erfolgreiche Führung von Kindergruppen von großer Bedeutung.

2. Berufsorientierung und Allgemeinbildung

In allen Bereichen hat der Unterricht grundsätzlich darauf Bedacht zu nehmen, der doppelten Zielstellung der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik gerecht zu werden: nämlich die Schülerinnen und Schüler einerseits zur kompetenten Berufsausübung und andererseits zur Studierfähigkeit zu führen.

Was die Berufsorientierung betrifft, sollten bei der Auswahl und Akzentuierung der Lehrstoffe sowie bei der Bestimmung der Ziele jene Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt stehen, die zu einer reflektierenden Bewältigung beruflicher Situationen befähigen. Dazu gehören vor allem eine hohe Meinung vom angestrebten Beruf und die entsprechende Professionalität im Wissen und Handeln.

Hinsichtlich des Anspruches der Allgemeinbildung geht es sowohl um die Vermittlung eines soliden Basiswissens und Basiskönnens als auch um die Einführung in die wichtigsten Lern-, Arbeits- bzw. Studiertechniken als wesentliche Grundlage für die selbständige Weiterbildung und die allfällige Aufnahme eines Studiums.

3. Berufsorientierung im Theorie-Praxis-Bezug

Im berufsorientierten Teil der Ausbildung ist dafür zu sorgen, daß die Veranstaltungen zur praktischen Tätigkeit theoriebezogen und die Veranstaltungen zur theoretischen Reflexion pra-

xisbezogen erfolgen. Durch den ständigen Theoriebezug der Praxis und durch das Praktischwerden der Theorie wird das unverzichtbare Ineinandergreifen von Praxis und Theorie sichergestellt. Darüber hinaus sind den Schülerinnen und Schülern in jedem Unterrichtsgegenstand Möglichkeiten der didaktischen Aufbereitung der Lehrstoffe bewußt zu machen, um sie dadurch im Hinblick auf ihre Berufsorientierung für das Problem der Didaktisierung zu sensibilisieren.

4. Persönlichkeitsbildung und Wissensintegration

Die Lernangebote der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sollen auf eine ganzheitliche Bildungswirkung abzielen und den schöpferischen Selbstaufbau der Persönlichkeit ermöglichen, welcher Körper und Geist, Gefühl, Gemüt und Wille, Denken und Handeln, Wissen und Können gleichermaßen einschließt.

Bei der Auswahl der Lehrstoffe soll im Sinne dieses Bildungsprinzips einerseits auf die Gültigkeit der Inhalte, andererseits auf deren Gegenwartsbezogenheit und Zukunftsbedeutung geachtet werden. Hinsichtlich ihrer Berufsorientierung sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich zunehmend auch als verantwortliche Entscheidungsträger für erzieherisches Handeln zu begreifen.

5. Aktivierung und Motivierung

Wo immer es möglich ist, sollen bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zum Denken und Handeln, das Interesse an kulturellen Werken, Ereignissen und Veranstaltungen, die Freude am Erleben und Erforschen der Natur, das Bedürfnis nach Auseinandersetzung mit Menschen und Ideen auch hinsichtlich des außerschulischen Lebensbereichs aufgegriffen und geweckt, unterstützt und gefördert, erweitert und vertieft werden. Dazu eignen sich unter anderem auch vorbereitende Hausaufgaben und das Reflektieren des Unterrichts. All dies führt die jungen Menschen zum selbsttätigen Bildungserwerb in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen und darüber hinaus zur geistigen Selbständigkeit.

6. Strukturierung und Exemplarität

Die Forderung nach Strukturierung bezieht sich sowohl auf die Aufbereitung der Lehrstoffe als auch auf die Gestaltung des Unterrichtsablaufs. Das vorausgehende Erfassen und Verstehen der Strukturen der Inhalte durch die Lehrenden ist die wesentlichste Voraussetzung für die einsichtige Vermittlung von Strukturwissen im Unterricht. Erst eine sorgfältige Inhaltsanalyse zeigt nämlich, ob sich ein Stoffgebiet für das exemplarische oder für das

orientierende, überblicksmäßige Lehren, für entdeckendes oder für informierendes Lernen eignet. Andererseits ermöglicht erst die überlegte Anordnung der Lehr- bzw. Lernschritte erfolgreiche Lernprozesse. Systematisches Lernen ist jedenfalls sowohl auf die Tiefenwirkung des Exemplarischen wie auf die Breitenwirkung des Orientierenden angewiesen.

7. Lebensbezogenheit und Veranschaulichung

Im Unterricht sind Lerngelegenheiten zu arrangieren bzw. aufzugreifen, die das soziale, kulturelle und naturhafte Umfeld der Jugendlichen und der Schule, die Alltagssituationen, aktuelle Ereignisse oder Praxiserfahrungen bieten. Außerdem werden die Lehrenden versuchen, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit der Bildungsaufgaben und Lehrstoffe für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben argumentativ einsichtig zu machen. Die Lebensbezogenheit drückt sich auch in der Verbundenheit der Schule und des Unterrichts mit dem Leben außerhalb der Schule aus.

Veranschaulichung verlangt von den Lehrenden, daß sie die Lehrstoffe dem Erleben und Erfahren der Jugendlichen mehr- bzw. vielsinnig oder durch Beispiele zugänglich machen. Lernprozesse des Erkennens und Verstehens, des Denkens und Abstrahierens werden oft durch die Auseinandersetzung mit der konkreten Wirklichkeit, oft aber auch durch Nachbildungen, Abbildungen oder Symbole ermöglicht.

8. Individualisierung durch Differenzierungsmaßnahmen

Individualisierung verlangt von den Lehrenden, daß sie trotz der vereinheitlichenden Tendenz jedes Klassenunterrichts die Verschiedenartigkeit der Jugendlichen und ihre Bedingtheit ernst nehmen und diesen Tatsachen zu entsprechen versuchen. Dabei werden sie die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Individuallagen der Schülerinnen und Schüler im allgemeinen sowie den sachstrukturellen Entwicklungsstand auf einem umschriebenen Sachgebiet aufgrund bisheriger Lernerfahrungen im besonderen, also die verschiedenen Bildungsvoraussetzungen, berücksichtigen (insbesondere in der ersten Klasse).

Die Unterschiedlichkeiten der Schülerinnen und Schüler betreffen im einzelnen ihr Lerntempo, ihre Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, ihre Interessen, ihre Vorerfahrungen, ihre Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit; ihre Selbständigkeit, ihre Selbsteinschätzung, eventuell besondere individuelle Begabungen und anderes. Diesen Unterschiedlichkeiten sollen die Lehrenden durch differenzierende Maßnahmen, wie zum

Beispiel unterschiedlich viele oder/und schwierige Aufgabenstellungen, verschiedene Sozialformen, Lehr-/Lernmittel, Lernzeit und Hilfestellung, entsprechen. Die zusätzliche verantwortungsbewußte Berücksichtigung der wahrgenommenen Lernfortschritte jedes einzelnen schafft die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und hilft mit, unnötige Über- bzw. Unterforderungen möglichst zu vermeiden.

9. Berücksichtigung verschiedener Lehr- und Lernformen

Der Unterricht ist so zu führen, daß die Schülerinnen und Schüler verschiedene Formen des Wissens- und Könnenserwerbs erfahren und erproben können: das gebundene und das freie Lernen, das informierende und experimentierende, das projektorientierte und entdeckende Lernen, das wiederholende und übende Lernen sowie das Lernen im Gespräch. Durch dieses vielfältige Angebot von Möglichkeiten der Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung sollen auch jene grundlegenden Denk- und Arbeitsmethoden erworben werden, die sowohl für das Berufsfeld Kindergarten/Hort und für die ständige Fortbildung als auch für das erfolgreiche Aufnehmen eines Studiums von Bedeutung sind. Jedenfalls bedarf das geleitete Lernen der Ergänzung durch selbständiges Lernen.

10. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrags

Um die Lern- bzw. Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und womöglich zu steigern, werden die Lehrenden versuchen, ihnen Erfolgserlebnisse im Lernen und Leisten zu ermöglichen. Dazu werden sie trachten, den Lernertrag zu sichern und zu bewahren, und zwar einerseits durch kontinuierliches, abwechslungsreiches und sinnvolles Zusammenfassen und Üben bzw. Wiederholenlassen des Wesentlichen, andererseits durch das Anknüpfen an bereits Gelerntes, das Herstellen von Querverbindungen und durch das Anwendenlassen des Gelernten in andersartigen Aufgabenstellungen und in verschiedenen Zusammenhängen.

Zur Sicherung des Lernertrags eignen sich auch mündliche und schriftliche nachbereitende Hausaufgaben. Diese sind gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes so vorzubereiten, daß sie von den Schülerinnen und Schülern ohne die Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler ist — auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände — besonders Bedacht zu nehmen.

Die Lernkontrolle und die Beobachtung der Schülerleistungen geben den Lehrenden Hinweise auf die Wirksamkeit ihrer Unterrichtsarbeit und auf

Maßnahmen zu deren Verbesserung. Die Kontrolle des Unterrichtsertrags dient aber auch der Motivation der Schülerinnen und Schüler und informiert diese und deren Erziehungsberechtigte über den

Leistungsstand und über Lernfortschritte. Mit den Erziehungsberechtigten hat der Lehrer auch in dieser Hinsicht die erforderlichen Kontakte zu pflegen.

IV. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Wochenstundenzahl					Summe	zusätzlich Ausbildung zum Erzieher an Horten			Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	Klasse 3.	4.	5.		3.	4.	5.	
Religion	2	2	2	2	2	10				(III)
Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie) ...	—	2	3	3	3	11				II
Pädagogik für Erzieher an Horten .								1		II
Heil- und Sonderpädagogik	—	—	—	1	1	2				II
Didaktik (insbesondere Didaktik der Kindergarten- und Vorschul- erziehung)		2	3	3	3	12				II
	2									III
Kindergartenpraxis ¹⁾		2	4	5	5	17				III
Didaktik der Horterziehung								1	2	II
							2			III
Hortpraxis ¹⁾								2	2	III
Deutsch (einschließlich Sprecher- ziehung, Kinder- und Jugendlite- ratur)	4	3	3	3	3	16			1	I
Lebende Fremdsprache	3	3	2	2	2	12			1	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	—	2	8				(III)
Geographie und Wirtschaftskunde .	2	2	2	1	—	7				(III)
Rechtswissenschaften	—	—	—	—	2	2				III
Mathematik	3	3	2	2	—	10			1	(II)
Physik	—	2	2	2	—	6				(III)
Chemie	—	2	2	—	—	4				(III)
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	2	—	7				III
Gesundheitslehre	—	—	—	—	1	1				(III)
Musikerziehung	2	2	1	2	2	9				(IV a)
Instrumentalmusik										
Gitarre ²⁾	2	1	1	0/1	—	4/5				V
Flöte ²⁾	—	1	1	1/0	—	3/2				V
Rhythmisch-musikalische Erzie- hung	—	2	—	—	—	2				IV
Bildnerische Erziehung ²⁾	2	2	2	2	0/2	8/10				(IV a)
Werkerziehung ²⁾	5	2	2	2	2/0	13/11				(IV)
Leibeserziehung	3	2	2	2	3	12				(IV a)

¹⁾ Praxiswochen: Sieben Wochen, auf die einzelnen Klassen laut Lehrplan verteilt. Bei zusätzlicher Ausbildung zum Erzieher an Horten außerdem drei Wochen Feriapraktikum nach Abschluß der 3. oder 4. Klasse.

²⁾ In der 4. Klasse Gitarre oder Flöte sowie in der 5. Klasse Bildnerische Erziehung oder Werkerziehung nach Wahl der Schülerinnen und Schüler.

Verbindliche Übungen	Wochenstundenzahl					Summe	zusätzlich Ausbildung zum Erzieher an Horten			Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	Klasse 3.	4.	5.		3.	4.	5.	
Ergänzende berufskundliche Un- terrichtsveranstaltungen										
Hauswirtschaftlich-gesundheitli- cher Bereich	3	—	—	—	—	3				V
Kindergartenpraxis	—	—	1	—	—	1				III
Figurespiel/Verkehrserziehung	—	—	—	1	—	1				IV
Buchhaltung/Kommunikations- techniken und Gruppendynamik	—	—	—	2	—	2				III
	37	39	38 (40)	36 (40)	33 (40)	183 (196)	2	4 (13)	7	

Freigegegenstände	Wochenstundenzahl					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	Klasse 3.	4.	5.		
Stenotypie ³⁾ ⁴⁾	(2)	(2)	(2)	—	—	2	(V)
Instrumentenbau ³⁾ ⁴⁾	(2)	(2)	(2)	—	—	2	(V)
Früherziehungspraxis	—	—	—	2	2	4	III
Rhythmisch-musikalische Erziehung ³⁾	—	—	1	1	1	3	IV
Instrumentalmusik							
Gitarre	—	—	—	—	1	1	V
Flöte	—	—	—	—	1	1	V
Slowenisch	2	2	2	2	2	10	I
Kroatisch	2	2	2	2	2	10	I
Ungarisch	2	2	2	2	2	10	I
Französisch	2	2	2	2	2	10	I
Italienisch	2	2	2	2	2	10	I
Unverbindliche Übungen							
Chorgesang ³⁾	1	1	1	1	1	5	(V)
Spielmusik ³⁾	—	1	1	1	1	4	(V)
Praxisanleitung ³⁾	2	2	—	—	—	4	III
Interkulturelle Erziehung ³⁾ ⁴⁾	—	—	—	(2)	(2)	2	III
Darstellendes Spiel ³⁾	2	2	2	2	—	8	V
Sprecherziehung	—	2	—	—	—	2	IV
Literaturpflege	—	—	—	1	1	2	(III)
Biologische Übungen ³⁾ ⁴⁾	(2)	(2)	(2)	—	—	2	III
Informatik ³⁾	2	2	—	—	—	4	II
Medienkunde	—	—	—	2	2	4	III
Leibeserziehung	2	2	2	2	2	10	(IV a)
Förderunterricht							
Deutsch ⁵⁾	2	2	2	2	2	10	(I)
Mathematik ⁵⁾	2	2	2	2	—	8	(II)
Lebende Fremdsprache ⁵⁾	2	2	2	2	2	10	(I)
Musikerziehung ⁵⁾	2	2	—	—	—	4	(IV a)

³⁾ Kann auch als Mehrklassenkurs geführt werden.

⁴⁾ Kann nur einmal im Rahmen der Ausbildung besucht werden.

⁵⁾ Als Klassen- oder Mehrklassenkurs durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf in jedem der in dieser Rubrik angeführten Unterrichtsgegenstände je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 8 Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin/ein Schüler darf je Unterrichtsjahr höchstens insgesamt vier Kurse besuchen.

**V. LEHRPLÄNE FÜR DEN
RELIGIONSUNTERRICHT AN DER
BILDUNGSANSTALT FÜR
KINDERGARTENPÄDAGOGIK**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religions-
unterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Das Grundkonzept des Lehrplanes

Der Lehrplan baut auf Catechesi tradendae und dem Österreichischen Katechetischen Direktorium auf. In seiner Struktur stimmt er mit dem neuen Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an der allgemeinbildenden höheren Schule und berufsbildenden höheren Schule überein. Für das inhaltliche Grundkonzept ist der Lehrplan der berufsbildenden höheren Schule herangezogen worden. Die spezifischen Anliegen der Schultypen — in erster Linie die berufsbezogene Ausbildung in der Schule — wurden mehrfach berücksichtigt: in der Angabe religionspädagogischer Prinzipien und Themenfelder und in der Möglichkeit jedes Unterrichtsthema einer religionspädagogischen Fragestellung zu unterziehen.

Daraus ergibt sich, daß

- a) jedes Thema sowohl einem theologischen wie auch einem anthropologischen Richtziel zugeordnet wird (= Wahrung der „Treue zu Gott“ und der „Treue zum Menschen“);
- b) die theologischen, religionspädagogischen, anthropologischen und schulisch-didaktischen Unterrichtsprinzipien und Erziehungsanliegen das Strukturprinzip bestimmen;
- c) der Lehrstoff in Themenfelder gegliedert ist, die je nach Situation der Klasse intensiver oder mehr kursorisch behandelt werden können;
- d) die Lehrinhalte in Kernstoff und Erweiterungstoff differenziert werden;
- e) zentrale Anliegen des Religionsunterrichtes an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik wiederholt werden, zum Teil in jeder Klasse berücksichtigt sind;
- f) grundsätzlich jedes Unterrichtsthema für eine religionspädagogische Umsetzung fruchtbar gemacht werden kann und soll;
- g) die religionspädagogischen Themenfelder die Stoffverarbeitung für den Religionsunterricht (dh. für den Schüler und den künftigen Erwachsenen) mitbestimmen.

Bildungsziele und Lehraufgaben:

1. Der Religionsunterricht hat folgende Ziele zu verfolgen:

- Er hat die Frage nach Gott, Welt und Leben zu wecken, zu reflektieren und dabei die Antwort aus Offenbarung und Kirche verstehbar zu machen.

- Er hat insbesondere mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt, vertraut zu machen.
- Er muß in der Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Ideologien zur persönlichen Entscheidung befähigen und zugleich Verständnis und Toleranz wecken.
- Er soll versuchen, die Schüler zu einem religiösen Leben zu motivieren und aus dem Glauben zum verantwortlichen Handeln in Kirche und Gesellschaft zu ermutigen.

Der Religionsunterricht soll die unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen, die der Schüler für diesen Unterrichtsgegenstand mitbringt, berücksichtigen.

Das bedeutet:

Er muß dem gläubigen Schüler helfen, sich bewußter für seinen Glauben zu entscheiden;

dem suchenden und im Glauben angefochtenen Schüler die Möglichkeit geben, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen;

dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler Gelegenheit geben, den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren (vgl. dazu Österreichisches Katechetisches Direktorium, S 23).

Er soll — soweit es der zeitliche Rahmen zuläßt — die berufsbezogene Qualifikation für die religionspädagogische Tätigkeit als Kindergärtner und als Erzieher an Horten gewährleisten.

2. Aus dieser allgemeinen Aufgaben- und Zielbeschreibung (Globalziele) wurden für den vorliegenden Lehrplan folgende Richtziele formuliert:

Der Religionsunterricht soll den Schüler befähigen:

(Theologischer Gesichtspunkt)

A. Welt und Mensch (im Lichte des Glaubens und der wissenschaftlichen Erkenntnisse) zu deuten;

B. das befreiende Handeln Gottes für die Menschen und mit den Menschen zu sehen und anzuerkennen;

C. die Bibel als Zeugnis des befreienden Handelns Gottes für die Menschen zu sehen und anzuerkennen;

D. Inkulturation als Wesensmerkmal des christlichen Glaubens erfassen und zu verwirklichen;

E. aus christlicher Verantwortung heraus zu handeln.

(Anthropologischer Gesichtspunkt)

1. sich selbst zu verstehen und anzunehmen;

2. sich mit allen Menschen solidarisch sehen;
3. sich im Kosmos als abhängig und mitgestaltend bejahen;
4. in den Grunderfahrungen und -bedürfnissen die Sinnfrage wahrzunehmen.

Die Themen sind jeweils sowohl unter dem theologischen wie auch unter dem anthropologischen Gesichtspunkt zu behandeln.

Hinweise auf die Richtziele, denen ein Inhalt schwerpunktmäßig zuzuordnen ist, geben die Klammerausdrücke nach den Themen und Inhaltsangaben.

Unterrichtsprinzipien und Erziehungsanliegen:

Für den Religionsunterricht haben die Unterrichtsprinzipien der Schultype Geltung wie für jeden anderen Unterrichtsgegenstand. Der Religionsunterricht dient dem Wissenserwerb im Sinne der Allgemeinbildung, der berufsvorbereitenden Ausbildung und ist den Erziehungsaufgaben der österreichischen Schule (siehe § 2 SchOG) verpflichtet.

Er nimmt diese Aufgaben im besonderen durch Beachtung folgender Unterrichtsprinzipien und Erziehungsanliegen wahr.

1. Theologische Unterrichtsprinzipien:

- 1.1. Das Prinzip der doppelten Treue zu Gott und zum Menschen in ihrer unaufhebbaren Spannung:
Es wird verwirklicht durch die Zuordnung jedes Themas sowohl zu einem theologisch wie auch zu einem anthropologisch begründeten Richtziel.
- 1.2. Das Prinzip der inkarnatorischen Grundstruktur des christlichen Glaubens:
Im Zentrum des Religionsunterrichtes steht die Person und das Anliegen Jesu Christi (Christozentrik). Daraus ergibt sich, daß der Glaube als personale Beziehung zu sehen ist und nicht nur als die Kenntnis einer mehr oder minder großen Summe von Einzelwahrheiten (vgl. *Catechesi tradendae* 5—9). In Person und Werk Jesu Christi findet sich alles aufgenommen und angenommen, was gut ist im Bereich der irdischen Wirklichkeiten. Person und Werk Jesu Christi sind auch nicht nur ein der Vergangenheit angehörendes Ereignis, sondern lebendige und fortwirkende Gegenwart. Die Gemeinschaft der Glaubenden, in der diese Wirklichkeit Christi anwesend bleibt, ist somit Bezugswirklichkeit des Religionsunterrichtes (Ekklesiozentrik). Inkulturation des Christentums durch Aufnahme alles Wertvollen in den christlichen Lebensvollzug und das Einbringen des Geistes Christi in alle Lebensbereiche des einzelnen der Gemeinschaften, Völker und

Kulturen zeigen sich so als Grundanliegen, für die der Schüler sensibilisiert werden soll.

- 1.3. Das Prinzip der eschatologischen Dimension:
Die in allen menschlichen und christlichen Lebenswirklichkeiten und Wahrheiten enthaltene eschatologische Dimension ist in jedem Themenkreis enthalten. Sie darf daher auch nicht auf jene Themenfelder beschränkt werden, wo sie schwerpunktmäßig behandelt wird.
- 1.4. Christliche Grundhaltungen als Antwort und Nachahmung der Liebe Gottes zur Welt:
Alle Themen sollen unter diesem Gesichtspunkt unterrichtet werden. Es besagt, daß Liebe Motor und Motiv christlichen Handelns ist und daß jedem menschlichen Handeln in Liebe das Liebesangebot Gottes zuvorgeht.
- 1.5. Das Prinzip der ökumenischen Dimension:
„Die Katechese darf von dieser ökumenischen Dimension nicht absehen; denn alle Gläubigen sind aufgerufen, sich je nach ihrer Fähigkeit und Stellung in der Kirche in die Bewegung zur Einheit einzureihen.“ (*Catechesi tradendae* 32).
- 1.6. Das Prinzip der Integration der Einzelthemen in eine Gesamtschau:
Der Religionsunterricht soll erreichen, daß die Einzelkenntnisse, die er vermittelt, nicht unverbunden für den Schüler nebeneinander stehen. Er soll sie in sein Leben, aber auch in eine der Hierarchie der Wahrheiten (Oek. 11.) entsprechende Gesamtschau integrieren. Nach *Catechesi tradendae* sind die „Glaubensbekenntnisse“ (beachte: Plural) geglückte Synthesen einer solchen Gesamtschau. Die in den Glaubensbekenntnissen gegebenen Formulierungen der Glaubensinhalte sind gleichsam das „Gefäß“, in das der Schüler die Erfahrung und die Erkenntnis dieser Glaubensinhalte einbringen und festhalten kann. Die Systematik der Glaubensbekenntnisse wird dabei im Lehrplan nicht als Form der Anordnung des Lehrstoffes oder der Lehrgänge gesehen, sondern — der ursprünglichen christlichen Tradition entsprechend — als Endpunkt, in den Einzelthemen münden.

2. Religionspädagogische Unterrichtsprinzipien:

- 2.1. Das Prinzip der Symbolerschließung:
Menschliches Leben braucht sinnvoll erfahrbare Zeichen. Sie repräsentieren Wirklichkeit und stiften Gemeinschaft. Sie stellen Entscheidendes dar und sind als Geschehen wirksam. Für die religionspädagogische Arbeit erschließen Symbole elementare Glaubensinhalte, wie die Geheimnisse des Glaubens. Der künftige Kindergärtner soll Symbole entdecken und

erschließen können, für sein eigenes Leben und für die Kinder, die seiner erzieherischen Verantwortung anvertraut sind.

- 2.2. Das Prinzip der ganzheitlichen Erziehung: Erziehung ist das Geschehen, das den Menschen in seiner Ganzheit betrifft. Menschsein verwirklicht sich in der dauernden Bezogenheit von leiblichen, gefühlsmäßigen und geistigen Vorgängen. Das Kind nimmt sich und diese Beziehungen zu anderen Personen als Ganzheit wahr und darf deshalb nicht spezialisiert und eindimensional (zB nur Wissensvermittlung) erzogen und gebildet werden. Der künftige Kindergärtner soll diesen Ansatz einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung für sich beanspruchen und anwenden können. Er legt damit die Basis, ganzheitliche Erziehungsprozesse gestalten zu können.
- 2.3. Das Prinzip der Schulung religiöser Grundfähigkeiten („Kräfteschulung“): Die im Menschen grundgelegten Kräfte (im Sinne von Anlagen, Fähigkeiten, Tugenden), wie zB ehrfürchtiges Handeln, danken, staunen können, Meditationsfähigkeit usw., brauchen, damit sie wirksam werden, Entfaltung und Schulung. Dabei geht es nicht nur um das „passive“ Training einer Kraft. Im Rahmen verschiedenster Begegnungen und Erlebnisse soll eigenes Verhalten aufgebaut werden und damit die Fähigkeit gefördert werden, einzelne Kräfte selbständig in Gebrauch zu nehmen.
- 2.4. Das Prinzip der situationsorientierten Erziehung: Lebenssituation der Lernenden und zu Erziehenden stehen im Mittelpunkt jedes Erziehungs- und Lernvorgangs. Dieser Ansatz braucht das Wissen um den Entwicklungsstand, die Kenntnis von der jeweiligen Lebenssituation des Schülers bzw. des Kindes. Tradition und erlernbare Inhalte verlieren nicht an Bedeutung. Sie werden zum „Sinn“ für den Menschen, indem sie aus der und in die Situation des zu Erziehenden gedeutet und damit angemessen bewältigt werden. Vorgegebene Situationen werden interpretiert, fehlende Situationen müssen ermöglicht werden, und zwar in der Art, daß sich Schüler und Kinder darin selbst wiederfinden können („echte Situationen“).
- 2.5. Das Prinzip der Elternbildung aus der Sicht der erzieherischen Verantwortung: Eltern sind die ersten Erziehungsberechtigten ihres Kindes. Dieses Recht gilt auch dann, wenn das Kind anderen Erziehungsverantwortlichen (zB im Kindergarten oder in der Schule) überantwortet wird. Eltern bejahen mit ihrer Wahl einer Erziehungsstätte deren Erziehungskonzept und -ziel, dürfen aber auch von dieser Respekt vor ihrer Erziehungskom-

petenz erwarten. Der Religionsunterricht soll diese Kompetenzverteilung ernst nehmen, das wechselseitige Einwirken aller an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen ansprechen, zur Kooperation und zur Lösung der damit verbundenen Probleme anregen.

- 2.6. Das Prinzip der Zeugnisgabe durch den Kindergärtner: Die Glaubensüberzeugung des Kindergärtners hat Vorbildfunktion. Der Religionsunterricht soll diesen Grundvorgang im erzieherischen Bemühen theologisch und pädagogisch transparent machen. Der künftige Kindergärtner soll sich bewußt werden, daß jede Qualität der Lebensdeutung auf die Handlungsmuster der Kinder Einfluß nimmt.

3. Anthropologische Unterrichtsprinzipien:

- 3.1. Das Prinzip der Beachtung der individuellen und sozialen Beziehungen: Die Treue zum Menschen verlangt die Beachtung der jeweiligen Reifestufe des Schülers. Noch mehr als in anderen Unterrichtsgegenständen muß dieses Prinzip die konkrete Arbeit in den einzelnen Klassen bestimmen. Es schließt nicht nur das Bemühen um einen partnerschaftlichen Unterrichtsstil ein, es ist auch Fundament für andere anthropologische (zB Schülergemäßheit) und schulisch-didaktische (zB Schüler selbsttätigkeit) Unterrichtsprinzipien.
- 3.2. Das Prinzip der Schülergemäßheit: Wie das gesamte katechetische Wirken der Kirche ist auch der Religionsunterricht Dienst am Menschen (Österreichisches Katechetisches Direktorium 1.1.). Die Beachtung des Schülers, seiner Anliegen, Fragen, Nöte, Sehnsüchte, seiner Bedürfnisse und seines Bedarfes müssen daher die Arbeitsweisen und das Ausmaß der Intensität einzelner Themen mitbestimmen. Die Aufmerksamkeit des Religionslehrers muß jedem einzelnen Schüler gelten. Jeder sollte sich angesprochen fühlen und seine Anliegen einbringen können. Der Schüler ist nach der Bischofssynode 1977 nicht Objekt, sondern Subjekt der Katechese.
- 3.3. Das Prinzip der Lehrgemäßheit: Aus der obengenannten Struktur des christlichen Glaubens und aus der Tatsache, daß Unterricht und Erziehung immer ein dialogisches Geschehen sind, darf der Lehrer sich nicht nur als Organisator von Lernprozessen sehen. Er hat das Recht und die Pflicht, seine eigene Persönlichkeit mit ihren Charismen und Begabungen in den Religionsunterricht einzubringen. Eine Grenze findet dieses Prinzip in der Tatsache, daß der Religionslehrer nicht nur seine eigene Meinung, sondern die Lehre Christi und die der Kirche zu vermitteln hat.

3.4. Das Prinzip der Erfahrungsorientierung:
Bei jedem Themenfeld sind die einschlägigen Erfahrungen, die die Schüler mitbringen, aufzugreifen. Aufgabe des Religionsunterrichtes ist es, diese Erfahrungen auch zu deuten und eine kritische Reflexion zu ermöglichen. Der Religionsunterricht soll aber auch neue Erfahrungen vorbereiten und ermöglichen (vgl. dazu Religionspädagogische Prinzipien, 2.4.).

3.5. Das Prinzip der Sprachbildung:
Als geschichtliche Religion wird christlicher Glaube in Worten und Sprachgestalten weitergegeben und bezeugt. Viele dieser Sprachgestalten sind nur aus dem Lebenskontext verständlich, in dem sie ihre Ausprägung erfuhren (vgl. Redegattungen in der Bibel; philosophische Fachausdrücke in dogmatischen Texten). In höheren Schulen soll der Religionsunterricht die damit verbundenen Verstehensprobleme bewußtmachen und Hilfen zum richtigen Verständnis anbieten. Der Verbalisierung eigener religiöser Erfahrungen und dem Glaubensgespräch kommen zudem immer größere Bedeutung zu, besonders im Hinblick auf den den Glauben vermittelnden Beruf eines Kindergärtners. Das Prinzip der Sprachbildung besagt, daß bei allen Themenkreisen diese Anliegen zu beachten sind.

3.6. Das Prinzip der Gesellschaftsbezogenheit:
Christlicher Glaube realisiert sich nicht nur im privaten Bereich. Er nimmt auch im gesellschaftlichen Bereich einen großen Raum ein. Wo immer dies möglich ist, soll auf einschlägige Probleme und Fragen der Gesellschaft und der künftigen Verantwortung des Schülers gegenüber der Gesellschaft Bezug genommen werden.

3.7. Das Prinzip des geschichtlichen Denkens:
Christentum ist eine historisch gewordene und wachsende Religion. Christliches Leben schließt darum wesentlich das Gedächtnis an das Heilswirken Gottes in der Geschichte (Ahamnese) ein. Soweit möglich, sollten die Themen aus ihrem Gewordensein heraus verständlich werden. Daher können Teilabschnitte und Anliegen der Kirchengeschichte bei anderen Themen eingebracht werden. Da Zukunft immer auch Herkunft ist (Heidegger), umfaßt das Prinzip des geschichtlichen Denkens neben dem kritischen Blick auf die Vergangenheit immer auch den planenden Blick auf die Zukunft.

3.8. Elternarbeit — Familienbezogenheit:
Nach soziologischen Untersuchungen urteilen und handeln junge Menschen gerade im religiösen Bereich stark familienkonform (L. A. Vaskovics). Deshalb ist bei jedem Themenfeld auch die Familie des Schülers zu beachten. Unter Beachtung der psychischen Situation des

jungen Menschen, seiner fortschreitenden Selbständigkeit und seiner Religionsmündigkeit ist eine Zusammenarbeit des Religionsunterrichtes mit den Familien und Eltern zu suchen. Dem jungen Menschen sollen sowohl Hilfen zur Selbständigkeit wie auch zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in der eigenen gegenwärtigen Familie und in seiner zukünftigen Familie angeboten werden. Bewährt haben sich gemeinsame Veranstaltungen von Schülern und Eltern (Seminare, Feiern, Aktionen). Die Sprechstunde und der Elternsprechtag behalten als Mittel der Kooperation von Religionsunterricht und Elternhaus ihre Bedeutung und sind gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen.

4. Schulisch-didaktische Unterrichtsprinzipien:

4.1. Das Prinzip der Lebensnähe:
Der Religionsunterricht soll „vom Leben her“ und „zum Leben hin“ erziehen. Dabei sind nicht nur das individuelle Leben des Schülers und die Klassengemeinschaft zu sehen, sondern die Gesamtheit des Lebens in der modernen Welt mit ihren Strukturen, Problemen, Möglichkeiten und Aufgaben (vgl. auch § 2 SchOG).

4.2. Das Prinzip der Anschaulichkeit:
Im traditionellen Verständnis fordert dieses Prinzip eine konkrete Unterrichtsgestaltung, die Einbeziehung von Veranschaulichungshilfen, der Erfahrungen aus der Kindergartenpraxis und der berufsbezogenen Gegenstände. Im Religionsunterricht ist darüber hinaus zu beachten, daß es neben der äußeren Anschauung, neben sinnhaft Faßbarem und neben der konkreten Vorstellungswelt auch das breite Gebiet der „inneren Anschauung“ (Erfahrung, Meditation, Innerlichkeit), der geistig-geistlichen Anschaulichkeit und Veranschaulichung gibt. Der Schüler höherer Schulstufen ist zwar zu abstrakten Denkleistungen fähig und fordert sie auch in vielen Bereichen. Dennoch sollte das Anliegen des Konkreten und der Konkretisierung auch dort ernstgenommen werden.

4.3. Das Prinzip der Schüler selbsttätigkeit:
In allen Schulstufen hat das „Lernen durch Tun“ seine große Berechtigung. In der Oberstufe fordert die zunehmende Selbständigkeit und Selbstverantwortung und die Religionsmündigkeit ein spezifisches Beachten dieses Unterrichtsprinzips. Formen der Wahrung dieses Prinzips sind nicht nur die Arbeitsweisen und Methoden der Schüler selbsttätigkeit. Soweit möglich sind die Schüler auch bei der Wahl der Methoden, bei der Erarbeitung der Themenreihung und ähnli-

chem heranzuziehen. Das Bemühen um größtmögliche Schülerelbsttätigkeit innerhalb des Unterrichts steht im Dienst der Hilfe zu Selbstständigkeit in Glaube und Leben. Vom Religionslehrer erfordert die Beachtung dieses Prinzips das Ernstnehmen der Schüler und den damit verbundenen Takt, aber auch das Bewußtsein, daß er nur bezeugen, appellieren, anbieten kann, daß die letzten religiösen und ethischen Entscheidungen aber nicht in seine Hand gegeben sind.

4.4. Das Prinzip des exemplarischen und orientierenden Lernens:

Religionsunterricht kann und will nicht die gesamte Theologie vermitteln. Unbeschadet der Forderung nach einer Gesamtschau macht es die Situation der Schüler und der Klassen notwendig, das Prinzip des Exemplarischen zu beachten. Was etwa am Beispiel eines Sakramentes erschlossen wurde, kann man auf andere Sakramente beziehen. Viele Anliegen können auf Grund der zur Verfügung stehenden Zeit nur in exemplarischer Auswahl behandelt werden. Die Auswahl muß immer im Blick auf die Gesamtheit des Stoffbereiches und die Situation des Schülers erfolgen. Zu beachten ist, welche Einzelinhalte und Einzelziele in der zur Verfügung stehenden Zeit behandelt werden können. Die Auswahl ist immer auch fachspezifisch zu rechtfertigen. Orientierendes Lernen verhilft dem Schüler dazu, sich in einem Thema selbst zurechtzufinden. Es bietet Hilfen zu eigenem Weiterdenken und Weiterlernen an.

4.5. Das Prinzip der Methodenvielfalt:

Grundsätzlich ist jeder Religionsteher in der Methode frei. Die gewählte Methode muß jedoch dem Inhalt, dem Schüler, dem Ziel und dem Lehrer entsprechen. Zu beachten ist der sinnvolle Einsatz verschiedener Methoden (Abwechslung). Dies kommt vor allem den unterschiedlichen Persönlichkeiten bei den Schülern (vgl. visuelle, auditive und kinästhetische Typen) entgegen.

4.6. Das Prinzip der Fächerverbindung und der Kooperation:

Wo immer es möglich ist, sollten Querverbindungen und Kontakte zu den anderen Unterrichtsgegenständen gesucht und hergestellt werden, ohne aber das eigenständige Ziel des Religionsunterrichtes aus dem Auge zu verlieren. Für den Religionsunterricht an den Bildungseinrichtungen für Kindergartenpädagogik ist gerade im berufsbezogenen Teil (Religionspädagogik) mit den berufsbildenden Fächern, wie zB Pädagogik, Kindergarten bzw. Hortpraxis, Didaktik, notwendig. Die Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener Unterrichtsgegenstände ist gerade in diesem Schultyp

geboten, dh. eigentlich Anliegen aller Lehrpersonen. An möglichen Maßnahmen sind beispielhaft zu nennen: Kooperation im geplanten fächerübergreifenden Unterricht, Beratung und Ergänzung in „Grenzgebieten“, Beteiligung an Klassenkonferenzen.

4.7. Das Prinzip der Festigung des Unterrichts- und Erziehungsertrages:

Neben der Motivation und der Anleitung zur eigenen außerschulischen Arbeit des Schülers dienen diesem Anliegen Wiederholungen und das Prinzip der Themenwiederkehr: Zentrale Anliegen kehren unter unterschiedlichem Aspekt in mehreren Schuljahren wieder.

5. *Erziehungsanliegen:*

5.1. Als integrierender Teil der österreichischen Schule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Medienerziehung,
- Politische Bildung,
- Sexualerziehung,
- Erziehung zur Partner- und Elternschaft,
- Gewissensbildung,
- Friedenserziehung,
- Erziehung zu verantwortlicher Haltung im Beruf,
- Erziehung zu einem integrativen Lebensstil.

5.2. Die religionspädagogische Zielsetzung erfordert ua. eine besondere Beachtung der Gebetserziehung und der liturgischen Bildung (im Sinne der Eigenerfahrung des Schülers und künftigen Kindergärtner).

Lehrinhalte

Verbindliches Minimum an Lehrinhalt stellen die Themenfelder der einzelnen Klassen dar. Diese Themenfelder müssen in den Klassen, wo sie vorgesehen sind, zur Sprache kommen. Das Ausmaß und die Intensität wird durch die Situation der Schüler (Vorwissen, Aufnahmebereitschaft und ähnliches) bestimmt. Es ist möglich, einzelne Aspekte eines Themas oder ein Themenfeld zur Gänze im Rahmen der übrigen Themen einzubringen.

Bei begründeten Raffungen (Stundenentfall) wird der Minimallehrplan erfüllt, wenn jedes der Themen mindestens im Ausmaß einer Unterrichtseinheit zur Sprache kommt. Die in diesem Fall notwendigen Beschränkungen müssen jedoch die Grundaussage des Kernstoffes wahren.

Diese Beschränkung bietet dem Religionslehrer die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Lehr-

stoff auf andere Anliegen einzugehen, die die Schüler bewegen oder brauchen. Dabei werden in den meisten Fällen Inhalte aufgegriffen werden, die im Lehrplan an anderer Stelle oder in anderem Zusammenhang genannt sind.

Die Summe des bei den Lehrinhalten angegebenen Kernstoffes und des Erweiterungstoffes ergibt einen Maximallehrplan, der zur Gänze nicht durchgeführt werden kann. Die im Erweiterungstoff angegebenen Inhalte sind mögliche Erweiterungen, aus denen der Religionslehrer je nach Situation der Klasse eine Auswahl treffen kann.

Die beim Kernstoff angegebenen Inhalte sind nicht mit Stundenthemen identisch. Ein Teil dieser Inhalte ist für den Schüler eine Wiederholung aus früheren Schulstufen. Der Kernstoff umfaßt auch das erwartete Maturawissen im Sinne einer dem Schüler zumutbaren Gesamtschau.

In der folgenden Lehrstoffangabe sind die Kapitel, die sich auf den Schüler beziehen, in Normalschrift, jene, die die Berufspraxis des Kindergärtner zum Gegenstand haben, in Kursivschrift gesetzt.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

GEMEINSAM UNTERWEGS

FRAGEN AN MEIN LEBEN

1.1. Religionsunterricht und religiöse Erziehung (E 2, E 3)

Kernstoff:

1. Schule: Lebens- und Arbeitsraum des Schülers (E 2).
2. Religion als Unterrichtsthema und Religion als Lebensvollzug (E 3).
3. Aufgaben und Gestaltung des Religionsunterrichtes an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (B 4).
4. *Religiöse Erziehung im Kleinkindalter — Thema des Religionsunterrichtes an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (Überblick) (E 2).*

Erweiterungsstoff:

11. Die Kirche als Bildungsträger und Träger von Erziehungseinrichtungen (D 2) (Bedeutung der Kirche für Bildungsarbeit, Leistung für Kultur, für die Erziehung, für die Schulen usw.).

1.2. Der Mensch auf der Suche nach Glück und Sinn (A 4, B 4)

Kernstoff:

1. Der Jugendliche in der Umbruchsituation (B 2).

2. Die Suche des Menschen (*des Kindes*) nach dem Glück und Sinn (A 4).
3. Der Zusammenhang von Glück und Lebenssinn (A 4).
4. Gott — Urheber des Glücks (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Zeichen und Symbole für das Glück (A 4).
12. Zukunftserwartungen und Sinnfrage des Menschen (A 4).
13. Scheinantworten auf die Sinnfrage (A 4).
14. Beispiele menschlicher Sinnfindung (biblische Texte, Geschichten, Märchen, Bilder . . .) (A 4).

1.3. Berufung zum Leben aus dem Glauben (A 1, E 1)

Kernstoff:

1. Leben als Ruf und Antwort, als Gabe und Aufgabe (A 1).
2. *Vorfelder des Glaubens (Vertrauen, Zuwendung, Geborgenheit, Aufbruch, Hören, Miteinander sprechen usw.) (A 1).*
3. Glaube — Glaubenschwierigkeiten — Zweifel — Unglaube (A 1/E 1).
4. Verständnis von und Beispiele für Glauben aus der Bibel (C 2).
5. Glaubenszeugnis — Glaubensfeier — Glaubenstat (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Beispiele von gläubigen Menschen aus Geschichte und Gegenwart — Heilige (D 2, E 2).
12. *Die Bedeutung des Vorbildes für die Entwicklung des Glaubens (E 2).*

1.4. Leben mit Leid und Tod (A 4, C 4, E 4)

Kernstoff:

1. Lebensverlust und Lebensgewinn (Erhebung von Erfahrungen) (A 4).
2. Der Umgang des heutigen Menschen mit Leid und Tod (E 4).
3. *Leid und Tod im Leben eines Kindes (A 4).*

Erweiterungsstoff:

11. Verdrängung und Bearbeitung von Leid und Tod (A 4).
12. Eschatologie (B 4, D 4).
13. Das Sakrament der Krankensalbung (B 4).

NACH GOTT FRAGEN

1.5. Der Glaube an den einen Gott (A 1, B 1, D 1)

Kernstoff:

1. Gottesvorstellungen junger Menschen (A 1).
2. Möglichkeiten der Gotteserfahrung (A 1).

3. Gott im Mitmenschen begegnen — Zeugen der Gotteserfahrung (A 1).
4. *Gotteserfahrungen des Kleinkindes* — „Spuren Gottes“ in der kindlichen Welt (A 1).

Erweiterungsstoff:

11. Das Verhältnis von Glaube und Wissen (D 1).
12. Gotteserfahrungen in Kunst und Literatur (D 3).
13. *Das Gottesbild in Kinderbüchern* (D 3).

1.6. Gotteserfahrungen in der Bibel (C 1)**Kernstoff:**

1. Beispiele der Gotteserfahrung im Alten Testament (C 2).
2. Jesu Gottesbild und Gottesbeziehung (C 1).
3. Gott, der befreit und mitgeht: (Dtn. 6,20—25; Lk. 1,46—55 . . .) (C 4).
4. Der nahe und der ferne Gott (zB Ps. 22) (C 1).
5. *Biblische Vorstellungen über Gott für das Kleinkind* (C 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Schöpfung — der schaffende Gott (C 3).
12. Vaterbild und Gottesbild (A 1, C 1).
13. Der Monotheismus — das erste Gebot (C 4).

1.7. Glaube und Gottesbild in den Konfessionen und Religionen (A 4, B 4)**Kernstoff:**

1. Überblick über die wichtigsten christlichen Konfessionen (D 4).
2. Wesensmerkmale der außerchristlichen Religionen: Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Universalismus (A 2).

Erweiterungsstoff:

11. Verbreitung der Konfessionen und Weltreligionen (A 2).
12. Die Aussagen des 2. Vatikanums zu den Andersgläubigen (D 4).

DER EINZELNE UND DIE GEMEINSCHAFT**1.8. Grundbedürfnisse des Menschen (A 1)****Kernstoff:**

1. Grundlegende Bedürfnisse des Menschen in materieller, geistiger, sozialer und religiöser Hinsicht (A 1, B 1).
2. *Grundbedürfnisse des Kindes, wie Angenommensein, Geborgenheit, Vertrauen, Versöhnung, Gemeinschaft, Liebe* ua. (A 2, B 2).
3. Leben mit christlichen Grundwerten (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. Allgemein anerkannte Werte in den Religionen (B 4).

12. Die Bedürfnisse des Schülers gegenüber der Klassengemeinschaft (E 2).
13. Werterziehung nach christlichen Grundsätzen (E 4).

1.9. Leben in Gemeinschaft (E 2)**Kernstoff:**

1. Bedeutung und Aufgaben von Gemeinschaften: Familie, Schule, Kirche, Staat (E 2).
2. Das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft (A 2, E 2).
3. Die Gemeinschaft der Glaubenden — Kirche (D 2).
4. Probleme, die in und durch die Gemeinschaft entstehen und deren Bewältigung (E 2).
5. *Die Bedeutung und die Möglichkeiten gemeinschaftlichen Lebens im Kindergarten* (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Kirchliche Jugendgemeinschaften (E 2).
12. Kirchliche Erneuerungsbewegungen (D 2).
13. Die Gemeinschaft der Heiligen (D 2).
14. *Das „ausgeschlossene“ Kind* (E 2).

VOLLZÜGE DES GLAUBENS**1.10. Gestalt des christlichen Lebens (D 1, E 1)****Kernstoff:**

1. Die eigene Glaubensgeschichte (E 1).
2. Ausdrucksformen und Grundzüge des katholischen Glaubenlebens (D 1, E 1).
3. Leben mit der Kirche (E 2).
4. Feste des katholischen Glaubens und das Kirchenjahr (D 4).
5. *Kirchliche Feste in der Kindergartenarbeit* (E 4).
6. *Möglichkeiten christlichen Lebens für das Kleinkind* (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Möglichkeiten religiöser Bildung (E 2).

2. Klasse (2 Wochenstunden):**FREIHEIT UND SINNVOLLE BINDUNG****FREI WERDEN UND FREI SEIN****2.1. Freiheit und Verantwortung (A 4, E 1)****Kernstoff:**

1. Freiheit als Wesensmerkmal des Menschen (A 1).
2. Freiheit für und Freiheit von (A 4).
3. Freiheit und Normen (A 2, E 2).
4. Freiheit und Gewissen (E 1).
5. Menschliche Entscheidungsfreiheit (A 1, E 1).
6. Freiheit und Verantwortung (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Jesus Christus und seine Freiheit bewirkende Botschaft (C 4).
12. *Das Kind und dessen persönliche Freiheit* (A 4).
13. *Freiheit durch Regeln geschützt* (E 2).
14. Fehlformen der Freiheit (A 2).
15. Freiheitsberaubung in unserer Zeit (A 2).

AUFBRÜCHE UND PROTEST**2.2. Jugend im Aufbruch (A 2)****Kernstoff:**

1. Jugendliche auf der Suche nach neuen Lebensformen (A 4).
2. Jugendkultur als Protest gegen Erstarrung in der Gesellschaft (A 2).
3. Aufbruch und Protest Jesu gegen verschiedene Strömungen und Verhaltensweisen seiner Zeit (C 1).
4. Flucht in die Sucht: Drogen, Alkohol, Medikamente ... (A 4).
5. *Die „Eigenart“ des Kindes im religiösen Verhalten* (A 4, E 4).

Erweiterungsstoff:

11. Jugend zwischen Aufbruch und Flucht: Alternativgruppen und Aussteiger (A 2).
12. Das Engagement der Jugend für den Frieden (E 2, A 2).

2.3. Sekten und religiöse Bewegungen (A 4)**Kernstoff:**

1. Sekten: Eine Herausforderung für die großen Kirchen (A 2).
2. Sekten und Neue religiöse Bewegungen (Jugendreligionen) (A 2).
3. Umgang mit Vertretern der Sekten und Jugendreligionen (E 4).
4. *Gespräche mit betroffenen Eltern und Kindern, die mit diesen Gruppen in Berührung gekommen sind* (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Der Unterschied zwischen kirchlichem und sektiererischem Umgang mit der Bibel (C 4).
12. Die im Bundesland/in der Diözese tätigen Sekten und Neuen religiösen Bewegungen (D 4).
13. Sekten als kirchengeschichtliches Phänomen (Längsschnitt) (D 4).

2.4. Aufbrüche im Geist Gottes (D 2, E 2)**Kernstoff:**

1. Berufungen, Charismen, Aufbrüche im Geiste Gottes (C 2).

2. Berufungen, Impulse, Aufbrüche in der Geschichte der Kirche: Heilige (D 2).
3. Das Pfingstereignis als Aufbruchserfahrung (B 2, C 2).
4. Umkehr und Reform als dauernder Auftrag der Kirche (D 2, E 2).
5. *Veränderungen im Glaubensverhalten des Erziehers durch das Kind* (E 2).
6. *Neue Wege in der religiösen Erziehung im Kleinkindalter* (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. Jugend in der Erwachsenenkirche (E 2).
12. Charismatische Bewegungen (D 2).
13. Basisgemeinden in der Kirche (D 4).
14. Gelebte Ökumene am Beispiel von Taizé (D 2).

PARTNER SEIN — GEMEINSCHAFT**2.5. Vielfalt der Berufungen durch Gott und die Antworten des Menschen (D 2, E 2)****Kernstoff:**

1. Gezielte Lebensgestaltung und Berufsvorbereitung als Auftrag und Aufgabe (E 2).
2. Berufung zum Dienst im Licht der Bibel (C 2).
3. Das allgemeine Priestertum als Berufung zu verschiedenen Diensten in und an der Kirche, in und an der Welt (E 2).
4. Das Weihesakrament als Berufung zum Dienst (D 2, E 2).
5. Leben nach evangelischen Räten (E 2).
6. Laientheologen — Form des kirchlichen Dienstes (E 2).

Erweiterungsstoff:

12. *Berufen zum Beruf eines Kindergärtners* (E 2).
13. Die Aufgabe der Frau in der Kirche (E 2).
14. Berufungsgeschichten in der Bibel (C 4).

2.6. Sinn und Bedeutung von Freundschaft (A 2)**Kernstoff:**

1. Freundschaft als Weg der Selbstfindung und Glückserfahrung (A 1).
2. Merkmale von Freundschaft: Treue, Wahrhaftigkeit, Achtung, Rücksichtnahme, Verzicht, Hingabe (A 4).
3. Gefährdung und Fehlformen der Freundschaft (A 2).
4. *Nähe und Distanz des Kindergärtners zum Kind* (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Beispiele für Freundschaft in der Bibel (C 2).
12. Symbole für Freundschaft (D 4).
13. Freundschaft, Kameradschaft, Liebe (A 2).
14. *Wert der Beziehungen im Kindergarten für die religiöse Entwicklung des Kindes* (E 4).

2.7. Familie und Gruppe als Orte sozialen Lernens (A 2)

Kernstoff:

1. Die Familie — die erste soziale Erfahrung im menschlichen Leben (A 2).
2. Vermittlung von Werten durch die Familie (A 4).
3. Familie und Gruppe als Orte der Identitätsfindung (A 1).
4. Aufgabe des Jugendlichen in der Familie und Gruppe (E 1).
5. Die Bedeutung des Kindes für die Familie (A 2).
6. Unvollständige Familien (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Gefährdung der Familie in der heutigen Zeit (A 2).
12. Kommunikationsformen in Gruppe und Familie (A 2).
13. *Sicht und Ernstnahme familienbedingter Probleme im Leben eines Kindes (Hilfestellung aus christlichen Überlegungen) (E 2).*

2.8. Gemeinschaftsbildung in Schule und Kirche (A 2, E 2)

Kernstoff:

1. Schülererfahrungen von Gemeinschaft in Schule und Kirche (A 2, E 2).
2. Kirche als Gemeinschaft und Institution (D 2, E 2).
3. Notwendigkeit personaler Beziehungen für den Aufbau kirchlicher Gemeinschaft (B 2, E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Gemeinschaftsbildung in der Schule (Schülervertretung, Freundschaften, Interessensgruppen, Schulpartnerschaft) (A 2).
12. Außenseiter in der Schule (A 2).
13. Formen der Gemeinschaftsbildung in der Kirche (E 2).

MIT JESUS IN FREIHEIT VERBUNDEN

2.9. Jesus von Nazareth in seiner Zeit und Umwelt (C 2)

Kernstoff:

1. Biblische und außerbiblische Zeugnisse (C 2, D 2).
2. Jesus als historische Persönlichkeit (C 1).
3. *Das Leben und das Land Jesu für das Kleinkind (C 2).*
4. Gruppierungen und Parteien im Judentum zur Zeit Jesu und deren Messiaserwartungen (C 2).
5. Die Religionskritik Jesu (C 4).
6. Palästina zur Zeit Jesu (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Unterschiedliche Vorstellungen von Jesus und Erwartungen an ihn (Geschichte und Gegenwart) (A 2, D 2).
12. Verhältnis zwischen Judentum und Christentum (E 2).

2.10. Jesus Christus — Der Erlöser (B 4, C 4, E 2)

Kernstoff:

1. Jesus Christus — Gottes Sohn (B 4).
2. Menschen begegnen Jesus und finden in ihm Christus (B 2, E 2).
3. Leben, Sterben und Auferstehen als Erlösungsgeschehen (C 4, B 4).
4. *Erlösungserfahrungen für das Kind (A 1, B 1).*

Erweiterungsstoff:

11. Christen in der Nachfolge Jesu (E 2).
12. Das Jesusbild in den Evangelien (C 4).
13. Der Christusglaube in Geschichte und Gegenwart (D 4).

2.11. Die Bibel im Leben eines Christen (C 4, E 4)

Kernstoff:

1. Frohbotschaft und Zeugnis als Grundstruktur der Bibel (C 4).
2. Die Entstehung der biblischen Schriften (C 2).
3. Die Schriften des Alten und des Neuen Testaments (C 2).
4. Methodische Zugänge zu biblischen Texten (C 4).
5. Die Bedeutung der Bibel im kirchlichen Leben und im Leben einzelner Menschen (C 4, E 4).
6. *Biblische Inhalte für Kinder (C 2).*

Erweiterungsstoff:

11. Die Bibel als Literatur (C 2).
12. Wichtige bibelwissenschaftliche Informationen: Offenbarung, Kanon, Irrtumslosigkeit, Inspiration . . . (B 2).
13. Entfaltung der biblischen Wahrheit durch das Lehramt der Kirche (B 2, C 2).
14. Christen leben mit und nach der Schrift (Beispiele und Formen) (E 4).

3. Klasse (2 Wochenstunden):

DEN GLAUBEN LEBEN — HANDELN AUS DEM GLAUBEN

GLAUBE: URSPRUNG UND GESTALT

3.1. Zum Glauben kommen — Taufe (B 2, D 2)

Kernstoff:

1. Wege zum Glauben (B 4).

2. *Die religiöse Entwicklung des Kindes (E 2).*
3. *Vermittlungsprozesse von Glauben an das Kind (E 2).*
4. *Die erste Glaubensentscheidung: die Taufe (B 3).*
5. *Jesus Christus: Grund des Glaubens (C 2).*

Erweiterungsstoff:

11. *Urvertrauen - Urangst (A 4).*
12. *Das ungetaufte Kind im Kindergarten (E 2).*
13. *Taufe und Ökumene (D 3).*
14. *Das Patenamnt (E 2).*
15. *Die Kindertaufe (B 2, D 2).*
16. *Markante Glaubensgestalten für das Kleinkind (D 2).*

3.2. Glaube als Haltung und Tat — Firmung (B 2, E 2)**Kernstoff:**

1. *Gelebter Glaube (E 1).*
2. *Die Glaubensfähigkeit des Kindes (A 2, E 2).*
3. *Firmung als bewußte Entscheidung für den Glauben (B 1, E 1).*
4. *Leben mit dem Hl. Geist (B 2).*
5. *Mit Kindern Pfingsten feiern (D 2).*
6. *Zeichen religiöser Mündigkeit (E 4).*
7. *Der Glaube und Krisen des Glaubens (A 4).*

Erweiterungsstoff:

11. *Firmung und Pfarre (E 2).*
12. *Symbole aus der Firmliturgie (B 4).*
13. *Einheit in Glaube, Hoffnung und Liebe (E 1).*
14. *Die Beziehung des Erwachsenenglaubens zur kindlichen Glaubensfähigkeit (A 4, E 4).*

GLAUBENSERFAHRUNG FÜR DAS KLEINKIND

3.3. Schulung religiöser Grundfähigkeiten (Kräfteschulung) (A 4, B 4)**Kernstoff:**

1. *Die Bedeutung der vollen Wirklichkeitserfassung für den Glauben (D 4).*
2. *Die Bedeutung des Handelns für den Glauben (E 4).*
3. *Die Bedeutsamkeit religiöser Grundfähigkeiten (zB Ehrfurcht haben, Toleranz zeigen . . .) für den Glauben (A 4, D 4).*
4. *Die „Kräfteschulung“ als Weg zur Glaubenserfahrung (A 4).*
5. *Methoden der Kräfteschulung (A 4).*

Erweiterungsstoff:

11. *Kräfte (= Grundfähigkeiten), die für Glaubensverhalten von Bedeutung sind (A 4).*

3.4. Symbolerziehung (A 4)**Kernstoff:**

1. *Die Bedeutung der Symbole im kindlichen Leben (A 4).*

2. *Symbole im Leben des heutigen Menschen (A 4).*
3. *Vorgang der Symbolentdeckung und -verarbeitung (D 4).*
4. *Begriffserklärung und Differenzierung: Zeichen, Symbole, Verwendungsmerkmale usw. (A 4).*

Erweiterungsstoff:

11. *Vorsakramentale Erziehung (B 4).*
12. *Die Symbole in den Sakramenten (D 4).*
13. *Die Symbole in der katholischen Liturgie (D 4).*

3.5. Jesusverkündung für das Kind (C 2)**Kernstoff:**

1. *Der Beziehungsaufbau zwischen Kind und Jesus (E 2, C 2).*
2. *Kindgemäße Inhalte aus den Evangelien (Auswahl, Ausmaß und Kriterien) (C 4).*
3. *Möglichkeiten des persönlichen Umgangs mit der Bibel (C 1).*

Erweiterungsstoff:

11. *Gleichnisse (Neues Testament) und Wunderberichte für die Kleinkindererziehung (C 2).*
12. *Gleichnisse und Wunder für den Glauben des Christen (C 1).*
13. *Die Herausforderung von Kreuz und Auferstehung für den Glauben (C 1).*

LEBEN ALS ANTWORT

3.6. Menschenwürde und Menschenrechte (A 4, C 2, E 4)**Kernstoff:**

1. *Anthropologische Begründung: Rechte und Pflichten des Menschen (A 2).*
2. *Das Recht des Menschen auf Leben (A 4).*
3. *Die Rechte und die Würde des Kindes aus christlicher Perspektive (A 4, B 4).*
4. *Gefährdung der Menschenwürde (A 2).*
5. *Die christliche Begründung der Menschenrechte und die daraus resultierenden Verpflichtungen (B 4, C 4).*
6. *Das christliche Menschenbild (B 4).*

Erweiterungsstoff:

11. *Verbriefte Menschenrechte (A 4).*
12. *Abtreibung und Euthanasie (E 4).*
13. *Das behinderte Leben (A 4).*
14. *Gefährdungen des Kindes durch die Gesellschaft (E 4).*
15. *Die Begegnung des Kindes mit dem behinderten Leben (A 2).*

3.7. Das Gewissen und die Gewissensbildung des Kindes (A 4, E 4)**Kernstoff:**

1. *Das Wesen und die Formen des Gewissens (A 4).*

2. *Inhalte der kindlichen Gewissensbildung (A 2).*
3. *Wege der Gewissensbildung beim Kind (A 2, E 2).*
4. *Gewissensfunktion und Gewissensentscheidung (E 4).*

Erweiterungsstoff:

11. *Gewissen und Gesetz (= soziales Gewissen).*
12. *Gewissen und Verantwortung (A 2, E 2).*
13. *Gewissenskonflikt (E 2).*
14. *Die Bedeutung des Vorbildes für das Kind (E 2).*
15. *Moralisches Lernen (Piaget—Kohlberg) (A 4).*
16. *Die Frage der Strafe (E 4).*

3.8. Gott befreit zur Liebe — Dekalog und Bergpredigt (C 4)**Kernstoff:**

1. *Menschliche Sehnsucht nach Befreiung und Liebe (A 4).*
2. *Das biblische Modell dieser Sehnsucht und deren Erfüllung (C 4).*
3. *Biblische Texte für das Kind, die befreiende Erlebnisse bewirken (E 4).*
4. *Gottes- und Nächstenliebe (B 4, E 4).*
5. *Dekalog (C 4).*
6. *Bergpredigt (C 4).*
7. *Einübung des Kindes in christliche Gebote und Verhaltensweisen (E 2).*

Erweiterungsstoff:

11. *Möglichkeiten befreiender Erlebnisse und Schritte im Kindergarten (E 2).*
12. *Bibelwissenschaftliche Ergebnisse zu den Dokumenten der Bergpredigt und des Dekalogs (C 4).*
13. *Dekalog und Bergpredigt im Vergleich mit ähnlichen Texten aus anderen Religionen und Weltanschauungen (A 4).*

BEFREIENDE ERFAHRUNGEN IM GLAUBEN**3.9. Schuld und Versöhnung (A 3, D 4, E 2)****Kernstoff:**

1. *Menschliche Erfahrungen von Heil und Unheil (A 3, B 3).*
2. *Heil- und Unheilserfahrungen in biblischen Texten, besonders in der Urgeschichte (C 4).*
3. *Texte der Urgeschichte für das Kleinkind (C 2).*
4. *Formen der Schuldbewältigung (A 2).*
5. *Bewältigung von Schuld aus dem Geist des Evangeliums (aus der Praxis Jesu und der Kirche) (C 4, D 4).*
6. *Das Bußsakrament (E 1).*
7. *Kindliche Bewältigung von „Schuld“ und Fähigkeit zur Umkehr (E 2).*

Erweiterungsstoff:

11. *Die Lehre vom Teufel (D 3).*
12. *Die Bedeutung des Ablasses (D 4).*
13. *Der strafende Gott in der Erziehung (D 4).*
14. *Kollektivschuld (A 3).*
15. *Bußerziehung im Kleinkindalter (E 2).*

3.10. Feste und Feiern (D 3)**Kernstoff:**

1. *Die Fähigkeit zu feiern im Menschen (A 4).*
2. *Anlässe und Bedingungen für das Feiern im Kindergarten (A 4).*
3. *Prinzipien der religiös orientierten Festgestaltung (A 4, E 4).*
4. *Der kirchliche Festkalender — seine Berücksichtigung im Kindergarten (D 4).*

Erweiterungsstoff:

11. *Der religiöse Ursprung des Festes (B 4).*
12. *Das Leben Jesu im Kirchenjahr (C 4, D 4).*
13. *Funktionen des Festes für den Glauben (B 4).*

3.11. Eucharistie (B 3, D 3, E 3)**Kernstoff:**

1. *Wesen und Verständnis der Eucharistie (B 3).*
2. *Aufbau und Gestaltung der Eucharistiefeier (B 4).*
3. *Voreucharistische Erziehung (E 4).*
4. *Kinderliturgie (D 4).*
5. *Gestaltung von Kindermessen (E 4).*
6. *Der Sonntag (D 3).*

Erweiterungsstoff:

11. *Die Hinführung des Kindes zum Gemeindegottesdienst (E 2).*
12. *Vom Sabbat zum Sonntag (C 3, D 3).*
13. *Die Liturgiereform des 2. Vatikanums (D 4).*
14. *Leben mit der Eucharistie (E 4).*

4. Klasse (2 Wochenstunden):**DER EINZELNE UND DIE GESELLSCHAFT
LEBEN IN PERSONALER BEZIEHUNG****4.1. Partnerschaft als christliches Anliegen (B 2, E 2)****Kernstoff:**

1. *Charakteristika menschlicher Partnerschaft (Solidarität, Toleranz, Gleichwertigkeit, gegenseitige Anerkennung . . .) (A 2, E 2).*
2. *Theologische Begründung von Partnerschaft (B 4, C 4).*
3. *Partnerschaft als christliches Anliegen im Kindergarten (E 2).*
4. *Partnerschaft in der Kirche (D 2).*
5. *Kind als „Partner“ in der kirchlichen Gemeinschaft (D 2).*

Erweiterungsstoff:

11. Gefährdungen der Partnerschaft (E 2).
12. Ökumene als Partnerschaft (D 2).
13. *Verschiedenläubige Kinder im Kindergarten (D 2, E 2).*
14. Die Bedeutung des Gesprächs für die Partnerschaft (A 2).

4.2. Sinn der Geschlechtlichkeit (A 1, D 1)**Kernstoff:**

1. Menschliche Geschlechtlichkeit aus christlicher Sicht (A 4, E 4).
2. Achtung und Mißachtung des Menschen in seiner geschlechtlichen Rolle (A 1, E 1).
3. Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit (A 1, E 1).
4. Das sechste Gebot (E 4).
5. *Christlich orientierte Geschlechterziehung (E 2).*

Erweiterungsstoff:

11. *Aufklärungsliteratur für das Kind und deren Bewertung (A 2).*
12. Mißbrauch menschlicher Sexualität (E 4).

4.3. Ehe und Familie (A 2, E 3)**Kernstoff:**

1. Wesen und Sinn der Ehe (E 2).
2. Das Sakrament der Ehe (B 2, C 2).
3. Die Bedeutung der Familie für die Lebensgeschichte des einzelnen (A 4, E 4).
4. Die Feier der katholischen Trauung (B 2, D 2).
5. *Voreheliche Beziehungen und nichteheliche Gemeinschaften aus der Sicht christlicher Verantwortung (E 2).*
6. *Die Wechselwirkung zwischen Kindergarten und Familie (E 2).*

Erweiterungsstoff:

11. Ehe und Familie im Wandel der Zeit (A 4, E 2).
12. Verantwortung für Geschiedene und Wiederverheiratete (E 4).
13. Die Verantwortung der Kirche für unvollständige Familien (A 2, E 2).
14. *Das Kind in schwierigen Familienverhältnissen (E 2).*

AUSEINANDERSETZUNG MIT DER
UMWELT

4.4. Eltern als Katecheten (E 2)**Kernstoff:**

1. Verantwortete Elternschaft (A 4).
2. Familie = Form der kirchlichen Gemeinschaft (D 4).
3. *Die religiöse Entwicklung des Kleinkindes (B 2).*

4. *Die Bedeutung des elterlichen Vorbildes und der elterlichen Glaubensgeschichte für das Leben des Kindes (B 2, E 2).*
5. *Wesen der religiösen Erziehung in der Familie (E 2).*
6. *Elternarbeit in Zusammenhang mit religiöser Erziehung (E 2).*

Erweiterungsstoff:

11. *Das Kind und der elterliche Alleinerzieher (A 2).*
12. *Förderung der katechetischen Rolle der Eltern durch kirchliche Maßnahmen (D 2).*
13. *Literatur zur religiösen Erziehung (A 4).*

4.5. Beruf — Arbeit — Freizeit (E 3)**Kernstoff:**

1. Situation und Probleme der heutigen Berufswelt (A 4, E 4).
2. Arbeit und Beruf im Lichte der katholischen Soziallehre (A 3, C 3, E 3).
3. *Berufsehtos des Kindergärtners (E 2).*
4. Wert der Freizeit und ihre Gestaltung (A 4).
5. Bewältigung der Situation der Arbeitslosigkeit (E 3).

Erweiterungsstoff:

11. Freizeit als freie Zeit für andere (E 2).
12. Erholung des ganzen Menschen: Anliegen und Möglichkeiten (E 1).
13. Schöpfungsauftrag und Arbeit (C 4, E 3).
14. Kirchliche Berufe und Arbeitsbereiche (D 3).
15. Berufliche Fortbildung (E 4).

4.6. Die religiöse Erziehung im Pflichtschulalter (E 3)**Kernstoff:**

1. *Die religiöse Entwicklung des Pflichtschulkindes (E 4).*
2. *Die Sozialisationsformen im Pflichtschulalter (E 4).*
3. *Der katholische Religionsunterricht im Pflichtschulalter (B 4).*
4. *Formen kirchlicher Jugendarbeit (E 2, E 4).*

Erweiterungsstoff:

11. *Zusammenarbeit Kindergarten — Volksschule (E 2).*
12. *Lehrplan und Arbeitshilfen im Religionsunterricht der Volksschule (B 4, E 4).*
13. *Angebote kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit im Pflichtschulalter (E 4).*

4.7. Soziale Gerechtigkeit (D 2, E 2)**Kernstoff:**

1. Armut und Reichtum als Herausforderung zur sozialen Gerechtigkeit (A 2, E 2).
2. Entwicklung und Grundlage katholischer Soziallehre (D 2, E 2).

3. Sinn und Inhalt der sozialen Gerechtigkeit (A 2, E 2).
4. Inhalt und Anliegen des 7. Gebotes (C 4, E 4).
5. *Einüben sozialen Verhaltens im Kindergarten* (E 3).

Erweiterungsstoff:

11. *Auswirkungen sozialer Gegebenheiten im Kindergarten* (E 4).
12. Sozialbewegungen und -einrichtungen in der Kirche (A 2, D 2).
13. Soziale Gerechtigkeit und Dritte Welt (E 4, D 4).
14. Auseinandersetzung mit den Sozialismen dieser Zeit (A 1).
15. Caritas als Lebenshaltung (E 4).

4.8. Frieden — Grundlage menschlicher Gemeinschaft (B 3, E 4)**Kernstoff:**

1. Der Wille zum Frieden als persönliche Grundhaltung (A 1, E 1).
2. Das Wesen der christlichen Friedensbotschaft (B 3, C 3).
3. Christliche Konfliktlösungsvorschläge (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Persönlichkeiten — für den Frieden engagiert (A 4, E 4).
12. Aktuelle Themen, wie: Gerechter Krieg, Landesverteidigung, Atomwaffe (A 4, E 4).
13. *Friedenserziehung* (A 4, E 4).

4.9. Ideologien und Weltanschauungen (A 1, D 4)**Kernstoff:**

1. Begriffe: Weltanschauung — Weltbild — Ideologie (A 4).
2. Weltanschauliche Strömungen der Gegenwart und deren Beziehung zum Christentum (A 4, D 4).
3. Das christliche Weltbild (B 4).
4. *Aufbau eines christlichen Weltbildes im Kind* (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. Glaube und Wissenschaften (in Beispielen, Unterschiede, Konflikte) (B 4).
12. *Verschiedene Erziehungsansätze und deren Beziehung zu Religion (zB Montessoripädagogik, emanzipatorische P. . .)* (A 4).
13. Der durch Weltanschauungen herausgeforderte Glaube (A 4, B 4).

4.10. Kirche — Gemeinschaft der Getauften (D 2, E 2)**Kernstoff:**

1. Erfahrungen mit kirchlicher Gemeinschaft (D 2).

2. Kirche als gesellschaftliche Institution (D 2).
3. Biblische und lehramtliche Aussagen zur Kirche (C 4, D 4).
4. *Kindliches Erleben von Kirche* (D 4).
5. *Kirche und Kindergarten* (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Reich-Gottes-Gleichnisse (C 4).
12. Eine Kirche — viele Kirchen (D 4).
13. Das Kirchenbild im Wandel der Geschichte (D 4).
14. *Kind und Pfarrgemeinde* (E 2).
15. *Erleben der Kirche im Gottesdienst* (D 2).

5. Klasse (2 Wochenstunden):

LEBEN IN CHRISTLICHER VERANTWORTUNG**RELIGIÖSE ERZIEHUNG****5.1. Religiöse Erziehung — Inhalte und Wege** (E 3)**Kernstoff:**

1. *Verständnis und Ziele der religiösen Erziehung* (A 3).
2. *Wesentliche Inhalte religiöser Erziehung* (B 3, C 3, D 3).
3. *Kennzeichen kindlicher Religiosität* (A 3, B 3).
4. *Entfaltung des Religiösen im Kleinkindalter* (A 3).
5. *Vermittlungshilfen für die religiöse Erziehung* (E 3).
6. *Verantwortliche für die religiöse Erziehung* (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. *Das Glaubenszeugnis des Erziehers* (E 1).
12. *Religiöse Weiterbildung* (E 1).
13. *Religiöse Sozialisation* (A 2, B 2).

5.2. Gebetserziehung (D 1)**Kernstoff:**

1. Gebet als wesentlicher Ausdruck des Glaubens (B 1, D 1).
2. *Begründung für die Gebetserziehung* (E 3).
3. *Möglichkeiten der Gebetserziehung beim Kleinkind (Formen, Gebetshaltung, Sprache, Gebetszeiten usw.)* (E 2).
4. *Gebet und Gottesbeziehung* (B 1, D 1).
5. Gebetspraxis des Jugendlichen und des Erwachsenen (Situation, Probleme, Möglichkeiten und Beispiele) (D 1, E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Meditation (D 4).
12. *Mit Kindern meditieren* (E 2).
13. Das biblische Gebet (C 4).
14. Die christliche Gebetstradition (D 3).

5.3. Kind und Bibel (C 4)**Kernstoff:**

1. Zugänge zur Bibel (C 3).

2. *Die Bibel im Kindergarten und in der religiösen Kleinkinderziehung* (E 3).
3. *Das biblische Gottesbild* (C 4).
4. *Methoden der Bibelarbeit für das Kleinkindalter (Erzählen, Elementarisieren, Spiel...)* (C 2, E 2).
5. *Biblische Texte in Feiern* (D 4).
6. *Gottesverkündigung durch biblische Texte und Inhalte* (B 3, C 3).

Erweiterungsstoff:

11. *Auslegungshilfen für biblische Texte (Lexika, Kommentare, Methoden)* (D 4).
12. *Bibelausgaben für das Kind (Auswahlkriterien, Beispiele)* (C 2, E 2).
13. *Elternbildung zum Thema (Bibel in der Familie)* (E 2).

ZUSAMMENSCHAU CHRISTLICHEN LEBENS UND GLAUBENS

5.4. Credo — Bezeugung des Glaubens im Wort (B 4)

Kernstoff:

1. Grundstrukturen und -aussagen des katholischen Credo (B 4, E 1).
2. Die Bedeutung des Glaubenszeugnisses für das eigene Leben und das der Umwelt (E 1).
3. Persönlicher und kirchlicher Glaube (D 2).
4. Das Glaubensbekenntnis der großen christlichen Kirchen (D 4).
5. *Möglichkeiten eines kindlichen Glaubensbekenntnisses* (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. *Credoformen des jungen Menschen in der heutigen Zeit (Beispiele und Einübung)* (B 2).
12. *Ursprung und Entwicklung christlicher Konfessionen — im Überblick* (D 3).
13. *Der Glaube an den Schöpfergott* (C 3).
14. *Die Ökumene* (E 4).
15. *Die Verschiedengläubigkeit im Kindergarten als erzieherische Aufgabe* (E 4).

5.5. Sakramente — Bezeugung des Glaubens im Feiern (B 4)

Kernstoff:

1. *Sakramente als kirchlicher Lebensvollzug* (D 4).
2. *Der heilsanzeugende und -schaffende Charakter der Sakramente* (D 4).
3. *Die Symbolfähigkeit des Kindes* (A 4).
4. *Das Feiern von Festen* (D 4, E 4).
5. *Sakramentale Erziehung im Vorschulalter* (E 4).
6. *Inkarnatorische Grundstruktur des Heils: Christus — Kirche — Sakramente* (B 2, D 4).

Erweiterungsstoff:

12. *Heilige Zeichen und Riten in anderen Religionen* (A 4).

13. *Sakramentalien* (B 4).
14. *Feier des christlichen Brauchtums* (A 4, D 4).

5.6. Diakonie — Bezeugung des Glaubens in der Tat (E 2)

Kernstoff:

1. *Menschsein in Mitmenschlichkeit* (A 4).
2. *Christsein in brüderlich-schwesterlicher Liebe: Diakonie* (E 2).
3. *Die Bedeutung des in Taten gelebten Glaubens für die Berufstätigkeit des Kindergärtners* (E 2).
4. *Die Bezeugungsfähigkeit des Kindes im Handeln* (E 2).
5. *Formen und Beispiele christlicher Diakonie heute* (E 2).
6. *Leben nach christlichen Normen* (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. *Diakonie als individuelle und gemeindliche Verwirklichung von Glaube, Hoffnung und Liebe* (E 2, C 4).
12. *Die österreichische Caritas* (E 2).
13. *Beispiele für Diakonie in der kirchlichen Geschichte* (D 2).

5.7. Leben auf die Zukunft hin (E 4)

Kernstoff:

1. *Leben aus dem Glauben* (E 2).
2. *Die Lehre von der Zukunft (Eschatologie)* (D 4).
3. *Die Verantwortung im Beruf* (E 2).
4. *Die politische Verantwortung des Christen* (E 4).
5. *Ehe und Familie* (A 4, E 2).

Erweiterungsstoff:

11. *Ethische Verantwortung gegenüber Zukunftsproblemen der Menschheit* (E 2).
12. *Die Verantwortung für das Kind* (E 2).
13. *Persönliches Engagement in der Kirche* (E 2).
14. *Das Problem der Arbeitslosigkeit* (E 4).

b) Evangelischer Religionsunterricht

Didaktische Grundsätze:

Der Rahmenlehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Bildungseinrichtungen für Kindergartenpädagogik ist ein Lehrplan, der sich der theologischen Korrelationsmethode verpflichtet weiß. Insofern sind in diesem Lehrplan die spezifischen Anliegen evangelischer Theologie genauso berücksichtigt wie die unterschiedlichen möglichen religionspädagogischen Ansätze. Damit soll der Lehrplan für die Kindergartenpädagogik einen spezifischen evangelischen Beitrag in diesem Schultyp darstellen und es dem Lehrer ermöglichen,

diesen spezifischen evangelischen Beitrag im Erziehungsanliegen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik einzubringen und zu vertreten. Dabei wird in besonderer Weise darauf Bedacht genommen, daß die Schülerinnen und Schüler der Bildungsanstalten in doppelter Weise unterrichtet werden müssen, einerseits sollen sie für ihre persönliche und religiöse Entwicklung die notwendigen Impulse und Hilfestellungen erhalten, andererseits soll aber auch bedacht werden, daß die Schülerinnen und Schüler in Zukunft in Kindergärten arbeiten werden und von daher gefordert sind, christliche Vorstellungen, Lebensweisen und auch Inhalte vertreten sowie vermitteln zu können.

Weiters ist der Lehrplan dadurch gekennzeichnet, daß die klassischen religionspädagogischen Disziplinen wie Bibelkunde, Kirchengeschichte und so weiter nicht als eigene Themenbereiche ausgewiesen werden, sondern daß Bibel- und Kirchengeschichte sowie die anderen klassischen Gegenstandsbereiche als didaktische Prinzipien in jedem Themenfeld und in jedem Themenvorschlag vorauszusetzen sind. Dabei wird dem korrelativen Ansatz Rechnung getragen, der besagt, daß religiöse und theologische Aussagen eingebettet sein sollen in den Lebensvollzug der Lernenden und in diesem Fall auch der später Lehrenden, um auf diese Weise sowohl Daseinserhellung als auch Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Es ist also strikt davon auszugehen, daß die angegebenen Themenfelder auf einer theologischen Folie zu sehen sind, wobei diese Folie nicht explizit ausgewiesen werden muß, weil sie in den einzelnen Themenfeldern von ihrer inneren Logik her bestimmend ist. Weiters ist als didaktischer Grundsatz zu beachten, daß der/die Lehrer/in entsprechend der vorhandenen Lerngruppe aus den Themenfeldern die einzelnen Themen auswählt und von daher die Inhalte vermittelt. Diese Freiheit des Lehrers/der Lehrerin bedeutet aber gleichzeitig die Bindung an eine verantwortete Lehrstoffverteilung, die von dem/der Lehrer/in genau zu führen ist und alle Klassen zu umfassen hat. In diesem Zusammenhang soll auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die einzelnen Themenfelder natürlich auf Grund entwicklungspsychologischer und schulpädagogischer sowie religionspädagogischer Vorgaben einzelnen Schulstufen zugewiesen werden, daß die Themenfelder aber von ihrer Konzeption her alle miteinander eng verknüpft sind und von daher ein Netzwerk ergeben, das die Beziehungen der einzelnen Themenfelder zueinander sichert und die Stringenz der Unterrichtsinhalte in ihren gegenseitigen Verknüpfungen immer wieder neu aufweist. Es sind also die einzelnen Themenfelder in ihrer schulstufenübergreifenden und allgemeinbildenden Perspektive zu sehen. Damit ist der evangelische Religionsunterricht in seinem Ansatz als fächerverbindender Unterricht definiert, der auf die Zusammenarbeit und die Impulse der anderen Lehrgegenstände in der Bildungsanstalt in der Kindergarten-

pädagogik hinweist. Gleichzeitig ist damit aber auch festgelegt, daß die Inhalte der einzelnen Schulstufen in aufbauender und, wie schon gesagt, in verknüpfender Weise zur Vorbereitung auf die Matura dienen. Insofern ist der evangelische Religionsunterricht zielgeleitet, um den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Unterlagen für die Berufsberechtigung, die mit der Matura erworben wird, zu liefern.

Die Themenfelder sind nach drei übergeordneten Gesichtspunkten geordnet nämlich nach: I. Individualen Themen, II. Sozialen Themen und III. Globalen Themen. Diese Zuordnung bedeutet für die einzelnen Themenfelder eine Schwerpunktsetzung, bedeutet aber nicht, daß sie sachlich, geschweige denn theologisch auf diesen Themenbereich eingeschränkt sind, sondern natürlich weisen die individualen Themenfelder genauso soziale und globale Momente auf wie dies bei den anderen Themenfeldern umgekehrt auch der Fall ist. Es wird in der didaktischen Reflexion notwendig sein, die dauernden Querverbindungen der einzelnen Themenfelder untereinander und auch der einzelnen Themenfelderbereiche zu suchen, aufzuzeigen und für die Schüler/innen transparent zu machen. Auf diese Weise wird die Kompetenz des Lehrers im Gefüge der relevanten Themenfelder einerseits und im Gefüge der übrigen Gegenstände gesichert, andererseits wird aber durch die konsequente Verarbeitung der einzelnen Themenfelder der spezifische Beitrag des evangelischen Religionsunterrichtes in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik festgeschrieben.

Schulpraktische Prinzipien

Der evangelische Religionsunterricht an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ist bestimmt durch die Anzahl der Schüler/innen und daher die Möglichkeit, welche die zur Verfügung stehende Zeit dem Unterrichtsverlauf gibt. Der/die Lehrer/in hat also stärker als in anderen Gegenständen aus didaktischen Prinzipien heraus, die dargestellt worden sind, auszuwählen und den Lehrstoffverteilungsplan für die einzelne Schulstufe zu erstellen. Dabei werden die didaktischen Prinzipien, die für die anderen Gegenstände im Bereich der Bildungsanstalten gelten, zB vom Einfachen zum Komplizierten, vom Anschaulichen zum Abstrakten ebenfalls für den evangelischen Religionsunterricht gelten und von daher die Vergleichbarkeit dieses Unterrichtes mit anderen Unterrichtsgegenständen und Unterrichtsformen innerhalb der Bildungsanstalt herzustellen. Die zeitliche Begrenzung des Unterrichtes bedeutet aber keine Beschränkung in der Auswahl der Themenfelder und im Angebot der zu besprechenden Einzelthemen, sondern eine Konzentration auf wesentliche Themenfelder. Diese didaktische Entscheidung hat der/die jeweilige Lehrer/in aus

schulpraktischen Erwägungen, die von der pädagogischen Soziologie, Psychologie und von der Lernpsychologie her begründbar sein müssen, zu treffen. Damit soll das Prinzip der Schülerorientierung des Unterrichtes besonders noch einmal angesprochen werden, weil natürlich der evangelische Religionsunterricht stark motivierenden Charakter hat und von daher auf die intensive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler angelegt ist. Insofern bietet sich auch als ein Bereich der didaktischen Entscheidung die Möglichkeit an, die Mitbestimmung der Schüler/innen bei der Reihung der einzelnen Themenfelder und bei der Auswahl konkreter Themen zu fördern. Gleichzeitig sind die angegebenen Themen im Rahmen der Themenfelder entsprechend der schulpädagogischen Situation zu modifizieren oder zu erweitern; allerdings unter Bedachtnahme auf die vorangestellten Lernziele. Die vorangestellten Lernziele in jedem Themenbereich nehmen das grundsätzliche didaktische Anliegen wieder auf, indem sie einerseits den daseinsauslegenden und daseinserhellenden Aspekt betonen (Lernziele 1—4) und andererseits aber auch den berufspraktischen Aspekt (Lernziel Nr. 5) jeweils aufnehmen.

Praktische Unterrichtsgestaltung

Die Frage nach der praktischen Unterrichtsgestaltung, die gewählte Methode und der Einsatz von Medien und anderen Lehr- und Lernmitteln richtet sich nach den oben genannten didaktischen Kriterien. Es soll also zwischen didaktischen Vorüberlegungen und deren Umsetzung in praktische Unterrichtsarbeit mit Hilfe von methodischen Hilfsmitteln unterschieden werden. Die jeweiligen methodischen Ansätze werden sich nach den didaktischen Überlegungen richten und nicht umgekehrt. Dabei ist das Prinzip der Schülerorientierung ein weiteres Mal zu beachten, damit einerseits sowohl Unter- wie auch Überforderungen vermieden werden und andererseits die Aktualität und Lebendigkeit des evangelischen Religionsunterrichtes nicht aufs Spiel gesetzt wird. An dieser Stelle wird die pädagogische Arbeit des Lehrers nach der Erstellung des verantworteten Lehrstoffverteilungsplanes ihre weitere Aufgabe erhalten, nämlich die adäquaten Unterrichtsmittel für den Unterricht zur Verfügung zu stellen, wobei Unterrichtsmittel grundsätzlich so zu wählen und einzusetzen sind, daß durch sie die zunehmende Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird. Gerade hier wird das fächerverbindende Denken, das dem evangelischen Religionsunterricht zugrunde liegt, seine besondere Bedeutung haben, weil der Lehrer bzw. die Lehrerin sich von dem methodischen Vorgaben der anderen in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik gelernt Gegenstände inspirieren läßt. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze für den Gesamtlehrplan

der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

Übersicht über die Themenfelder des Lehrplans

I. Individualer Aspekt

Frage nach Gott
Glück und Leid
Gewissen
Lebensgeschichte
Wahrheit und Lüge
Hoffnung
Glauben „lernen“

II. Sozialer Aspekt

Die Bedeutung der Gemeinschaft
Religiöse Ausdrucksformen
Beziehungen
Leben in Kirchen und Konfessionen
Fremde Kinder
Spiele und Feste
Glauben „lehren“
Macht

III. Globaler Aspekt

Arbeit und Leben
Leistung
Freizeit
Friede
Gerechtigkeit
Leben
Medien

Themenfelder geordnet nach Schulstufen

1. Klasse

Frage nach Gott
Lebensgeschichte
Beziehungen
Spiele und Feste

2. Klasse

Glück und Leid
Leben in Kirchen und Konfessionen
Glauben „lernen“
Leben
Macht

3. Klasse

Wahrheit und Lüge
Religiöse Ausdrucksformen
Medien
Friede

4. Klasse

Gewissen
Bedeutung der Gemeinschaft

Freizeit
Glauben „lehren“
Arbeit und Leben

5. Klasse

Hoffnung
fremde Kinder
Gerechtigkeit
Leistung

THEMENFELDER

Die Frage nach Gott

1. Gottesvorstellungen und entsprechende Anbetungsformen kennen.
2. Die Formen von Religionskritik, Atheismus und religiöse Indifferenz kennen und miteinander in Beziehung setzen können.
3. Motive für einen christlichen Gottesbegriff und eine christliche Gotteserfahrung sowie den daraus folgenden Glauben erwägen und darstellen können.
4. Eine eigene Stellung zu Gottesbildern und Glaubenserfahrungen gewinnen können.
5. Die Bedeutung von Gottesvorstellung, Glauben an Gott und der entsprechenden Sozialisation bzw. Erziehung darstellen und beurteilen können.

Mögliche Themen

Religion und Religionskritik (Feuerbach, Freud, Nietzsche, Marx, Sartre)

Die Gottesvorstellungen in Kindergebetsbüchern

Die Gottesvorstellungen und Formen des Gottesglaubens in den Veröffentlichungen zum Kindergottesdienst

Die Gottesvorstellungen der kirchlichen Feste

Probleme beim Erzählen von Gott

Eltern — Gott und Kinder — Gott

Formen der Anbetung und des kindgemäßen Gebetes

Gott: der Schöpfer — der Vertraute — der Tröster — der Helfer

Die Frage nach Leid, Schmerz und Ungerechtigkeit im Leben der Kinder

Religiöse Stereotypen

Glück und Leid

1. Persönliche Glücksvorstellungen einordnen können.

2. Den Zusammenhang zwischen Glück und Wohlbefinden und die daraus entstehende Lebensauffassung darstellen können.
3. Glück und Leid als Gegensatzpaar in Weltanschauungen erkennen und als Grundlage theologischer Anthropologie ausführen können.
4. Möglichkeiten und Grenzen des Wunsches nach dem persönlichen Glück darstellen können.
5. Weinen und Lachen bei Kindern verstehen können.

Mögliche Themen

Die Frage nach dem Lustgewinn

Geschenke und Liebe: Quelle allen Glücks?

Widerspruch und Widerstand — Ursachen für Leid

Regeln, Ordnungen und Grundeinstellungen als Begrenzungen und Hilfen menschlichen Lebens

Erzieherisches Handeln und Freiheitsstreben von Kindern

Die Frage nach dem Tod im Leben von Kindern

Familie: Glück für das Kind — keine Familie: Unglück für das Kind?

Umgang mit kindlichen Vorbildern

Glück in Werbung oder Spiel

Glück im Leben der Kinder

Gewissen

1. Die Bereiche des Guten und des Bösen benennen und nach den Begründungen für gutes Handeln und böses Handeln fragen können.
2. Die Freiheit menschlichen Handelns darstellen können.
3. Gewissen als Widerspruch zwischen Zielen und Wirklichkeit darstellen können.
4. Den christlichen Glauben als Dialektik des Handelns darstellen können.
5. Die Schuldproblematik im menschlichen Leben erkennen und akzeptieren können.
6. Unschuld und Schuld in der Gewissenserziehung bei Kindern darstellen können.

Mögliche Themen

Das Böse als Thema in der Literatur

Das Böse als Erfahrung in der Geschichte

Das Böse, ein verfehelter Begriff (Verhaltensforschung, Gesellschaftstheorien usw.)

Die Frage nach dem guten Menschen (Beispiele aus der Literatur)

„Das Dichten und Trachten des Menschen ist böse von Jugend an“

Strafe bei Kindern

Die Frage von Gut und Böse in den Märchen

Gewalt in der Erziehung

Gewalt in Beziehungen

Mut zum Widerstand

Lebensgeschichte

1. Die verschiedenen Wege der Identitätsbildung aufzeigen können.
2. Lebensgeschichtliche Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Heranwachsende darstellen können.
3. Vorstellungen von unterschiedlichen Arten der Lebensgestaltung aufzählen und ihre Begründungen benennen können.
4. Die Möglichkeiten der Selbstbestimmung erkennen und deren christliche Motivation aufzeigen.
5. Die Lebensgeschichte von Kindern darstellen und die Möglichkeiten erzieherischen Einwirkens benennen können.

Mögliche Themen

Die Begründungen und die Folgen unterschiedlicher Erziehungsstile

Lebensmöglichkeiten, Lebensinhalte und Statussymbole

Der ganz normale Alltag: Lebensläufe von Kindern

Die Frage nach Leistung und Belohnung

Wenn Kinder einmal erwachsen werden

Spiele für Kinder und die damit vermittelten sozialen Beziehungen

Bücher für Mädchen, Bücher für Buben: Welche Verhaltensmuster werden vorgegeben?

Bilderbücher, die Lebensläufe schildern

Die Kinder und die Alten: Zwei Seiten der gleichen Sache?

Spiel, Tanz und Gebet: Reservate menschlichen Handelns?

Gottesdienst für Kinder: Gott für die Kleinen — Gott für die Großen

Wahrheit und Lüge

1. Die Frage nach der Wahrheit als Frage nach zuverlässigen Leitlinien für das Leben verstehen.

2. Verschiedene Theorien der Wahrheit miteinander in Beziehung setzen können.
3. Glaube auf dem Hintergrund der Frage nach der Wahrheit betrachten können.
4. Die Bedeutung der Wahrheit für Glauben und Existenzfragen darstellen können.
5. Wahrheit und Lüge — Geschwister der gleichen Sache?

Mögliche Themen

Die Wahrheitsfrage in der Literatur

Wahrheit — nur eine Frage des Standpunktes

Lüge in Kinderkatechismen und religiöser Kinderliteratur

Das Verhältnis von Glaube, Wahrheit und Vertrauen bei Kindern

Fehler menschlichen Verhaltens und die Angst vor den Folgen

„Notlüge“

Wahrheit und Lüge in Märchen und Sagen

Streit um die Wahrheit als Zusammenhang von Einsicht, Liebe und Vertrauen

Durchsetzungswillen

Die Anthropologie der Lüge

Meine phantastische Welt

Ich baue ein neues Paradies

Hoffnung

1. Zukunftsentwürfe und deren Bedeutung für gegenwärtiges Handeln darstellen können.
2. Hoffnung als tragenden Sinn erkennen.
3. Weltprobleme und die Chancen ihrer Lösung benennen können.
4. Den christlichen Begriff Hoffnung beschreiben und auf das eigene Leben hin befragen können.
5. Den Begriff Hoffnung als Grundaussage für das Leben von Kindern benennen können.

Mögliche Themen

Utopien und künftige Weltvorstellungen

Die Bedeutung der Offenbarung und der Apokalypse

Das Prinzip Hoffnung und seine Bedeutung für die politische Diskussion

Stadtplanung: Kindergärten und Spielplätze

Hoffnung in Theaterstücken für Kinder

Kinder als Zeichen der Hoffnung

Glauben „lernen“

1. Glaubensformen kennen und unterscheiden können.

2. Glaubensbegriffe miteinander vergleichen und gegeneinander abwägen können.
3. Den evangelischen Glaubensbegriff definieren und in seinen Folgewirkungen darstellen können.
4. Den Zusammenhang von „Kopf-Herz-Hand“ beschreiben können.
5. Glaubenswelten von Kindern beobachten und beschreiben können.

Mögliche Themen

Methoden der Bibelauslegung
 Offenbarungs- bzw. Buchreligionen
 Literatur über die Bibel
 Das Entstehen dogmatischer Aussagen
 Schrift als Bekenntnis — Bekenntnisschriften
 Glaube ist Mut und Vertrauen
 Das Lebensmodell Jesu

Die Bedeutung der Gemeinschaft

1. Die Erwartungen an und die Verbindlichkeit für menschliche Beziehungen darstellen können.
2. Die Bedeutung der Gemeinschaft als Ausdruck grundsätzlicher anthropologischer Aussagen.
3. Die Ausformungen des Gemeinschaftsbegriffes und das jeweils daraus resultierende Menschenbild in religiösen Gruppierungen darstellen können.
4. Auffassungen des Gemeinschaftsbegriffes darstellen können und den eigenen Standpunkt dazu nennen können.
5. Die Bedeutung von Gemeinschaft in der Biographie von Kindern.

Mögliche Themen

Die Krise des Gemeinschaftsbegriffes in den verschiedenen Kulturen und in verschiedenen politischen Strukturen

Freunde, Gegner und Feinde bei Kindern

Spielgemeinschaften als Probe für Lebensgemeinschaften

Die Anforderungen verschiedener Gemeinschaften für den Einzelnen

Was will ich von der Gemeinschaft?

Das Mitmachen bei Gebeten, Feiern und Festen
 Außenseiter und Insider

Die Gemeinschaft der Glaubenden — Gemeinschaft von Kindern

Die Bedeutung der Familienstrukturen für die Gemeinschaft

Kindergarten, Kinderspielplätze und Wohnbau

Die Frage nach dem Teilen und nach dem Eigentum

Religiöse Ausdrucksformen

1. Formen religiöser Äußerungen beschreiben, einordnen und verstehen können.
2. Religiöse Transzendenzerfahrungen in der Alltagssprache und in der Lebenswelt hören und verstehen können.
3. Die Schwierigkeiten in der Übereinstimmung von religiösen Ausdrucksformen und christlichen Grundaussagen darstellen können.
4. Grundformen für religiöse Sprache entwickeln können.
5. Kinder in ihren religiösen Bedürfnissen verstehen und fördern können.

Mögliche Themen

Religiöse Ausdrucksformen und Erscheinungsformen wie zB New Age, Esoterik, Okkultismus

Die Alltagssprache in ihrer religiösen Bedeutung

Die religiöse Erziehung durch die Eltern

Wie sind die Eltern religiös erzogen worden

Die Bedeutung von Glaubensbekenntnissen, Gebeten und festen Formeln

Die Frage nach der privaten und nach der öffentlichen Frömmigkeit

Die Frage nach Gott im Lebenshorizont der Kinder

Die Frage von Schöpfung und Umwelt im Verständnishorizont von Kindern

Die Bedeutung kirchlicher bzw. religiöser Feiertage

Die Frage nach der Religion als Frage nach Bindung und Freiheit

Religiöse Entwicklungsstufen im Leben der Kinder

Vater- und Mutterstrukturen in der heutigen Gesellschaft

Die Bedeutung von Symbolen

Beziehungen

1. Bekannte und neue Formen des Zusammenlebens darstellen können.
2. Die sozialen und psychologischen Voraussetzungen für neue Lebensformen darstellen können.

3. Die Option der Gesellschaft für bestimmte Gemeinschafts- und Lebensformen argumentieren können und mit dem biblischen Menschenbild in Beziehung setzen.
4. Die eigenen Beziehungswünsche und Beziehungslosigkeiten reflektieren und begründen können.
5. Die Beziehungen unter Kindern bzw. zwischen Kindern und Erwachsenen beschreiben können.

Mögliche Themen

- Die Bedeutung der Freundschaft für das Leben
Sexualität als Liebe — Leistung — Tabu?
Kindliche Sexualität und deren Bedeutung für die Entwicklung
Kinder und Geschwister
Kinder in familiären Strukturen
Die Beziehungen von Kindern zu Neugeborenen
Die Eheauffassungen der christlichen Konfessionen
Kraft, Stärke und Gewalt in menschlichen Beziehungen
Kampfspiele und Sozialisationsspiele für Kinder
Egoismus, Durchsetzungsvermögen und Verzicht als soziale Tugenden?

Leben in Kirchen und Konfessionen

1. Die Ausformung religiöser Anschauungen in christlichen Konfessionen darstellen können.
2. Grundsätzliche Unterschiede der verschiedenen Konfessionen kennen.
3. Die Gemeinsamkeiten der Konfessionen darstellen können und ihren Beitrag zur Lösung von übergreifenden Sachfragen beschreiben können.
4. Den eigenen konfessionellen Standpunkt als Beitrag zu der einen Welt artikulieren können.
5. Die Konfessionsgebundenheit von Kindern und Eltern kennen und damit umgehen können.

Mögliche Themen

- Die Entstehung der verschiedenen Konfessionen
Evangelisch-Katholisch im Alltagsleben
Wie erleben Kinder die unterschiedlichen Kirchen
Die Wünsche von Kindern an ihre Kirchen
Kinderkirche gegen Erwachsenenkirche

- Die Bedeutung des Sonntages
Mission als Utopie der einen Weltfamilie
Grundzüge für einen Katechismus der Kinder
Die Frage nach der Taufe
Die Rolle von Mann und Frau in den Kirchen
Konfessionelles Selbstbewußtsein

Fremde Kinder

1. Wahrnehmen, daß es in der Umwelt verschiedene Gruppen gibt, die selber und deren Kinder benachteiligt sind.
2. Das Einsetzen für benachteiligte Gruppen als gesellschaftliche Aufgabe erkennen.
3. Das Einsetzen für benachteiligte Gruppen als Humanitätsbeitrag des Christentums argumentieren können.
4. Bereitschaft für den Einsatz für andere Gruppen und Benachteiligte in unserer Gesellschaft entwickeln.
5. Durch den Kontakt mit fremden Kindern fremde und eigene Kulturen kennenlernen.

Mögliche Themen

- Ausländerkinder in der Umwelt
Mädchenerziehung in verschiedenen Kulturen
Erziehung von Buben in verschiedenen Kulturen
Rolle von Mann und Frau in verschiedenen Kulturen und Religionen
Küche und Eßgewohnheiten in anderen Kulturen
Wohnen und leben von Fremden in unserer Gesellschaft
Freuden und Leiden von Fremden und Randgruppen in unserer Gesellschaft
Gastfreundschaft als biblischer Auftrag

Spiele und Feste

1. Spiele und Feste als Ausdrucksformen menschlicher Gemeinschaft beschreiben können.
2. Spiele und Feste als Entfaltung menschlicher Fähigkeiten und Lebensfreude ausdrücken können.
3. Spiele und Feste als Ausdrucksformen von Gotteserfahrungen in unserer Gesellschaft darstellen können.
4. Bereitschaft entwickeln, mit Spielen und Festen entsprechend ihren Spielregeln und ihren Formen umzugehen.
5. Spielen mit Kindern einüben und weiterführen.

Mögliche Themen

- Die Bedeutung von Sport und Spiel für Kinder
Die Bewegung für Kinder als Abbau von Aggressionen

Der Einzelne und die Gemeinschaft im Spiel
 Erwünschte und unerwünschte Spiele
 Spiele und Feste als Zeichen von Sensationslust
 Die Vermarktung von Spielen und Festen
 Die Bedeutung von Spielen und Festen in der Politik
 Feste in der Kirche
 Spiele in Religion und Kirche
 Lebensfeste: Taufe, Geburtstag, Weihnachten, Ostern
 Besondere Feste im Jahr: Feste von Vereinen, Geburtstagsfeste und anderes
 Die Ritualisierung von christlichen Festen
 Tanz, Bewegung und Animation bei Spielen und Festen
 Feste und Spiele als Einübung in Alltagserfahrungen
 Spiele, Feste und Feiern in Kinderbüchern
 Literatur über Spiele und Feste und deren Intentionen
 Der Wunsch nach Harmonie und die Erfahrung des Spielverderbers
 Spiel, Tanz und Extase
 Lieder und Psalmen in der Bibel

Glauben „lehren“

1. Die Problematik der Vermittlung von Religion beschreiben können.
2. Lehraussagen verschiedener Religionen zueinander in Beziehung setzen können.
3. Die Differenz von Lehraussagen und Lebensvollzug beschreiben können.
4. Lehraussagen der christlichen Kirchen sichten und beurteilen können.
5. Lehraussagen mit Lebensäußerungen von Kindern verbinden und beurteilen können.

Mögliche Themen

„Klassische“ evangelische Pädagogik
 Konzepte evangelischer Religionspädagogik
 Der Zusammenhang von Didaktik und Methodik
 Die Frage des Kinderabendmahls
 Religiöse Sprache und Alltagssprache
 Das Erzählen von biblischen Geschichten
 Fragen und zweifeln als Wege des Glaubens
 Bausteine für einen Katechismus für Kinder

Macht

1. Die Schüler sollen Machtstrukturen im persönlichen und im gesellschaftlichen Bereich benennen können.

2. Die Schüler sollen den biblischen Begriff der Macht und den politischen Machtbegriff diskutieren können.
3. Die Schüler sollen Ohnmachtserfahrungen in ihrer Lebenswelt benennen und darstellen können.
4. Die Schüler sollen den Zusammenhang von Macht, Autorität und Freiheit diskutieren können.
5. Die Schüler sollen Machtmißbrauch an und Ohnmacht von Kindern darstellen können.

Mögliche Themen

Wenn ich krank bin, dann bete ich
 Mein Kuscheltier versteht mich
 Der Umgang von Kindern mit ihren Spielsachen
 Sieger und Verlierer beim Spiel
 Geprügelte und mißbrauchte Kinder
 Wenn du mein Freund sein willst, dann . . .
 „Unsere Kinder sollen es besser haben“
 Mein Vater ist der Stärkste
 Was ich alles nicht darf
 Wenn ich groß bin, dann werde ich

Arbeit und Leben

1. Die verschiedenen Konzeptionen und Konstellationen von Arbeit kennen.
2. Erkennen, daß die Verteilung und Entlohnung von Arbeit sowie die Freizeit in gesellschaftlicher Verantwortung zu betrachten sind.
3. Den Vergleich von Vorstellungen über Arbeit und Beruf im christlichen und nichtchristlichen Bereich ziehen können.
4. Die eigene Einstellung zu Arbeit, Beruf und Freizeit kritisch argumentieren können.
5. Die Fragen von Arbeit, Freizeit und Beruf in bezug auf das Leben von Kindern darstellen können.

Mögliche Themen

Mögliche Berufswünsche von Kindern
 Arbeit von Eltern — Leben in der Familie
 Arbeit als Last und Abhängigkeit
 Arbeit als Dienst in der Gemeinschaft
 Der Zusammenhang von Arbeit, Ruhe und Feier in Familienstrukturen
 „Arbeit“ von Kindern und deren Bedeutung für die Erwachsenen
 Leben nur am Wochenende?

Freizeit und Spiel

Arbeitslosigkeit von Eltern in ihren Auswirkungen auf Kinder

Die Bedeutung des Geldes für Kinder und für Erwachsene

Die arbeitenden Eltern — die alleingelassenen Kinder

Sabbatgebote

Leistung

1. Formen, Motive und Auswirkungen des Leistungsdenkens aufzeigen können.
2. Arbeit und Leistung darstellen und argumentieren können.
3. Den Zusammenhang zwischen Rechtfertigungslehre und Leistungsdenken darstellen und argumentieren können.
4. Leistung im Arbeits- und Lebensbereich einsetzen lernen.
5. Die Leistungserwartung an Kinder darstellen und argumentieren können.

Mögliche Themen

Leistung und Leistungserwartung in Schule und Arbeitswelt

Der Zusammenhang zwischen Leistung und Anerkennung bzw. Selbstbewußtsein

Kindliche Leistung im Gegensatz zur Erwachsenenleistung

Die Kinderwelt in Zeichnungen und Bastelergebnissen im Bezug auf Leistungsanforderungen von Eltern

Kindliches Leistungsvermögen und elterliche Leistungserwartungen

Der Zusammenhang zwischen Leistungszwang und Leistungsfreude

Fehlformen von Leistung im religiösen Bereich

Fehlformen von Leistung im sozialen Bereich

Luthers Rechtfertigungslehre angewendet auf Kinder

Freizeit

1. Erkennen, daß sinnvolle Freizeitgestaltung das große Problem der Zeit ist.
2. Freizeit als Möglichkeit für Selbstfindung und Selbstentfaltung des Menschen argumentieren können.
3. Die Chancen erkennen, in der Freizeit Lebensqualität und damit Lebenssinn zu gewinnen.

4. Die Arten von Freizeitgestaltung einander gegenüberstellen können.

5. Sinnvolle Freizeitangebote für Kinder nennen können.

Mögliche Themen

Die Bedeutung der manuellen Fähigkeiten für die Freizeitgestaltung von Kindern

Spiel als Teil der Freizeit von Kindern und Erwachsenen

Kinderwünsche als Wirtschaftsfaktor

Die Bedeutung der Medien im Freizeitbereich

Die Gestaltung von Urlaub und Ferien

Freizeitverhalten der Familie und Bedürfnisse von Kindern

Theater und Spiel als Freizeitangebot für Kinder

Die Bedeutung von Religion im Freizeitangebot

Das Verständnis von Zeit als geschenkter Zeit

Die Zeit der Ruhe als Impuls für das tägliche Leben

Die Bedeutung von Gesellschafts-, Familien- und Kinderspielen

Die automatisierten Spielzeuge für Kinder

Das Spielen von biblischen Geschichten

Der Sonntag

Friede

1. Die unterschiedlichen Interpretationen für Gewalt und die daraus folgende Diskussion um den Friedensbegriff kennen.
2. Die Bedingungen und Möglichkeiten der Gewaltverminderung bzw. Gewaltfreiheit in sozialen und internationalen Bezügen argumentieren können.
3. Aus der Reich-Gottes-Botschaft Maßstäbe für ein friedensgeleitetes Handeln erarbeiten können.
4. Die Bereitschaft erproben, bei Konfliktlösungen konstruktiv mitzuwirken.
5. Die Konfliktfähigkeit von Kindern kennen und die Versöhnungsbereitschaft fördern lernen.

Mögliche Themen

Der Unterschied zwischen sinnvollen und sinnlosen Konflikten

Streiten können unter Geschwistern

Streiten können in der Familie

Konfliktlösungsmodelle nationaler und internationaler Art kennen

Die Pflicht des Widerstandes gegen Ungerechtigkeit

Gerechtigkeitsempfinden von Kindern

Krieg spielen und Frieden stiften

Aggressionen unter Kindern

Gewalt gegen Kinder

Die Bedeutung der Autorität im Leben von Kindern und Heranwachsenden

Der Zusammenhang zwischen Ordnung, Disziplin und mögliche Gewalt

Die Gewaltlosigkeit Jesu gegenüber seinen Feinden

Der gewaltfreie Widerstand in der christlichen und hinduistischen Tradition

Die Verheißung des ewigen Friedens

Aggression als Grundzug der menschlichen Natur

Erziehungstheorien und deren Beurteilung von Gewalt

Die Rolle der Kirchen als Friedensstifter

Krieg, Leid und Tod in Darstellungen von Kindern

Schalom für Dorf und Stadt

Gerechtigkeit

1. Die Auseinandersetzungen um die Frage der Menschenrechte darstellen können.
2. Das Eintreten für die Menschenrechte in ihrer Verbindung mit der Wahrung der Menschenwürde argumentieren können.
3. Die Aussagen der christlichen Tradition für die Diskussion um Menschenrechte und Menschenwürde darstellen können.
4. Die Bereitschaft entwickeln, sich selber für die Wahrung der Menschenrechte einzusetzen.
5. Erkennen, daß die pädagogische Arbeit mit Kindern in den Bereich der Wahrung der Menschenrechte einzuordnen ist.

Mögliche Themen

Die Menschenrechtserklärung und die Zehn Gebote

Sklaverei

Das Zusammenleben und das Zusammenwirken der verschiedenen Rassen und Kulturen

Die Bedeutung der Fremden in der Gesellschaft

Kinder verschiedener Kulturen feiern Feste miteinander

Freiheit der Religionsausübung als Grundrecht

Die Arbeit von Menschenrechtsgruppen

Kinder als Leidtragende von politischer Gewalt

Kinder in der Dritten Welt

Die Bedeutung der Vorurteile

Menschenrechtserziehung in Kindergarten und Familie

Der offene und der verdeckte Rassismus

Leben

1. Die Umwelt als Verhältnis zwischen Natur und Mensch beschreiben können.
2. Alternative Vorstellungen zum Mensch — Naturverhältnis erarbeiten und argumentieren können.
3. Die Schöpfungstheologie als einen verantwortlichen Umgang mit der Natur erarbeiten und argumentieren können.
4. Die Bedeutung der Lebensgestaltung für Mensch, Natur und Umwelt darstellen können.
5. Das Engagement für den Schwachen in der Gesellschaft darstellen und argumentieren können.

Mögliche Themen

Die menschliche Ausbeutung der Natur

Die Bedeutung der Natur für die Kinder

Wasser, Luft und Sonne: Lebensgrundlage für die kommende Generation

Fortschrittsgläubigkeit als Voraussetzung für die technologische Naturbeherrschung

Die Ehrfurcht vor dem Leben

Naturverständnis von Indianern, des Hinduismus und anderer Traditionen kennen

Behinderte Kinder — bewahrte Kinder?

Bruder und Schwester — Lebenswirklichkeit oder Begriffe

Kinder bauen eine neue Welt

Verantwortlicher Umgang mit Mensch und Natur

Die biblische Schöpfungslehre

Die Aufgabe des Menschen in der Schöpfungslehre

Der Mensch als Ebenbild und Geschöpf Gottes

Der „neue Mensch“ als Zeichen für die Befreiung der Schöpfung

Bewahrung der Schöpfung, Frieden und Gerechtigkeit

Medien

1. Die Wirkungsmöglichkeiten der Massenmedien beschreiben und argumentieren können.
2. Die Einflüsse analysieren können, welche die Medien auf die Lebensführung haben.
3. Die Medienangebote auf ihre weltanschaulichen Grundhaltungen hin befragen und beurteilen können.
4. Mit den Kommunikationstechniken konstruktiv und kritisch umgehen können.
5. Die Wirkungsweise von Medien auf Kinder darstellen und beurteilen können.

Mögliche Themen

Die Medien in der Familie

Kind und Fernsehen

Kind und Buch, Kinderbuch, Kinderzeitung und Zeichnung

Kind und Theater

Kind und Musik

Kind und Werbung, Kinder in der Werbung

Gebetbücher für Kinder

Bibelausgaben für Kinder

Vorlesebücher für Kinder

Technische Medien bei Kindern: Computer und Video sowie Kassetten und Schallplatten und CD

Der Zusammenhang zwischen Unterhaltung, Information und Meinungsbildung Bedeutung und Zielrichtung von kirchlichen Medien

Der Umgang mit Krankheit und Tod als Problem der Medien

Gewalt und Sexualität in den Medien

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Allgemeines Bildungsziel:

Durch den altkatholischen Religionsunterricht sollen die zukünftigen Kindergärtner befähigt werden, den ihnen anvertrauten vorschulpflichtigen Kindern christliche Grundwahrheiten zu vermitteln und in ihnen Ehrfurcht und Liebe zu Gott und Jesus Christus zu wecken.

Die zukünftigen Kindergärtner sollen auch befähigt werden, den vorschulpflichtigen Kindern das Leben in der Kirche und das Feiern der religiösen Feste im Kirchenjahr nahezubringen.

Ziel des altkatholischen Religionsunterrichtes muß es vor allem sein, den zukünftigen Kindergärtner zu vermitteln, daß religiöser Glaube zur Sinnfindung und Selbstverwirklichung im Leben beiträgt und zu besseren mitmenschlichen Beziehungen in unserer Gesellschaft führen kann.

Spezielle Lehraufgaben:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Die biblische Geschichte des Alten Testaments.

Das Kirchenjahr (kirchliche Feste, Sitten und Gebräuche).

Das Gotteshaus, der Gottesdienst.

Erlernen von Liedern und Gebeten für das Vorschulkind.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Die biblische Geschichte des Neuen Testaments.

Die Sakramente und ihre Bedeutung für das Leben des Kindes.

Das Leben in der Gemeinschaft (Kindergarten-Gruppe, Familie . . .).

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Aus der Geschichte des Judentums, Palästina zur Zeit Jesu, das Leben Jesu und sein Tod.

Die Urchristen, Verbreitung des Christentums.

Die ersten Konzile, Kirchenspaltung.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Geschichte der altkatholischen Kirche.

Aufbau der altkatholischen Kirche (Gemeinde- und Synodalordnung).

Wir und die anderen christlichen Kirchen (Ökumenische Bestrebungen).

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Christus lehrt uns, in Gemeinschaft zu beten.

Heiliges Amt der Gemeinde — Kindergottesdienst (Erarbeiten von Liedern und Gebeten).

Das Kindesalter in religionspädagogischer Sicht (Vorschulalter, Schulanfänger, Grundschüler, christliche Sexualerziehung, Gewissensbildung, Finden eigener Wertvorstellungen).

Praktische Übungen zur Umsetzung biblischer Geschichten für Kinder im Vorschulalter.

Didaktische Grundsätze:

Die im allgemeinen geltenden didaktischen Grundsätze sind auch für die Religionspädagogik anzuwenden, soweit deren Eigenart es zuläßt.

Insbesondere ist darauf zu achten, daß bei der Erarbeitung des Lehrstoffes dem Gespräch (Seminar) breiter Raum gegeben wird und der belehrende Vortrag nicht die vorherrschende Methode sein soll.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN (KLASSEN), DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

1. Pflichtgegenstände für alle Schülerinnen und Schüler

PÄDAGOGIK

(einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den pädagogischen Aussagesystemen, Begriffen und Methoden soweit vertraut zu machen, daß sie die für die Erziehung und Bildung des Kindes relevanten Problemkreise erkennen, beurteilen und handlungstheoretisch bzw. praxisbezogen bewältigen können, wobei sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die biologischen, psychologischen und soziologischen Grundlagen der Erziehung und Bildung (insbesondere des jungen Kindes) sind den Schülerinnen und Schülern so zu vermitteln, daß diese das individuelle Verhalten von Personen, die dynamischen Prozesse innerhalb von Gruppen und die Abhängigkeit des pädagogischen Geschehens von soziokulturellen Strukturen verstehen und daraus das eigene pädagogische Handeln verantworten lernen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in die Kulturanthropologie und in die Geschichte der Pädagogik soweit einzuführen, daß sie eigenständig und kritisch zu ihrer aktuellen beruflichen Situation Stellung nehmen und ihren Standort innerhalb der jeweils vorherrschenden pädagogischen Strömungen beziehen können.

Sie sollen grundlegende Voraussetzungen für folgende Handlungsebenen erwerben: Zielsetzungs-, Begründungs- und Entscheidungskompetenz in unterschiedlichen pädagogischen Situationen; Verständnis von didaktisch-methodischen Zusammenhängen; Beurteilungskriterien für Erziehungs- und Bildungsmittel; Fähigkeit zur Reflexion über die Wirksamkeit von pädagogischen Maßnahmen, von Projekten und Programmen, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der pädagogischen Situationen im Kindergarten.

Im Bereich der Philosophie sind die Schülerinnen und Schüler mit wesentlichen Problemen und deren Lösungsversuchen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für pädagogische Fragestellungen und Zielsetzungen bekannt zu machen. Sie sind zum selbständigen Denken und zur kritischen Auseinandersetzung mit Wertsystemen und Normen menschlichen Seins in verschiedenen Kulturen und Epochen hinzuführen, um zu einem eigenen Welt- und Menschenbild zu gelangen.

Der gesamte Unterricht soll zur Achtung der Würde des Menschen und seiner Entwicklung, zu Toleranz, zur Wertschätzung menschlicher Leistungen führen und in der Begegnung mit dem Kind, seinen Eltern und Erziehern den entsprechenden Niederschlag finden. Er soll weiters den Zugang zu wissenschaftlichen Untersuchungen erschließen und zum selbständigen Bildungserwerb befähigen.

Einblicke in humanwissenschaftliche Fachliteratur sollen die Schülerinnen und Schüler zu vertiefter Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ergebnissen und zu selbständigem Bildungserwerb befähigen.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Erstes Kennenlernen und Abgrenzen des Unterrichtsgegenstandes Pädagogik.

Erste Einsicht in Motive und Ziele des Verhaltens, Handelns und Lernens, insbesondere in das Wirken der Leistungsmotivation als Hilfe zur Gewinnung eines angepaßten Anspruchsniveaus als Schülerin bzw. Schüler.

Kennenlernen und Anwenden der Grundsätze des Lernens (schülerzentrierte Bewältigung von Lernproblemen).

Erwerben von grundlegenden Kenntnissen über das Spiel (Psychologie des Spiels: Begriff, Arten, Entwicklung; Pädagogik des Spiels: Erziehung zum Spiel, Erziehung und Bildung durch das Spiel).

Beobachten von Kindern (mit genau umschriebener Aufgabenstellung) als Grundlage für das Erarbeiten von pädagogisch relevanten Beobachtungskriterien. Sensibilisierung für die Bedeutung der Wechselwirkung von Erziehverhalten und Verhalten der Kinder durch Interpretation aktueller Erlebnisse und eigener Erfahrungen.

Gewinnen von ersten Einblicken in die Komplexität des Erziehungsgeschehens (konstituierende Momente, Vielfalt der im Erziehungsfeld wirkenden Kräfte). Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten des Kleinkindes.

Vertrautwerden mit grundlegenden Fachausdrücken und Begriffen, ausgehend von konkreten Situationen, sowie Anbahnen des Verstehens

berufsbezogener Fachsprache und der Kontakte mit berufsrelevanter Fachliteratur. Im Zusammenhang damit erste Auseinandersetzung mit logisch-theoretischen Denkprozessen.

Schriftliche Arbeiten:

Eine einstündige Schularbeit je Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Entwicklungspsychologie des Kindes bis zum Schulalter; Verlauf und Bedeutung der Entwicklung in allen Bereichen als Voraussetzungswissen für pädagogisches Handeln und Verstehen. Biologische Grundlagen der menschlichen Entwicklung und des Verhaltens, der Erziehung und Bildung. Grundlegende Begriffe der Ethologie. Erste Hinweise auf Auffälligkeiten in der Entwicklung.

Grundbegriffe und Grundprobleme der Pädagogischen Psychologie unter Einbeziehung der wichtigsten Erkenntnisse der Allgemeinen Psychologie, der Sozialpsychologie, der Motivationspsychologie, der Lernpsychologie, der Tiefenpsychologie.

Grundbegriffe und Grundprobleme der Pädagogischen Soziologie: Individuum und Gruppe (Gruppenbildung, Gruppenprozesse, Gruppenstrukturen); Individuum und Gesellschaft (Individuation, Personalisation, Sozialisation, Enkulturation); soziale Rollen und soziale Schichten. Die Familie und ihre Funktionen. Institutionen (Organisation) der Erziehung und Bildung.

Grundbegriffe und Grundprobleme der Pädagogik: Erziehung und Bildung, deren Motive und Ziele; Erziehungsmittel und -maßnahmen; Autorität und Erziehung; pädagogische Haltung und Einstellungen, Erziehungsstile. Pädagogische Analyse und Interpretation von Situationen, Beziehungen und Prozessen in der Familie und in Institutionen der Kleinkinderziehung sowie erstes Erarbeiten von Beurteilungsansätzen für pädagogisches Handeln. Rollenbild und Selbstverständnis des Kleinkindpädagogens.

Die Eigenart philosophischer Fragestellung; Zugänge zum Philosophieren.

Der Begriff vom Menschen in der Philosophie; der Mensch als handelndes und erkennendes Wesen. Hinweise auf das Verhältnis der Philosophie zu anderen Phänomenen der Kultur (Religion, Kunst, Wissenschaft, Ideologie) und zu Wirtschaft und Politik. Das Problem der Wirklichkeit und ihrer Erkenntnis: Zugänge zur Wirklichkeit (rationale und nichtrationale Erkenntnisformen). Interpretationen der Wirklichkeit (Idealismus, Materialismus). Grundbegriffe der Metaphysik, Wahrheitstheorien.

Intensivierung des Kontaktes mit Medien: Fachzeitschriften, einfache humanwissenschaftliche Lektüre, einschlägige Angebote im audio-visuellen Bereich.

Schriftliche Arbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten je Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Entwicklung, Erziehung, Unterricht und Bildung des Kindes im Grundschulalter; Verlauf und Bedeutung der Entwicklung in allen Bereichen; charakteristische Unterschiede zwischen Kleinkind und Schulkind. Einblick in Lehrplan und Unterrichtsmethoden der Vorschulstufe und der Grundschule, insbesondere der 1. und 2. Klasse.

Überlick über Entwicklung Erziehung und Bildung in Vorpubertät, Pubertät und Jugendalter. Phasen des Erwachsenenalters. Lebenslanges Reifen und Lernen.

Erziehung und Bildung als kulturelles, gesellschafts- und zeitbedingtes Geschehen; Einblick in kulturanthropologisches Geschehen.

Zielsetzungen des pädagogischen Handelns; Erfassen von Erziehung und Bildung im Hinblick auf die Rangordnung der Ziele; Verwirklichung von Zielen.

Prinzipien des Verhaltenstrainings, der Gesprächsführung und der Teamarbeit.

Aufbau des Bildungswesens in Österreich einschließlich der Erwachsenenbildung. Bedeutung und Aufgaben der Erziehung und Bildung im Kindergarten im Wandel der Zeit und der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse. Aufgaben einer interkulturellen Erziehung und Bildung (Kinder von Minderheiten im Kindergarten sowie das pädagogische Problem der Mehrsprachigkeit.)

Sozialpädagogische Einrichtungen.

Kritische Auseinandersetzungen mit sozialen Rollen und Schichten; die gesellschaftliche Verantwortung des Erziehers und seine standespolitische Stellung.

Psychohygiene, insbesondere im Hinblick auf den Beruf des Erziehers.

Wesentliche Dimensionen der Sprache: Kommunikations- und Zeichensysteme bei Mensch und Tier. Repräsentationsleistung der Sprache. Sprachhandlung und Sprechakt. Funktion der Sprache für die kulturelle, soziale und politische Differenzierung. Sprache und Lebensform. Sprachspiele. Probleme symbolischer Darstellung von Erkenntnis: Formen und Funktionen von Zeichen; Begriffsbil-

dung; Axiomatik, Deduktion, Induktion. Definieren; Argumentieren. Probleme wissenschaftlicher Erkenntnis: Hypothesen- und Theorienbildung, Gesetzmäßigkeiten, Wahrscheinlichkeit. Qualität und Möglichkeiten der Quantifizierung; einfache und vernetzte Kausalitäten. Das Postulat der Wertfreiheit und die normativen Voraussetzungen der Wissenschaft; die Verantwortung des Wissenschaftlers.

Angemessene Beherrschung von Fachausdrücken der berufsrelevanten Humanwissenschaften.

Beurteilungskriterien für Fachliteratur. Gebrauch von berufsrelevanten Medien.

Schriftliche Arbeiten:

Eine einstündige und eine zweistündige Schularbeit im 1. Semester. Eine zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Vertiefende Zusammenschau wesentlicher humanwissenschaftlicher Erkenntnisse an Hand von Fallstudien und Modellen unter pädagogischem Aspekt. Strukturierung der Zusammenhänge im Hinblick auf eigenständiges Darstellen, Begründen und Handeln der Schülerinnen und Schüler. Aufarbeiten von Erziehungsproblemen: Bedeutung, Ursachen, mögliche Hilfestellungen und Prophylaxe.

Konstituierende Faktoren der Persönlichkeitswerdung im Spannungsfeld der individuell-biographischen, institutionellen und epochalen Gegebenheiten. Die Bedeutung der kreativen Lebensgestaltung.

Die Vielfalt der Medien, ihr Einfluß auf die Gesellschaft und ihr Stellenwert als Erziehungs- und Bildungsmittel. Information, Kommunikation, Manipulation.

Pädagogische Aussagesysteme. Einblicke in die Geschichte der Pädagogik, Strömungen in der Gegenwart; Auseinandersetzung mit Vertretern pädagogisch relevanter wissenschaftlicher Richtungen insbesondere mit den Initiatoren institutionalisierter Kleinkinderziehung.

Methoden der wissenschaftlichen Individualitätserfassung; Persönlichkeitstheorien als Versuch zur Erfassung des Menschen und als Hilfe bei der Bewältigung von pädagogischen Aufgaben.

Kooperation mit Erwachsenen, insbesondere mit Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Berufsfeld, Lehrerinnen und Lehrern, Behördenvertretern; Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit; im Zusammenhang damit Gesetzmäßigkeiten gruppendynamischer Prozesse.

Erwachsenenbildung: Zielsetzungen, Prinzipien, Inhalte, im Hinblick auf die Persönlichkeitsentfaltung, die berufliche Weiterbildung und die Elternbildung.

Einzelne philosophische Problemstellungen: Der Zusammenhang von Wert, Norm und Lebensform: Das Problem der Freiheit, das Problem des Guten. Moralformen, Wertvorstellungen und Gesellschaftsnormen (interkulturelle Vergleiche). Die Frage nach dem geglückten Leben.

Die Problematik des Begründens von Werten und Normen: Sein und Sollen; faktische Geltung und begründete Gültigkeit; Möglichkeiten eines unbedingten Imperativs.

Institution und Moral: Macht und Recht, Moralität und Legalität, Entscheidung und Verantwortung, Gewissen und Schuld.

Fragen der philosophischen Anthropologie: Phylogenetische und ontogenetische Zugänge zur Theorie der Menschwerdung und ihre Interpretationsmöglichkeiten. Funktion und Bild des Menschen in verschiedenen Wissenschaften, Ideologien und Religionen. Die Frage nach dem Wesen des Menschen; die Frage nach Sinn und Ziel der menschlichen Existenz.

Schriftliche Arbeiten:

Drei Schularbeiten im Unterrichtsjahr, davon zwei zweistündig und eine dreistündig; im 2. Semester nur eine Schularbeit.

Didaktische Grundsätze:

Der schülerzentrierte bzw. erfahrungsorientierte Unterricht in Pädagogik soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, die gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten in das praktische erzieherische Tun umzusetzen sowie das pädagogische Geschehen im Hinblick auf seine Strukturen und Gesetzmäßigkeiten zu durchschauen.

Daher streben Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes keine strenge Systematik an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten der Klassengemeinschaft im Hinblick auf soziales Lernen zu berücksichtigen und entsprechende Hilfen zur Aufarbeitung von Konflikten zu geben. Die methodische Gestaltung des Unterrichtes hat auf das Abstraktionsniveau der Schülerinnen und Schüler sowie auf fächerübergreifende Themenkreise Bedacht zu nehmen. Scheinbare Wiederholungen von Lehrstoffeinheiten erklären sich aus der Tatsache, daß der Unterrichtsgegenstand Pädagogik als aufbauendes Fach zu betrachten ist; daher sind bestimmte Stoffgebiete fortschreitend auf einer jeweils höheren Ebene zu erläutern.

Repräsentative Fachliteratur ist heranzuziehen und kritisch auszuwerten. Dabei ist auf den Aufbau von Leseinteressen, Lesegewohnheiten und einer individuellen humanwissenschaftlichen wie berufsrelevanten Bibliographie Bedacht zu nehmen.

Die Konkretisierung des Pädagogikunterrichtes ist fallweise durch einschlägige Lehrausgänge und Hospitationen zu sichern.

Um die notwendige Konzentration der Pflichtgegenstände Pädagogik, Didaktik — allenfalls Heil- und Sonderpädagogik — sowie Kindergarten- und Hortpraxis zu gewährleisten, sind nachweislich Besprechungen der zuständigen Lehrerinnen und Lehrer abzuhalten.

Dem schülerzentrierten bzw. erfahrungsorientierten Ansatz entsprechend sind vor allem in der zweiten Klasse Erwartungshaltungen und Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Initiativen der Schülerinnen und Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Gleichzeitig soll nicht versäumt werden, Ansätze für eine ausbaufähige Strukturierung des Lehrstoffes vorzugeben. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler zum sachgerechten Formulieren anzuleiten. Hinsichtlich der Beobachtungsaufgaben ist die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der Unterrichtsgegenstände Deutsch (Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch), Didaktik und Kindergartenpraxis sowie mit den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern der Übungs- und Besuchskindergärten anzustreben. Die Formulierung des Lehrstoffes in Lernzielen weist darauf hin, daß der Pädagogikunterricht in der 2. Klasse vor allem die Aufgabe hat, die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zum Sehen und Verstehen kindzentrierter prozeßhafter Abläufe zu gewährleisten.

In der 3. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler zu systematischem Denken hingeführt sowie in ihrer Fähigkeit zu Begriffsbildung und in ihrem Abstraktionsvermögen gefördert werden. Parallel zur Vermittlung des entsprechenden Sachwissens sind ihnen an geeigneter Stelle Hilfen und Anregungen für die Anwendung des theoretischen Wissens auf die praktische Arbeit im Kindergarten zu geben; bei konkreten Anlässen sind sie zum Verstehen des Kleinkindes und zum kritischen Wahrnehmen des eigenen Erzieherverhaltens anzuleiten. Dabei ist deutlich zu machen, daß der pädagogische Gesichtspunkt das Wissen um Grundtatsachen aus Pädagogischer Psychologie, Pädagogischer Soziologie und Philosophie voraussetzt.

Bezüglich der biologischen Grundlagen der Entwicklung, Erziehung und Bildung ist auf den Kenntnissen aus der Biologie und Umweltkunde aufzubauen; bezüglich einer eingehenden Darstellung der Auffälligkeiten in der Entwicklung und des

Erarbeitens von spezifischen Erziehungsmaßnahmen ist auf den Unterrichtsgegenstand Heil- und Sonderpädagogik zu verweisen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von pädagogischen Sachverhalten und Problemen unter richtiger Verwendung von Fachausdrücken anzuleiten. Die schriftlichen Arbeiten haben sich auf berufsspezifische pädagogische Fragestellungen zu beziehen.

Im Hinblick auf den Lehrstoff sind die 3. bis 5. Klasse als didaktische Einheit zu betrachten.

In der 4. Klasse ist besonderer Wert darauf zu legen, die Schülerinnen und Schüler zum integrativen Verstehen komplexer Prozesse aus der Sicht verschiedener Fachrichtungen zu führen, wobei der Pädagogik die Funktion einer Vermittlungswissenschaft zukommt. Darauf aufbauend sollen sich die Schülerinnen und Schüler darin üben, ursächliche Zusammenhänge im Verhalten der Kinder bzw. im pädagogischen Geschehen aufzufinden sowie die Möglichkeiten und Grenzen erzieherischer Maßnahmen zu erkennen.

Der Unterricht in der 5. Klasse hat die Aufgabe, das erworbene Wissen der Schülerinnen und Schüler zu vertiefen

- durch seminaristisches Arbeiten (individuelle Arbeiten, Partner- und Gruppenarbeiten unter Betonung der Selbständigkeit und der Eigenständigkeit);
- durch Anleitung zum Erfassen von aktuellen Problemstellungen, zur differenzierten Auseinandersetzung mit diesen, um eigenständige Problemlösungen entwickeln zu können (dabei ist den Schülerinnen und Schülern die Effektivität von gruppenspezifischen Prozessen sowie die Rolle des Gruppenleiters für die Bewältigung von Konflikten und Problemen in der Gruppe bewußtzumachen);
- durch Projektaufgaben auch unter Ausnutzung der Konzentration von Unterrichtsgegenständen (dabei ist auf die Motivierung der Schülerinnen und Schüler zur späteren selbstverantwortlichen Weiterbildung hinzuwirken).

HEIL- UND SONDERPÄDAGOGIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den Grundtatsachen der Heil- und Sonderpädagogik vertraut zu machen, um eine offene und tolerante Haltung Behinderten gegenüber sowie Interesse für deren Bedürfnisse und Probleme zu wecken.

Die biologischen, psychologischen und soziologischen Voraussetzungen der Entstehung von Behinderungen sind in ihren Grundzügen so zu vermitteln, daß die Schülerinnen und Schüler die

Bedeutung nicht nur der einzelnen Faktoren, sondern auch des Zusammenwirkens mehrerer Faktoren (multifaktorielle Bedingtheit) im Hinblick auf den Umfang und die Schwere der Beeinträchtigung erkennen.

Weiters sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Auffälligkeiten in der Entwicklung einzelner Kinder, die in Regelinstitutionen anzutreffen sind, wahrzunehmen, um die ehestmögliche Vorstellung bei Fachkräften zu veranlassen. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Möglichkeiten der Integration Behinderter derart aufzuschließen, daß sie deren Voraussetzungen und Grenzen abzuschätzen wissen, um einerseits entsprechende individuelle Zielsetzungen aufbauend zu planen und zu realisieren und andererseits mit Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Lehrstoff:

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Wichtige Grundbegriffe und -probleme der Heil- und Sonderpädagogik. Überblick über Arten und Ursachen von Behinderungen (multifaktorieller Erklärungsansatz).

Auffälligkeiten im Bereich des Verhaltens: Störungen der Selbststeuerung; Kontakt- und Einordnungsschwierigkeiten; Aktivitätsstörungen; Aggressivität; Angst; neurotische Verhaltensweisen.

Auffälligkeiten im Bereich der Psychosomatik: Bewegungsunruhe; Einnässen, Einkoten; Schlafstörungen; Eßstörungen, Erbrechen.

Erkennen der Auffälligkeiten, Möglichkeiten der Hilfen im Kindergarten in Abgrenzung zur Therapie.

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Teilleistungsstörungen im Bereich der Motorik (Grobmotorik, Feinmotorik). Teilleistungsstörungen der Wahrnehmung (optisch, akustisch, taktil-kinästhetisch) und der Sprache. Hirnfunktionsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten (Konzentration, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Hyperaktivität, Kontaktschwäche ua.)

Sehbehinderung, Hörbehinderung

Behinderungen im Bereich der Sprache: Sprachentwicklungsverzögerungen, Stammeln, Dysgrammatismus, Näseln, Poltern, Stottern ua.

Sensibilisieren für das Erkennen von verschiedenen Teilleistungsstörungen und der sich daraus ergebenden Schwächen; Möglichkeiten der Hilfen im Kindergarten in Abgrenzung zur Therapie.

Die Integrationsproblematik (in Familie, Regelinstitutionen, Sonderinstitutionen, Gesellschaft); For-

men der Verwirklichung der Integration (Koexistenz, Koedukation, Kooperation, Integration) an Hand konkreter Beispiele; subjektive und objektive Grenzen der Integration.

Überblick über heil- und sonderpädagogische Einrichtungen, Teamarbeit in der Heil- und Sonderpädagogik.

Die besondere Situation der Eltern von auffälligen Kindern; Aufgaben der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner im Hinblick auf Psychohygiene.

Didaktische Grundsätze:

Zu den Unterrichtsgegenständen Pädagogik, Didaktik, Kindergarten- bzw. Hortpraxis, Biologie und Umweltkunde sowie Gesundheitslehre sind Querverbindungen herzustellen, um den Schülerinnen und Schülern die meist nur graduellen und nicht prinzipiellen Unterschiede zwischen normaler und auffälliger Entwicklung bewußtzumachen. Dadurch soll auch die Gefahr vermieden werden, daß das einschlägige Fachwissen zu vorschnellen, eigenmächtigen Diagnosestellungen verleitet und Vorurteile hervorruft.

Der Unterricht soll Demonstrationen mit Fallbesprechungen (unter Einbeziehung der Medien) gemäß dem Prinzip des Individualisierens miteinschließen. Ebenso ist der Standpunkt zu betonen, daß in erster Linie das Kind und nicht die Behinderung Beachtung verdient. Der Gefahr der zu einseitigen Betrachtung ist durch Hervorhebung der multifaktoriellen Bedingtheit von Symptomen und deren möglicher Mehr- bzw. Vieldeutigkeit zu begegnen. Durch das Sachwissen soll auch eine emotionale sowie ethisch-sittliche Haltung des Respektes und der Toleranz gegenüber „anderen“ geübt und gefestigt werden.

Für manche Schülerinnen und Schüler kann der Unterricht in Heil- und Sonderpädagogik Entscheidungshilfe bieten und Motivation sein für eine weitere Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin oder Sondererzieherin bzw. zum Sonderkindergärtner oder Sondererzieher.

DIDAKTIK

(insbesondere Didaktik der Kindergarten- und Vorschulerziehung)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in der „Didaktik“ soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, auf Grund der Kenntnisse der Erziehungs- und Bildungsziele und der Voraussetzung für die verschiedenen Lernprozesse im Kindergarten, die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu planen, Methoden zu entwickeln und auf ihre Wirksamkeit hin zu reflektieren, wobei

sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Kenntnis des sachlogischen Aufbaues des Bildungsgutes soll Auswahl und Aufbau von Methoden für die pädagogische Arbeit im Kindergarten sichern.

Durch Einsicht in die Faktoren des Bildungsgeschehens sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, eigenverantwortlich eine entsprechende Auswahl von Inhalten und Zielen für die pädagogische Arbeit im Kindergarten zu treffen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnis über eine entsprechende Anzahl von Bildungsmitteln besitzen. Sie sollen dazu geführt werden, Erziehungs- und Bildungsmittel kritisch auszuwählen und gezielt einzusetzen.

Um Lernprozesse wirkungsvoll auslösen und aufrechterhalten zu können, sollen die Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Möglichkeiten der Motivation vertraut gemacht werden.

Durch das Prinzip der Reflexion sollen sie befähigt werden, die Sachrichtigkeit und Wirksamkeit von Methoden für verantwortliches Handeln im Kindergarten zu überprüfen.

Die Kenntnis verschiedener Kommunikationsformen und -möglichkeiten soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Interaktionsprozesse zu verstehen und zu fördern. Durch Interpretation des gebotenen Bildungsgutes und der persönlichen Erfahrung soll die Bereitschaft geweckt werden, die Eigenständigkeit des Kindes durch eine positive emotionale Führung zu entfalten.

Die Einsicht in die Komplexität des Erziehungsgeschehens im Kindergarten soll die Schülerinnen und Schüler letztlich dazu befähigen, Planungsaufgaben zu bewältigen, flexibel in der Wahl des Angebotes zu sein, Schwierigkeiten und Probleme von der Ursache her zu analysieren, Grenzen der eigenen Kompetenz und Delegierungsaufgaben wahrzunehmen.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden in Verbindung mit Kindergartenpraxis):

Einführende Information über die Institution Kindergarten.

Erste Kenntnis von Materialien und Bildungsmitteln für sprachliche und musikalische Angebote im Kindergarten. Kennenlernen von Spielen zur Förderung von Bewegung und Geschicklichkeit, Wahrnehmungsdifferenzierung und Gedächtnisleistungen; Einführung in Regelspiele für den sozialen Lernbereich, Erleben einfacher Gestaltungsaufgaben zur Förderung der kindlichen Kreativität. Dadurch soll ein entsprechender Grundstock an Materialien und Bildungsmitteln aufgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Kennenlernen von Materialien Aufbau des ersten Verstehens einiger didaktischer Prinzipien für kindliche Spiel- und Arbeitsprozesse durch exemplarische Angebote. Beispielhaftes Aufzeigen von didaktischen Möglichkeiten, Kinder zu eigenständigem Handeln zu führen.

Erstes Verständnis für die Komplexität kindlicher Lernprozesse anhand konkreter Beispiele unter besonderer Berücksichtigung von emotionalen und sozialen Gesichtspunkten. Exemplarisches Aufzeigen der Bedeutung der Motivation.

Richtlinien zum Anlegen fachspezifischer Sammlungen. Verwendung von Fachbüchern, Anbahnen einer berufsspezifischen Fachsprache. Angebote für Elterninformationen anhand der konkreten Bildungsaufgaben.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Erster Überblick über Faktoren, die das Erziehungsfeld Kindergarten beeinflussen, anhand konkreter Beispiele: Lage des Kindergartens; die vielfältigen Bedingungen der Gruppenstruktur; Situierung und Gestaltung einzelner Spiel- und Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung ihrer Funktion und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, Materialangebote für die einzelnen Spiel- und Arbeitsbereiche im Gruppenraum und im Freien. Zeitstruktur, insbesondere Tages-, Wochenrhythmus, Konzentrations- und Erholungsphasen der Kinder, Jahresablauf; Wechselwirkung von Spiel- und Arbeitsprozessen sowie Sozialformen. Allenfalls Information über weitere Erziehungsinstitutionen für Kleinkinder.

Durch engbegrenzte Beobachtungsaufgaben erste Erhebungen, insbesondere von kindlichen Verhaltensweisen in einer bestimmten Situation und von unterschiedlichem Verhalten einzelner Kinder.

Erste Reflexionen über den Einfluß des Erzieherverhaltens, etwa hinsichtlich der Motivation von Kindern, verschiedener Interaktionsprozesse in der Gruppe.

Kennenlernen und Gestalten einfacher Bildungsmittel zur Kontakthanbahnung, zur Initiierung und Förderung von Spiel- und Arbeitsprozessen. Exemplarisches Angebot von Methoden zur Förderung von Prozessen in den einzelnen Spiel- und Arbeitsbereichen. Hinweise für das Schaffen von Voraussetzungen für die Motivation von Kindern.

Vermittlung von Methoden zur Förderung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen der Kinder unter Berücksichtigung von Situationen, die auf aktuellen Erlebnissen basieren und eine realitätsbezogene Auseinandersetzung fordern. Erste Auseinandersetzung mit den Erziehungs- und Bildungszielen anhand exemplarischer Angebote.

Fortführung und Erweiterung fachspezifischer Sammlungen von Materialien und Bildungsmitteln.

Möglichkeiten, die Bildungsarbeit im Kindergarten für Eltern transparent zu machen; Modelle der Zusammenarbeit.

Schriftliche Arbeiten:

Eine einstündige Schularbeit pro Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Didaktischer Aufbau der Sprach-, Musik- und Bewegungserziehung unter dem Aspekt der Förderung der kognitiven, kreativen und sozial emotionalen Fähigkeiten, sowie der Förderung einzelner Fähigkeiten und Fertigkeiten und des Erwerbs von Kenntnissen bei Kleinkindern. Dabei ist auf Entwicklungsmäßigkeit und individuelle Begabungsvarianten besonders zu achten.

Kenntnis von Bildungsmitteln und Medien für die angesprochenen Bereiche; Kriterien für deren Beurteilung.

Einsicht in die Komplexität des Aufbaues von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen, aufgezeigt an praktischen Beispielen. Voraussetzungen und Methoden für die Entfaltung kindlicher Lernprozesse. Aufzeigen von Möglichkeiten, auf Spezialinteressen der Kinder einzugehen.

Kennenlernen von entwicklungsgemäßen Methoden für die Förderung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren — insbesondere in den spezifischen Institutionen.

Kenntnis verschiedener Formen und Kriterien der schriftlichen Planung. Unterscheiden von einzelnen Bildungseinheiten sowie längerfristiger Prozesse unter dem Aspekt unterschiedlicher Lernformen und der Ganzheitlichkeit und Erlebnisorientiertheit frühkindlicher Förderung. Kenntnis und sachgemäße Verwendung von Planungshilfen. Diskussion verschiedener Gesichtspunkte der Reflexion anhand konkreter Modelle.

Vertiefte und weiterführende Auseinandersetzung und Strukturierung der Faktoren, die das Erziehungsfeld Kindergarten beeinflussen. Fortführen der Auseinandersetzung mit verschiedenen didaktischen Prinzipien für die Förderung kindlicher Spiel- und Arbeitsprozesse.

Weiterführen der Angebote für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Schriftliche Arbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten im 1. Semester.

Eine zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Fortführung und Strukturierung der Bildungsangebote zur Förderung verschiedener Persönlich-

keitsbereiche des Kindes, insbesondere der emotionalen Erziehung, des Sozial- und Wertverhaltens. Aspekte religiöser Erziehung. Probleme der Sexualerziehung.

Didaktische Gesichtspunkte für den Aufbau von Fähigkeiten zur Bewältigung der Lernangebote in der Bildungsinstitution Schule, insbesondere für das Erlernen von Kulturtechniken, für neue Anforderungen im Lern- und Leistungsverhalten, für die Sozialisation in der Schulklasse, unter Bezugnahme auf die Lehrpläne der Grundschule, insbesondere der Vorschulstufe.

Kenntnis von Faktoren, die die Auswahl von Erziehungs- und Bildungszielen beeinflussen: insbesondere Zielvorstellungen, wie sie in den geltenden Kindergarten Gesetzen der Länder bzw. in vorliegenden Bildungsplänen formuliert sind; Abhängigkeit bildungspolitischer Trends von gesellschaftlichen Problemen und wissenschaftlichen Strömungen; Ganzheitlichkeit der Struktur frühkindlicher Lernprozesse, Einfluß der Persönlichkeit des Erziehers.

Formen, Probleme und Konsequenzen der Zusammenarbeit Erwachsener: Einführung in Methoden der Erwachsenenbildung, insbesondere für die Kooperation mit Eltern, Hilfen für Gesprächsführung, Anwendung von gruppendynamischen Erkenntnissen für Methoden der Zusammenarbeit.

Reflexion der Spiel- und Arbeitsprozesse im Kindergarten: Methodenanalysen, Beobachtung von Reaktionen der Kinder und daraus resultierende Überlegungen für die Individualisierung des Bildungsangebotes, kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Erziehverhalten.

Vertiefung der Kenntnis für die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren unter Berücksichtigung von kompensatorischen Maßnahmen für Kinder mit Entwicklungsrückständen.

Kenntnis der administrativen Aufgaben im Kindergarten im Hinblick auf die geltenden Landesgesetze. Dienstrechte und Pflichten der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner.

Schriftliche Arbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten im 1. Semester.

Eine zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Vertiefende Zusammenschau und Strukturierung wesentlicher didaktischer Einsichten und Erkenntnisse anhand von Modellen im Hinblick auf Orientierung in der Umwelt und Bewältigung von aktuellen Situationen; Auseinandersetzung mit

Problemen der Gegenwart. Einfluß der Zusammenarbeit mit den am Erziehungsgeschehen beteiligten Erwachsenen.

Entwicklung langfristiger Programme, die zur Erreichung bestimmter Erziehungs- und Bildungsziele beitragen. Kriterien für den Aufbau einer Jahresplanung.

Zusammenschau und Strukturierung der Faktoren, die das Erziehungsfeld Kindergarten beeinflussen; Kenntnis des Wandels von Methoden und Materialien im historischen Zusammenhang unter besonderer Berücksichtigung gegenwärtiger Modelle im In- und Ausland.

Methoden der Reflexion von Gruppenprozessen. Möglichkeiten der Anwendung von Methoden des Verhaltenstrainings.

Zusammenschau methodischer Sonderfragen der Kindergartenpädagogik: Methoden zur kompensatorischen Förderung einzelner Kinder. Methoden zur Förderung von Kindern mit Spezialbegabungen. Methoden im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Methoden zur Förderung von leichtbehinderten Kindern in Kindergärten (Integrationsmodelle).

Schriftliche Arbeiten:

Drei Schularbeiten im Unterrichtsjahr, davon zwei zweistündig und eine dreistündig.

Im 2. Semester nur eine Schularbeit.

Didaktische Grundsätze:

Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systematisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten. Das Prinzip der aufbauenden, kontinuierlichen Strukturierung sollte für die Aufbereitung der Lehrinhalte im Fach Didaktik charakteristisch sein.

Die methodische Gestaltung des Unterrichts soll daher die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler vorrangig einbeziehen. Dabei ist die Bedeutung der Motivation für das eigene Handeln bewußt zu machen, um die Transferwirkung hinsichtlich der Kleinkinderziehung zu ermöglichen.

Die Fähigkeit zur Reflexion soll durch die kontinuierliche Überprüfung der Sachrichtigkeit und Effektivität des jeweiligen pädagogischen Handelns entfaltet werden. Dies soll als Voraussetzung gesehen werden, um die Komplexität des Erziehungsgeschehens zu verstehen. Dadurch soll die Bereitschaft zur Veränderung im Sinne der Dynamik des Erziehungsprozesses entfaltet werden.

Für das Sammeln von Information und als Hilfe für eigenständiges Arbeiten und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen didaktisch-methodischen Modellen ist die Verwendung einschlägiger Fachliteratur jeweils zu sichern. Fachbezogene Lehrausgänge mit dem Ziel der Veranschaulichung einzelner didaktischer Modelle und verschiedener pädagogischer Institutionen sollen angeboten werden.

Querverbindungen zu allen Unterrichtsgegenständen, die den sachlogischen Aufbau des Bildungsgutes lehren, sind herzustellen. Insbesondere ist eine enge Verbindung zu den Unterrichtsgegenständen Kindergartenpraxis, Pädagogik sowie Heil- und Sonderpädagogik zu sichern.

Die Lehrerinnen und die Lehrer sollen den Schülerinnen und Schülern ihre Wahl entsprechender Methoden transparent machen, dabei sollen sie sowohl das Prinzip der Methodenfreiheit als auch das der Methodengerechtigkeit beispielhaft vertreten.

1. Klasse:

Der methodische Ansatz in der 1. Klasse soll sich vor allem am Prinzip der Selbsterfahrung orientieren. Über das eigene Erleben können die Schülerinnen und Schüler die Abhängigkeit des Handelns von der Emotionalität und auch die Bedingung für kreatives Denken und Gestalten erfahren.

Die jeweilige Aufgabenstellung soll an konkrete Situationen anknüpfen, um die Transferwirkung auf die pädagogische Arbeit im Kindergarten vorzubereiten. Dazu können auch schriftliche Erhebungsprotokolle von engumrissener Aufgabenstellung beitragen.

Durch das Angebot qualitativ hochwertiger Materials soll eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Qualität der Bildungsmittel grundgelegt werden.

2. Klasse:

Aufbauend auf den in der 1. Klasse erreichten Bildungszielen sollen Ansätze für eine ausbaufähige Strukturierung durch exemplarische Angebote der Lehrinhalte angestrebt werden. Das Prinzip des Lernens am Modell soll als Grundlage für die praktische Arbeit im Kindergarten dienen. Über das Kennenlernen verschiedener Faktoren, die das Erziehungsgeschehen im Kindergarten beeinflussen, soll die spontane Gestaltungsfreude und Improvisationsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler angeregt werden. Sie sollen dadurch befähigt werden, Probleme durch Veränderung zu bewältigen. Um ihre Kritikfähigkeit anzubahnen, sollen verschiedene Techniken der Selbstbeobachtung, etwa Videoanalysen und Rollenspielfiguren, angeboten werden. Die Selbständigkeit der

Schülerinnen und Schüler bei der Verwendung von Fachliteratur ist zu fördern.

3. Klasse:

Die in der 2. Klasse zitierten didaktischen Grundsätze können in den zwei folgenden Klassen mit dem Ziel der Strukturierung fortgesetzt werden.

In Konzentration mit dem Unterrichtsfach Deutsch ist auf die sprachliche Treffsicherheit bei der Formulierung von verschiedenen pädagogischen Aufgabenstellungen und von Erziehungs- und Bildungszielen zu achten.

Für die kontinuierliche Differenzierung und Erweiterung von Beobachtungsaufgaben soll der Einsatz von Medien geübt und die größere Effektivität eines Arbeits- und Lernprozesses durch die Anwendung verschiedener Lernstrategien erfahren werden.

4. Klasse:

Um die Möglichkeit der Selbsterfahrung zu sichern, ist ein Angebot von Übungen für die Kontaktabahnung und Kooperation, wie Interaktionsspiele, Methoden der Gesprächsführung ua., in Übereinstimmung mit den Lehrinhalten der ergänzenden berufskundlichen Unterrichtsveranstaltungen, notwendig.

Als Vorbereitung für den Aufbau und die Gestaltung einer Facharbeit sind entsprechende Techniken zu vermitteln. Dabei ist auf die Einsatzmöglichkeit diverser Medien hinzuweisen.

5. Klasse:

Für die Bearbeitung von Projektaufgaben sind Methoden der Teamarbeit und kommunikative Techniken als Grundlage zu empfehlen. Angebote von Übungen für die Selbsterfahrung im Hinblick auf Methoden des Verhaltenstrainings und Methoden der Reflexion von Gruppenprozessen sind durch Stundenzusammenlegung geblockt anzubieten, allenfalls als fächerübergreifendes Seminar, unter Einbeziehung von Experten.

Für das Verständnis der Methoden zur Bewältigung diverser Sonderprobleme im Kindergarten ist eine enge Zusammenarbeit mit den ergänzenden berufskundlichen Unterrichtsveranstaltungen anzustreben.

KINDERGARTENPRAXIS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Kindergartenpraxis soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, die Erzie-

hungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten dem jeweiligen Stand der Didaktik entsprechend zu gestalten, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen sowie die sonstigen Berufsaufgaben zu bewältigen. Im Hinblick darauf müssen jedenfalls alle Bereiche des Lehrstoffes erarbeitet werden, die eine umfassende Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten ermöglichen. Sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden in Verbindung mit Didaktik):

Hospitieren und erstes Teilnehmen an Initiativen und Aktivitäten der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie behutsames Mitwirken an Spielprozessen der Kinder im Kindergarten. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Materialien und Bildungsmitteln bekannt gemacht werden.

Dadurch und durch zusätzliche Angebote soll ein erster Einblick in kindliche Spiel- und Arbeitsprozesse vermittelt werden.

An einfachen Beispielen sorgfältig geplanter Angebote sollen die Schülerinnen und Schüler in der konkreten Situation Möglichkeiten und Auswirkungen didaktischen Tuns und erzieherischen Handelns beobachten und erfahren können.

Erstellen und Auswerten einfacher, auf eng umrissene Aufgabenstellung abgestimmter mündlicher Berichte und schriftlicher Aufzeichnungen.

In enger Verbindung mit dem Hospitieren und den Anforderungen der Didaktik erste Erfahrungen mit dem Aufbau systematischer und ausbaufähiger fachspezifischer Sammlungen.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzen des Hospitierens im Kindergarten mit spezieller Aufgabenstellung und erstes praktisches Arbeiten vornehmlich in Kleingruppen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler einerseits auf kindliches Verhalten in bestimmten Situationen, andererseits auf weitere Faktoren, welche die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten beeinflussen, aufmerksam gemacht werden, auch im Hinblick auf das Spiel im Freien.

Anleitung zur Erstellung und Auswertung mündlicher und schriftlicher Berichte.

Erste Einführung in die Kindergartenarbeit und deren Planung. Besuche in verschiedenen Kindergärten. Eine Praxiswoche im Kindergarten.

3. Klasse (4 Wochenstunden):

Praktizieren in verschiedenen Kindergärten. Dabei weiterführende Auseinandersetzung mit

Zielen, Methoden, personellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer effektiven Erziehungs- und Bildungsarbeit in diesen Kindergärten. Besuche in verschiedenen Institutionen für Kleinkinder.

Übung in Planung und Durchführung einzelner Arbeitseinheiten sowie allmähliche Hinführung zu langfristiger Planung und Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten.

Fallweise Hospitieren mit spezieller Aufgabenstellung. Erstellen von Praxisberichten als Grundlage für Praxisanalysen. Vor- und Nachbesprechen der Praxisversuche. Praktische Übungen im Verhaltenstraining.

Zwei Praxiswochen im Kindergarten.

4. Klasse (5 Wochenstunden):

Praktizieren in Kindergärten bei weiterer Steigerung der Selbständigkeit hinsichtlich kurz- und langfristiger Planung der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten. Eigenständigkeit in der verantwortungsbewußten Führung einzelner Kinder bzw. der Kindergruppen. Fallweise Hospitieren mit konkreter Aufgabenstellung und schriftlichen bzw. mündlichen Berichten als Grundlage einschlägiger Praxisanalysen.

Einüben wünschenswerten Erziehverhaltens.

Übungen zur Elternarbeit. Teilnahme an der Planung und Durchführung von Vorhaben der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Einblick in administrative Arbeiten im Kindergarten.

Bekanntmachen mit Problemen und Lösungsvorschlägen hinsichtlich des Übertritts vom Kindergarten in die Grundschule bzw. Vorschulstufe.

Besuch von Sonderkindergärten und ähnlichen Einrichtungen.

Zwei Praxiswochen im Kindergarten (bei zusätzlicher Ausbildung zum Erzieher an Horten eine Praxiswoche im Kindergarten).

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Weitgehend selbständiges Praktizieren in Kindergärten nach eigenständiger, methodengerechter Planung.

Vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der schriftlichen Planung und deren Realisierung im Kindergarten.

Befähigung zur gezielten Förderung einzelner Kinder, insbesondere verhaltensauffälliger oder leicht behinderter Kinder, Kinder mit Entwicklungsrückständen oder mit Spezialbegabungen.

Einblick in Möglichkeiten effizienten Einsatzes der Kindergartenassistenten in Planung und Gestaltung der Praxis sowie in die Aufgaben, die mit der Leitung eines Kindergartens verbunden sind.

Fallweises Hospitieren mit dem Ziel einer vertieften Einsicht und Zusammenschau hinsichtlich didaktischer Aspekte der Kindergartenarbeit einerseits und des Ablaufes von Gruppenprozessen andererseits.

Durchführung eigenständiger, planmäßiger Beobachtung und Hinweise für zweckmäßige Aufzeichnung für die Reflexion.

Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kriterien zur Beurteilung der Berufsleistung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner.

Zwei Praxiswochen im Kindergarten mit dem Ziel selbständiger Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung.

Didaktische Grundsätze:

Um die notwendige Konzentration der Pflichtgegenstände Kindergartenpraxis, Didaktik und Pädagogik (Heil- und Sonderpädagogik) zu sichern, sind Besprechungen der zuständigen Lehrerinnen und Lehrer abzuhalten. Gelegentlich sind auch jene Lehrerinnen und Lehrer, die die Bereiche der Fachdidaktik unterrichten sowie die Übungs- und Besuchskinderkinderkinderkinderkinderkinderkinder mit einzubeziehen.

Der Unterricht in Kindergartenpraxis soll von den individuellen Beobachtungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Regelmäßige und kritische Analysen der Beobachtung vorbildlich gestalteter Kindergartenarbeit und des eigenen Tuns stellen eine wesentliche Lernvoraussetzung dar.

Die Kindergartenpraxis soll sich an regionalen Gegebenheiten orientieren.

Schülerinnen und Schüler, die den Freigegenstand Slowenisch oder Kroatisch oder Ungarisch besuchen, sollen nach Möglichkeit ab der 3. Klasse auch in zweisprachig geführten Kindergärten praktizieren. Es ist ihnen eine Einführung in diese Form der Kindergartenarbeit zu bieten. Diese Schülerinnen und Schüler haben ab der 3. Klasse jeweils eine der vorgesehenen Praxiswochen, sofern nach Organisation und Ausstattung geeignete Kindergärten vorhanden sind, in einem zweisprachig geführten Kindergarten zu absolvieren. Eine Zusammenarbeit mit der Lehrerin/dem Lehrer der Zweitsprache ist anzustreben.

Um eine besonders enge Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern noch nicht zu bewältigende Spannungen zu ersparen, hat die

Unterrichtsgegenstände Didaktik und Kindergartenpraxis in der ersten Klasse eine Lehrerin bzw. ein Lehrer zu unterrichten. Nach Möglichkeit ist dieses Prinzip auch in der 2. Klasse beizubehalten. Das Blocken von Unterrichtsstunden aus didaktischen Gründen ist in der 1. und 2. Klasse wünschenswert.

Besprechung der Vorbereitung vor und nach dem Praktizieren, regelmäßige Betreuung der Praxisversuche, individuelle Nachbesprechung und allenfalls das Festhalten der Ergebnisse sollten den Unterrichtsertrag sichern helfen.

Durch Verhaltenstraining — auch unter Verwendung audiovisueller Medien — soll wünschenswertes Erzieherverhalten angestrebt werden.

Die vorgesehenen Praxiswochen sind so vorzubereiten und durchzuführen, daß ihre pädagogische und didaktische Effektivität gewährleistet ist. Besonderer Wert ist auf die begleitende Kontrolle zu legen. In der 5. Klasse sind die Praxiswochen geblockt im 1. Semester anzusetzen.

DEUTSCH

(einschließlich Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Deutsch soll sowohl unter fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Aspekten zur Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache führen.

Er soll befähigen, Erlebtes, Erfahrenes und eigene Gedankengänge klar darzustellen. Dabei sind folgende Lehrziele zu berücksichtigen:

- kritische Sprachbetrachtung
- Pflege berufsspezifischer Kommunikationsformen
- standortsprachliche Kompetenz beim Lesen und Schreiben
- sinnerfassendes und sinnvermittelndes Lesen
- Kenntnisse der Textgrammatik
- Förderung der Schreibrichtigkeit
- Erkennen sprachlicher Strukturen und ihrer Funktion
- Lektüre fiktionaler und nichtfiktionaler, deutschsprachiger und fremdsprachiger Texte
- Überblick über die zeitbezogene Einordnung von Texten, unter vorrangiger Behandlung österreichischer Texte
- Förderung des Verständnisses für den ästhetischen Wert von Texten
- selbständiges Auseinandersetzen mit Texten durch die Schülerin bzw. den Schüler und Hinführung zur kritischen Stellungnahme
- Kenntnis von ausgewählten Werken der Kinder- und Jugendliteratur

- Vermittlung von Kriterien zur Beurteilung von Kinder- und Jugendliteratur
- Einsicht in die Bedeutung von Kindergarten und Hort für die Verbreitung von adäquater Kinder- und Jugendliteratur (auch im Wege der Elternberatung)
- Bewußtmachen der Mitverantwortung des Kindergartens und Hortes für die sprachliche und somit sozio-kulturelle Entwicklung der Kinder

Lehrstoff:

1. Klasse (4 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprecherziehung:

Grundlage der Sprech- und Vortragstechnik. Üben des dialektfreien Sprechens, des Vorlesens und Erzählens. Vortragen — zum Teil auch auswendig gelernter — Textstellen in Prosa und Versen (Kinderreime, Märchen, phantastische Geschichten usw.)

Vorübungen zu Referaten und zu Diskussionen. Erproben verschiedener Gesprächsformen.

Kinder- und Jugendliteratur:

Einige Werke aus der dem Alter der Schülerinnen und Schüler gemäßen Jugendliteratur (unter Berücksichtigung der wichtigsten Gattungen) als Ausgangspunkt für eine kritische Stellungnahme.

Das Kinderbuch in seinen Formen und Themenkreisen; Märchen, Sage.

Lektüre und Textbetrachtung:

Einführung in die Grundbegriffe der Poetik anhand konkreter Beispiele. (Die Texte sollen möglichst aus dem 19. und 20. Jahrhundert gewählt werden, wobei das österreichische Schrifttum besonders zu berücksichtigen ist.)

Funktion der Medien und Anleitung zu kritischer Auswahl aus dem Medienangebot.

Sprach- und Stilkunde, Rechtschreibung:

Wort- und Satzgrammatik als Hilfe für den eigenen richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Überblick über die häufigsten Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (Einfluß der Mundart und Umgangssprache), über Fehlerquellen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung sowie Übungen zu deren Sicherung.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Verschiedene Arten des Aufsatzes wie Erlebnis- erzählung, Schilderung, Bericht, Beobachtung und

Beschreibung; Nacherzählung und Inhaltsangabe, Phantasieaufsatz und Erweiterung eines Erzählkerns. Verfassen von Texten mit unterschiedlichen Schreibabsichten.

Übungen zur Bereicherung und Belebung des Ausdrucks, zur Treffsicherheit und Anschaulichkeit.

Schriftliche Arbeiten:

Sechs einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei je Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprecherziehung:

Erhöhte Anforderungen an ausdrucksvolles Lesen, Vortragen und Erzählen. Kontrolle der eigenen Sprechweise zur Verhaltenssteuerung und Meinungsbildung mit Hilfe von audiovisuellen Medien. Anhören von vorbildlich gesprochenen Texten.

Technik des selbständigen Lesens im Hinblick auf Lesetempo, Überblick und Sinnerfassen.

Übungen im Diskutieren (auf der Grundlage von Fachwissen) und Dramatisieren.

Kinder- und Jugendliteratur:

Standardwerke der Kinder- und Jugendliteratur.

Beurteilungskriterien im Hinblick auf sprachliche Gestaltung, sachliche Richtigkeit, Inhalt, pädagogische Gesichtspunkte sowie ethische und religiöse Werte.

Lektüre und Textbetrachtung:

Beispiele der deutschsprachigen Literatur von ihren Anfängen bis einschließlich Vorklassik, soweit sie für das Verständnis der Gegenwartsliteratur von Bedeutung oder von zeitloser Gültigkeit sind; Proben aus der Weltliteratur. Werke der zeitgenössischen Literatur.

Sprach- und Stilkunde, Rechtschreibung:

Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse aus der Satz- und Wortgrammatik; Erarbeiten einer Übersicht über die Gliedsätze. Umformen und graphische Darstellung von Sätzen; Satzbaupläne. Bildhaftigkeit der Sprache.

Beispiele für den Wandel der deutschen Sprache im Laufe der Jahrhunderte; der deutsche Sprachschatz (Erb-, Lehn-, Fremdwörter); Sprachverwandtschaft, Sprachgemeinschaft.

Weitere Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Direkte und indirekte Charakteristik, Bilddeutung; Kürzung, Erweiterung und Zusammenfas-

sung vorgegebener Texte. Buchbesprechung. Stoffsammlungen, Klärung von verwandten Begriffen, Erörterung. Verfassen von Anleitungen. Fortsetzen der bisher geübten Aufsatzgattungen mit erhöhten Anforderungen.

Ersinnen und Erzählen von Geschichten für das Kleinkind. Übungen zur sprachlichen Formung der schriftlichen Vorbereitung für die Kindergartenpraxis (Fachsprache, Systematik).

Schriftliche Arbeiten:

Fünf Schularbeiten im Unterrichtsjahr, zwei einstündige und eine zweistündige im 1. Semester, eine einstündige und eine zweistündige im 2. Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprecherziehung:

Weiterführung der Sprecherziehung mit besonderer Berücksichtigung einer klangvollen und gut artikulierten Sprache. Gestalten von dramatischen Szenen nach gegebenen Mustern und aus dem Stegreif. Gespräche über aktuelle, insbesondere berufsbezogene Themen. Interpretationsübungen anhand von Texten aus verschiedenen Bereichen (Kinder- und Jugendliteratur, Dichtung, Trivialliteratur, Presse, Werbung usw.).

Vorlese- und Erzähltechnik vor einer Gruppe.

Kinder- und Jugendliteratur:

Kinder- und Jugendliteratur zu verschiedenen Themenkreisen im Hinblick auf Aktualität und Berufspraxis (Informationsquelle, Reifungshilfe, Kommunikationsmittel und Kreativimpulse).

Lektüre und Textbetrachtung:

Beispiele der Literatur des Sturm und Drang, der deutschen und österreichischen Klassik, Romantik und sozialkritischen Dichtung des Vormärz, soweit sie für das Verständnis der Gegenwartsliteratur von Bedeutung oder von zeitloser Gültigkeit sind. Werke der zeitgenössischen Literatur.

Sprach- und Stilkunde, Rechtschreibung:

Stilkritische Übungen an verschiedenen Texten zur Festigung des Sprachgefühls und als sachliche Voraussetzung für die Interpretation von Dichtungen.

Erhöhte Anforderung bei der Sicherung der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Bewußtmachen eigener Lernwege.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Dialoge; Stoffsammlungen und Gliederungsübungen, Problemarbeiten, Vorübungen für die

literarische Facharbeit (Teilaspekte von Dichtungen, Interpretationen von kurzen Geschichten, Gedichten und Szenen). Abfassen von Protokollen und Exzerpten. Leserbrief.

Dramatisieren von Geschichten für das Kleinkind.

Schriftliche Arbeiten:

Vier zweistündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, zwei je Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprecherziehung:

Kurze Referate, insbesondere über Themen aus berufsbezogenen Fachgebieten unter Benützung einschlägiger Literatur.

Diskussion. Gesprächstechnik in der Gruppe.

Übungen zur Steigerung des klaren und gewandten Ausdrucks beim Formulieren abstrakter Inhalte.

Kinder- und Jugendliteratur:

Tendenz der modernen Kinder- und Jugendliteratur. Kinder und Jugendliteratur in ihrer Bedeutung im sozio-kulturellen Hintergrund der Jugendlichen. Beurteilung der sprachlichen Gestaltung nach entwicklungspsychologischen, jugendsoziologischen, pädagogischen und kommunikationstheoretischen Gesichtspunkten.

Jugendzeitschriften. Brückenliteratur. Themen- und Gattungsvergleiche zwischen Kinder- und Jugendliteratur und Erwachsenenliteratur.

Lektüre und Textbetrachtung:

Textbeispiele von 1848 bis zum Ersten Weltkrieg als Spiegelbild der Zeit (Realismus, Naturalismus, Impressionismus, Expressionismus usw.) unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Beitrages zum deutschsprachigen Schrifttum. Werke der zeitgenössischen Literatur.

Randbereiche der Literatur (Unterhaltungsliteratur, Reiseromane, Kriminalromane) — Kriterien zur Beurteilung von Kitsch und Schund.

Sprach- und Stilkunde, Rechtschreibung:

Herkunftssprache, Wirkungsanalyse und Konsumgewohnheiten im Rahmen der Massenmedien. Sprachanalyse und Sprachkritik. Funktion des Sprachzeichens (semantische, syntaktische und pragmatische), Objekt- und Metasprache. Natürliche Sprachen und Kunstsprachen.

Zweifelsfälle der Rechtschreibung und der Zeichensetzung. Hinweise im Hinblick auf Lernhilfe.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Problemarbeiten, literarische Facharbeit (Interpretation von dichterischen und pädagogischen Texten, Gegenüberstellung motivgleicher Texte, stilkritische Übungen).

Schriftverkehr mit Behörden (wie Eingaben, Ansuchen, Berichte, Protokolle, Planungsvorschläge). Übungen zur Steigerung des klaren und gewandten Ausdrucks beim Formulieren abstrakter Inhalte, besonders im Zusammenhang mit der Fachsprache.

Schriftliche Arbeiten:

Vier zweistündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, zwei je Semester.

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprecherziehung:

Umfangreichere Referate über vorgegebene oder selbstgewählte Themen und unter stärkerer Verwendung von Arbeitsbehelfen (zB Sachbücher, Lexika, Zeitschriften). Kurzreferate im Hinblick auf die Elternarbeit (Reden zu besonderen Anlässen, Informationsgespräche usw.)

Kinder- und Jugendliteratur:

Die Kinder- und Jugendliteratur in den Medien. Darstellungsmöglichkeiten. Methoden zur Förderung der Leselust bei Kindern und Jugendlichen. Bibliothekskunde.

Lektüre und Textbetrachtung:

Die literarischen Strömungen des 20. Jahrhunderts, wobei der österreichische Beitrag besonders zu berücksichtigen ist. Tradition und Auflösung übernommener Dichtungsformen. Die Gegenwartsliteratur am Beispiel einiger bedeutender Vertreter und Werke.

Einfluß des ausländischen Schrifttums.

Medien und Literatur in ihrer Wechselwirkung.

Sprach- und Stilkunde, Rechtschreibung:

Gefühlswert der Sprache. Kritische Betrachtung der Ausdrucksmittel in Presse, Werbung, Hörfunk, Fernsehen und Film.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Problemarbeiten, literarische Facharbeit (Hinweise auf Formen des Zitierens und sinnvolle

Verwendung von Zitaten). Lebenslauf, Bewerbungsschreiben.

Schriftliche Arbeiten für die Berufspraxis und Elternarbeit (wie Elternbriefe, Einladungen, Anschläge, Rundschreiben, usw.). Übungen zum Abfassen von Artikeln für Fachzeitschriften.

Schriftliche Arbeiten:

Drei Schularbeiten im Unterrichtsjahr, zwei dreistündige im 1. Semester und eine vierstündige im 2. Semester.

Didaktische Grundsätze:

Die getrennt aufgezählten Stoffbereiche sollen einander im Unterricht durchdringen, damit von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Leistung der Sprache und das Wesen der Dichtung bewußt werden. Die einzelnen Stoffgebiete sind gleichwertig. Auf Können und Verstehen ist mehr Wert zu legen als auf bloßes Fachwissen. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Verwendung von Nachschlagewerken (Sachbüchern, Lexika) anzuleiten.

Sprachpflege und Sprecherziehung:

Von den vorhandenen Grundlagen ausgehend, ist über natürlich gegebenen Sprechsituationen das freie Sprechen zu üben und durch verschiedene Kommunikationstechniken zu fördern, wobei neben dem vorbildlichen Sprechverhalten des Lehrers audiovisuelle Hilfsmittel eingesetzt werden sollen.

Auf gutes, richtiges Sprechen ist nicht nur in allen Bereichen des Deutschunterrichts, sondern auch in allen übrigen Unterrichtsgegenständen zu achten.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Die Fähigkeit, sich sicher und klar auszudrücken, soll durch planmäßig aufbauende Übungen erreicht werden. Verschiedene Textsorten mit altersgemäßer, berufsbezogener und dem Interessenbereich der Schülerinnen und Schüler entsprechender Themenstellung soll geübt werden.

Lektüre, Textbetrachtung, Kinder- und Jugendliteratur:

Bei der altersentsprechenden Auswahl der Lektüre ist darauf zu achten, daß die Schülerinnen und Schüler fähig werden, den Wert dichterischer Werke in ihrer zeitlosen sowie epochegebundenen Dimension als Spiegelbild gesellschaftlicher Verhältnisse zu erfassen, kritisch zu überdenken und daraus Anregungen für die Gestaltung des persönlichen und beruflichen Lebens zu gewinnen. Quer-

verbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen.

Von der ersten Klasse an soll mit der Erarbeitung einer Leseliste begonnen werden, die in den folgenden Klassen auszubauen ist. Sie soll auf allen Stufen sowohl Beispiele aus der Gegenwartsliteratur als auch zeitlosen Lesestoff einschließen, und zwar über alle zur Verfügung stehenden Medien (wie Printmedien, Theater, Film, Hörspiel, Rundfunk, Fernsehen).

Die Erscheinungsformen der Kinder- und Jugendliteratur in den verschiedenen Medien sind zu berücksichtigen. Die Kenntnis ausgewählter Werke soll durch Gemeinschafts- und Privatlektüre mit nachfolgender Besprechung sowie durch Referate vermittelt werden.

Sprach- und Stilkunde, Rechtschreibung:

Sprachlehre soll die Reflexion grammatischer Phänomene, dem persönlichen Sprachgebrauch sowie der Analyse und Beurteilung sprachlicher Äußerung dienen. Auch bei der Interpretation soll eine grammatisch-stilistische Betrachtungsweise und ihre kommunikative Intention zum Tragen kommen. Sprachlehre und Rechtschreibung sollen den Deutschunterricht ganzheitlich durchdringen. Partnerarbeit soll die Einübung in die Lernhilfe fördern.

Bei Lehraufgaben, die sowohl Gegenstand des Deutschunterrichtes als auch des Unterrichtes in Didaktik und Kindergarten-, allenfalls Hortpraxis sind, ist enge Zusammenarbeit der betreffenden Lehrerinnen und Lehrer erforderlich.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wichtigstes Ziel des Englischunterrichtes an Bildungsanstalten — neben fachspezifischen und fächerübergreifenden Aspekten — ist der Aufbau einer entsprechenden Kommunikationsfähigkeit, der die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Leseverstehens und des schriftlichen Ausdrucks zu Grunde liegen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken.

Hörverstehen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen imstande sein, gesprochene Sprache vor allem in direktem Kontakt zu verstehen.

Sprechen:

Sie sollen im zukünftigen Berufsalltag imstande sein, Gesprächssituationen in der Fremdsprache zu bewältigen und sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

Leseverstehen:

Sie sollen den Sinn fremdsprachlicher Texte erfassen; bei der Textauswahl sollte das Berufsfeld mitberücksichtigt werden.

Schreiben:

Sie sollen imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind.

Im Sinne der Persönlichkeitsbildung hat der Englischunterricht das Ziel, mehr Achtung vor der Eigenart anderer Menschen und Völker zu wecken und so die Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit anzuregen.

Lehrstoff:**1. Klasse (3 Wochenstunden):****Hörverstehen:**

Schulung des Hörverstehens durch systematische Konfrontation mit dem gesprochenen Wort bzw. einfachen Originaltexten unter Verwendung technischer Hilfsmittel (Kassette, Videoband, Schulfunk, Tonfilm). Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben, Gehörtes dem Sinne nach und in wichtigen Details zu erfassen, so etwa Dialoge, kurze Szenen, einfache Texte erzählenden Inhalts, kurze Erlebnisberichte.

Sprechen:

Aufbau bzw. Erweiterung eines Grundsprachschatzes, zunächst in Anlehnung an vorgegebene Sprechsituationen, später als Versuch einer persönlichen Aussage, etwa in Form kurzer Mitteilungen, Erklärungen, Begründungen, Äußerungen über persönliche Bedürfnisse, Meinungen, Wünsche und Gefühle usw., auch mit Hilfe von Bildgeschichten und Fotos.

Erarbeiten eines grundlegenden, besonders für den täglichen Gebrauch verfügbaren Wort- und Phrasenschatzes aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler, wie Familie, Wohnen und Einrichten, Gesundheit und Körperpflege, Mahlzeiten, Kleidung, Hobbies ua. Erwerb einer im Beruf verwertbaren Sammlung von Liedern, Reimen, Sprüchen und Spielen aus den englischsprechenden

Ländern. Übungen zu einer richtigen Aussprache und Tonführung.

Leseverstehen:

Schulung des Leseverstehens an Texten aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören zB Mitteilungen, kurze Briefe, kurze Szenen aus dem täglichen Leben, Dialoge, Berichte, Lesestücke erzählenden Inhalts, Kindergeschichten, Märchen, Texte landeskundlicher Art. Wecken der Freude am Lesen anhand entsprechender Texte.

Sprachlehre:

Vermittlung bzw. Festigung grundlegender Grammatikkenntnisse sowie deren Erweiterung und Anwendung im Hinblick auf die Erfordernisse der auf den einzelnen Schulstufen vorgesehenen Aufgaben. Im Sinne einer kommunikativen Grammatik sind die zu erwerbenden Strukturen in konkreten Sprechsituationen zu erarbeiten und einzuüben.

Die Schwerpunkte sollen etwa auf folgenden Gebieten liegen:

Richtige Bildung und Anwendung der gebräuchlichsten Zeiten, continuous form, Frage, Verneinung, Wortstellung im einfachen Aussage- und Fragesatz, Vergleichsstufen des Eigenschaftswortes, Fürwörter, Verhältniswörter. Dabei geht es nicht darum, in erster Linie formale Kenntnisse zu erwerben, sondern die Fähigkeit, sich sprachlich möglichst richtig auszudrücken.

Schriftliche Arbeiten:

Kurze Zusammenfassungen von Gehörtem und Gelesenem, kleine Berichte über Selbsterlebtes, Umformungen, einfache Nacherzählungen, Verfassen von Briefen (Mitteilungen, Anfragen, Einladungen, Dankschreiben), Fragen und Antworten; Durchführung regelmäßiger Schul- und Hausübungen.

Fünf einstündige Schularbeiten, zwei im 1. Semester, drei im 2. Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):**Hörverstehen:**

Verbesserung des Hörverstehens durch vermehrten Einsatz technischer Unterrichtsmittel, durch Abhören und Nachspielen kurzer Szenen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend imstande sein, Texte in ihrer Kernaussage zu erfassen und ihnen wichtige Detailinformationen zu entnehmen. Bei der Auswahl von Texten sollten Dialoge, einfache Interviews, aber auch Lieder und Reime berücksichtigt werden.

Sprechen:

Weiterentwicklung der Fähigkeit, sich der englischen Sprache im Alltag zu bedienen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in zunehmenden Maße imstande sein, den erworbenen Sprachschatz der eigenen Absicht gemäß einzusetzen. Der Wortschatz ist auf Themenkreise auszudehnen, der für die Schülerinnen und Schüler auf Grund der Wahl dieser Schulart von Interesse und Bedeutung sind: Betätigung mit Kindern, vor allem Anleitungen zum Bauen, Werken, Malen usw., zu Rollenspiel und zu sozialen Arbeitsformen; Freizeit; Reise.

Weitere Übungen zu einer richtigen Aussprache und Tonführung.

Leseverstehen:

Weitere Schulung des Leseverstehens an Lesestoffen im Zusammenhang mit den bereits genannten Themenkreisen unter Bedachtnahme auf die Umwelt der Schülerinnen und Schüler und deren Probleme sowie der stärkeren Ausrichtung auf den zukünftigen Beruf, Texte landeskundlicher Art. Ausschnitte aus einem inhaltlich und sprachlich der Altersstufe angemessenen Werk der neueren Literatur. Übungen, auch im Hinblick auf die Förderung des selbständigen Lesens. Versuche persönlicher Stellungnahmen zum Gelesenen.

Sprachlehre:

Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse mit dem Schwerpunkt auf folgenden Gebieten: Umstandswort (Vergleichsstufen und Stellung im Satz), Zeitformen (past tense und present perfect tense), Leideform, modale Hilfszeitwörter, Gebrauch der Verhältniswörter, Besonderheiten im Gebrauch des Artikels, die indirekte Rede und Frage, einfache Bedingungssätze.

Schriftliche Arbeiten:

Stellen und Beantworten von Fragen, Zusammenfassen von wesentlichen Informationen aus einem Text, Verfassen von Briefen, Beschreibungen, Darstellung eines Handlungsablaufes nach Bildern, Versuch im Abfassen persönlicher Stellungnahmen zu Gelesenem oder Gehörtem. Kurze Aufsätze anhand von Leitfragen.

Fünf einstündige Schularbeiten, davon zwei oder drei im 1. Semester.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Hörverstehen:

Erweitern und Schärfen des Hörverstehens. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend in die Lage versetzt werden, Originaltexte (auch Interviews, Dialoge, Erzählungen, Phantasiegeschichten, Lieder) trotz Vorkommens unbekannter Wörter in ihrer Gesamtaussage oder in wichtigen Details zu verstehen und persönliche Aussagen darüber zu machen.

Sprechen:

Die Fähigkeit, sich der englischen Sprache im Alltag zu bedienen, ist weiter zu entwickeln. Hinführen zu selbständiger Stellungnahme durch Üben im Argumentieren über einfachste Sachverhalte. In die Themenkreise sollen auch kulturelle Belange, wie Theater, Film, Rundfunk, Fernsehen, Feste und Feiern einbezogen werden. Rollenspiele, Erklären von Spielregeln, bildgesteuertes Erfinden von Geschichten, auch im Hinblick auf die Arbeit im Kindergarten und Hort. Allenfalls Kurzreferate und Erlebnisberichte auch anhand von Bildmaterial.

Schulung der Aussprache und der Intonation im Kontext.

Leseverstehen:

Hinführen zum verständnisvollen und kritischen Umgang mit Texten anhand von Textinhalten, die zum Argumentieren anregen. Motivieren zum selbständigen Lesen anhand von Kurzgeschichten oder von Ausschnitten aus einem geeigneten Werk der Gegenwartsliteratur (Drama, Roman, Jugendliteratur).

Einfache persönliche Stellungnahmen zu Gelesenem.

Sprachlehre:

Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse mit dem Schwerpunkt auf Zeitenfolge und Funktion der Nominalformen des Zeitwortes (infinitive, participle, gerund).

Schriftliche Arbeiten:

Schriftliche Übungen, wie sie sich aus den für die 3. Klasse genannten Stoffgebieten ergeben. Die Schülerinnen und Schüler sollen nun auch imstande sein, unter Rücknahme bisher vorgegebener Hilfestellungen schriftliche Aussagen selbständig zu produzieren. Dazu gehören: längere, zusammenhängende schriftliche Äußerungen in Form von einfachen Stellungnahmen zu Gesprächs- und Textinhalten, Bilddeutungen, Inhaltsangaben, Nacherzählungen, anspruchsvollere Briefe usw.

Vier einstündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Hörverstehen:

Das Hörverstehen ist an Aufgaben mittleren Schwierigkeitsgrades weiter zu schulen und zu verbessern.

Sprechen:

Steigerung der Sicherheit im freien Anwenden der erworbenen Sprachkenntnisse, vor allem beim Vorbringen eigener Absichten, Meinungen und Empfindungen. Langsamer Aufbau eines berufsrelevanten Wortschatzes, etwa zu folgenden Themen: soziale Einrichtungen, soziale Konflikte, Umwelteinflüsse und Gesundheit, soziales Verhalten in der Gruppe.

Weiterhin Pflege einer richtigen Aussprache und Intonation.

Leseverstehen:

Weiterentwickeln des Leseverstehens anhand schwierigeren Lesegutes aus dem Bereich der Freizeitgestaltung, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gelegentlich aktuelle Zeitungsausschnitte, eventuell Texte über Erziehungsfragen und große Erzieherpersönlichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen imstande sein, das Gelesene mit ihren eigenen Erfahrungen in Verbindung zu bringen und darüber zu sprechen. Proben aus der englischsprachigen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, darunter eine Ganzschrift.

Sprachlehre:

Nach Bedarf Wiederholung und Verbesserung der Grammatikkenntnisse.

Schriftliche Arbeiten:

Schriftliche Übungen, die sich aus den für die 4. Klasse genannten Stoffgebieten ergeben. Stellungnahmen zu Gesprächs- und Textinhalten, Inhaltsangaben und Nacherzählungen mit gesteigerten Anforderungen, Abfassen von Briefen, Bewerbungsschreiben.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Hörverstehen:

Weitere Übungen mit gesteigerten Anforderungen zur Verbesserung des Hörverstehens. Die

Schülerinnen und Schüler sollen imstande sein, Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen, wiederzugeben und zu kommentieren, allenfalls zu interpretieren.

Sprechen:

Festigung des richtigen und sicheren Gebrauchs der englischen Sprache. Übungen im freien Sprechen über aktuelle Ereignisse und über die Lektüre. Der Wortschatz ist dabei durch Ausdrücke aus dem kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu bereichern, soweit sie notwendig und brauchbar sind.

Leseverstehen:

Weitere Schulung des Leseverstehens unter anderem von aktuellen Zeitungsausschnitten, Artikeln aus dem pädagogischen Bereich und an Beispielen aus der zeitgenössischen englischsprachigen Literatur, davon mindestens eine Ganzschrift.

Sprachlehre:

Schwerpunktmäßiges Wiederholen wichtiger Kapitel der Grammatik.

Schriftliche Arbeiten:

Schriftliche Übungen, wie sie sich aus den für die fünfte Klasse genannten Stoffgebieten ergeben. Übungen im Aufsatzschreiben in Form von Stellungnahmen zu Berichten über aktuelle Ereignisse, Zusammenfassungen, Kommentaren und allenfalls von Interpretationen zu Gelesenem und Gehörtem.

Zwei Schularbeiten, davon eine zweistündige im 1. Semester, eine dreistündige im 2. Semester.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist in englischer Sprache zu führen. Die Muttersprache dient nur zur Erklärung schwieriger Ausdrücke und grammatischer Sachverhalte.

Die Lernziele des modernen Fremdsprachunterrichtes werden weitgehend von der Bedeutung praktischer Sprachkenntnisse bestimmt. Die Frage, was die Schülerin/der Schüler mit seinen Fremdsprachkenntnissen anfangen kann, soll die Auswahl der Lehrinhalte sowie die Planung des Unterrichts bestimmen.

Lernen in der Schule schließt auch soziales Lernen ein. Der Unterricht sollte so gestaltet sein, daß kooperatives Verhalten gefördert wird. Soziale Lernformen wie Gruppen- und Partnerarbeit sollen

Werthaltungen wie Toleranz gegenüber den anderen, Übernehmen von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme auf Schwächen des Partners, Lernhilfe, Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit erzielen. Auf die didaktischen Grundsätze der lebenden Fremdsprache (Englisch) in der zusätzlichen Ausbildung zum Erzieher an Horten wird verwiesen, auch im Hinblick auf partnerschaftliche Lernhilfe in den Klassen und klassenübergreifend.

Zum Sprechen:

Im Bereich des Sprechens besteht das Ziel darin, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die kommunikativen Absichten des Partners zu erkennen und die eigenen klar darzustellen. Sie sollen darüber hinaus ermutigt werden, auch außerhalb der Schule bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Kontakt mit englischsprechenden Menschen aufzunehmen und möglichst viel Englisch zu hören und zu lesen. Die Fähigkeit, den erworbenen Wortschatz flexibel anzuwenden, muß in einem langen Lernprozeß entwickelt werden. Daher kommt der Transferphase im Bereich des Sprechens große Bedeutung zu, und es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Lehrerin/des Lehrers, immer wieder lebensnahe Kommunikationssituationen zu finden, in welchen die Schülerinnen und Schüler gelernte Äußerungen anwenden können. Geeignete Übungsformen sind ua. Frage- und Antwortketten; Zusammentragen geeigneter Äußerungen zu einer verbal beschriebenen oder durch eine einfache Skizze dargestellten Situation und Zusammensetzen von Gesprächsabläufen; Umwandlungs-, Erweiterungs- und Variationsübungen ausgehend von Dialogmustern; Vollenden eines begonnenen Gespräches mit mehreren Möglichkeiten des Fortsetzens (zustimmend, ablehnend, ungewiß); Dramatisieren kurzer Geschichten aus dem Stegreif; Darstellen kurzer Alltagsszenen aus dem Stegreif; Übungen im Formulieren von Argumenten bzw. Gegenargumenten zu einfachen Sachverhalten, zunächst mit Hilfe visueller und graphischer Impulse, später unter Rücknahme der Hilfestellung ua.

Der richtigen Lautbildung, Tonführung und dem Sprechrhythmus (zB Schwachtonformen) ist in allen Klassen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, Übungen sollten jedoch nur im Kontext vorgenommen werden. Das Verwenden von Kassetten und Videobändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und von Sprachübungsgeräten dient der Gewöhnung an verschiedene Sprecher.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Wortschatz und die Kenntnis idiomatischer Wendungen im Unterrichtsgespräch und bei der Lektüre erwerben. Durch Beschäftigung mit verschiedenen Themenbereichen muß der Grundwortschatz stetig

und konzentrisch erweitert werden. Der zu aktivierende Wortschatz ist von der Lehrerin/dem Lehrer auszuwählen und durch ständiges, abwechslungsreiches Wiederholen und anwenden in lebensnahen Gesprächssituationen im Gedächtnis der Schülerinnen und Schüler zu verankern. Nach Bedarf können Wörter, Wortgruppen und Redewendungen nach verschiedenen Gesichtspunkten, wie Sachgebiete und Wortfelder, sinnverwandte Wörter, Gegensatzpaare, assoziatives Zuordnen von Wörtern zu einem Grundwort ua., geordnet werden. Das Erarbeiten unbekannter Wörter erfolgt weitgehend durch Erklärung und Umschreibung, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch unentbehrlich ist.

Zum Hör- und Leseverstehen:

Zur Unterstützung des Hörverstehens sollen verschiedene methodische Vorgangsweisen berücksichtigt werden:

Zur Vorentlastung empfehlen sich zB Bildimpulse; „brainstorming“; „advance organizers“ (Leitfragen) — „pre-questions“; „key-words“ — mit deren Hilfe eine Geschichte vor dem Hören oder Lesen erraten werden soll.

Zur Überprüfung eignen sich zB „multiple-choice“ — Fragen (auch nach dem Hören möglich); „gap-texts“ — Lückentexte (auch Lieder); „note-taking“

Zur Weiterführung eignet sich (mündlich oder schriftlich) zB bei „open-ended texts“ das Finden eines Schlusses; das Finden eines anderen Schlusses als den, der vorgegeben ist; „summary“.

Ausgehend von Zielvorstellungen, wonach erworbene Sprachkenntnisse für den zukünftigen Benutzer der Fremdsprache von praktischem Nutzen sein soll, werden gezielte Übungen zur Entwicklung des selbständigen Hör- und Leseverstehens einen festen Platz in der Unterrichtsplanung finden müssen. Hierzu bieten sich auch lehrbuchunabhängige kürzere, humorvolle oder spannende Texte an, deren Inhalte geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler zu erregen, zB vereinfachte Werke, Kinder- und Jugendbücher, Märchen. Ziel der Übungen zum Hör- und Leseverstehen ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich selbständig mit der fremden Sprache zu beschäftigen, Theateraufführungen zu besuchen, Filme anzuschauen, Bücher zu lesen und fremdsprachige Sendungen zu hören. Dieser selbständige Spracherwerb ist gelegentlich in den Unterricht einzubeziehen bzw. zu überprüfen.

Geeignete Übungsformen sind ua.: Übungen zum Erfassen wesentlicher Tatsachen („intensive reading“) oder überfliegendes Lesen (zB skimming, scanning) oder Gewinnung von Informationen durch wiederholtes Lesen bzw. Hören eines der

Lernstufe in Länge und Schwierigkeitsgrad angemessenen Textes; Herausfinden des Handlungsfadens durch Notieren bzw. Unterstreichen der für die Handlung wichtigen Wörter bzw. Wortgruppen als Vorbereitung für Wiedergaben und Interpretationen; Hinlenken der Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Detail zum Üben selektiven Hörens und Lesens; Ausfüllen von Diagrammen anhand gehörter oder gelesener Texte; alle Arten von Zuordnungs-, Einsetz- und Ergänzungsübungen.

Zur Grammatik:

Auch im Bereich Sprachlehre hat der praktische Aspekt der Spracherlernung Vorrang. Obwohl grammatische Korrektheit im Ausdruck auch eines der Ziele im Fremdsprachunterricht ist, darf der Erwerb von Grammatikkenntnissen nicht zum Hauptanliegen werden. Daher werden auch grammatische Erscheinungen in solchen lebensnahen Situationen dargeboten und geübt, die diese Formen tatsächlich verlangen. Nur in den Phasen des Erklärens, der Regelfindung und in bestimmten Übungsphasen wird die zu erlernende Struktur aus dem Kontext herausgehoben. Beginnend mit stärker gelenkten, über weniger gesteuerte bis hin zu freien Übungen sollen die Schülerinnen und Schüler zur praktischen Sprachanwendung gelangen. Geeignete Übungsformen, wie Analogieübungen, Einsetzübungen, Ergänzungsübungen, Zuordnungsübungen, Umformungsübungen ua., sowie das Erarbeiten von Gesetzmäßigkeiten werden zunächst durch visuelle Lernhilfen, wie Skizzen, Zeichnungen, Bilder, Folien, Schriftkarten, Diagramme, Schemata, Symbole, Signale, übersichtliche Tafelbilder ua. unterstützt. Beim Umformen ist darauf zu achten, daß die umgeformten Sätze sprachlich und inhaltlich genauso stimmen, dh. kontextualisierbar sind, wie die vorgegebenen. Je geübter die Schülerinnen und Schüler werden, desto mehr kann die Einsichtnahme rein verbal und das Üben unter Rücknahme der Hilfestellung erfolgen. Auch die Gegenüberstellung deutscher und englischer Strukturen wird dort notwendig sein, wo es zu Interferenzerscheinungen zwischen Muttersprache und Fremdsprache kommt.

Zu den schriftlichen Übungen:

Die schriftlichen Übungen sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und als sinnvolle Ergänzung der mündlichen Übungen in einem zeitlich vertretbaren Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen.

Als schriftliche Übungsformen eignen sich: Nacherzählungen, deren Schluß der Phantasie der Schülerinnen und Schüler überlassen wird; das Umwandeln dramatischer Texte in eine oder mehrere Erzählungen in der Form, daß einzelne

handelnde Personen herausgegriffen werden und über die betreffenden Sachverhalte berichten oder dazu Stellung nehmen; Dialogformen; das Dramatisieren von Erzähltexten, wo die entsprechenden idiomatischen Voraussetzungen bereits vorhanden sind. Die meisten dieser Übungen sind auch in Briefform möglich, wie ja Berichten und Briefschreiben überhaupt ein fester Bestandteil der schriftlichen Übungen sein sollte. Schriftliche Übungen sollen auch die Grundlage für Schularbeiten bilden. Übersetzungsübungen dürfen bei Schularbeiten nicht gefordert werden.

Die Schul- und Hausübungen zur Festigung und Anwendung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind regelmäßig in geeigneter Form auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Von den angeführten didaktischen Möglichkeiten ist in angemessener Form und Intensität Gebrauch zu machen. Jegliche einseitige Behandlung von Lehrstoffen ist zu vermeiden, eine Integration verschiedener Lehraufgaben und methodischer Prinzipien ist anzustreben. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen dadurch zur Methodenvielfalt angehalten werden.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat einen gegenwartsbezogenen Überblick über den Verlauf des Weltgeschehens zu vermitteln, wobei Ursachen, Anlässe und Zusammenhänge zu verdeutlichen sind. Aus den Einsichten in die politischen, rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wechselbeziehungen soll der künftige Erzieher politisches Bewußtsein als Grundlage für die eigene Lebensgestaltung und für die Lösung gesellschaftlicher Probleme im Sinne der Demokratie und des Rechtsstaates entwickeln.

Die Kenntnis der Geschichte Österreichs soll zur Achtung vor den Leistungen der Vergangenheit sowie zur Aufgeschlossenheit für die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft führen. Die Vermittlung von sozialkundlichen Bildungstoffen unter besonderer Berücksichtigung der Stellung des Kindes, der Frau und der Familie in Vergangenheit und Gegenwart soll die Bereitschaft zu einer von Toleranz und Humanität geprägten Lebensführung fördern.

Lernziele und Lerninhalte:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Entwicklung von Primärgesellschaften zu frühen Hochkulturen

Lernziele:

— Einblick gewinnen in die Aufgaben und Methoden des Faches

- Kennenlernen der für die Entwicklung der Menschheit bestimmenden naturräumlichen und sozialen Faktoren
- Erkennen der wesentlichen Merkmale von Hochkulturen

Lerninhalte:

- Grundbegriffe der Geschichts- und Sozialwissenschaft
- Die Entwicklungsstufen menschlicher Zivilisation und Kultur in urgeschichtlicher Zeit, insbesondere in Österreich
- Arbeitsteilung und geschlechtsspezifisches Rollenbild; die Bedeutung der Familie
- Die Entwicklung einer differenzierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in den frühen Hochkulturen

2. Politische Organisationsformen und kulturprägende Kräfte in der antiken Welt

Lernziele:

- Gewinnen eines Überblicks über die Entwicklung von Staaten und Staatsformen; Verstehen der Wechselwirkungen von Staat und Kultur in der Antike
- Erkennen der Problematik der politischen Organisation von Großreichen und von deren Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
- Verstehen der Hellenisierung und Romanisierung als rechtschaffende und kulturverschmelzende Kräfte
- Erkennen der Auswirkungen des Christentums auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben

Lerninhalte:

- Polis und Res publica; gesellschaftliche Auseinandersetzungen in Athen und Rom, ihre Ursachen und Folgen; die Entwicklung und Funktion der Sklaverei; antike und moderne Demokratie; Sparta als antagonistisches Modell
- Die Bedeutung griechischer Philosophie und Wissenschaft; die hellenistische Kultur
- Die Entwicklung Roms zum Weltreich; der römische Rechtsbegriff und seine Auswirkungen; die Romanisierung — besonders am Beispiel Österreichs
- Das Christentum als neuer religiöser, politischer und kultureller Faktor; das unterschiedliche Menschenbild der Antike und des Christentums (Wertschätzung der Arbeit, Personalität der Frau)

3. Von der Antike ins Mittelalter

Lernziele:

- Erfassen von Kontinuität und Wandel in neu entstehenden Kulturkreisen

- Verstehen der Feudalordnung im mittelalterlichen Europa

Lerninhalte:

- Die Auswirkungen der germanischen Völkerwanderung in Europa
- Der Islam als politische und kulturformende Kraft; das arabische Weltreich
- Neuordnung Europas durch das Frankenreich, Entwicklung von Lehenwesen und Grundherrschaft

2. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Europa im Mittelalter

Lernziele:

- Verstehen des abendländischen Dualismus von Kaisertum und Papsttum
- Gewinnen eines chronologischen und thematischen Überblicks über das Werden Österreichs im Mittelalter und die Kunststile dieser Zeit
- Erkennen der wirtschaftlichen Veränderungen im Spätmittelalter und deren Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft

Lerninhalte:

- Die universalen Mächte Kaisertum und Papsttum, ihr Zusammenwirken und ihre Rivalität
- Die Entwicklung der österreichischen Länder; Landesfürstentum, Hausmachtspolitik; Romanik und Gotik
- Verfall der Feudalherrschaft im Spätmittelalter und Aufstieg des Bürgertums

2. Renaissance, Humanismus, religiöse Reformbestrebungen und Konflikte

Lernziele:

- Erfassen des Erkenntnisfortschrittes am Beginn der Neuzeit
- Erkennen der Bedeutung der überseeischen Expansion europäischer Staaten
- Verstehen der religiösen Auseinandersetzungen in Reformation und Gegenreformation sowie ihres Zusammenhanges mit sozialem Wandel und politischem Machtkampf

Lerninhalte:

- Humanismus und Renaissance als Ausdruck des neuen Selbst- und Weltverständnisses; Fortschritte der Wissenschaft, Erfindungen, Entdeckungen und Auswirkungen der kolonialen Expansion, Frühkapitalismus
- Reformation und katholische Erneuerung in der Spannung von religiösen Anliegen und weltlicher Machtpolitik; der Dreißigjährige Krieg

3. Absolutismus und Aufklärung

Lernziele:

- Erfassen der Wesensmerkmale des Absolutismus, seiner Wirkungen und Folgen
- Gewinnen eines Überblicks über die Entwicklung Österreichs zur Großmacht
- Verstehen des Barock als Ausdruck eines veränderten Lebensgefühles
- Erkennen der Grundideen der Aufklärung und ihres Fortwirkens bis zur Gegenwart

Lerninhalte:

- Das System des höfischen Absolutismus am Beispiel Frankreichs
- Der Aufstieg Habsburgs in der Auseinandersetzung mit Frankreich und dem Osmanischen Reich. Die Kunst des österreichischen Barock
- Ideen der Aufklärung; ihre Auswirkungen auf Gesellschaft, Religion, Staat und Wirtschaft
- Der aufgeklärte Absolutismus in Österreich unter Maria Theresia und Josef II.

4. Revolutionäre Prozesse am Ende des 18. Jahrhunderts und restaurative Gegenbewegungen

Lernziele:

- Erfassen der Ursachen von Freiheitsbewegungen und revolutionären Prozessen sowie der Möglichkeiten ihrer Durchsetzung
- Erkennen der Gefahr totalitärer Machtansprüche bei Revolution, Gegenrevolution und Restauration

Lerninhalte:

- Das Werden einer modernen Demokratie in den USA
- Die Französische Revolution
- Das napoleonische Hegemonialsystem; nationale Freiheitsbewegungen in Europa
- Der Wiener Kongreß und die Restauration; Vormärz und Biedermeier in Österreich

3. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Gestaltende Kräfte des 19. Jahrhunderts in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat

Lernziele:

- Erkennen der Wechselwirkungen zwischen wissenschaftlichen, technologischen und politischen Entwicklungen
- Kennenlernen verschiedener Lösungsversuche für die Bewältigung der sozialen Spannungen und Krisen des Industriezeitalters
- Erfassen des Liberalismus und Nationalismus als gesellschaftsformende und staatsbildende Kräfte im 19. Jahrhundert

- Erkennen der Grundlagen, Formen und Auswirkungen imperialistischer Politik

Lerninhalte:

- Die erste Industrielle Revolution und die damit verbundene Veränderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur; ihre Auswirkungen auf die Familie
- Frau und Kind in den verschiedenen Gesellschaftsschichten des 19. Jahrhunderts
- Entstehung und Weiterentwicklung sozialistischer Theorien und christlicher Soziallehren
- Liberalismus und Nationalismus, ihr Durchbruch in den Revolutionen von 1848.
- Nationale Einigungsbewegungen und Entstehen neuer Nationalstaaten
- Imperialistische Politik der Weltmächte bis 1914

2. Österreich 1848 bis 1914

Lernziele:

- Verstehen der Probleme eines Vielvölkerstaates
- Erkennen von Zusammenhängen zwischen außenpolitischen Vorgängen und innenpolitischen Entwicklungen
- Erfassen des Wandels vom Untertanen zum Staatsbürger durch die Einführung von Verfassung und Wahlrecht
- Begreifen der Kunst als Spiegel gesellschaftlicher Zustände

Lerninhalte:

- Die Nationalitätenfrage, der Ausgleich mit Ungarn, die Entwicklung der Verfassung
- Die außenpolitische Entwicklung; Balkan- und Bündnispolitik
- Wirtschaftliche und soziale Probleme; Entwicklung des Wahlrechts; Entstehung der politischen Parteien und der Interessensverbände
- Die Kunst des *Fin de siècle* zwischen Epigontum und Aufbruch

3. Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit

Lernziele:

- Erkennen der Ursachen für die Erschütterung der Vorrangstellung Europas
- Erfahren der katastrophalen Auswirkungen eines weltweiten Vernichtungskrieges mit moderner Kriegstechnik
- Verstehen der krisenhaften Erscheinungen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich während der Zwischenkriegszeit
- Erkennen der Ursachen für die Entwicklung autoritärer und totalitärer Ideologien und Herrschaftssysteme

- Lerninhalte:
- Der Erste Weltkrieg, seine Auswirkungen auf europäische Staatsgebiete, Herrschaftsformen, Wirtschafts- und Sozialstrukturen
 - Oktoberrevolution und Sieg des Kommunismus in Rußland; Stalinismus in der Sowjetunion
 - Die Wirtschaftsmacht USA; die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen
 - Faschismus in Italien; Nationalsozialismus in Deutschland
4. Österreich von 1918 bis 1938
- Lernziel:
- Erkennen der Bedeutung weltanschaulicher Gegensätze und politischen Machtstrebens für die Entwicklung des Staatswesens
 - Erfassen der Ursachen für das Fehlen des Staatsbewußtseins und für die Abhängigkeit vom Ausland
- Lerninhalte:
- Auflösung der Donaumonarchie und Kampf um das Staatsgebiet
 - Das Entstehen der demokratischen Republik und die neue Verfassung
 - Die politischen Parteien; Wirtschaftsprobleme; Radikalisierung des politischen Lebens; Austromarxismus und Austrofaschismus; Bürgerkrieg; Ständestaat
 - Kultur der Zwischenkriegszeit
 - Der „Untergang“ Österreichs
5. Der Zweite Weltkrieg
- Lernziel:
- Erfassen der Ursachen und Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges
 - Betroffenheit über die Massenvernichtung in Konzentrationslagern und im Bombenkrieg und über die Zwangsdeportation von Millionen Menschen
- Lerninhalte:
- Ursachen des Zweiten Weltkrieges
 - Verfolgungen und Massenvernichtungen; Freiheits- und Widerstandsbewegungen
5. Klasse (2 Wochenstunden):
1. Weltpolitik und Staatenwelt seit 1945
- Lernziele:
- Gewinnen von Einsichten in die Wechselbeziehungen der Völker und Staaten und in die permanenten Veränderungen im weltpolitischen System
 - Erkennen der Gründe für die Krisenanfälligkeit der gegenwärtigen Welt
 - Erkennen des Interessenkonfliktes zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten
- Kennenlernen der Integrationsbestrebungen europäischer Staaten
- Lerninhalte:
- Die Weltsituation im Jahr 1945; die Teilung Europas; der Kalte Krieg; Politik der Koexistenz und Entspannung; die Umwälzungen im Ostblock seit 1989 und ihre Folgen
 - Schwerwiegende zwischenstaatliche Konflikte seit 1945, friedliche Lösungsstrategien oder kriegerische Gewaltakte
 - Die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen
 - Entkolonisierung in Asien und Afrika; wirtschaftliche und politische Probleme der Entwicklungsländer; der Nord-Süd-Konflikt; der Einfluß des religiösen Fundamentalismus auf die Politik
 - Politische und wirtschaftliche Integrationsbestrebungen Europas
2. Österreich: die Zweite Republik
- Lernziele:
- Erfassen der Entwicklung eines Österreichbewußtseins
 - Erkennen der Vor- und Nachteile von Koalitions- und Alleinregierungen
 - Erkennen der Bedeutung des Staatsvertrages und der österreichischen Neutralität
 - Begreifen der gegenwärtigen Aufgaben und der Stellung Österreichs in Europa und in der Welt
- Lerninhalte:
- Die Wiedererrichtung des österreichischen Staates und die geistige Neuorientierung
 - Besetzung und Ringen um den Staatsvertrag; der wirtschaftliche Wiederaufbau
 - Die Entwicklung der politischen Parteien und ihrer Programme; Koalitionen und Alleinregierungen
 - Die österreichische Neutralität und die Umfassende Landesverteidigung
 - Die Brückenfunktion Österreichs in der gegenwärtigen Weltpolitik
3. Politische und gesellschaftliche Probleme unserer Zeit
- Lernziele:
- Erkennen der Notwendigkeit politischer Mitwirkung und Mitverantwortung
 - Gewinnen von Einsichten in die Bedingungen der Friedenssicherung
 - Sensibel werden für die Probleme von Minderheiten, sozial Schwachen, Frauen und Kindern
 - Erfassen der Auswirkungen der zweiten Industriellen Revolution und der Fortschrittsideologie

- Erfassen der Zusammenhänge aktueller politischer Ereignisse

Lerninhalte:

- Politische Mitwirkungsmöglichkeiten in der rechtsstaatlichen Demokratie; Verhältnis von Gruppeninteressen und Gesamtinteresse; Gefährdung der Demokratie durch extremistische Gruppen
- Möglichkeiten des Abbaues von Gewalt zwischen Einzelmenschen, Gruppen, Völkern und Staaten; Rüstungskontrolle und Friedensbewegungen
- Menschen- und Bürgerrechte und die Probleme ihrer Durchsetzung auf Grund verschiedener Rechtsvorstellungen und Sozialstrukturen
- Die Rolle der Frau in verschiedenen Epochen und Kulturen; bedeutende Frauenpersönlichkeiten in der Geschichte; das Streben nach Gleichberechtigung; Frauenprobleme der Gegenwart
- Kinderarbeit in Vergangenheit und Gegenwart; Erziehung und Bildungspolitik im historischen Wandel
- Die zweite Industrielle Revolution; Ambivalenz der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung; Arbeitswelt und Freizeit; Verantwortung für die Umwelt
- Transparentmachung des tagespolitischen Geschehens

Didaktische Grundsätze:

Der Geschichts- und Sozialkundeunterricht soll durch Setzung von Schwerpunkten unter Anwendung des exemplarischen Prinzips die Stellung des Menschen in der Gesellschaft während verschiedener Epochen unter Beachtung der jeweils dominierenden politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Kräfte zeigen; Beispiele aus der Geschichte Österreichs sind — wo immer möglich — vorzuziehen.

Probleme des Zeitgeschehens sollen bei allen sich bietenden Anlässen in objektiver Weise behandelt und Möglichkeiten der Erziehung zu demokratischer Gesinnung genützt werden.

Sozialkundliche Bildungsstoffe sind nicht isoliert zu behandeln, sondern anhand konkreter historischer oder aktueller Situationen zu gewinnen. Für die Erarbeitung und wiederholende Zusammenfassung der Geschichte der Frau und des Kindes in der obersten Klasse ist die Möglichkeit eines projektorientierten Unterrichts gegeben.

Die Themenkreise in den einzelnen Klassen sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Dem Lehrer bleibt es überlassen, diese zu gewichten, die für die Erreichung der Lernziele vorgegebenen Lerninhalte auszuwählen und allenfalls, soweit es

die Unterrichtszeit erlaubt, zusätzliche Lerninhalte einzubringen.

Audiovisuelle Unterrichtsmittel, Quellenlektüre und Quellenauswertung, Referate und Diskussionen sind zur Verlebendigung des Unterrichts in geeigneter Weise einzusetzen. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis einzelner historischer Epochen. Wiederholungen in Längs- und Querschnitten sollen zu einem umfassenden Unterrichtserfolg beitragen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Ziel einer ganzheitlichen geographisch/wirtschaftskundlichen Erziehung ist der Erwerb von Einstellungen, Fähigkeiten und Kenntnissen.

„Einstellungen“ meint: verantwortungsvolle, sachgemäße und solidarische Betrachtung unserer Welt zum künftigen Wohle von Mensch und Natur.

„Fähigkeiten“ bedeutet: geographische/wirtschaftskundliche Informationen finden, interpretieren und für die Lösung von Fragen anwenden können.

„Kenntnisse“ umfaßt: das Wissen um räumliche Muster, raumwirksame und wirtschaftliche Prozesse zur Bewältigung des zukünftigen Lebens.

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde soll zum Erreichen folgender Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Entwicklung der Fähigkeit, erworbenes Wissen und gewonnene Einsichten im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben bei räumlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen anzuwenden.

Einsicht in das Wirkungsgefüge und die Dynamik des Raumes, der Wirtschaft und der Gesellschaft vermitteln.

Die räumlichen Gegebenheiten und deren Nutzung sowie die Regelmäßigkeiten menschlichen Verhaltens in Raum, Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen.

Entwicklung und Anwendung von topographischem Orientierungswissen, räumlichen Ordnungsvorstellungen und Orientierungsfertigkeiten.

Sich der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen unter verschiedenen räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen bewußt werden.

Verständnis grundlegender Zusammenhänge in betriebs-, volks- und weltwirtschaftlichen Bereichen sowie Kenntnis gesamtwirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, Strukturen und Probleme.

Die Bedeutung der Wahrnehmung und Bewertung von Umwelt im weitesten Sinn für das menschliche Handeln erkennen.

Wirtschaftspolitik als wesentlichen Bestandteil der Politik erkennen, ihre Modelle und deren reale Umsetzung in unterschiedlichen Systemen einschätzen können.

Die Fähigkeit erweitern, die von den Massenmedien verbreiteten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Informationen über Österreich und die Welt kritisch zu beurteilen.

Einsicht in den Wandel der Produktionsprozesse und Verständnis für Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt.

Die Komplexität von Beziehungsgeflechten zwischen Natur- und Humanfaktoren erkennen und zu den Auswirkungen menschlicher Eingriffe Stellung nehmen können.

Landschaften als Lebensräume ökonomisch und ökologisch einschätzen und Interessengegensätze bei der Nutzung von Räumen somit auch die Notwendigkeit von Raumordnungsmaßnahmen begründen können.

Weitere zur Verarbeitung geographisch-wirtschaftlicher Informationen notwendige Arbeitsmittel und -verfahren kennen und diese vermehrt für die selbständige Informationsauswertung einsetzen können.

Die persönliche Rolle als Konsument kritisch durchleuchten und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konsumverhaltens erkennen.

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft auch fächerübergreifend mit benachbarten natur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen betrachten können.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Auseinandersetzung des Menschen mit seiner natürlichen und sozialen Umwelt

1. Die Erde und ihre Darstellungsmöglichkeiten

Lernziele:

- Die Gestalt der Erde und ihre Bewegungen beschreiben und deren Folgewirkungen erklären
- Geographische Darstellungsmöglichkeiten kennen und interpretieren
- Hilfsmittel zur Orientierung anwenden

Lerninhalte:

Geoid, Revolution, Rotation, Ekliptik.
Beleuchtungsverhältnisse; Globus, Karte, Bilder, Graphiken, Tabellen; Gradnetz, Zeitzonen, Orientierung im Gelände.

2. Die landschaftsökologischen Zonen der Erde

Lernziele:

- Die Verbreitung der natürlichen Landschaftskomponenten (Geofaktoren) analysieren und erklären
- Wechselbeziehung von Relief, Klima, Boden und Vegetation beispielhaft aufzeigen
- Landschaftsökologische Zonen der Erde als natürliche Lebensräume sehen und bewerten

Lerninhalte:

Formen des Reliefs und ihre Entstehung; Erklärung der Temperatur- und Niederschlagsverteilung der Erde; Klima- und Vegetationszonen der Erde; Wechselbeziehungen zwischen Boden, Klima, Relief und Vegetation; Charakterisierung und Verbreitung der landschaftsökologischen Zonen.

3. Der Mensch und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse

Lernziele:

- Bedürfnisbefriedigung und Güterknappheit als Ursachen wirtschaftlicher Aktivitäten des Menschen erfassen
- Antriebskräfte der Entwicklung einer Volkswirtschaft kennen

Lerninhalte:

Der Mensch und seine materiellen Bedürfnisse, das ökonomische Prinzip, Wirtschaften als Folge von Knappheiten, Arbeitsteilung und Geldwirtschaft als Kennzeichen volkswirtschaftlicher Entwicklung, der Einsatz von Produktionsfaktoren

4. Bevölkerungsstrukturen, ihre Entwicklungen und Veränderungen

Lernziele:

- Die räumliche Verteilung der Erdbevölkerung beschreiben
- Die Ursachen, Formen und Folgen demographischer Prozesse erklären

Lerninhalte:

Topographische Verteilungsmuster der Weltbevölkerung, Kennziffern demographischer Prozesse, Regelmäßigkeiten und Entwicklungstendenzen der Bevölkerung, Bevölkerungswanderungen an Staatenbeispielen, regionale Beispiele zur Bevölkerungsentwicklung bei unterschiedlichen ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen.

5. Regionale Differenzierung nach kulturellen und sozioökonomischen Merkmalen

Lernziele:

- Prägende Kulturfaktoren und grundlegende sozioökonomische Indikatoren kennen

- Die Gliederung der Erde nach kulturellen und sozioökonomischen Gesichtspunkten begründen

Lerninhalte:

Die großen Sprachengruppen, die Verbreitung der Weltreligionen, unterschiedliche Lebensformen (mit besonderer Berücksichtigung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen); Gliederung der Erde unter Einbeziehung kultureller Merkmale; wichtige soziale und wirtschaftliche Kennzahlen, Gliederung der Erde nach sozioökonomischen Kriterien.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Wirtschaftsformen und städtische Lebensweisen

1. Nutzung der natürlichen Ressourcen und ihre Folgen

Lernziele:

- Agrarsoziale Strukturen und agrare Nutzungsformen und -zonen der Erde beschreiben und erklären
- Vorkommen und Begrenztheit mineralischer und fossiler Rohstoffe erkennen

Lerninhalte:

Soziale und ökonomische Strukturen der Landwirtschaft, Verteilung, Produktion und weltwirtschaftliche Bedeutung wichtiger Rohstoffe; Verkehrserschließung, Landschaftsveränderung und Wertwandel von Naturräumen durch den wirtschaftenden Menschen, Nutzung ökologischer Grenzräume und Neulandgewinnung, Entstehung und Auflösung von Landnutzungszonen.

2. Prozesse der Industrialisierung

Lernziele:

- Die Unterschiede zwischen Modellen und realen Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen erkennen
- Die Ausbreitung der industriellen Entwicklung über die Erde aufzeigen und deren Rahmenbedingungen und Antriebskräfte an Beispielen darstellen
- Industrielle Denkweisen und Arbeitsformen erkennen und deren Übergreifen auf andere Wirtschaftsbereiche erfassen

Lerninhalte:

Komponenten von Wirtschaftssystemen, ökonomische Modellvorstellungen, Konkretisierung an Staatenbeispielen. Soziale, politische und wirtschaftliche Voraussetzungen und Interessen, das räumliche Potential, externe Bedingungen. Alte und neue Industrieregionen der Erde, Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard;

Kapitaleinsatz, Massenproduktion, Formen der Rationalisierung und der Automation, Spezialisierung, Konzentrationserscheinungen und Marktstrategien; Auswirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche.

3. Unternehmen und Betriebe

Lernziele:

- Innerbetriebliche Organisation kennenlernen
- Einsicht in grundsätzliche unternehmerische Entscheidungen gewinnen
- Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Unternehmen verstehen

Lerninhalte:

Unternehmerische Grundentscheidungen und ihre Faktoren: Forschung und Entwicklung, Produkt, Produktionsprozeß, Absatzmarkt, Finanzierung und Investition, Marketing, Unternehmensführung, Materialwirtschaft, Bilanz. Beispiele von Unternehmensformen und rechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit.

4. Industrie und Umwelt

Lernziele:

- Einsicht gewinnen in die Spannungsverhältnisse zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen
- Die Notwendigkeit internationaler umweltpolitischer Maßnahmen als Folge der fortschreitenden technologisch-wirtschaftlichen Entwicklung verstehen

Lerninhalte:

Aktuelle Fallstudie von Umweltproblemen, die sich überregional auswirken

5. Die Stadt als Ausdruck wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen

Lernziele:

- Den weltweiten Vorgang der Verstädterung in seinen Ursachen, Abläufen und Auswirkungen beschreiben und seine unterschiedlichen Ausprägungen erläutern
- Struktur und funktionale Gliederung von Städten in verschiedenen Kulturkreisen vergleichen
- Die Qualität des urbanen Lebensraumes bewerten

Lerninhalte:

Der Verstädterungsprozeß in einzelnen Regionen der Erde, Push- und Pullfaktoren der Verstädterung, Satellitenstädte, Marginalsiedlungen, Besonderheiten der Verstädterung in Entwicklungsländern. Die Stadt als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt.

Städtische Funktionen als Ausdruck wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Strukturen und Entwicklungen. Stadtbilder, gewachsene und geplante Städte, urbanes Leben: ökologische und soziale Umweltprobleme einer Großstadt; Stadt-Umland-Beziehungen.

6. Regionale Disparitäten

Lernziele:

- Räumliche Differenzierung in Aktiv- und Passivräume aufzeigen

Lerninhalte:

Beispiele aus verschiedenen Regionen der Erde, Kriterien der Abgrenzung, Mechanismen, die zur Herausbildung von Aktiv- und Passivräumen führen.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs

1. Lagebeziehungen und Naturraumpotential

Lernziele:

- Die Bedeutung der Lagebeziehungen für Österreich erfassen
- Die unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen österreichischer Landschaften für die ökonomischen Tätigkeiten erkennen

Lerninhalte:

Veränderungen der Lagebeziehung und deren Auswirkungen; landschaftsökologische Grundlagen, naturräumliche Gliederung, politisch-administrative Einheiten.

2. Demographische und gesellschaftliche Entwicklungen

Lernziele:

- Kenntnis charakteristischer demographischer Strukturen und Prozesse
- Ursachen und Auswirkungen des sozioökonomischen Strukturwandels der Gegenwart analysieren

Lerninhalte:

Strukturen, Entwicklung und Verteilung der österreichischen Bevölkerung, Bevölkerungsprognosen, Auswirkungen des demographischen Wandels, die Veränderungen der Erwerbsstruktur, nicht bezahlte Dienstleistungen, soziale und berufliche Mobilität, Arbeitsmarkt, Einkommens- und Vermögensverteilung.

3. Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme

Lernziele:

- Leistungen und Strukturmerkmale der österreichischen Volkswirtschaft und deren Veränderungen anhand wesentlicher ökonomischer Daten erfassen
- Die außenwirtschaftlichen Verflechtungen Österreichs in ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft erkennen und beurteilen

Lerninhalte:

Volkswirtschaftliche Kennzahlen und Strukturdaten, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, sektorale Gliederung der Wirtschaft, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs, Handels- und Kapitalverflechtungen mit dem Ausland, Zahlungsbilanz, Österreichs Stellung in der Weltwirtschaft.

4. Wirtschafts- und Sozialpolitik

Lernziele:

- Die österreichische Wirtschaftsordnung, deren Träger, Ziele und Instrumente kennenlernen
- Maßnahmen zur Umsetzung konkreter wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele kennen und deren politische und ökonomische Effizienz einschätzen

Lerninhalte:

Träger, Instrumente und Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Praxis der sozialen Marktwirtschaft in Österreich, Eigentumsverhältnisse in der österreichischen Wirtschaft, Wirtschaftsverbände, Interessensvertretungen der Arbeitgeber und -nehmer, Sozialpartnerschaft; öffentliche Haushalte und Budgetpolitik. Zielkonflikte anhand konkreter Beispiele aus der Tagespolitik, Wechselbeziehungen zwischen Konsumverhalten und Wirtschaft.

5. Regionale Disparitäten

Lernziele:

- Regionale Unterschiede der wirtschaftlichen und demographischen Dynamik und ihre Konsequenzen für Raum und Bevölkerung beobachten und einschätzen
- Verständnis für die Notwendigkeit von räumlichen Ordnungsmaßnahmen zur Sicherung von Lebens- und Wirtschaftsraum

Lerninhalte:

Raumtypen anhand von Beispielen, zentrale Orte und ihre Bedeutung für den ländlichen Raum, der Agglomerationsprozeß und seine Folgen, Zentralräume und Stadtregionen, Merkmale des stadtnahen und des stadtfernen Raumes, Funktionswandel eines ausgewählten Raumes, kommunalpolitische Probleme anhand eines konkre-

ten Beispiels, Instrumente und Institutionen der Raumordnung in Österreich.

6. Ökologie- und Umweltprobleme

Lernziele:

- Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen als Ursachen ökologischer Probleme erkennen
- Fähigkeiten zu verantwortungsvoller Mitgestaltung des Lebensraumes erwerben
- Maßnahmen zur Pflege von Siedlungs- und Landschaftsbild beurteilen

Lerninhalte:

Nutzungskonflikte anhand konkreter Beispiele, Instrumente der Umweltpolitik, Möglichkeiten der persönlichen Mitwirkung bei umweltpolitischen Maßnahmen, Landschaftsschutz, Dorferneuerung, Stadtsanierung.

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Kraftfelder der Weltwirtschaft und Weltpolitik

1. Fragen der europäischen Integration

Lernziele:

- Integrationsbestrebungen in Europa mit besonderer Berücksichtigung der EG und Osteuropas analysieren
- Die Auswirkungen der europäischen Integration auf Österreich anhand von Beispielen aufzeigen

Lerninhalte:

Wirtschaftliche und politische Motive und Zielsetzungen, konkurrierende nationale und regionale Interessen; Auswirkungen supranationaler Organisationen; politische und wirtschaftliche Anpassungsprobleme.

2. Fragen der Weltwirtschaft

Lernziele:

- Handelspolitische Intentionen in Theorie und Praxis vergleichen
- Ziele und Funktionen internationaler Wirtschaftsorganisationen beschreiben
- Die Waren- und Zahlungsströme in ihren Grundzügen kennen

Lerninhalte:

Beispiele für Liberalisierung und Protektionismus, internationale Wirtschaftsorganisationen, Währung, Wechselkurs, Märkte und Börsen, internationale Arbeitsteilung, transnationale Konzerne.

3. Globale Disparitäten und Wahrnehmungen von Völkern und Staaten

Lernziele:

- Erkennen, wie unterschiedliche Vorstellungen über Völker, Länder und Orte zustande kommen
- Unterschiedliche Vorstellungen und Wertungen des Entwicklungsbegriffes diskutieren
- Ursachen unterschiedlicher Entwicklung an regionalen Beispielen aufzeigen
- Die Problematik der Entwicklungspolitik durchleuchten

Lerninhalte:

Unterschiedliche Informationsquellen, gesteuerte oder zufällige Wahrnehmung, unterschiedliche Wertvorstellungen. Leitbilder und Wertvorstellungen für Entwicklung, Lebensqualität und Entwicklung, Problematik sozioökonomischer Indikation, endogene und exogene Ursachen und deren Verflechtung, Motive, Träger und Instrumente der Entwicklungspolitik, Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern, Vorstellungen über eine neue Weltwirtschaftsordnung.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff der einzelnen Klassen steht jeweils unter einem Jahresthema, das wiederum in Themenkreise gegliedert ist. Innerhalb der Themenkreise haben die Lernziele vorrangige Bedeutung, vor allem als Filterfunktion gegenüber der Stofffülle der Lerninhalte.

Die Reihenfolge von Themenkreisen, Zielstellungen und Lerninhalten bildet eine Grundlage für die Unterrichtsplanung, die auch abgeändert werden kann, wenn es die aktuelle Unterrichtssituation erfordert. Die eingehende Auseinandersetzung mit Grundfragen des Faches Geographie und Wirtschaftskunde ist einer zwar lückenlosen, aber oberflächlichen Durchnahme aller Lerninhalte grundsätzlich vorzuziehen.

Die Auswahl der Beispiele, durch die die Themenkreise im Unterricht konkretisiert werden, soll nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Aussagekraft (bezüglich exemplarischer Übertragbarkeit und des Erkennens von Zusammenhängen),
2. Vorwissen, Interessen und Verständnis der Schülerinnen und Schüler,
3. Aktualität und Lebensnähe,
4. Sicherung topographischer Grundkenntnisse,
5. vorhandenes Unterrichtsmaterial.

Der Unterricht soll darauf ausgerichtet sein, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, das erworbene Wissen in sachlich richtiger und altersadäquater Form an Kinder weiterzugeben.

Zusammenhänge und die Bildung klarer Begriffe haben Vorrang vor einer Überfrachtung des Unterrichts durch Fakten. Topographisches Wissen bedeutet die Fähigkeit zur räumlichen Orientierung. Auf die Entwicklung dieser Fähigkeit ist bei jeder geeigneten Unterrichtssituation Bedacht zu nehmen.

Alle Sozial- und Aktionsformen haben ihre Berechtigung im Unterricht, solange ihr Einsatz gründlich überlegt wird und zum Erwerb bestimmter Qualifikationen führt. Besondere Bedeutung kommt dem projektorientierten und dem fächerübergreifenden Unterricht zu, da beide die Zusammenschau der Fächer fördern.

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde muß sich auch vermehrt der realen Umwelt zuwenden. In Lehrausgängen und Betriebserkundungen können Schülerinnen und Schüler unmittelbar räumliche und wirtschaftliche Situationen und Prozesse beobachten und erleben.

Das Fach Geographie und Wirtschaftskunde ist eines der medienintensivsten Fächer. Der regelmäßige Einsatz von Medien aller Art ermöglicht die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler und fördert individuelles wie soziales Lernen und Üben.

RECHTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist es — auch unter Berücksichtigung fächerübergreifender Aspekte — die Kenntnis jener wichtigsten Gesetze und Verordnungen sowie der daraus folgenden entsprechenden Verhaltensweisen zu vermitteln, die für die berufliche Tätigkeit im Kindergarten und Hort erforderlich sind.

Weiters soll die Fähigkeit, einfache Eingaben an Gerichte und Behörden zu verfassen, erworben werden.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Aus den nachstehenden Stoffangaben ist unter Beachtung der Berufsbezogenheit eine entsprechende Auswahl zu treffen.

Grundlegende Begriffe: Recht, Rechtsquellen (zB Gesetz, Verordnung).

Aus dem Privatrecht:

Rechts- und Handlungsfähigkeit; Persönlichkeitsrechte; rechtlich bedeutsame Altersstufen; gesetzliche Stellvertretung (Vormundschaft); Grundzüge des Sachwaltergesetzes.

Das eheliche und uneheliche Kind; Rechte des Kindes; Rechte und Pflichten der Eltern; Erziehungsberechtigung. Annahme an Kindesstatt.

Die wichtigsten berufsbezogenen Verträge (Pflegervertragsvertrag, Arbeitsvertrag, Versicherungsvertrag ua.). Schadenersatzrecht; Haftung und Haftpflicht.

Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen: Sozialversicherung: Kollektivvertrag; Urlaub; Kündigung, Entlassung, Arbeitnehmerschutz, Mutterschutz; Anstellung im vertraglichen und öffentlichen Dienstverhältnis, Lohn- und Einkommensteuer.

Aus dem öffentlichen Recht:

Jugendfürsorge (Jugendwohlfahrt, Jugendschutz).

Kindergartengesetz (bzw. Hortgesetz) und Dienstrecht der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner (bzw. Erzieherinnen und Erzieher an Horten) des zutreffenden Landes.

Grundlegende straßenpolizeiliche Bestimmungen.

Aufbau des Gerichtswesens (insbesondere Jugendgerichte); Grundlegende berufsbezogene Bestimmungen aus dem Strafrecht; Delikte (Vergehen, Verbrechen) und Strafe; Unabhängigkeit der Richter; wichtigste Rechtsmittel.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Rechtskunde soll nicht nur das nötige Wissen vermitteln, sondern in den Schülerinnen und Schülern auch das Verständnis für die Bedeutung des Rechtes als Grundlage einer sittlichen Ordnung wecken und der staatsbürgerlichen Erziehung sowie Politischen Bildung dienen.

Aus den angegebenen Rechtsgebieten sind vor allem jene Kapitel auszuwählen und eingehend zu behandeln, die als Grundlage für eine richtige Beurteilung verschiedener Situationen des beruflichen und persönlichen Lebens notwendig sind.

Die einzelnen Stoffgebiete sollen, soweit dies möglich ist, von konkreten Fällen ausgehend so dargeboten werden, daß ein systematischer Aufbau gewährleistet ist.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Mathematik soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische wie fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Mathematisches Wissen und Können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten in den Stoffgebieten Algebra, Geometrie, Analysis und Stochastik erwerben und verwenden können,
- mit mathematischen Methoden und Denkweisen vertraut werden, auch im Hinblick auf mathematisch orientierte Lernspiele,
- mit der Verwendung geeigneter mathematischer Texte und Arbeitsmittel, insbesondere elektronischer Rechengерäte, vertraut werden.

Anwenden von Mathematik.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ihr mathematisches Wissen und Können in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Lebens- und Wissenswelt Bezug haben, anwenden können,
- Mathematik als nützliches Werkzeug zur Lösung von Alltagsproblemen erkennen,
- wesentliche Erkenntnisse für mathematische Früherziehung und Lernhilfe nutzen können.

Allgemeine mathematische Fähigkeiten.

In Zusammenhang mit dem Erwerb von mathematischem Wissen und Können und dem Anwenden von Mathematik sind folgende Lernziele anzustreben:

- Argumentieren und exaktes Arbeiten.
Insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigenschaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen; Vollständigkeit einer Argumentation überblicken; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).
- Darstellen und Interpretieren.
Insbesondere: verbales, formales und graphisches Darstellen von Sachverhalten; Deuten von formalen Begriffen durch Belegen mit Vorstellungen und Inhalten; Wechseln von Darstellungsformen; Herauslesen von Eigenschaften und Beziehungen aus Darstellungen.
- Produktives geistiges Arbeiten.
Insbesondere: Kombinieren von vertrauten Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen oder mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in teilweise neuartigen inner- oder außermathematischen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren, Verallgemeinern und Spezialisieren, Analogisieren und Kontrastieren.
- Kritisches Denken.
Insbesondere: Überprüfung von Vermutungen, von Ergebnissen; Erkennen von Mängeln

in Darstellungen oder Begründungen; Erkennen der beschränkten Gültigkeit von Aussagen, Feststellen von Voraussetzungen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle.

Persönlichkeits- und Sozialentwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- gesetzmäßig zu denken, klare Begriffe zu bilden, sinnvolle Fragen zu stellen sowie kontrolliert zu abstrahieren und zu verallgemeinern,
- Informationsquellen sachgerecht zu nutzen,
- selbständig Wissen zu erwerben,
- Darstellungsformen, die zur Beschreibung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind, zu verwenden oder zu erarbeiten,
- kritisches Denken zu entwickeln und gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen offen zu sein,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freude an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Fundamentale Idee: Elementare Algebra (Wiederholen und Vertiefen)

Zahlenmengen (Mengentheoretische Begriffe, Vergleichen und Verknüpfen von Mengen an den erforderlichen Lehrstoffstellen und in einem für das Verständnis des jeweiligen Sachverhaltes notwendigen Umfang, keine Wahrheitstabellen, Primat der Anschauung).

Kennen von Eigenschaften und Arbeiten mit Rechengesetzen (Zahlengedühl).

Erarbeitete Rechengesetze beim Umformen von linearen Gleichungen, Bruchgleichungen und Ungleichungen (einfache Textaufgaben) anwenden können, Beherrschen von Probetechniken, Vertrautmachen mit unterschiedlichen Schreibweisen der Naturwissenschaften.

Potenzen mit Exponenten aus \mathbb{N} und \mathbb{Z} .

Fundamentale Idee: Koordinatenungebundene Geometrie

Flächen und Körper: Grundbegriffe der Geometrie, Dreieck, Viereck, Kreis und Kreisteile (ohne Segment), Lehrsatz des Pythagoras.

Kongruenzabbildung — Symmetrie (Ornamente und Fliesenmuster), Strahlensatz — Vergrößern und Verkleinern.

Volumen und Oberfläche von Körpern.

Allenfalls: Ribbleseübungen zur Förderung der Raumanschauung.

Schriftliche Arbeiten:

Fünf einstündige Schularbeiten (zwei oder drei im 1. Semester).

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Fundamentale Idee: Einbindung der Geometrie in ein rechtwinkeliges Koordinatensystem

Beherrschung des rechtwinkligen Koordinatensystems im \mathbb{R}^2 ; Punkte einzeichnen, herauslesen können, Entfernungen von Punkten, Mittelpunkt von Strecken, Länge von Strecken.

Vektor: Koordinatendarstellung, Addition, Subtraktion, Multiplikation mit einer Zahl, Betrag.

Analytische Geometrie: Einfache Fragestellungen (Merkwürdige Punkte im Dreieck — ohne Inkreismittelpunkt).

Funktion — Mengendiagramm, Funktionsgleichung, Wertetabelle, Funktionsgraph.

Lineare Funktion: Interpretation (Anstieg, ua.).

Allenfalls: Gleichungen zur Beschreibung von Modellen, Geradengleichung über Parameterdarstellung.

Fundamentale Idee: Funktionsbegriff (Entwicklung aus der Anschauung)

Lineare Gleichungen mit zwei Variablen (Schnittpunkte als Nichtrasterepunkte), Zusammenhang lineare Gleichung mit zwei Variablen — Graphische Darstellung, praxisnahe Textbeispiele.

Potenzen mit Exponenten aus \mathbb{Q} , Wurzeln, Zusammenhang Wurzel — Potenz, Abschätzen von Wurzeln.

Potenzfunktion: Symmetrie, Umkehrfunktion, Monotonie, Stetigkeit (im Sinne von durchzeichnbaren Funktionen).

Allenfalls: Quadratische Gleichung; Beschränktheit, Interpretation der Funktionsgraphen. Anwendungsorientierte Beispiele.

Schriftliche Arbeiten:

Fünf einstündige Schularbeiten (zwei oder drei im 1. Semester).

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Fundamentale Idee: Vertiefung und Präzisierung des Funktionsbegriffes.

Elemente der Differential- und Integralrechnung.

Folgen: Anschauliche Einführung des Grenzwertbegriffes (Graphische Darstellung: Nullfolge), Monotonie, Beschränktheit, Konvergenz — Divergenz, arithmetische Folge — lineare Funktion.

Allenfalls: arithmetisches und geometrisches Mittel.

Winkelfunktionen: Sinus- und Cosinusfunktion als Beispiele periodischer Funktionen, Darstellung als Funktionsgraph, Auflösen von Dreiecken im Rahmen anwendungsorientierter Aufgaben (Einstieg über das rechtwinkelige Dreieck).

Exponential- und Logarithmusfunktion: Anwendungsbeispiele, Erkennen der umfassenden Bedeutung (auch gesellschaftspolitische Fragen), Anwendungen: Bevölkerungswachstum, Waldsterben, Ausbreitung von Seuchen ua.

Ganzrationale Funktionen, Gleichungen höheren Grades in einer Variablen in \mathbb{R} , Graphische Darstellung von Polynomfunktionen, Abspalten eines Linearfaktors (wenn Lösung ganzzahlig), Stetigkeit und Grenzwert (orientiert am Funktionsgraphen aus der Anschauung).

Allenfalls: Herleitung des Differenzen(Differential)quotienten.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Fundamentale Idee: Präzisierung und Anwendung der Differential- und Integralrechnung

Wiederholung und Präzisierung der Begriffe aus der Differentialrechnung.

Anwendung der Differentialrechnung anhand praxisrelevanter Aufgaben.

Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung (Die Stammfunktion als Flächeninhaltsfunktion — Flächenberechnungen).

Fundamentale Idee: Modellierung der Wirklichkeit mit Hilfe der Stochastik

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik:

Elemente der beschreibenden Statistik: absolute und relative Häufigkeit, Mittelwert, Median, Varianz, Standardabweichung.

Allenfalls: Korrelationskoeffizient.

Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung: Beziehung Wahrscheinlichkeit — relative Häufigkeit

als zentrale Idee, Zufallexperiment (symmetrisch, unsymmetrisch), Additions- und Multiplikationsregel, (abgekürztes) Baumdiagramm.

Zufallsvariable, Binomialverteilung (Lesen von Tabellenwerten bzw. Berechnung von Werten mit dem Computer).

Allenfalls: Normalverteilung, Elemente der beurteilenden Statistik

Praxisrelevante Beispiele.

Zusammenfassende Wiederholung und Vertiefung des gesamten Lehrstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Planung und Durchführung des Unterrichts erfordert eine Reihe von Überlegungen und Entscheidungen, wozu im folgenden wichtige Gesichtspunkte genannt sind.

Aktivierung der Schülerinnen und Schüler:

Die Ziele des Mathematikunterrichts beziehen sich vor allem auf die Entwicklung von Fähigkeiten, die sich darin äußern, daß die Schülerinnen und Schüler entsprechende Handlungen durchführen können. Dementsprechend sind beim Lehrstoff die Lernziele der einzelnen Klassen durch Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler beschrieben, die von diesen im Unterricht durchgeführt und beherrscht werden sollen. Dazu sind geeignete Aufgabenstellungen notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur mathematisches Wissen und Können reproduzieren, sondern sie sollen auch lernen, Wissen zu rekonstruieren oder selbständig zu entwickeln sowie vielfältig anzuwenden. Um selbständiges Arbeiten und Schüleraktivitäten zu ermöglichen, werden vielfach gezielte Informationen und Anleitungen notwendig sein.

Wahl passender Sozialformen des Unterrichts:

Der Einsatz passender Sozialformen des Unterrichts soll auf die angestrebten Lernziele, die Eigenart des Stoffes und auf das Vorverständnis der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden:

- Lehrervortrag für rasche und klare Information, Hilfestellungen, Erklärungen und zum Hervorheben wichtiger Aspekte.
- Fragend-entwickelnder Unterricht für Denkansätze und zur Feststellung von Schwierig-

keiten bzw. von Verständnis bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.

- Lösen von Aufgaben durch Schülerinnen und Schüler an der Tafel zur Demonstration von Lösungswegen oder zur Beobachtung einzelner.
- Einzel- oder Partnerarbeit zur Förderung von selbständigem Denken und von Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler, zum Erkennen von unterschiedlichen Schwierigkeiten einzelner und für differenzierte Hilfestellungen im Sinne von Lernhilfe.
- Partner- und Gruppenarbeit zum selbständigen Arbeiten, zum sozialen Lernen und zum Anstreben allgemeiner Lernziele (zB Argumentieren, kritisches Denken).
- Mitwirken der Schülerinnen und Schüler bei der Organisation von Projektarbeit.

Im Rahmen der verschiedenen Sozialformen sollen die Schülerinnen und Schüler auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte und sonstige Informationen für ihre Arbeit zu verwenden.

Motivierung der Schülerinnen und Schüler:

Motivierung kann vielseitig erfolgen:

- durch fachbezogene Aspekte (etwa durch Beziehungshaltigkeit, Anwendungs- oder Problemorientierung, durch theoretische Aspekte zur Gewinnung von Einsicht und Übersicht, durch Verfahrensaspekte, die Sicherheit vermitteln, durch eine Entwicklung des Stoffes, die die Bedeutung, die Zweckmäßigkeit oder den Sinn erkennen läßt),
- vom Unterrichtsstil und von Unterrichtsformen her (etwa durch persönliche Autorität und Engagement der Lehrerin/des Lehrers, durch Kooperationsbereitschaft, gut überlegten Vortrag, Schülerselbsttätigkeit),
- im Hinblick auf die Einzelpersonlichkeit (etwa durch Beachtung von Vorerfahrungen, Vorkenntnissen und Interessen, durch Erfolgserlebnisse, durch Gespräche über den Sinn mathematischer Tätigkeiten im Unterricht, durch persönliche Beziehungen zur Lehrerin/zum Lehrer),
- durch Förderung der Einsicht, daß Erfolge im Mathematikunterricht persönliche Anstrengungen erfordern, daß damit aber wertvolle und nachhaltige Qualifikationen erarbeitet werden können
- mit ihren möglichen Transferwirkungen auf andere Bereiche der Schule, des späteren Lebens, Berufs und Studiums.

Produktives geistiges Arbeiten:

Um produktives geistiges Arbeiten zu ermöglichen, muß den Schülerinnen und Schülern die

Gelegenheit geboten werden, zu experimentieren, Probleme zu entdecken und zu formulieren, zu erkennen, ob Daten fehlen oder überflüssig sind, Vermutungen und Plausibilitätsbetrachtungen anzustellen, selbständig Problemlösungsversuche durchzuführen. Gute Gelegenheit dazu bietet auch der projektorientierte Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich gegebenenfalls mit mehreren Lösungsmöglichkeiten eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden. Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schülerinnen und Schüler nur den Lösungsweg beschreiben. Im Laufe der Zeit sollen sie mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden, die sie bewußt einsetzen. Für selbständiges und produktives Arbeiten ist die Vermeidung von Zeitdruck wesentlich. Dazu sind sorgfältige Überlegungen notwendig, in welchem Ausmaß und auf welchem Niveau einzelne Inhalte behandelt und welche Aufgaben gestellt werden.

Entwicklung von Verständnis für mathematische Begriffe:

Das Verständnis für einen Begriff kann sich darin äußern, daß man verschiedene Darstellungen (verbal, symbolisch, bildhaft) geben kann, daß man inner- und außermathematische Vorstellungen mit dem Begriff verbinden kann, daß man theoretische Beziehungen zu anderen mathematischen Begriffen herstellen kann, daß man formale Operationen, Argumentationen sowie Anwendungen durchführen kann und daß man Angaben zu Sinn und Zweck eines Begriffes machen kann. Dies setzt eine überlegte Entwicklung von Begriffen im Unterricht voraus. Ein Präzisieren und ein verbindliches Festlegen von Begriffen in Form von Definitionen sollte im allgemeinen angestrebt werden, muß aber nicht am Anfang stehen.

Anwendungen eines Begriffes sollten schon bei dessen Entwicklung mitberücksichtigt werden. Es muß keineswegs immer die Theorie den Anwendungen vorangehen.

Ein umfangreiches Begriffsverständnis wird vielfach durch ein Lernen in Phasen, die auch durch längere Zeitabschnitte getrennt sein können, erreicht werden. Das Arbeiten mit einem Begriff kann auf verschiedenen Exaktheitsniveaus erfolgen; die Wahl eines passenden Niveaus hängt vor allem vom Kontext und den zu behandelnden Aufgabenstellungen ab.

Sicherung des Unterrichtsertrages:

Im Unterricht ist eine angemessene Zeit für das Üben einzuplanen, insbesondere für den Erwerb

grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Schülerinnen und Schülern sollen aber auch Übungsaufgaben zur Schulung von mathematischen Grundtätigkeiten (Argumentieren und exaktes Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, produktives geistiges Arbeiten, kritisches Denken) gestellt werden. Eine Festigung des Gelernten tritt auch durch dessen Anwendungen in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Gedanken, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen. Ein Beschreiben der eigenen mathematischen Tätigkeiten, etwa des Lösens von Problemen, kann zu einem Bewußtmachen und Festigen des Wissens — auch im Hinblick auf die didaktische Weitergabe in der Lernhilfe — führen. Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, überblicksartiges Betrachten und Auseinandersetzen mit aufgetretenen Fehlern sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schülerinnen und Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.

Durch eine innere Differenzierung, etwa dadurch, daß unterschiedliche Aufgabenstellungen (in der Anzahl oder im Schwierigkeitsgrad) gegeben oder daß Leistungsstärkere anderen Schülerinnen und Schülern helfen, können individuelle Unterschiede im Lerntempo berücksichtigt werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen sich laufend über den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler informieren, etwa durch schriftliche Informationsfeststellungen, durch Beobachtung bei Einzelarbeit oder durch persönliche Gespräche. Hausübungen sind regelmäßig in geeigneter Form zu korrigieren.

Mündliche Prüfungen und Schularbeiten sollen sich möglichst auf unterschiedliche Lernziele beziehen. Es sollen sich daher nicht alle Aufgaben in numerischen Berechnungen, algebraischen Umformungen oder geometrischen Konstruktionen erschöpfen, sondern es sollen auch Aufgaben oder Aufgabenteile zum Argumentieren und exakten Arbeiten, zum Darstellen und Interpretieren sowie in eingeschränktem Maß zum produktiven Arbeiten gestellt werden. Die Aufgaben werden somit vielfach weder quantitativ noch qualitativ gleichwertig sein können.

Einsatz von Rechengeräten und anderen Hilfsmitteln:

Rechengeräte und andere Hilfsmittel (insbesondere Formelsammlungen, Tabellen) sind in einer den Zielen und den übrigen didaktischen Grundsätzen des Lehrplanes angemessenen Form als Arbeitsmittel einzusetzen. Die Wahl dieser Arbeitsmittel (zB Taschenrechner, auch programmierbare, Personalcomputer) obliegt der Lehrerin/dem Leh-

rer. Die Einbettung neuer Techniken (anwendungsorientierte Software, zB Computeralgebrasysteme) ist wünschenswert, darüber hinaus auch Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Physik soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Fächerübergreifende Ziele:

1. Zur Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber:

Fähigkeit, die Wechselbeziehungen zwischen Naturwissenschaften, Technik, Gesellschaft und Politik zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

Erkennen, daß Forschung und Verantwortung untrennbar sind. Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv zu Problemlösungen beizutragen. Im besonderen auch die Bereitschaft zuzuhören und auf andere einzugehen. Einsicht in die Stellung des Menschen in der Natur und im Kosmos gewinnen.

Fähigkeit, durch richtiges Einschätzen von Gefahren zur Unfallverhütung beizutragen.

2. Zur Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Mitwelt und der Umwelt:

Erkennen, daß zwischen dem Stand naturwissenschaftlicher Forschung (mit Einschluß der Grundlagenforschung) in einem Staat und dessen wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ein Zusammenhang besteht.

Erkennen der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Forschern und Politikern bei Entscheidungsprozessen.

Erkennen, daß Naturwissenschaft das Ergebnis der Arbeit zahlreicher Menschen aus vielen Nationen ist und daher die Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Völkern fördert.

Einsicht, daß Forschung von der Öffentlichkeit unterstützt, aber auch kontrolliert werden muß.

Einsicht, in welcher Weise die Auswirkungen der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung unsere Umwelt verändert.

Den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Geisteshaltung der Menschheit erfassen.

3. Zur Befähigung der Schülerinnen und Schüler, notwendige Einsichten, grundlegende Verfahrensweisen und Haltungen im Sinne der Studierfähigkeit zu gewinnen:

Bereitschaft und Fähigkeit, naturwissenschaftliche Probleme zu erkennen und mit geeigneten Mitteln Lösungsversuche anzustellen.

Fähigkeit, erworbene Kenntnisse auf verwandte Probleme anzuwenden und Analogien zu erkennen.

Einsicht in die Arbeitsweise der Technik anhand bestimmter technischer Entwicklungen.

Kenntnis von Beiträgen österreichischer Forscher.

Fähigkeit, Informationen aufzusuchen, zu verarbeiten und weiterzugeben.

Fähigkeit, Arbeiten in der Gruppe zu organisieren und durchzuführen.

Fachspezifische Ziele:

1. Wissen und Verständnis:

Grundlegende physikalische Erscheinungen und Versuche in ihrem Ablauf beschreiben können.

Grundlegender Umgang mit physikalischen Größen und Begriffen.

Verstehen physikalischer Erscheinungen des Alltags.

Verständnis der physikalischen Grundlagen technischer Geräte.

Einblick in physikalische Modellvorstellungen und ihre Aussagekraft.

2. Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Fähigkeit, genau zu beobachten, Einzelheiten zu sehen und das Beobachtete sprachlich richtig wiederzugeben.

Fähigkeit, einfache Experimente durchzuführen und deren Ergebnisse zu interpretieren.

Erkennen der Bedeutung von Meßfehlern und Abschätzen ihrer Folgen.

Einblick in den Gebrauch der Mathematik zur Beschreibung physikalischer Zusammenhänge, in die graphische Darstellung von Meßreihen sowie die Auswertung von Graphen gewinnen.

Fertigkeit in der Lösung einfacher physikalischer Aufgaben.

Fähigkeit, physikalische Vorgänge mit Hilfe grundlegender bekannter Gesetze oder Modelle zu erklären.

3. Einsichten, Bewertungen und Haltungen:

Anbahnen der Fähigkeit, Ergebnisse und Verfahrensweisen der Physik in ihrer technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung zu beurteilen.

Fähigkeit, Informationen und Darbietungen der Massenmedien kritisch zu beurteilen.

Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation beim Beobachten, Experimentieren und Forschen.

Erreichen eines energie- und umweltbewußten Verhaltens auf Grund gewonnener Einsichten.

Einsicht, daß persönliche Weiterbildung auf dem Wissensgebiet der Physik notwendig ist.

Einsicht, daß physikalische Denkweisen unter dem Zwang neuer Erkenntnisse modifiziert werden müssen.

Einsicht, daß physikalisches Wissen für demokratische Entscheidungsprozesse unerläßlich ist.

Einsicht, daß die Naturwissenschaften und damit auch die Physik einen wesentlichen Teil der menschlichen Kultur darstellen.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung in die Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.

Grundlagen der Mechanik: Die Grundgrößen Länge und Zeit, die gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegung, Modell freier Fall, Masse und Kraft, Masse und Gewicht, Kraft und Druck, Arbeit und Leistung, potentielle und kinetische Energie, Erhaltungssätze von Energie und Impuls, Stoß; physikalische Probleme im Straßenverkehr.

Aufbau der Materie und Grundlagen der Wärmelehre: Atom, Molekül, Wärme als Molekularbewegung, Temperatur und Temperaturmessung, thermische Ausdehnung, Brownsche Bewegung, kinetische Deutung von Temperatur und Wärmemenge, spezifische Wärme, Modell ideales Gas, Gasgesetze, absolute Temperatur, Wärmehauptsätze, Umwandlung von Wärme in mechanische Energie, Verbrennungskraftmaschinen, der Energiehaushalt der Erde und Energieprobleme, irreversible Prozesse.

Grundlagen der Wetterkunde.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Krummlinige Bewegung, Kreisbewegung, Zentralkraft, Drehimpuls, Gravitationsgesetz, Planetenbewegung, Keplergesetze, der Aufbau unseres Sonnensystems, Feldbegriff, Kraftfeld, Kraftlinien, Potential, Arbeit, Probleme der Raumfahrt.

Schwingungen und Wellen: Gesetz von Hooke, harmonische Bewegung, Federpendel und Fadenpendel, Eigenschwingungen, Resonanz, transversale und longitudinale Wellen, der Schall als longitudinale Welle, Interferenz, stehende Wellen, Schwebungen. Huygens-Prinzip, Reflexion, Brechung, Beugung, Dopplereffekt.

Die Ausbreitung des Lichtes: Lichtquellen und Ausbreitung des Lichtes, Lichtgeschwindigkeit, Reflexion, Brechung, Spiegel, Linsen.

Der Wellencharakter des Lichtes: die Lichthypothesen von Newton und Huygens, Interferenz von kohärentem Licht, Beugung am Spalt und am Gitter, Spektren, Spektralanalyse, Polarisation.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Die bewegte elektrische Ladung: Ohmsches Gesetz, Gesetze der Stromverzweigung, Stromarbeit und Stromleistung.

Bewegte Ladungen als Ursache magnetischer Erscheinungen: Magnetfeld, elektromagnetische Induktion und einfache Anwendungen, Gleich- und Wechselstrom, Widerstand und Leistung des Wechselstroms.

Probleme der Elektrizitätsversorgung in Österreich.

Elemente der Halbleiterphysik.

Der elektrische Schwingkreis. Elektromagnetische Wellen. Prinzipien von Rundfunk und Fernsehen.

Hülle und Kern des Atoms im Überblick.

Strahlenschutz.

Didaktische Grundsätze:

Der Physikunterricht soll im allgemeinen von den Beobachtungen der Naturerscheinungen ausgehen und sie in überschaubaren Experimenten reproduzieren. Mit den Hilfsmitteln der Mathematik sollen anhand praktischer, altersgemäßer Beispiele die theoretischen Grundlagen verdeutlicht werden. Zur Veranschaulichung helfen Experimente — insbesondere das Schülerexperiment — Modelle, audiovisuelle Medien, Diagramme und Tabellen.

Allgemeine physikalische Abläufe sollen in typischen Einzelmodellen exemplarisch studiert werden, wobei besonderes Augenmerk auf solche Lerninhalte zu richten ist, die fächerübergreifende Funktion besitzen.

Die aktive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler ist durch das Schülerexperiment und durch Bildung von Arbeitsgruppen zu intensivieren.

Auf die sich im Kindergarten und Hort ergebenden physikalischen Probleme des Alltags sollen die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden. Beispiele berufsspezifischer physikalischer Fragen zur Umwelt sollen an Einzelbeispielen erläutert werden, um auch so den Praxisbezug herzustellen.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Chemieunterricht soll das Verständnis für die chemischen Vorgänge im Alltag, in Natur und Technik wecken.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Stellung der Chemie im modernen Weltbild sowie Aufgaben und gesellschaftlich-zivilisatorische Bedeutung chemischer Forschung und Technik erkennen. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse aus allen Bereichen der Chemie soll die Schülerinnen und Schüler nicht nur zu verantwortungsbewußter Verwendung chemischer Substanzen in allen Lebensbereichen, sondern auch zu Stellungnahmen zu aktuellen Problemen der Chemie in bezug auf die Umwelt befähigen. Im Hinblick auf die Bedeutung der zukünftigen Berufsarbeit kommt der Behandlung von Umwelteinflüssen überragende Bedeutung zu. Die Wechselwirkung von Ökologie und Ökonomie stellt ein durchgehendes Unterrichtsprinzip dar.

Dazu sind notwendig:

1. Die Kenntnis der Stoffeigenschaften, die bezüglich ihrer Anwendung im täglichen Leben und ihrer Auswirkungen auf den menschlichen Organismus und die Umwelt von Bedeutung sind. Voraussetzung dafür ist das Kennenlernen
 - des Aufbaues der Materie und der damit im Zusammenhang stehenden Gesetzmäßigkeiten,
 - stofflicher Veränderungen und der dafür notwendigen Bedingungen,
 - einfacher Arbeitsmethoden, um Zusammenhänge zwischen Eigenschaft und Aufbau von Stoffen zu erfassen.
2. Die Anwendung ausgewählter Arbeitsmethoden auf einfache chemische Problemstellungen im Demonstrations- und Schülerexperiment.
3. Das Wecken und Festigen des Sicherheitsbewußtseins beim Umgang mit Chemikalien und Geräten im Labor und im Alltag.
4. Das Umsetzen von chemischen Sachverhalten in die chemische Fachsprache.
5. Das Entwickeln des Verständnisses für Modellvorstellungen zur Deutung der Struktur und der davon abhängigen Eigenschaften der Stoffe.
6. Das Erfassen der Bedeutung von analytischen Methoden und Verfahren zur Strukturaufklärung, um das Verhalten der Stoffe — von den einfachsten Molekülen bis zu biochemischen Systemen — aus ihrem Aufbau ableiten zu können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Bedeutung und Stellung der Chemie im Rahmen der Naturwissenschaften erkennen und Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen herstellen können.

Dazu dienen Themen wie: Energie; Rohstoffe; Recycling; Auswirkung menschlicher Tätigkeit auf Boden, Wasser und Luft sowie Maßnahmen zur Reinhaltung; Beiträge der Chemie zum Schutz des Lebensraumes und der Gesundheit.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu verantwortungsbewußter Haltung beim Einsatz technischer Hilfen befähigt werden. Das Sicherheitsbewußtsein beim Arbeiten mit Materialien und beim Umgang mit Lösungsmitteln (Werken; Bildnerische Erziehung) ist, besonders auf das in diesen Schularten vorgesehene Arbeiten mit Kindern, zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:**2. Klasse (2 Wochenstunden):**

1. Chemie vermittelt Kenntnisse von den Stoffen unserer Umwelt und ihrer praktischen Bedeutung. Gewinnung von Einsichten durch Beispiele aus dem Alltag: Umweltschutzmaßnahmen; Gewinnung und Wiederverwertung von Rohstoffen.

Aufgabenbereiche:

- Charakterisierung von Stoffen und stofflichen Veränderungen
- Beispiele für Trennmethoden
- Beispiele für die Bestimmung von Stoffeigenschaften
- Beispiele für chemische Vorgänge im Alltag
- Berücksichtigung der Gesichtspunkte Sicherheit und Umwelt

2. Bausteine der Stoffe

Erkennen des Zusammenhanges zwischen:

- Atombau und Periodensystem
 - Atombau und chemischen Eigenschaften der Elemente
- a) Kleinste Teilchen
Bausteine von Atomen: Proton, Neutron, Elektron
Charakterisierung der Atome durch: chemische Symbole, Protonenzahl, Massenzahl, Atommasse
 - b) Elektronen ändern ihre Energiezustände innerhalb eines Atoms, Grundzustand und angeregter Zustand, Ionisierungsenergie
Modellvorstellung zur Deutung dieser Phänomene: Orbitalmodell (Orbitale als Aufenthaltsbereiche der Elektronen)
 - c) Die Ordnung der Elemente
Aufbauprinzip der Elektronenhülle
Einteilung des Periodensystems:
 - Haupt- und Nebengruppenelemente (s-, p-, d- und f-Block)
 - 18-Gruppen-Periodensystem
 - Verteilung von Metallen und Nichtmetallen

Ableitung physikalischer und chemischer Eigenschaften von Elementen aus ihrer Stellung im Periodensystem (Alkalimetalle, Halogene, Edelgase oder auch andere Gruppen)

Querverbindungen zB:

Physik: Elemente und Isotope, Modellbild vom Aufbau der Materie, Emission und Absorption, Spektralanalyse, Elektronenhülle des Atoms, Periodensystem.

3. Die chemische Bindung. — Der Zusammenhalt der Teilchen und die Eigenschaften der Stoffe.

- a) Aus Elementen entstehen Verbindungen
Formel, chemische Reaktion, chemische Gleichung
- b) Stoffklassen und Bindungstypen
Beispiele für Stoffklassen aus Alltag, Technik und Umwelt, Elektronenaktivität als Grundlage für verschiedene Bindungstypen
- c) Ionenbindung — Salze
Elektronenabgabe und -aufnahme, Kationen und Anionen, Ionenwertigkeit
Oxidation und Reduktion als Begriffe
Ionengitter
Charakteristische Ionenverbindungen
- d) Atombindung — Molekulare Stoffe
Bindung gleichartiger und ungleichartiger Nichtmetallatome
Charakteristische Eigenschaften polarer und unpolare Moleküle
Atomgitter und Molekulargitter
- e) Metallbindung — Metalle
Charakteristische Metalleigenschaften
Elektronengasmodell

Atome treten in den meisten Fällen nicht frei auf, sondern in Atomverbänden bzw. Verbindungen vereinigt. Die Art der Atome und die chemische Bindung bestimmen die Eigenschaften der Atomverbände bzw. Verbindungen. Daraus ergeben sich die Möglichkeiten der experimentellen Darstellung und praktischen Gewinnung wichtiger Elemente und Verbindungen.

Didaktischer Hinweis:

Die dazu notwendigen Sicherheitsaspekte sind zu beachten und zu besprechen, die Probleme der Beeinflussung der Umwelt aufzuzeigen und die Bedeutung einer verantwortungsbewußten Haltung beim Einsatz technischer Hilfsmittel zu betonen.

4. Chemische Vorgänge — Energieumsatz bei chemischen Reaktionen und ihre praktische Bedeutung

- a) Energieumsatz bei chemischen Reaktionen (einfache Beispiele)
- b) Chemisches Gleichgewicht (Prinzip des kleinsten Zwanges)
- c) Protolysen (Säure-Base-Reaktionen)
pH-Wert/Indikatoren
- d) Redox-Reaktionen
Elektrochemische Reaktionen, Galvanische Zellen (Akkumulator, Batterie, Umwelt)

5. Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Umwelt und Technik

Ausgewählte Themen und technologische Prozesse

- Rohstoffbeschaffung
- Rückgewinnung von Rohstoffen (Recycling)
- Energieausnutzung
- Nebenprodukte bei chemischen Prozessen
- Umweltbelastung

Aus folgenden Beispielen kann eine Auswahl getroffen werden:

Wasser:	Lösungsmittel, Wasserhärte
Kochsalz:	Elektrolyse und Solvayverfahren (Natronlauge, Soda, Chlor, Halogene, Abraumalze)
Schwefel:	Schwefeldioxid, Gips, Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff
Kalk:	gebrannter und gelöschter Kalk
Luft:	Ammoniaksynthese, Salpetersäureherstellung, Düngemittel
Phosphate:	Phosphor, Phosphorsäuren, Düngemittel
Silikate:	Glas, Keramik, Zement
Metalle:	Gewinnung, Anwendung, Korrosion

Wirtschaftliche und umweltrelevante Aspekte: Emissionen, Immissionen, Verunreinigungen, Recycling.

Didaktischer Hinweis:

Durchführung von Messungen, Abschätzung und Interpretation von Meßergebnissen; Einschätzen von Meßwerten (pH-, MAK-, MIK-Wert, ppm und ppb).

Querverbindungen zB:

Physik: Leitfähigkeit, Elektrolyse, Korrosion

Biologie und Umweltkunde: Reinigung von Luft und Wasser, Düngemittel, Minerale

Mathematik: Interpretation von Meßwerten

Geographie und Wirtschaftskunde: Rohstoffbeschaffung

3. Klasse (2 Wochenstunden):

6. Grundlage der organischen Chemie

Aus der historischen Entwicklung der organischen Chemie soll die Bedeutung organischer

Verbindungen in der heutigen Zeit für Technik und Alltag verdeutlicht werden.

a) Der Bauplan organischer Verbindungen

Die Bindungseigenschaften des Kohlenstoffatoms bedingen die Vielfalt organischer Verbindungen

Kohlenwasserstoffe: Alkane, Alkene, Alkine, Aromaten

Die Kohlenwasserstoffgerüste dieser Verbindungen bilden die Grundgerüste aller abgeleiteten organischen Verbindungen (Derivate).

Arten der Isomerie

Nomenklatur der Kohlenwasserstoffe

Fremdatome im Kohlenstoffgerüst (Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Halogene)

Didaktischer Hinweis:

Zur Veranschaulichung von unterschiedlichen Strukturen sind Molekülbaukästen zu verwenden.

b) Eigenschaften der Kohlenwasserstoffe

Experimentelle Unterscheidung verschiedener Kohlenwasserstofftypen durch Untersuchungen physikalischer und chemischer Eigenschaften

7. Herstellung organischer Verbindungen aus fossilen Rohstoffen Erdgas, Erdöl und Kohle sind Energieträger und Syntheserohstoffe. Ihr Einsatz als Primärenergieträger ist mit Umweltproblemen verbunden. Die Verwendung dieser Stoffe als Syntheserohstoffe führt zu den Reaktionstypen Substitution, Addition, Elimination, Umlagerung und Polymerisation.

a) Erdgas — Erdöle — Kohle

Unterschiede in der Zusammensetzung

Bedeutung:

— Rohstoff

— Energieträger

b) Aliphate — Aromate

Basisprodukte industrieller Synthesen

Didaktischer Hinweis:

Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei Versuchen zur Löslichkeit, Brennbarkeit und Reaktionsfähigkeit unter Beachtung der Sicherheitsdatenblätter.

8. Derivate der Kohlenwasserstoffe, die Halogene, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel enthalten

Bedeutung funktioneller Gruppen für die Eigenschaften organischer Verbindungen. Herstellung, Eigenschaften, Reaktionen und Anwendungen der folgenden Stoffklassen an ausgewählten Beispielen auch in Zusammenhang mit dem Kapitel 10, Hinweis auf mögliche Umweltbelastungen und Toxizität.

a) Halogenverbindungen

Aliphatische und aromatische Halogenkohlenwasserstoffe

Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Kühl- und Treibmittel

b) Hydroxydverbindungen — Alkohole und Phenole

Ein- und mehrwertige Hydroxydverbindungen

Oxidierbarkeit von Alkoholen

Alkoholische Getränke, Lösungsmittel, Frostschutzmittel, Treibmittel

c) Aldehyde und Ketone

Syntheserohstoffe, Lösungsmittel, Aromastoffe

d) Carbonsäuren

Carbonsäuren als Synthese- und Naturprodukte (zB Methansäure, Ethansäure-Essig,

Milchsäure, höhere Fettsäuren), Chirale Verbindungen — optische Aktivität

e) Ester

Prinzip der Veresterung und ihrer Umkehrung (Hydrolyse bzw. Verseifung), Bedeutung der Ester als Lösungsmittel und Aromastoffe

f) Stickstoffverbindungen

Aufbau von Aminen und Säureamiden

Aminosäuren — prinzipieller Aufbau natürlicher Aminosäuren, Nitroverbindungen

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften und Inhaltstoffe erkennen.

9. Ausgewählte organische Verbindungen

Durch Kombination von Verbindungen mit verschiedenartigen funktionellen Gruppen und unterschiedlichem sterischem Aufbau entstehen durch Synthese neue Verbindungsklassen.

a) Fette

Aufbau und Bedeutung als Nahrungsmittel und technischer Rohstoff

b) Kohlehydrate

Aufbau verschiedener Kohlehydrate: Mono-, Di- und Polysaccharide

Bedeutung von Zucker und Stärke als Nahrungsmittel

Cellulose als Textilrohstoff

c) Proteine

Proteinaufbau aus Aminosäuren (Aminosäuresequenz), Funktion der Proteine im Organismus

d) Nucleinsäuren

Bausteine der Nucleinsäuren

Unterschied zwischen DNA und RNA

Bedeutung für die Weitergabe der geneti-

- schen Information und Synthese körpereigener Proteine
- e) Wasch- und Reinigungsmittel
Gewinnung von Seifen
Waschmittel, der Natur nachgebaute Syntheseprodukte
- f) Kunststoffe
Struktur und allgemeines Syntheseprinzip
Eigenschaften von Polymeren
- g) Farbstoffe
Strukturmerkmale farbiger Verbindungen an Beispielen natürlicher und synthetischer Farbstoffe. Beispiele für die Synthese von Farbstoffen
- h) Nahrungsmittel (Rückstände, Haltbarmachung)

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schülerinnen und Schüler in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften erkennen. Querverbindungen zu Biologie und Umweltkunde.

10. Chemie im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

An ausgewählten Beispielen sollen positive und negative Auswirkungen bei der Herstellung und Anwendung organischer Stoffe verdeutlicht werden. Möglichkeiten des Recyclings organischer Verbindungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan enthält die Grundlagen der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis Wert zu legen ist.

Dem Konzept liegt die Methode zugrunde, ausgehend von den Eigenschaften der Stoffe und ihren einfachsten Bausteinen, bis zu höheren Strukturen vorzudringen. Innerhalb eines Lernjahres kann die Reihenfolge der einzelnen Kapitel entsprechend der Jahresplanung in sinnvoller Weise geändert werden.

Durch das Erkennen von Gesetzmäßigkeiten soll das Verständnis für Vorgänge in der Natur vertieft werden. Praktische Beispiele sollen die Theorie ergänzen. Lebensnahen Problemen, mit denen die Schülerinnen und Schüler bei ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit im Kindergarten, allenfalls im Hort, täglich konfrontiert werden, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Schülerexperimente, Lehrausgänge und Exkursionen sollen nach Möglichkeit zur Vertiefung der Praxisbezogenheit durchgeführt werden.

Diskussionen über aktuelle Anlässe und Probleme fördern die Entwicklung eigenständiger Gedankengänge und Lösungsmöglichkeiten. Dabei sollen Querverbindungen zu den anderen Naturwissenschaften und zur Didaktik hergestellt werden.

Das Interesse der Schülerinnen und Schüler kann durch Bildung von Arbeitsgruppen oder Durchführung von Projektunterricht verstärkt werden. Gruppenarbeit fördert die Selbsttätigkeit beim

- Durchführen von Experimenten
- Abschätzen von Gefahrenmomenten
- Entwickeln eines Sicherheitsbewußtseins
- Beobachten
- Auswerten
- Protokollieren
- Erfassen neuer Zusammenhänge und
- Entwickeln neuer Ideen

Die Diskussion über die Ergebnisse einer Gruppenarbeit fördert die Entwicklung eigenständiger Gedankengänge und Lösungsmöglichkeiten. Durch die Formulierung der Ergebnisse wird die Ausdrucksweise inhaltlich und sprachlich geformt.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll, unter Berücksichtigung sowohl fachspezifischer als auch fächerübergreifender Aspekte, jungen Menschen die Mannigfaltigkeit der biologischen Umwelt und die Vorgänge in der Natur verständlich machen und folgende Bildungsziele beachten:

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- die Zusammenhänge zwischen Bau- und Lebensvorgängen bei Pflanzen und Tieren sowie deren Beziehung zur Umwelt zu erkennen;
- den Menschen in seiner Individualität, aber auch seinem Eingefügtsein in die Gesellschaft und die Gesamtheit der Natur zu erkennen;
- die vielfältigen Möglichkeiten zu erkennen, die Natur im Interesse des Menschen verantwortungsbewußt zu nützen, aber auch zur Erkenntnis zu gelangen, daß Eingriffe in biologisch-ökologische Systeme nur nach verantwortungsvoller Prüfung erfolgen dürfen;
- durch Erkennen der Einsparungspotentiale im Energie- und Verpackungsbereich zur sinnvollen und schonenden Nutzung unserer natürlichen Ressourcen beizutragen;
- durch grundlegende Informationen über die der Natur innewohnenden Gesetzmäßigkeiten und die Schulung des kritischen Beobachtens im künftigen Erzieherberuf, Fragen der Kinder und Jugendlichen aus dem Bereich der Biologie und Umweltkunde richtig zu beantworten und Beobachtungsfreude zu wecken.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- mit dem Bau und der Funktion des menschlichen Körpers vertraut werden, wobei der körperlichen Entwicklung des Kindes und Jugendlichen besondere Bedeutung zukommt;
- Einblick in die Gesetze der Fortpflanzungsbiologie des Menschen unter Berücksichtigung der Sexualethik und der Familienplanung gewinnen;
- Einblick in den Anteil der Biologie am naturwissenschaftlichen Weltbild der Gegenwart erhalten;
- zu Achtung vor dem Leben und Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt, Umwelt und Nachwelt gelangen.

Ziel ist der verantwortungsbewußte Mensch, der auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse und seiner Einsicht in die biologischen Zusammenhänge in seinem späteren Wirkungsbereich — insbesondere in Kindergärten, Horten oder Heimen — Entscheidungen so zu treffen vermag, daß die Gesunderhaltung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen im weiteren Sinne die Erhaltung der Natur und des Lebens in einem für ihn physisch und psychisch optimalen Ausmaß gewährleistet ist.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Zelle als lebende Einheit. Zellaufbau und Zellfunktionen. Bakterien und Viren. Wichtige pflanzliche und tierische Einzeller. Von der Ein- zur Vielzelligkeit: Zellteilung, Zelldifferenzierung, Arbeitsteilung, Zellkolonie, Gewebe, Organ.

Überblick über das System der Pflanzen. Algen, Pilze, Flechten, Moose, Farnpflanzen, Samenpflanzen — unter Berücksichtigung bedeutender Pflanzenfamilien und geschützter Pflanzen.

Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Assimilation, Dissimilation, Stoffaufnahme, Stoffleitung und Speicherung von Stoffen unter Bezugnahme auf die entsprechenden Pflanzenorgane. Kreislauf der Stoffe und Energiefluß.

Reizreaktionen der Pflanzen.

Überblick über das System der Tiere. Baupläne unter Berücksichtigung bedeutender Vertreter sowie geschützter Tiere. Funktionssysteme (Bewegung, Kreislauf, Stoffwechsel, Empfindungs- und Steuerungssysteme, Fortpflanzung).

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Stellung der Erde im Weltall. Entstehung und Aufbau der Erde. Schalenbau. Struktur und Entstehung wichtiger Gesteine. Kreislauf der Gesteinsbildung. Berücksichtigung von Mineralen

und Gesteinen, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind; Energieträger. Bodenbildung.

Ökologie: Grundbegriffe (Biosphäre, Ökosystem, Biotop, Biozönose): Abiotische und biotische Umweltfaktoren; Anpassung von Tieren an jahreszeitliche Abläufe; Biorhythmen; Beziehung der Tiere zur Umwelt — Anpassungen an verschiedene Lebensräume; Nahrungsketten; Nahrungskreisläufe; Staatenbildung; Symbiose; Parasitismus. Naturnahe und naturferne Ökosysteme — ausgewählte Beispiele heimischer Lebensräume (Tümpel, Bach, Wald, Boden, Stadt ua.).

Das biologische Gleichgewicht, Störfaktoren und Möglichkeiten der Abhilfe: Wasser (Wasseraufbereitung, Kläranlagen), Boden (Erosion, Düngung, Verdichtung, Humus), Luft (Luftverschmutzung, Luftreinhaltung), Abfall (Vermeidung und Beseitigung, Recycling).

Gefährdung des Menschen durch Umweltfaktoren: Chemikalien und Gifte, Lärm, Streß. Naturschutz; Arten- und Biotopschutz.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Bau, Funktion und Entwicklung der menschlichen Organsysteme unter dem besonderen Aspekt der Gesunderhaltung.

Ausgewählte Regelsysteme: Aufbau und Entwicklung des aktiven und passiven Bewegungsapparates.

Bedeutung der richtigen Ernährung, insbesondere für Kinder und Jugendliche; Pflege des Dentalapparates. Organe des Stoffwechsels (Verdauung, Enzyme, Atmung, Blut- und Kreislaufapparat, Immunsystem, Ausscheidung).

Haut; Ganzheitskosmetik.

Hormonale Steuerung. Nervensystem; Psychohygiene; Gefährdung des Menschen durch verschiedene Suchtgifte (beispielsweise durch Alkohol, Nikotin und Drogen), Arzneimittelmißbrauch. Sinnesorgane.

Fortpflanzungsbiologie des Menschen: Bau und Funktion der Geschlechtsorgane. Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Mutter-Kind-Paß. Familienplanung. Geschlechtskrankheiten.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Ethologie: Angeborenes und erlerntes Verhalten (Reflexe, Automatismen, Instinkverhalten; Lernverhalten; einsichtiges Verhalten). Beispiele für Verhaltenskreise (Sozialverhalten, Aggression, Sexualverhalten ua.).

Richtige Haltung von Nutz- und Haustieren.

Humanethologie: Typisch menschliche Verhaltensweisen; Gebrauch und Mißbrauch in verschiedenen Lebensbereichen (Werbung, Kindchenschema ua.)

Genetik: Klassische Vererbungslehre; Mutation und Modifikation;

Molekulargenetik. Angewandte Genetik: Tier- und Pflanzenzucht; Humangenetik (Erbkrankheiten, Eugenische Maßnahmen); Gentechnik.

Evolution: Abiotische und biotische Evolution; Evolution der zellulären Organisation — molekularbiologische und biochemische Aspekte der Zellfunktionen. Evolutionstheorien. Beweise der Evolution. Stammesgeschichte des Menschen.

Ausgewählte Beispiele der Biotechnologie.

Didaktische Grundsätze:

Die Überlastung mit bloßem Gedächtniswissen ist zu vermeiden.

Umfangreiche systematische Betrachtungen müssen zugunsten wesentlicher allgemeinbiologischer und ökologischer Inhalte zurücktreten. Bei der Behandlung des Lehrstoffes sind Aktualität, Lebensnähe sowie Praxisbezug sehr wichtig. Neue Erkenntnisse der Wissenschaft sind in die Unterrichtsarbeit miteinzubeziehen. Auf eine ausreichende Artenkenntnis der heimischen Fauna und Flora ist hinzuwirken. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (insbesondere zu Geographie und Wirtschaftskunde, Chemie, Physik, Pädagogik, Heil- und Sonderpädagogik, Didaktik, Praxis, Leibeserziehung) sollen nach Möglichkeit wahrgenommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Erziehung zu exaktem Beobachten und sprachlich richtigem Beschreiben der Sachverhalte. Von großer Bedeutung ist weiters die Erziehung der Jugendlichen zu umwelt- und gesundheitsbewußten Staatsbürgern.

Der Unterricht ist durch Verwendung von Naturobjekten, womöglich aus der engeren Heimat, und durch intensive Ausnützung der audiovisuellen Unterrichtsmittel wirklichkeitsnahe zu gestalten.

Kleine physiologische und ökologische Versuche sowie das Beobachten der Natur im jahreszeitlichen Wechsel sind durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei selbst aktiv werden, etwa durch Versuchsplanung, Protokollführung, Darstellung und Auswertung der Ergebnisse.

Einschlägige Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Lehrausgänge und Projektwochen sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzuplanen.

GESUNDHEITSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unmittelbares Anliegen des Unterrichtes ist es, den jungen Menschen einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche der Hygiene in der Gegenwart zu gewähren. Sie sollen über hygienische Maßnahmen im Kindergarten und Hort einschließlich Küchenhygiene informiert werden, aber auch gezielte Förderungsmaßnahmen zum Schutze der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen kennenlernen, um das Rüstzeug für eine gesunde, ausgeglichene Lebensführung zu erhalten. Die aus dem Unterricht — unter Einbeziehung fächerübergreifender Aspekte — gewonnenen Erkenntnisse sollen die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewußtem Verhalten hinsichtlich der Verhütung von Krankheiten und Unfällen erziehen.

Ziel ist es, im jungen Menschen eine entsprechende Einstellung zu seiner Gesundheit zu wecken und ihn dazu anzuregen, durch sinnvolle Pflege von Körper und Geist seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu steigern und optimal zu erhalten.

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Die Bedeutung des Zusammenwirkens einzelner Organsysteme für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Körpers anhand ausgewählter Beispiele: Zivilisationskrankheiten; Einfluß von Genußmitteln und Suchtgiften; Psychopharmaka; Umgang mit Arzneimitteln.

Umgehen mit gesundheitlich belasteten Kindern (beispielsweise Diabetiker, Epileptiker, Allergiker, an Neurodermitis erkrankte Kinder, ...).

Gesunderhaltung des menschlichen Körpers, gesunde Lebensführung und Hygiene unter Beachtung auf die zukünftige Berufstätigkeit anhand ausgewählter Beispiele: Ganzheitskosmetik. Zahnhygiene. Förderung des kindlichen Bewegungsapparates; Haltungsfehler und Haltungsschäden; Bewegungserziehung; Ergonomie. Parasiten im und am menschlichen Körper und deren Bekämpfung. Wichtige Infektionskrankheiten insbesondere des Kindes — Wesen, Entstehung, Verlauf, Maßnahmen zu ihrer Verhütung; Impfpaß. Hygiene im Kindergarten und Hort einschließlich Küchenhygiene. Psychohygiene.

Öffentliche Gesundheitsvorsorge.

Unfallverhütung sowie richtiges Verhalten bei Unfällen und in Krankheitsfällen im Kindergarten und Hort.

Hausapotheke.

Didaktische Grundsätze:

Für die Auswahl und die Darlegung des gesamten Unterrichtsstoffes sind die praktischen Erfordernisse im Kindergarten und im Hort maßgebend.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung des Zusammenwirkens einzelner Organsysteme erkennen lernen, um Verständnis für vorbeugende Maßnahmen und Hilfestellungen erwerben zu können. Sie sollen den Wert eines gesunden Körpers erkennen und daraus die Verpflichtung zur Erhaltung der eigenen Gesundheit sowie jener der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ableiten können. Insbesondere sind die Zusammenhänge zwischen nicht entsprechender Lebensführung und der daraus sich ergebenden Schädigung der Gesundheit hervorzuheben.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sollen wahrgenommen werden. Zusammenarbeit mit den Lehrern der naturwissenschaftlichen Fachbereiche, der Pädagogik, Heil- und Sonderpädagogik sowie der Leibeserziehung, bezüglich medizinischer Fragen mit dem Schularzt, ist anzustreben. Neue Erkenntnisse der Wissenschaft sind in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

Eine möglichst lebendige Darstellung des Lehrstoffes soll durch Verwendung verschiedenster Anschauungsmittel und durch den Einsatz moderner audiovisueller Hilfsmittel erzielt werden.

Lehrausgänge und Exkursionen in diverse Institutionen und Gesundheitseinrichtungen sowie Fachreferate von Experten sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzuplanen.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Musikerziehung soll die angehenden Kindergartenpädagogen dazu befähigen, Musik in ihren persönlichen Lebensbereich bewußt einzubeziehen sowie den beruflichen Anforderungen auf diesem Gebiet zu genügen. Dazu sollen sie neben Kenntnissen in Musikkunde das erforderliche praktische Können erwerben, eine Anleitung zu selbsttätiger Auseinandersetzung mit Musik erfahren und die Stellung der Musik im Bereich der Kultur (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs) erfassen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu bewußtem Hören und Wahrnehmen der akustischen Umwelt sowie zu kritischer Einstellung zu Musik und Musikkonsum erzogen werden. Sie sollen Freude an schöpferischer musikalischer Tätigkeit sowie an eigener Musikausübung (Singen, Musizieren, Experimentieren, Improvisieren) finden und so Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung erhalten.

Eine weitere Aufgabe des Unterrichtes ist die Förderung der emotionalen Entwicklung und die Bereicherung der individuellen Erlebnisfähigkeit, als Voraussetzung, Kinder und Jugendliche für

Musik zu sensibilisieren. Ebenso wichtig ist das Erkennen der sozialen Funktion der Musikerziehung, zB durch Gemeinschaftserlebnis und die Notwendigkeit des Hörens auf andere, Kinder für soziales Verhalten aufzuschließen. Darüber hinaus ist die Fähigkeit zu methodisch adäquatem Vorgehen in der musikalischen Früh- und Jugend-erziehung zu vermitteln sowie die Befähigung für die spätere Funktion bei der Beratung in der musischen Elternbildung.

Damit soll die Musikerziehung einen wesentlichen Beitrag zur berufsspezifischen Ausbildung, zur Allgemeinbildung und Persönlichkeitsfindung leisten.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Aufbau der stimmlichen Kondition im Hinblick auf die berufliche Belastbarkeit der Stimme. Stimmbildung vor allem anhand von Kinderliedern.

Hör- und Treffübungen, Gedächtnis- und Erfindungsübungen. Singen nach Gehör und nach Noten. Ein- und mehrstimmige Lieder, ausgehend vom Erfahrungsbereich der Kinder, insbesondere Kinder-, Volkslieder und Kanons.

Rhythmische Schulung, Unabhängigkeitsübungen, Transponieren von Kinderliedern, schlagtechnische Übungen, rhythmische Klatschspiele, elementare Instrumentalbegleitung zu Lied und Spiel. Ständige Schulung des rhythmischen Gefühls und des Gefühls für rhythmische Form. Verwendung von Instrumenten zur klanglichen Bereicherung unter Wahrung stilistischer Gesichtspunkte.

Musizieren mit elementaren Musikinstrumenten (wie körpereigene und selbstgebaute Instrumente), kindgemäße Instrumente und Erlernen ihrer Spieltechnik.

Erarbeiten von Tonräumen.

Vokale und instrumentale Gestaltungsversuche mit dem melodisch-rhythmischen Material des Kinderliedes (Improvisation), Vertonen von Kinderreimen im Rahmen der erarbeiteten Tonräume (Rufterz, Leierformel, Dreiklang, Pentatonik, Diatonik, Dur und Moll; Querverbindungen zum Instrumentenbau); Verbalisieren, Dramatisieren; spielerischer Umgang mit technischen Geräten.

Musikkunde:

Notenkunde.

Erarbeiten und Festigen der Grundbegriffe der Musiklehre im Hinblick auf rhythmische, tonale und formale Elemente: Metrum, Takt, Rhythmus,

Tonräume, Melodietypen, Intervalle, Dreiklänge, Dominantseptakkord, einfache Kadenz, Motiv, Thema, Halbsatz, Periode, einfache Liedformen.

Bewußtmachen gestaltender Prinzipien in der Musik: Wiederholung, Variation, Steigerung, Symmetrie — Asymmetrie, Spannung — Lösung, Kontrast.

Physikalische Grundlagen der Schallerzeugung: Ton, Geräusch, Klang.

Die menschliche Stimme: Funktion, Pflege.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Fortsetzung der Stimm- und Gehörbildung — auch am Kinderlied und anderem Liedgut, Schulung der Treffsicherheit und des rhythmischen Empfindens bei gesteigerter Anforderung beim Singen und Musizieren. Fortsetzen der vokalen und instrumentalen Musikpflege. Ein- und mehrstimmige Lieder mit gesteigerten Anforderungen. Einfaches polyphones Singen, schwierigere Kanons.

Übungen im Blattsingen. Tonfolge, die über die Melodik einfacher Volkslieder hinausgehen. Übungen im zweistimmigen Singen.

Gestaltungsversuche mit Klängen und Geräuschen unter Einbeziehung der Sprache und von Erscheinungsformen aus der zeitgenössischen Musik.

Verklanglichen von Geschichten oder Bildern (Querverbindung zu Deutsch und Bildnerischer Erziehung).

Anleitung zum selbständigen Erarbeiten von Liedern nach Noten. Aufbereitung von Liedern zur vokalen und instrumentalen Ausführung in kleinen Gruppen. Gestalten von Singtänzen nach vorgegebenen Liedern.

Musikkunde:

Erweitern der vorhandenen Kenntnisse. Vierklänge und ihre Umkehrungen. Dreiklangsumkehrungen aller Stufen, einfache drei- und vierstimmige Kadenz (Querverbindung zur Instrumentalmusik).

Der Baßschlüssel.

Instrumentenkunde: Ausgehend von den elementaren Instrumenten, Behandlung der gebräuchlichen Musikinstrumente. Einfache Partiturerübungen. Übungen im Erkennen der wichtigsten Orchesterinstrumente. Umgang mit technischen Mitteln von Musik.

Wichtige Formen der Instrumentalmusik: Tanzformen, Suite, Rondo, große Liedformen, Varia-

tionsform. Erklärung an ausgewählten Hörbeispielen unter Hinweis auf Funktionsbereich (Tanzmusik, Schlagermusik, Kirchenmusik usw.) sowie auf Leben und Werk einzelner Komponisten und ihre Bedeutung in der Musikgeschichte.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Singen, Stimmbildung und Gehörbildung sind im Zusammenhang mit der Erweiterung des Liedschatzes der Klasse mit erhöhten Anforderungen fortzusetzen.

Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens.

Im tonalen Bereich Üben und Singen in Moll und in den Kirchentonarten, soweit im dargebotenen Liedgut vorhanden.

Funktionelles Hören: Finden des Funktionsbasses bzw. der 3. Stimme unter Verwendung vor allem des alpenländischen Volksliedes. Dirigieren mit gesteigerten Anforderungen. Hinweise für die Leitung von Sing- und Spielgruppen. Singen im Dienste der Werkbetrachtung. Gestalten von Kinderliedbegleitung mit dem kindertümlichen Instrumentarium (Querverbindung zur Spielmusik).

Instrumentales Gestalten mit gesteigerten Anforderungen (Rondo, dreiteilige Liedform, Variation usw.).

Improvisation einzeln und in Gruppen.

Anleitung zur selbständigen musikalischen Fest- und Feiergusaltung.

Musikkunde:

Die Modulation als harmonisches Phänomen, insbesondere in der Anwendung bei der instrumentalen Liedbegleitung. Die wichtigsten Formen und Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik.

Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft. Volksmusik, Kunstmusik, kommerzielle Musik. Ausgewählte Hörbeispiele unter Berücksichtigung ihres musikhistorischen Aspekts.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Fortsetzen der vokalen und vokalinstrumentalen Musikpflege sowie der Gehörbildung und Stimmbildung unter Berücksichtigung methodischer Hilfen für die eigene Stimme sowie für die Stimme des Kindes.

Festigen des in den vorhergehenden Klassen erworbenen Liedschatzes. Gesänge für drei- und vierstimmigen Chor aus verschiedenen Epochen.

Anleitung zu selbsttätigem musikalischen Gestalten (Auswahl der Instrumente und Instrumentierung von Kinderliedern). Verklängen einer Bildgeschichte. Anleitung zur Herstellung von instrumentalen Vor-, Zwischen- und Nachspielen.

Anleitung zum Selbstfinden von Kinderliedern; Melodisieren von Reimen.

Musikkunde:

Höhepunkte der europäischen Musik. Stilmerkmale, historische Zusammenschau.

Anregung zum Umgang mit Fachliteratur für den persönlichen Bereich.

Fachdidaktische Beiträge zur musikalischen Früherziehung:

Funktion und Bedeutung des spontanen Singens im Kindergarten. Übersicht über das Kinderlied (traditionelles und neues Liedgut, Liedgattungen), Kinderinstrumente; Richtlinien für das Musizieren mit Kleinkindern und mit Kindern im Hort.

Kriterien für die Hörerziehung im Kindergarten. Auswählen von Beispielen aus der Kunstmusik und Methodik ihres Einsatzes im Kindergarten und Hort.

Methoden der Liedvermittlung.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Singen von schwierigeren Liedern oder Chören, auch solchen, die tonartlich nicht gebunden sind. Singen und Musizieren mit gesteigerten Anforderungen unter Einbeziehung der erlernten Instrumente (Blockflöten, Gitarren und beliebige Ensembleformationen).

Musikkunde:

Höhepunkte der europäischen Musik. Stilmerkmale, historische Zusammenschau. Außereuropäische Kulturkreise vor allem in Hinblick auf das verwendete Liedgut.

Kritische Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen der zeitgenössischen Unterhaltungsmusik (Jazz, Pop, Rock, Schlager usw.).

Fachdidaktische Beiträge zur musikalischen Früherziehung:

Melodisieren von Kinderreimen, Improvisieren im Bereich der Melodik des Kinderliedes. Gestalten von Kinderliedern (rhythmisch-bewegungsmäßig bzw. mit Lied und Musik).

Erkennen von Stimmfehlern bei Kindern („Brummer“) und Möglichkeiten zu deren Behebung. Die Mutation bei Hortkindern.

Anregung zum Umgang mit Fachliteratur auf dem Gebiet der musikalischen Früherziehung. Hilfen für die Elternarbeit (musikalische Fachberatung der Eltern). Hinweise über Möglichkeiten künftiger musikalischer Betätigung (Chor, Singkreis, Musiziergruppe).

Didaktische Grundsätze:

Die einzelnen Teilgebiete der Musikerziehung sind im Unterricht nie streng voneinander zu trennen.

Im Hinblick auf das künftige Berufsfeld der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und im Hort sollte ausgehend von methodisch-didaktischen Prinzipien der Kindergartenpädagogik exemplarisch aufgezeigt werden, wie vom Ganzheitlichen zur Differenzierung gefunden wird. Auch sind die Lernprozesse sowie die Gesichtspunkte des didaktischen Aufbaues den Schülerinnen und Schülern so durchschaubar zu machen, daß sie mit austauschbaren Inhalten auf andere Altersstufen übertragen werden können. Durch beispielhaftes Erarbeiten von Lied- und Spielgut für Kindergarten und Hort sind Auswahl- und Beurteilungskriterien bewußt zu machen.

Obwohl die musikalische Früherziehung schwerpunktmäßig erst in der 4. und 5. Klasse zusammengefaßt wird, ist bereits ab der 1. Klasse der jeweils mögliche Bezug zwischen Lehrstoff und beruflichen Erfordernissen aufzuzeigen. In diesem Sinne ist auch mit den Lehrerinnen und Lehrern der Didaktik und Kindergarten- bzw. Hortpraxis in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten, um die Übertragung der Methoden zu sichern.

Beim Singen — Musizieren — Gestalten sind drei Ebenen zu beachten:

1. Singen von Liedern. Die Liedauswahl nach Inhalt und musikalischer Gestaltung soll den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Altersgemäßheit angepaßt sein.
2. Funktionales Singen (Singen zur Stimmbildung oder zur Erarbeitung musikkundlicher Grundbegriffe). Entsprechend dem ganzheitlichen Prinzip wäre in der Stimmbildung vom Experiment, der Erprobung der eigenen Möglichkeiten ausgehend, zum Singen nach Gehör und Noten überzugehen. Singen darf jedoch nicht nur als Mittel zur Stimmbildung und -Musikkunde eingesetzt werden, vielmehr soll die Freude am Singen (das zweckfreie Singen) vor jeder Verschulung des Singens stehen und Singen im geselligen Kreis so oft als möglich gepflegt werden. Es sollte eine bewußte Trennung zwischen „Singen an sich“ und der „Arbeit am Lied“ erfolgen.
3. Singen als Vorführung. Die Arbeit am Lied erfolgt mit dem Ziel einer besonderen

musikalischen Leistung, zB in der Fest- und Fei ergestaltung.

Auch für das instrumentale Musizieren ist das Prinzip der drei Ebenen anwendbar:

1. Erfahrung sammeln. Freies spontanes Gestalten sowohl mit Geräuschen und Klängen als auch mit vorgegebenen musikalischen Strukturen.
2. Systematisieren und Bewußtmachen von Notation, musikalischen Strukturen, Gestaltungsmitteln und instrumentalen Spieltechniken.
3. Aufbereiten von Lied- und Spielgut im Hinblick auf das Vorspiel. Technik des Übens und der Einstudierung.

Die im Instrumentalunterricht erworbenen Fertigkeiten sind schon von der 1. Klasse an, insbesondere aber in der 4. und 5. Klasse, in den Dienst der Musikerziehung zu stellen, allenfalls auch unter Einbeziehung außerhalb der Schule erlernter Instrumente.

Die Musikkunde sollte ebenso wie die Instrumentenkunde an praktisches Erleben anschließen bzw. eine Systematisierung der im elementaren Singen und Musizieren gewonnenen Erfahrungen bringen. Das Erwerben und Erweitern von musikkundlichen Kenntnissen ist aber nicht als übergeordnetes Lernziel anzusehen, sondern hat einerseits dem Vertiefen der musikalischen Wahrnehmungsfähigkeit zu dienen, andererseits die nötigen Grundlagen für das Vermitteln und Umsetzen von Musik im Beruf zu liefern. Die ausgewählten Hörbeispiele sollen aus Meisterwerken verschiedener Epochen stammen, wobei auch die zeitgenössische sowie die außereuropäische Musik zu berücksichtigen ist. In der 1. bis 3. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler die Werke zunächst von Funktion, Bedeutung und musikalischer Form her erfassen lernen. In der 4. und 5. Klasse sind Musikgeschichte und Stilkunde schwerpunktmäßig zu berücksichtigen, dabei ist eine Beschränkung auf Höhepunkte geboten. Bei der Besprechung einzelner Beispiele sind, wo immer möglich, die Zusammenhänge zwischen der Musik weit zurückliegender Zeiträume und der Musik der Gegenwart bzw. der jüngeren Vergangenheit herzustellen. Biographische Hinweise haben nur dem Verständnis der Werke zu dienen.

Im Unterricht sind solche Werke vorzuziehen, die von den Schülerinnen und Schülern oder von der Lehrerin/vom Lehrer musiziert werden können, doch ist auch der Einsatz der technischen Mittel unentbehrlich. Neben der Kenntnis der Funktion sollte die Befähigung zum Umgang mit Tonträgern und Wiedergabegeräten sowie deren Einsatz in Freizeit und Beruf vermittelt werden. In der Werkbetrachtung sind die Möglichkeiten eines fächerübergreifenden Unterrichtes wahrzunehmen.

INSTRUMENTALMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist die Beherrschung der jeweiligen Instrumente zum fachgerechten Einsatz in der beruflichen Tätigkeit. Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Instrumentalspiel als praktische Ergänzung zu den im Unterricht aus Musikerziehung erworbenen Einsichten und Fähigkeiten soll der Schülerin/dem Schüler vielfältige Möglichkeiten des eigenständigen Musizierens im Solo- und Ensemblespiel eröffnen. Die Kenntnis der künstlerischen und technischen Möglichkeiten der jeweiligen Instrumente sowie das schöpferisch-instrumentale Gestalten im beruflichen und persönlichen Bereich soll auch die Persönlichkeitsbildung fördern.

Gitarre

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Stimmen des Instrumentes, Haltung, Wechselschlag und andere technische Übungen. Melodiespiel in der I. und II. Lage. Melodiespiel mit Lagen- und Saitenwechsel, unterstützt durch Mitspielen auf leeren und gegriffenen Baßsaiten. Tonleitern. Übung im zwei- und mehrstimmigen Zusammenspiel innerhalb der Gruppe.

Improvisationsübungen, wie Erfinden einfacher Melodien, Motivergänzung, Vor-, Zwischen- und Nachspiele.

Solospiel technisch leichter Stücke.

Melodiespiel bis zur VII. Lage. Zwei- und dreistimmige Anschlagstechniken.

Einfache Kadenz und ihre Anwendung. Liedbegleitung (auch des eigenen Gesanges) nach Gehör und nach Noten.

Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortsetzung der elementartechnischen Übungen. Tonleitern, Bindetechnische Spielweisen, Quergriffstechniken. Kadenz in drei- und vierstimmigen Akkordverbindungen und Dominantseptakkorde.

Solospiel mit gesteigerten Anforderungen. Zwei- und dreistimmiges Spiel mit gegriffener Ober- und Unterstimme. Leichte Etüden.

Improvisations- und Gestaltungsübungen. Blattspiel einer Melodiestimme aus mehrstimmigem Spielgut mit und ohne Fingersatzhilfen. Gemeinsames Musizieren mit mehreren Gitarren und auch mit anderen Instrumenten.

Liedbegleitung in verschiedenen Techniken (allenfalls Barregriffe) nach Gehör und nach Noten. Erweiterte Kadenzen. Sammlung einschlägigen Liedgutes.

Die Gitarre im pädagogischen Einsatz (Querverbindung zur Praxis).

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortsetzung der technischen Übungen mit gesteigerten Anforderungen.

Sololiteratur im mittleren Schwierigkeitsgrad aus verschiedenen Epochen unter Berücksichtigung der Originalmusik aus der Blütezeit des Instrumentes. Allenfalls Bearbeitungen für Gitarre aus dem Bereich der „E“ und „U“-musik.

Blattspielübungen mit gesteigerten Anforderungen im mehrstimmigen Zusammenspiel. Umstimmen der Saiten.

Die Gitarre als Kammermusikinstrument (Continuospiel), sowie im Einsatz für Fest- und Fei ergestaltung.

Sicherheit in der Liedbegleitung, insbesondere für den Einsatz in der Praxis. Erweiterung der Liedersammlung. Anleitung zu selbsttätigem Musizieren und eigenständiger Arbeit auf dem Instrument.

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Erweiterung und Festigung der bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Anleitung zu selbständiger Erarbeitung von Spielliteratur.

Erproben der verschiedenen Möglichkeiten des Instrumenteneinsatzes für die unterschiedlichen Erfordernisse im zukünftigen Beruf.

Erweiterung der Musizierpraxis auf diesem Instrument als Hausmusik und Kammermusikinstrument.

Vortrag der erarbeiteten Solo- und Ensemblestücke im Rahmen von Fest- und Fei ergestaltung.

Flöte

(Blockflöte oder Bambusflöte)

A. Blockflöte

Lehrstoff:

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Erarbeiten sämtlicher spielbarer Töne auf der Sopran- oder Altflöte. Übungen, die der Haltung, Tonbildung, Atmung, Artikulation sowie der

sicheren Spielfertigkeit (Tonbereich der Duodezime) dienen.

Spiel von Kinder- und Volksliedern nach Gehör und nach Noten. Leichte Tanz- und Spielstücke aus verschiedenen Epochen (einzeln und in der Gruppe). Erfinden von Melodien zu rhythmischen Motiven, Sprüchen und Reimen. Blattspielübungen; Transponieren nach Gehör und nach Noten.

Pflege des Zusammenspiels in verschiedenen Besetzungen.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der spieltechnischen Übungen. Festigen der Spielfertigkeit und Erwerben grifftechnischer Sicherheit (sämtlicher spielbarer Töne). Erlernen einer zweiten Flöte (Quintabstand).

Spiel von Kinder- und Volksliedern mit erhöhten Anforderungen. Liedspiel aus dem Gedächtnis. Transponieren von Kinderliedern.

Improvisieren einfacher Vor-, Zwischen- und Nachspiele. Improvisieren und Transponieren mit erhöhten Anforderungen. Improvisieren von einfachen Bewegungs- und Tanzformen für die praktische Arbeit in der rhythmisch-musikalischen Erziehung mit Kindern.

Anleitung zu selbsttätigem Musizieren und eigenständiger Arbeit auf dem Instrument.

Zusammenspiel in chorischer Besetzung und mit anderen Instrumenten (allenfalls Spiel auf weiteren Flöten).

Literaturübersicht.

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen (Tonleitern, Dreiklangszerlegungen, Kadenzen) in Verbindung mit verschiedenen Artikulationsmöglichkeiten. Intonations- und Intervallübungen. Spieltechnik mit gesteigerten Anforderungen, Etüden der Begabung der Schülerin/des Schülers angepaßt.

Suiten- und Sonatensätze aus verschiedenen Epochen mit gesteigerten Anforderungen. Einführung in die Verzierungsarten.

Fortführendes Liedspiel, Erfinden einer Gegenstimme. Variation von Kinder- und Volksliedern. Improvisation einfacher Tänze in verschiedenen Taktarten.

Spiel im Baßschlüssel. Zusammenspiel in chorischer Besetzung und mit anderen Instrumenten (Spiel auf weiteren Flöten).

Literatursammlung.

Gelegentlich Hörbeispiele ausgewählter Werke für Blockflöte aus verschiedenen Epochen.

B. Bambusflöte

Lehrstoff:

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Bau einer Bambusflöte (oder Weiterverwendung der im Freigegegenstand Instrumentenbau hergestellten Bambusflöte).

Erarbeiten sämtlicher spielbarer Töne auf der Sopran- oder Altflöte. Übungen, die der Haltung, Tonbildung, Atmung, Artikulation sowie der sicheren Spielfertigkeit dienen.

Spiel von Kinder- und Volksliedern nach Gehör und nach Noten. Leichte Tanz- und Spielstücke aus verschiedenen Epochen (einzeln und in der Gruppe). Erfinden von Melodien zu rhythmischen Motiven, Sprüchen und Reimen. Blattspielübungen; Transponieren nach Gehör und nach Noten.

Pflege des Zusammenspiels in verschiedenen Besetzungen.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der spieltechnischen Übungen. Festigen der Spielfertigkeit und Erwerben grifftechnischer Sicherheit (sämtlicher spielbarer Töne). Bauen und Erlernen einer zweiten Flöte (Quintabstand). Kenntnisse und Fertigkeiten im Flötenbau und im Beheben von Schäden.

Spiel von Kinder- und Volksliedern mit erhöhten Anforderungen. Liedspiel aus dem Gedächtnis. Transponieren von Kinderliedern.

Improvisieren einfacher Vor-, Zwischen- und Nachspiele. Improvisieren und Transponieren mit erhöhten Anforderungen. Improvisieren von einfachen Bewegungs- und Tanzformen für die praktische Arbeit in der rhythmisch-musikalischen Erziehung mit Kindern.

Anleitung zu selbstständigem Musizieren und eigenständiger Arbeit auf dem Instrument.

Zusammenspiel in chorischer Besetzung und mit anderen Instrumenten (allenfalls Bau von weiteren Flöten und deren Erprobung).

Literaturübersicht.

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen (Tonleitern, Dreiklangszerlegungen, Kadenzen) in Verbindung mit verschiedenen Artikulationsmöglichkeiten. Spieltechnik mit gesteigerten Anforderungen, Etüden der Begabung der Schülerin/des Schülers angepaßt.

Suiten- und Sonatensätze aus verschiedenen Epochen mit gesteigerten Anforderungen. Einführung in die Verzierungsarten.

Fortführendes Liedspiel, Erfinden einer Gegenstimme.

Variation von Kinder- und Volksliedern. Improvisation einfacher Tänze in verschiedenen Taktarten.

Spiel im Baßschlüssel. Zusammenspiel in chorischer Besetzung und mit anderen Instrumenten (Bau und Spiel auf weiteren Flöten).

Erweitern der Kenntnisse und Fertigkeiten im Flötenbau und im Beheben von Schäden.

Literatursammlung.

Gelegentlich Hörbeispiele ausgewählter Werke für Bambusflöte aus verschiedenen Epochen.

Didaktische Grundsätze:

Im Verlauf des gesamten Instrumentalunterrichtes ist jede Gelegenheit zu nützen, die vielseitige Verwendbarkeit des Erlernen in der beruflichen Tätigkeit aufzuzeigen und zu üben. Zum Unterrichtsgegenstand Musikerziehung und zu den einschlägigen Freigegegenständen sind die notwendigen Querverbindungen herzustellen. Im Hinblick auf die Anforderungen sowohl in der Kindergarten- und Hortpraxis als auch im Unterrichtsgegenstand Musikerziehung sind den Schülerinnen und Schülern konkrete technische Anleitungen zum selbstständigen Erarbeiten von Spielstücken und Liedbegleitungen zu bieten. In diesem Sinne ist auch beim Unterricht in Instrumentalmusik auf die Ausbildung des Gehörs, des rhythmischen Empfindens und die Vertiefung der musikkundlichen Kenntnisse Bedacht zu nehmen. Die künstlerischen und technischen Möglichkeiten des Instrumentes sind durch gelegentliches Vorspielen (auch unter Einsatz von Tonband und Schallplatte) von Werken aus alter und neuer Zeit aufzuzeigen.

Bei der Auswahl des Spielgutes und bei der Einführung in die Literatur sind insbesondere Werke österreichischer Herkunft zu berücksichtigen. Das gemeinsame Musizieren soll sowohl der Einführung in die Feiargestaltung als auch der Förderung des Verständnisses für Hausmusik, der sinnvollen Freizeitgestaltung und dem eigenen Musikerleben dienen.

RHYTHMISCH-MUSIKALISCHE
ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Rhythmisch-musikalischer Erziehung hat das Erleben und Erkennen der Wechselbeziehung von Musik und Bewegung zum Ziel. Aufbauend auf Eigenerfahrung, soll er das Verständnis für die erzieherische Bedeutung von Musik und Bewegung vermitteln. Dabei sind folgende Lernziele zu berücksichtigen:

- Primärerfahrungen mit Musik und Bewegung als Mittel der Persönlichkeitsentwicklung im kognitiven, affektiven, sozialen und motorischen Bereich
- Sensibilisierung der Sinne und Körpererfahrung
- Verfeinerung der Aufnahme-, Verarbeitungs- und Reaktionsfähigkeit
- Entfaltung des schöpferischen Umgangs mit Musik und Bewegung im persönlichen und beruflichen Bereich
- Verständnis für Einzelsituationen, Partnerbeziehung und Gruppe
- Einsicht in psychosomatische Vorgänge und deren Beachtung im persönlichen und beruflichen Leben
- Erwerb didaktischer Umsetzungsmöglichkeiten im Beruf
- Erwerben der theoretischen und praktischen fachlichen Grundlagen sowie der Fähigkeit, die Rhythmisch-musikalische Erziehung in die pädagogische Arbeit mit Kindern im Kindergarten, allenfalls im Hort, einzubeziehen.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sensibilisierung der Wahrnehmungsbereiche (auditiv, taktil, visuell, kinästhetisch) in Verbindung mit Körpererfahrung. Differenzierung von Eindrücken über die einzelnen Sinneskanäle zur Förderung der Aufmerksamkeit, der Konzentrations- und Merkfähigkeit. Steigerung der Aufnahmebereitschaft und Fähigkeit zur angemessenen, flexiblen Verarbeitung von wechselnden Ansprüchen der Umwelt.

Entwicklung von Körperbewußtsein. Erfahrung des Wechselspiels von körperlicher Spannung und Entspannung und deren Auswirkung auf den emotionalen Bereich. Ansätze zur Analyse der nonverbalen Körpersprache. Vielfältige Bewegungserfahrungen zur Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires. Differenzierung des individuellen Bewegungsausdrucks durch Spiel, Imitation, Improvisation und Gestaltung mit und ohne Material. Steigerung der Bewegungsqualität in der praktischen Auseinandersetzung mit Elementen, die der Musik und Bewegung gleichermaßen zugrunde liegen: Zeit (Tempo, Metrum, Rhythmus, Takt), Dynamik, Melodie, Form.

Einsatz von Musik zur Differenzierung des Hörvermögens sowie zur Steigerung des musikalischen Bewegungsausdrucks. Musikalische Improvisation zur Bewegung mit Körperinstrumenten, Sprache, Stimme, auf Stabspielen, Flöten und selbst gebautem Instrumentarium. Erarbeiten von Bewegungsabläufen frei improvisierter und gebundener Tanzformen unter Einbeziehung von Liedern, Texten und Spielen, mit instrumentaler Illustration

und Begleitung im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern. Tänzerische Gestaltung von Musikstücken. Einsicht in die charakteristischen Merkmale und Elemente von Musik und deren Auswirkungen auf den Bewegungsausdruck und auf soziale Beziehungen.

Förderung der sensiblen Wahrnehmungsfähigkeit für gruppendynamische Vorgänge. Bewußtmachen nonverbaler Kommunikationsformen in Einzel-, Partner- und Gruppenaufgaben. Entwicklung von Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Einfühlungsvermögen, Anpassung, Toleranz, Fairneß sowie der Fähigkeit zur Kooperation und zum Lösen von Konflikten. Umsetzen der Eigenerfahrung im Bereich des sozialen Lernens bei der Arbeit mit Kindern.

Entwicklung und Förderung von Phantasie und Kreativität in Bewegung und Musik mit Materialien und Objekten. Intensivieren der Erlebnisfähigkeit. Didaktische Auswertung und Anwendung von rhythmisch-musikalischen Spielformen unter Berücksichtigung von Kombinationsmöglichkeiten mit sensomotorischem Training und freiem Gestalten.

Bedeutung und Geschichte der „Rhythmisch-musikalischen Erziehung“.

Einführung in die praktische Arbeit mit Kindern. Elemente der Rhythmisch-musikalischen Erziehung als Erziehungsansatz in allen Bereichen der Kindergartenarbeit. Methodischer Aufbau von Übungseinheiten. Didaktische Analyse von Modellen Rhythmisch-musikalischer Erziehung im Kindergarten. Hinweise auf entwicklungsspezifisches Arbeiten mit Kindern und auf gruppendynamische Vorgänge. Hinführen zum eigenen Arbeiten in der Kindergruppe.

Didaktische Grundsätze:

Im Hinblick auf die allgemeine Bildungs- und Lehraufgabe wird die individuell angemessene Entwicklung der körperlichen, geistigen und emotionalen Kräfte angestrebt. Das Erfahren und Erkennen ihrer Wechselbeziehung im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung soll auch den Sozialbezug miteinschließen. Erkenntnisse und Haltungen, die durch den Unterricht in Rhythmisch-musikalischer Erziehung erworben werden, müssen auf Eigenerfahrungen aufbauen und durch Analyse sowie Reflexion bewußtgemacht werden. Einschlägige Literatur dient als Anregung und Vertiefung des Verständnisses. Die Zusammenarbeit mit Didaktik und Kindergartenpraxis ist wahrzunehmen.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Bildnerischer Erziehung soll zum Erreichen folgender Ziele beitragen, die

sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Generelles Ziel ist es, die in den vorangegangenen Bildungsgängen erworbenen fachtypischen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen zu erweitern, zu differenzieren und zu vertiefen. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler dazu geführt werden, ihr bildnerisches Darstellungsvermögen weiter zu entwickeln und es in zunehmendem Maße bewußt und zielorientiert einsetzen zu können:

- für persönlichen Ausdruck
- für visuelle Verständigung
- für die Arbeit in Kindergarten und Hort
- zur Verfeinerung der Wahrnehmungsfähigkeit

Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler elementare Sach- und Methodenkenntnisse für eine Auseinandersetzung mit Kunst und visuellen Medien erwerben und zu einer sinnvollen Nutzung des ästhetischen Angebots sowie zu einer fundierten Werthaltung gegenüber diesen Bereichen der Kultur geführt werden.

Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, für ihre künftige Arbeit in Kindergarten und Hort bildnerische Tätigkeiten bei Kindern anzuregen, entsprechende Gestaltungs- und Verfahrensweisen, Materialien und Medien auszuwählen und kreatives Verhalten zu fördern.

Damit soll die Bildnerische Erziehung einen wesentlichen Beitrag zu berufsspezifischer Ausbildung, zur Allgemeinbildung und zur Persönlichkeitsbildung leisten.

Lehrstoff:

1. und 2. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit

Bereiche: Bildnerisches Gestalten (Farbe, Grafik)
Ornament
Schrift und Typografie

Bildnerisches Gestalten:

Lernziele:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen:
- ihre Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Bildformaten, Darstellungs- und Gestaltungsmitteln erweitern sowie unter Berücksichtigung individueller Ausdrucksmöglichkeiten Einsicht in deren Zusammenhänge vorwiegend anhand gegenständlicher Aufgabenstellungen gewinnen,
 - ihre Sachkenntnis und Kenntnisse verschiedener Arbeitsverfahren erweitern und zielorientiert einsetzen lernen,

- Probleme bildnerischen Gestaltens hinsichtlich Entwurfs-, Planungs- und Arbeitsprozessen erkennen und entsprechende Lösungen finden,
- zunehmend befähigt werden, Arbeitsschritte zu organisieren und auszuführen, allein aber auch in der Gruppe,
- lernen, bildnerisches Gestalten zu einer verfügbaren Methode der Verfeinerung sinnlicher Erfahrungen, visueller Mitteilung, persönlichen Ausdrucks und schöpferischen Handelns zu gebrauchen.

Teilbereich Farbe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- aufbauend auf den Lehrstoff der vorhergegangenen Bildung, sich mit Farbe auseinandersetzen lernen (Ordnungsprinzipien, Grundfarben, Mischfarben, Farbfamilien, Farbqualitäten, Farbwirkungen, Farbkontraste ua.),
- Einsatzmöglichkeiten der Farbe als Gegenstandsfarbe, Erscheinungsfarbe, Symbolfarbe und Farbe als Ausdrucksträger kennenlernen und anwenden können.

Teilbereich Grafik (Handzeichnung und Drucktechniken):

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- die verschiedenen Verfahren in ihrer Wirkungsweise und Einsatzmöglichkeit kennenlernen,
- die Druckgrafik als Medium der Vervielfältigung und der Information sowie als künstlerisches Ausdrucksmittel kennenlernen und für schulische, berufsbezogene und persönliche Zwecke einsetzen können.

Lerninhalte:

- Deckende und lasierende Malweise.
- Unterschiedliche Farbmaterialien (Deckfarben und Dispersionsfarben, Aquarellfarben, farbige Beizen ua.) und entsprechende Werkzeuge (Haar- und Borstenpinsel, Spachtel ua.) und geeignete Malgründe (Papier, Textilien, Pappe, Faserplatten, Holz ua.).
- Farbdifferenzierung und Farbmodulation.
- Möglichkeiten der körperhaften und räumlichen Gestaltung mittels Farbe.
- Farbkontrast.
- Lineares, flächiges und körperhaft-räumliches Gestalten, Umriß- und Binnenzeichnung, Textur, Schraffur.
- Verschiedene graphische Materialien (Graphit, Kreiden, Kohle, Feder, Pinsel ua.) und entsprechende Bildgründe (Zeichenpapier, Tonpapier, Packpapier ua.).

- Hochdrucktechniken (zB Stempeldruck, Kordeldruck, Materialdruck, Linolschnitt), Schablonendruck, Siebdruck, Tiefdruck.

Ornament:

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Grundprinzipien der ornamentalen Gestaltung kennen und
- insbesondere berufsbezogen anwenden lernen.

Lerninhalte:

- Freies und angewandtes Ornament, Grundprinzipien wie Spiegelung, Streuung, Reihung, Flächenfüllung mit geeigneten Werkzeugen und Materialien.

Schrift und Typografie:

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Sicherheit in der Ausformung der Buchstaben und Gestaltung von Schriftbildern gewinnen,
- Schrift anwenden lernen, unter Beachtung des flächenübergreifenden Prinzips auch für schulische und berufsbezogene Aufgaben.

Lerninhalte:

- Wiederholendes Üben der Schreib- und Blockschrift, rhythmisches Schreiben und Gestalten von Schriftfeldern mit verschiedenen Werkzeugen.
- Allenfalls: Anfertigen von Schriftschablonen, Verwendung von vorgefertigten Buchstaben.

Werkbetrachtung — Kunstbetrachtung

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Begriffe und Fachausdrücke erarbeiten und anwenden lernen,
- Einblicke gewinnen in das Wesen der Kunstgattungen,
- die Werkstruktur analysieren,
- die inhaltliche Bedeutung von Werken erkennen,
- das Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung klären,
- die Frage nach Entstehungsbedingungen von Werken stellen,

- Einsichten gewinnen in künstlerische Schaffensprozesse und zu einer fundierten Werthaltung gegenüber den Produkten der Kunst gelangen,
- in der Lage sein, signifikante Kunstwerke in das Gesamtbild einer Kultur einzuordnen und elementare stilgeschichtliche Zusammenhänge herzustellen.

Lerninhalte:

- Exemplarische Werke aus den Bereichen Malerei, Grafik und Ornament — womöglich ausgehend von den Erfahrungen der praktischen Arbeit,
- einfache Analysen und Interpretationsversuche.

Fachdidaktik

Lernziele (1. bis 5. Klasse):

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Planung, Gestaltung und Methodik des Unterrichtsgeschehens bewußt erleben und im Hinblick auf spätere fachbezogene Aktivitäten in Kindergarten und Hort reflektieren lernen,
- das im Unterricht erworbene Bildungsgut nicht nur für sich selbst, sondern unter Beachtung fächerübergreifender Aspekte in Kindergarten und Hort sinnvoll nutzen und gezielt einsetzen lernen und in selbständiger, eigenverantwortlicher pädagogischer Arbeit die entsprechende Auswahl für die Tätigkeit in Kindergarten und Hort treffen lernen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie im Hinblick auf die Arbeit im Hort befähigen, den entsprechenden Lehrplaninhalten der 5. — 9. Schulstufe gerecht zu werden,
- durch Einblicke in die Entwicklungsstufen der bildnerischen Gestaltungsweisen des Vorschulkindes, vorwiegend aber des Hortkindes, bildnerische Tätigkeiten anregen und entsprechende Materialien, Verfahrensweisen, Medien ua. auswählen können,
- erkennen, daß bildnerisches Gestalten einen sinnvollen Beitrag zur Freizeitgestaltung leisten kann (Hort) und für die Integration von Kindern mit unterschiedlichen Verhaltensweisen und Begabungen von wesentlicher Bedeutung ist,
- befähigt werden, für ihre Arbeit in Kindergarten und Hort unter Berücksichtigung fächerübergreifender Aspekte Aufgabenreihen (zB nach Schwierigkeitsgrad) zu erstellen,
- ihre in „Kunstabetrachtung“ erworbenen Kenntnisse sinnvoll nutzen und einsetzen lernen, um für ihre Arbeit in Kindergarten und Hort eine entsprechende Auswahl treffen zu können.

Lerninhalte:

- Erläutern der Verwendung von Materialien, Bildgründen und Arbeitsverfahren, die für das bildnerische Gestalten im Vorschulalter und im Hort geeignet sind. Erörtern von motivierenden Aufgabenstellungen für Kindergarten- und Hortkinder.
- Auseinandersetzung mit Drucktechniken und Malverfahren, die für den Kindergarten und für den Hort geeignet und mit einfachen Mitteln durchführbar sind.
- Einsatz von Drucktechniken, Schrift und Schriftgestaltung für Fest- und Fei ergestaltung, im Rahmen der Elternarbeit und als Mittel der Information.

3. und 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):**Praktische Arbeit**

Bereiche: Bildnerisches Gestalten (Farbe, Grafik)
Schrift und Typografie
Ornament
Planzeichnen
Apparative Medien

Lernziele:

Siehe 1. und 2. Klasse, darüber hinaus:

Planzeichnen:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen:
- grundlegende gebundene Abbildungsverfahren (Schnitte, Risse, Pläne ua.) anfertigen und angemessen einsetzen können.

Apparative Medien:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen:
- mit apparativen Medien vertraut werden,
 - erfahren, daß auch Foto, Film, Video und andere Geräte (Computer, Kopiergerät ua.) geeignete Medien für bildnerisches Gestalten, für Dokumentation und Interpretation von Realität sowie für Kommunikation sind.

Lerninhalte:**Bildnerisches Gestalten:**

- Freies Gestalten,
- Erweitern der Gestaltungsfähigkeiten bei Studien vor dem Objekt im Hinblick auf das Erfassen wesentlicher Proportionen, Richtungsbezüge, Bau und Gliederung, Oberflächenbeschaffenheit sowie plastischer und räumlicher Sachverhalte an einfachen Gegenständen,

- Anfertigen von Sachzeichnungen zur Verwendung im Kindergarten,
- Perspektive; Zusammenhang von Raumgegebenheiten und Dekorationskonzepten,
- Großformatiges Zeichnen zur Erläuterung und Illustration bestimmter Sachverhalte,
- Farbe in bezug auf Thema und Aussage, als optisches Signal und Symbol,
- Bildfolgen (Comics) zur Darstellung einfacher Handlungsabläufe,
- das Bilderbuch.

Schrift und Typografie:

- Einsatz von Schriftarten, vorgefertigten Buchstaben, von Computer und Kopiergerät ua.

Ornament:

- Lerninhalte der 1. und 2. Klasse mit gesteigerten gestalterischen und technischen Anforderungen, allenfalls auch mit Hilfe apparativer Medien (Foto, Computer).

Planzeichnen:

- Entwurf, Dokumentation und anschauliche Mitteilung von einfachen baulichen, räumlichen und gegenständlichen Gegebenheiten,
- Lesen, Besprechen, Entwerfen und Zeichnen von Plänen aus dem Lebensbereich und der künftigen Berufswelt der Schülerinnen und Schüler.

Apparative Medien:

- Praktische Übungen und Aufzeigen grundlegender Gestaltungsmöglichkeiten.

Kunstaberachtung**Lernziele:**

siehe 1. und 2. Klasse

Lerninhalte:

- Die Kinderzeichnung: Aufzeigen von Gestaltungsprinzipien und Gesetzmäßigkeiten anhand von geeigneten Beispielen. Bedeutung der Kinderzeichnung für die Kunst des 20. Jahrhunderts.
- Das Bilderbuch: Erarbeiten von Bewertungskriterien (zB Aussagewert, künstlerische Gestaltung); historische Entwicklung des Kinderbuches.
- Naturstudien in Malerei und Grafik (Skizze, Entwurf, Studie);

- Gebrauchsgrafik (Plakat, Schrift, Typografie ua.);
- Erscheinungsformen der Perspektive in der bildenden Kunst;
- Exemplarische Werke der Architektur, Grundriß, Aufbau, Material, Konstruktion, Lichtführung. Konstruktive und dekorative Bauelemente.
- Vergleich von Werken aus verschiedenen Kunstepochen.

Fachdidaktik

Lernziele:

siehe 1. bis 5. Klasse.

Lerninhalte:

- Entwicklung der bildnerischen Gestaltungsweise des Kindes (Gründe für die kindliche Farbwahl, Formgebung ua.),
- Hinführung zu differenzierter Farb- und Formgebung,
- Technik und Aussage von Illustrationen in Kinderbüchern, Bildgeschichten, Comicstrips und Trickfilmen,
- Erarbeiten von Beurteilungskriterien für die optische Gestaltung,
- Anbahnen eines Qualitätsempfindens,
- Methoden der Kunst- und Werkbetrachtung mit Kindern anhand von Reproduktionen und Originalen,
- Gestaltung der beruflichen Umwelt: Einsatz von Sachzeichnen, Raum- und Dekorationskonzepten.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit

Bildnerisches Gestalten (grafischer und farbiger Bereich sowie Bereich apparativer Medien).

Lernziele:

siehe 1. bis 4. Klasse.

Lerninhalte:

- Selbstgewählte Aufgaben zur Entfaltung der persönlichen Ausdrucksfähigkeit.

Kunstabstraktion

Lernziele:

siehe 1. bis 4. Klasse.

Lerninhalte:

- Stilgeschichtliche und kunsthistorische Zusammenhänge in den wesentlichen Kunstepo-

chen und den Bereichen Architektur, Plastik, Malerei und Grafik,

- Aufzeigen grundlegender Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen der apparativen Medien.

Fachdidaktik

Lernziele:

siehe 1. bis 5. Klasse.

Lerninhalte:

- Auseinandersetzung mit Aufbaureihen im Hinblick auf die zunehmende Differenzierung von Bildformen und Gestaltungstypen sowie Bereicherung der Bildgestaltung,
- Schaffung von räumlichen und materiellen Bedingungen für die bildnerische Arbeit; Motivation zu bildnerischem Gestalten;
- die Bedeutung des bildnerischen Gestaltens für das Kind.

Didaktische Grundsätze:

Allgemeines:

Zur Durchführung des Unterrichtes sind mehrstündige Unterrichtseinheiten eine unerläßliche Voraussetzung.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche ist nicht bindend, eine ausreichende Berücksichtigung jedes einzelnen Bereiches ist jedoch zu gewährleisten. Um einen angemessenen Unterrichtsertrag in den Bereichen sicherzustellen, sind diese in den Schulstufen schwerpunktmäßig anzuordnen und aufbauend zu behandeln.

Querverbindungen zwischen den Bereichen, aber auch zu anderen Unterrichtsgegenständen (wie Werkerziehung, Didaktik, Kindergarten- bzw. Hortpraxis, Pädagogik ua.) werden empfohlen. Themen, die sich aus aktuellen Anlässen (insbesondere im Übungskindergarten, allenfalls im Übungshort) anbieten, sind wegen ihres hohen Motivationscharakters und ihrer Berufsbezogenheit nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages sollen gemeinsam erarbeitete Zusammenfassungen, vorgegebene Unterlagen und eigene Notizen der Schülerinnen und Schüler in einer Mappe zusammengestellt werden. Diese Mappe soll durch eine Sammlung von Zeitungsausschnitten, Kunstkarten, Fotos ua. ergänzt werden. Ebenso sind die fachdidaktischen Hinweise zur Umsetzung der gelernten Techniken und Arbeitsweisen für die Arbeit im Kindergarten und im Hort festzuhalten.

Schwerpunktsetzungen in der Bildnerischen Arbeit in den einzelnen Klassen schließen eine Behandlung in anderen Klassen nicht aus.

Praktische Arbeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen zur ökonomischen Verwendung von Materialien und Werkzeugen angeleitet werden. Auf Unfallverhütung ist hinzuweisen.

Zum Bildnerischen Gestalten ist eine dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessene Ausdrucksform anzustreben. Das gelegentliche Erproben von Materialien und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen, aber auch bei der Planung von umfassenden Arbeitsprojekten, sind Selbständigkeit und kreatives Verhalten der Schülerinnen und Schüler sowie die Fähigkeit zu Koordination und Kooperation (Gruppenarbeit) zu fördern. Unterrichtsformen, welche die Darstellung schematisch festlegen, sind zu vermeiden.

Für das Studium vor dem Objekt wird ein Aufbau in Teilschritten empfohlen (schwerpunktmäßiges Eingehen auf einzelne Probleme und Fortschreiten von einfachen zu komplexeren Objekten).

Planzeichnen darf nicht als Selbstzweck betrieben werden. Komplizierte Verfahren sind auszuschließen. Ebenso sind Konstruktionsaufgaben der Darstellenden Geometrie kein Auftrag dieses Teilbereiches der Bildnerischen Erziehung. Die hergestellten Pläne und Werkzeichnungen sind als sachliches Verständigungsmittel vornehmlich für die Berufswelt aufzufassen.

Im Bereich der apparativen Medien soll der Ausbildungsschwerpunkt bei Darstellungsprinzipien und Anwendungsmöglichkeiten liegen und nicht im Technischen. Zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in fast allen Unterrichtsgegenständen, bei Unterrichtsprojekten, im Berufsalltag, auch als Mittel der Dokumentation, im Dienste von Schulveranstaltungen ua. sollen dargelegt und Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere Didaktik, Kindergarten- bzw. Hortpraxis und Pädagogik, wahrgenommen werden.

Das Ornament wird insbesondere im Rahmen des Textilen Gestaltens, des Werkens, der Raum- und Bühnengestaltung und fächerübergreifend bei der Gestaltung von Festen und Feiern sinnvoll und berufsbezogen Anwendung finden.

Grundprinzipien ornamentaler Gestaltung können ua. im Rahmen der Kunstbetrachtung sowie des Studiums vor dem Objekt erarbeitet werden.

Kunstbetrachtung — Werkbetrachtung

Bei der Kunst- und Werkbetrachtung soll von der praktischen Erfahrung der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden. Auch in diesem Bereich sollen sie aktiv an der Unterrichtsgestaltung mitwirken. Sie sind anzuregen, Bildmaterial und Texte zu beschaffen, Problemstellungen vorzutragen und das Angebot von Fachliteratur, Museen, Ausstellungen, Hörfunk, Fernsehen, Zeitschriften ua. selbständig zu nutzen. Die Werke sollen so ausgewählt werden, daß sie den angestrebten Aspekt exemplarisch veranschaulichen. Auf angemessene Präsentation ist zu achten. Die herangezogenen Bildbeispiele müssen genügende Größe aufweisen, für alle gut sichtbar sein und ausreichende technische Qualität besitzen (Nutzung der verschiedenen AV-Medien). Die Begegnung mit dem Original ist anzustreben (Museumsbesuche, Lehrausgänge).

Fachdidaktik

Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit zu einer späteren Erweiterung des Berufsfeldes in Richtung Horterziehung durch entsprechende Planung der Unterrichtsarbeit ab der 1. Klasse zu sichern.

Die didaktische Gestaltung der Unterrichtsarbeit soll jeder Schülerin und jedem Schüler bewußtgemacht werden, sodaß die Möglichkeit des Transfers im Hinblick auf die Arbeit im Kindergarten und im Hort gegeben ist, zB Einsatz und Handhabung von Geräten, Werkzeugen und Materialien, Organisation von Arbeitsschritten, Vermeidung von Fehlerquellen ua.

Die Berücksichtigung der Altersgemäßheit bei der Wahl der Methode, der Materialien und Werkzeuge sowie bei der Auswahl des Schwierigkeitsgrades und des Arbeitsumfanges ist den Schülerinnen und Schülern auch bei den einzelnen Arbeitsschritten bewußtzumachen.

WERKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Werkerziehung soll zum Erreichen folgender Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Die Werkerziehung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, fachtypische und fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen für eigene Werk Tätigkeit, aber auch bei der Berufsarbeit in Kindergarten und Hort systematisch, gegenstandsgerecht und planvoll einzusetzen.

Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler mit exemplarischen Problemen der Produkt- und Umweltgestaltung vertraut werden, insbesondere die ökologische Problematik dieses Bereiches in Gegenwart und Zukunft erkennen und zu einer differenzierten und begründeten Werthaltung hingeführt werden.

Damit soll die Werkerziehung einen wesentlichen Beitrag zu berufsspezifischer Ausbildung, zur Allgemeinbildung und zur Persönlichkeitsfindung leisten.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Werken (3 Wochenstunden):

Textiles Gestalten (2 Wochenstunden):

2. Klasse

Werken (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit

Lernziele (1. bis 5. Klasse):

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- ihre werktechnischen und gestalterischen Fertigkeiten und Erfahrungen ständig erweitern und festigen,
- bei der Gestaltung von Werkstücken die Arbeitsmittel, Werkstoffe und Arbeitsverfahren sachgerecht und ökonomisch einsetzen lernen,
- Werkstoffe, Werkzeuge und Verfahren richtig benennen können,
- Probleme bei der Gestaltung von Werkstücken hinsichtlich Entwurfs-, Planungs- und Arbeitsprozessen erkennen und lösen können,
- erkennen, daß bei der Gestaltung von Werkstücken (Produkten) Funktion, Material (Werkstoffe) und Form in Einklang zu bringen sind.

Lerninhalte (1. und 2. Klasse):

Werken:

Körperhaftes und räumliches Gestalten: Plastisches Gestalten, vorwiegend figurativ, in additiven und subtraktiven Techniken mit leicht formbaren Materialien (zB Knetwachs, Ton, Papiermache, Plastilin, Seife ua.). Aufbauend auf den Erkenntnissen der vorhergegangenen Schulstufen, Erweitern der Erfahrungen bei der Gestaltung von Vollplastik und Relief (zB Menschen- und Tierdarstellungen, Masken, Kacheln). Heranziehen auch weiterer Materialien wie Gips, Holz ua.

Montageverfahren mit verschiedenen vorgefundenen Materialien.

Gußverfahren (zB Gipsguß, Wachsguß). Abdruckverfahren.

Bauen unter Berücksichtigung verschiedener Funktionen, wie Umschließen, Abgrenzen, Durchbrechen, Überdachen ua.; allenfalls auch großformatig (begehrbar) mit Karton, Stangen, Plachen ua.; Anfertigen von Grundelementen für das Zusammenstellen von Bauwerken und Raumgestaltungen.

Produktgestaltung:

Flechten mit verschiedenen Materialien. Papierarbeiten (auch Faltarbeiten wie Mützen, Schiffchen, Faltschachteln ua.).

Kindgemäßes Spielzeug aus verschiedenen Materialien.

Gefäßkeramik:

Daumenschale, Aufbaukeramik, Glasieren und Engobieren, Plattenkeramik, allenfalls Drehen auf der Töpferscheibe.

Textiles Gestalten:

Gestaltung textiler Produkte: Raumdekoration, textiles Gebrauchsgut, freie Textilgestaltung unter Anwendung von flächenbildenden, flächenverändernden, flächenverarbeitenden Verfahren, allenfalls Bekleidung.

3. Klasse:

Werken (ein Semester/2 Wochenstunden):

Textiles Gestalten (ein Semester/2 Wochenstunden):

4. Klasse:

Werken (2 Wochenstunden):

Lerninhalte (3. und 4. Klasse):

Werken:

Körperhaftes und räumliches Gestalten:

Herstellen von räumlichen Gegebenheiten für spontane Kinderspiele und für das vorgegebene Spiel (Märchen-, Puppen-, Schattenspiel) sowie von Puppen für das Figurentheater, zB Flachpuppen, Handpuppen, Marionetten und Masken (auch Bühnengestaltung).

Räumliche Gestaltung von Spiel- und Arbeitsbereichen im Kindergarten und im Hort (auch im Freien).

Dekoration für Alltag, Fest- und Fei ergestaltung im Kindergarten und im Hort.

— bei der Bewertung von Produkten aus Gegenwart und Vergangenheit zu verfeinertem Qualitätsempfinden und fundierten Werthaltungen geführt werden.

Produktgestaltung:

Einfache Verfahren beim Herstellen von Produkten aus Holz und Metall (zB Spielzeug, Gebrauchsgegenstände, Schmuck).

Skulpturale Verfahren auch in Materialien mit höherem Bearbeitungswiderstand wie Holz, Kunststein, Sandstein, Speckstein.

Allenfalls: Gestaltung von Keramik mit erhöhten Anforderungen.

Lerninhalte (1. und 2. Klasse):

Werken:

Spielzeug

Werke der Plastik, Keramik

Materialauswahl

Produktanalyse

Unterschied zwischen handwerklicher und industrieller Fertigung

Lerninhalte (3. Klasse):

Textiles Gestalten:

Erweitern der Kenntnisse und Erfahrungen in textilen Techniken, aufbauend auf die Erfahrungen und Kenntnisse der ersten und zweiten Klasse.

Kombinieren von Techniken, die auch an Werkstücken für das kindliche Spiel anzuwenden sind (zB Herstellen von Puppen für das Lern- und Bühnenspiel); Puppenkleidung, Ausstattung für die Puppenecke; Anfertigen von Tieren in textilen Techniken (dreidimensional).

Allenfalls: ein Werkstück für den persönlichen Gebrauch.

Textiles Gestalten:

Textile Arbeiten aus dem Bereich der Kunst und Volkskunst, aus verschiedenen Zeiten und Ländern.

Lerninhalte (3. und 4. Klasse):

Werken:

Kriterien für die Bewertung von Produkten (Gebrauchswert, ästhetischer und ökonomischer Wert).

Subjektive und objektive Bewertung.

Betrachten beispielhafter Lösungen aus Bühnengestaltung und Bühnendekoration: Technische Probleme wie Veränderungen der Bühne, Kulissenwechsel, Vorhang, Beleuchtungseinrichtungen, Zuschauerperspektive ua. Grundtypen des Bühnenspiels wie Guckkastenbühne, Arena ua.

Dekorationen für Alltag, Feste und Feiern im Kindergarten und im Hort.

Einblicke in entsprechende Formen des Brauchtums.

Skulpturen im Zusammenhang mit den bei der praktischen Arbeit gestellten Aufgaben.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Lerninhalte:

Werken:

Die Schülerin bzw. der Schüler hat aus einem selbstgewählten Bereich eine praktische Arbeit zu erbringen, die unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte in Umfang und Differenziertheit über dem Niveau der vorhergehenden Lernstufen zu stehen hat.

Wahlbereiche sind: Körperhaftes und räumliches Gestalten, Produktgestaltung, Textiles Gestalten.

Textiles Gestalten:

Beachtung der optischen und haptischen Wirkung von textilen Materialien an typischen Werken in verschiedenen Techniken.

Bekleidungs geschichte, erläutert an wenigen exemplarischen Beispielen.

Mode und Modetrends.

Kritisches Konsumverhalten.

Werkbetrachtung

Lernziele (1. bis 5. Klasse):

Werken/Textiles Gestalten:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- bei der Beurteilung von Werkstücken sachgemäße Kriterien anlegen lernen,
- Einsichten gewinnen in das Zusammenwirken von Funktion, Material und Verfahren anhand von Werken aus verschiedenen Kulturkreisen, Vergangenheit und Gegenwart und auch der Volkskunst,

Lerninhalte (5. Klasse):

Exemplarische Auseinandersetzung mit Werken aus den Bereichen „Körperhaftes und räumliches

Gestalten“, „Produktgestaltung“, „Textiles Gestalten“ unter Berücksichtigung der europäischen Kunst, einschließlich Volkskunst und Brauchtum, allenfalls auch außereuropäischer Kulturkreise.

Zusammenhang von Material, Form, Funktion und Ausdruck.

Stilprobleme.

Fachdidaktik

Lernziele (1. bis 5. Klasse):

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Planung, Gestaltung und Methodik des Unterrichtsgeschehens bewußt erleben und im Hinblick auf spätere werkbezogene Aktivitäten in Kindergarten und Hort reflektieren lernen,
- das im Unterricht erworbene Bildungsgut nicht nur für sich selbst, sondern — unter Beachtung fächerübergreifender Aspekte — in Kindergarten und Hort sinnvoll nutzen und gezielt einsetzen sowie in selbständiger, eigenverantwortlicher pädagogischer Arbeit die entsprechende Auswahl für die Tätigkeit in Kindergarten und Hort treffen lernen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie im Hinblick auf die Arbeit im Hort befähigen, den entsprechenden Lehrplaninhalten der Schule der 6- bis 14-jährigen gerecht zu werden,
- durch Einblicke in die Entwicklungsstufen und Gestaltungsweisen des Vorschulkindes, vorwiegend aber des Hortkindes, gestalterische Tätigkeiten anregen und entsprechende Materialien, Verfahrensweisen, Medien ua. auswählen können,
- erkennen, daß Werken und Textiles Gestalten einen sinnvollen Beitrag zur Freizeitgestaltung leisten kann (Hort) und für die Integration von Kindern mit unterschiedlichen Verhaltensweisen, Begabungen und Behinderungen von wesentlicher Bedeutung ist,
- befähigt werden, für die Arbeit in Kindergarten und Hort unter Berücksichtigung fächerübergreifender Aspekte Aufgabenreihen (zB nach Schwierigkeiten und Materialien) zu erstellen,
- die in „Werkbetrachtung“ erworbenen Kenntnisse sinnvoll nutzen und einsetzen lernen, um für die Arbeit in Kindergarten und Hort eine entsprechende Auswahl treffen zu können.

Lerninhalte (1. und 2. Klasse):

Werken/Textiles Gestalten:

Organisation von Arbeitsschritten,

Möglichkeiten zur Motivation,

Aufbaureihen mit abgestuften Schwierigkeiten,

Wecken des Verständnisses für handwerkliche Anforderungen verschiedener Techniken,

Auseinandersetzung mit Gestaltungskriterien (Material, Funktion, Form und Farbe) im Hinblick auf die Arbeit in Kindergarten und Hort,

Formmöglichkeiten im plastischen Bereich in Kindergarten und Hort,

Möglichkeiten des Bauens unter Bedachtnahme auf Material, Materialverbindung und Werkzeug,

Hinweise zur Herstellung von Spielgaben (zB Fingerpuppen) und zur Ausstattung von Festen und Feiern in Kindergarten und Hort.

Lerninhalte (3. und 4. Klasse):

Werken/Textiles Gestalten:

Auseinandersetzung mit Aufbaureihen zu plastischer Gestaltung und Produktgestaltung in Kindergarten und Hort, Möglichkeiten des Einsatzes von Dekoration, Spielzeug, Bühnengestaltung, Kostümen, Puppen ua. in Kindergarten und Hort, Gestaltung der beruflichen Umwelt.

Lerninhalte (5. Klasse):

Theoretische Auseinandersetzung mit der in Praktischer Arbeit gewählten Aufgabenstellung

Didaktische Grundsätze:

Allgemein:

Beim Werken und beim Textilen Gestalten stehen sowohl bei der praktischen Tätigkeit als auch bei Werkbetrachtung und theoretischer Auseinandersetzung die berufsbezogenen Zielsetzungen im Vordergrund.

Zur Durchführung des Unterrichtes sind mehrstündige Unterrichtseinheiten eine unerläßliche Voraussetzung.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche ist nicht bindend, eine ausreichende Berücksichtigung jedes einzelnen Bereiches ist jedoch zu gewährleisten. Um einen angemessenen Unterrichtsertrag in den Bereichen sicherzustellen, sind diese in der Jahresplanung der Schulstufen schwerpunktmäßig anzuordnen und aufbauend zu behandeln.

Querverbindungen zwischen den Bereichen, aber auch zu anderen Unterrichtsgegenständen (wie Bildnerische Erziehung, Didaktik, Pädagogik, Kindergarten- bzw. Hortpraxis) werden empfohlen und

sollen wahrgenommen werden. Themen, die sich aus aktuellen Anlässen (insbesondere im Übungskindergarten, allenfalls im Übungshort) anbieten, sind wegen ihres hohen Motivationscharakters und ihrer Berufsbezogenheit nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages werden gemeinsam erarbeitete Zusammenfassungen und kurze, eigene Notizen der Schülerinnen und Schüler empfohlen. Als Arbeitsmappe für den künftigen Beruf soll eine Zusammenstellung von Proben der verschiedenen Techniken, von Arbeitsanweisungen, fachspezifischen, pädagogisch-didaktischen Hinweisen, Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften, Kunstkarten, Photographien ua. angelegt werden. Hinweise auf die Umsetzung der gelernten Techniken und Arbeitsweisen in die Gegebenheiten des Kindergartens, allenfalls des Hortes, sollen — eventuell in Beispielsreihen — gegeben werden.

Schwerpunktsetzungen von Bereichen in den einzelnen Klassen schließen ihre Behandlung in anderen Klassen nicht aus.

Werken/Textiles Gestalten:

Praktische Arbeit:

Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf einen zeitsparenden und wirtschaftlichen Arbeitsablauf, sowie den sinnvollen Einsatz von technischen Hilfsmitteln und Medien ist Bedacht zu nehmen. Arbeitsproben sollen nur im Zusammenhang mit den geplanten Werkstücken gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsverfahren durchzuführen. Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellung, aber auch bei der Planung von umfassenden Arbeitsprojekten sind Selbständigkeit und kreatives Verhalten der Schülerinnen und Schüler sowie die Fähigkeit zur Koordination und Kooperation (Gruppenarbeit) zu fördern. Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen ist unzulässig. Erziehung zur Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt und Hilfsbereitschaft ist zu pflegen. Kostenberechnungen sollen zur Planung einer ökonomischen Arbeit im Kindergarten, allenfalls im Hort, befähigen.

Der Unfallverhütung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Benützung von Elektrogeräten und Maschinen sind zu beachten und den Schülerinnen und Schülern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Bei Bühnengestaltung sind Improvisation und Gestaltung mit einfachen Mitteln unter Ausnutzung vorhandener räumlicher Gegebenheiten vorrangig zu bedenken. Bühnengestaltung kann auch im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte Lerninhalt der Bildnerischen Erziehung sein.

Werkbetrachtung:

Werkbetrachtung und theoretische Auseinandersetzung soll von eigenen praktischen Erfahrungen

der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Einsichten in Sachverhalte sollen womöglich selbständig erarbeitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen angeregt werden, von sich aus Problemstellungen im Unterricht vorzubringen und Informationsmaterial (Bilder, Texte ua.) zu beschaffen. Die Werke sollen so ausgewählt werden, daß sie den angestrebten Aspekt exemplarisch veranschaulichen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch angeleitet werden, die einschlägige Fachliteratur und das Angebot von Museen, Ausstellungen, Hörfunk, Fernsehen, Zeitschriften ua. selbständig zu nutzen. Die Problematik von rezepthaften Arbeitsanleitungen (zB in Bastel- und Hobbybüchern) ist den Schülerinnen und Schülern bewußt zu machen. Die Begegnung mit dem Originalwerk ist anzustreben (Lehrausgänge ua.).

Fachdidaktik:

Die Erweiterung des Berufsfeldes im Hinblick auf Horterziehung soll den Schülerinnen und Schülern durch entsprechende Planung der Unterrichtsarbeit ab der 1. Klasse gesichert werden.

Die didaktische Gestaltung der Unterrichtsarbeit soll den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden, sodaß die Möglichkeit des Transfers im Hinblick auf die Arbeit in Kindergarten und Hort gegeben ist. Besondere Hinweise scheinen beim Einsatz und der Handhabung von Geräten, Werkzeugen und Materialien sowie bei der Organisation von Arbeitsschritten angebracht.

Bei der Wahl der Methode, der Materialien und Werkzeuge sowie der Auswahl des Schwierigkeitsgrades ua. ist auf Altersgemäßheit zu achten.

LEIBESERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Leibeserziehung an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik hat

- einerseits die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Bewegen, Spielen, Leisten und zu gesunder Lebensführung durch entsprechende Zielsetzungen weiterzuentwickeln und festzulegen,
- andererseits sind im didaktisch-methodischen Bereich die Bewegungserziehung im Kindergarten und die sportliche Freizeitgestaltung im Hort zu berücksichtigen.

Für den ersten Bereich ist der „Lehrplan für Leibesübungen an Polytechnischen Lehrgängen, allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten“

(BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung) vollinhaltlich heranzuziehen.

Die didaktisch-methodische Ausbildung umfaßt eine Ergänzung und Erweiterung des schon genannten Lehrplanes für Leibesübungen. Sie ist in allen Klassen im engen Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung zu vermitteln.

Didaktisch-methodische Ausbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die didaktisch-methodische Ausbildung ist in allen Klassen anknüpfend an die praktische Ausbildung in verstärktem Ausmaß in der 3. bis 5. Klasse zu berücksichtigen. Im folgenden sind auch die für die berufsspezifische Ausbildung wichtigen Zielsetzungen der allgemeinen und speziellen Methodik der Leibesübungen, allenfalls auch der Bewegungslehre, exemplarisch enthalten. Die fachdidaktischen Grundlagen für die Durchführung der Übungseinheiten mit Kindern sind unter Bedachtnahme auf Querverbindungen mit den jeweils relevanten Unterrichtsgegenständen zu erarbeiten.

1. Begriffserklärungen:
 - Einführung in Fachsprache und Fachliteratur; Gerätekunde.
 - Kenntnis der Funktion und der Inhalte einer Systematik der Leibesübungen.
2. Der Übungsbedarf und die Belastungsfähigkeit der Kinder:
 - Wissen um den Übungsbedarf und die Belastungsfähigkeit der Kinder beiderlei Geschlechts, Erkennen von Haltungs- und motorischen Schwächen.
 - Sammlung von altersspezifischen Übungs- und Spielgut.
3. Grundelemente des motorischen Lehr- und Lernprozesses des Kindes:
 - Kenntnis der Lehr- und Lernstufen mit Erarbeitung von praktischen Beispielen aus verschiedenen Sportarten.
4. Methodische Reihen und ihre Anwendungsmöglichkeiten:
 - Kenntnis und Struktur von methodischen Reihen.
 - Sammlung und Anwendung von methodischen Übungs- und Spielreihen.
5. Mittel der Planung und Organisation von Übungseinheiten mit besonderer Berücksichtigung eines zweckmäßigen Ordnungsrahmens:
 - Vorbereitung von Übungseinheiten und deren aufbauende Planung auf längere Sicht.
 - Einführung in die verschiedenen Organisationsformen.
6. Sicherheitsmaßnahmen:
 - Wissen um die Unfall- und Verletzungsgefahr.

- Kenntnis der wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen: Beherrschung von Sicherungs- und Hilfegriffen, Geräteüberprüfung, Verwendung von Matten, Ordnungsrahmen ua.
- Kenntnis der Baderegeln, Pistenregeln, Wanderregeln, Sicherheitsbestimmungen beim Wandern und Skilaufen.
- Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen unter erschwerten Rahmenbedingungen.
- Verhaltensweisen bei Unfällen.

Für Erzieher an Horten auch:

7. Bedeutung von Wettkampf und Wettspielen:
 - Kenntnis der wichtigsten Spiel- und Wettkampfregeln, Kampfrichter- und Spielleitertätigkeit.
 - Kenntnis der wichtigsten Organisationsformen: zB Planung und Durchführung eines Sportfestes, Anwendung der verschiedenen Austragungsarten von Wettspielen usw.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung der Lerninhalte kommt der Zusammenarbeit mit den Didaktik- und Praxislehrerinnen und -lehrern sowie auch gegebenenfalls mit den Übungskindergärtnerinnen und -kindergeleitern besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist jede Möglichkeit des fächerübergreifenden Unterrichtes auszunützen, zB Vorbereitung und Analyse von Bewegungseinheiten in der Kindergarten- und Hortpraxis.

Im Verlauf der Ausbildung ist die praxisorientierte Wissensvermittlung zu intensivieren und über verschiedene unterrichtliche Verfahren herzustellen: zB transparente Unterrichtsweise (begründete Unterrichtsverfahren), häufige Verwendung didaktisch-methodischen Begleitmaterials (Film, Bild, schriftliche Unterlagen ua.), Kleingruppenarbeit, Arbeitsaufträge, Umgang mit der vorhandenen Fachliteratur (Schulbibliothek).

Wenn möglich sollen im Rahmen der schulorganisatorischen Gegebenheiten (Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen) leibeseziehlliche Schwerpunkte im Zusammenhang mit den für die Ausbildung spezifischen Lerninhalten gesetzt werden (zB Kinderskilauf, Schwimmen, kreative Bewegungsspiele zur psychomotorischen Förderung, vorbeugendes Haltungsturnen).

Das Erreichen eines für die beruflichen Erfordernisse ausreichenden Schwimmkönnens (Erarbeiten der für den Helferschein geltenden Leistungen) ist von wesentlicher Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler sind von Anfang an zur Mitgestaltung der Übungsstunden (Üben, Trainieren, Versuchen, Experimentieren, Diskutieren) anzuregen.

Ebenso können Arbeitsaufträge als selbständige schriftliche Vorbereitung zur Durchführung von

Bewegungsangeboten, Übungseinheiten ua. gegeben werden.

2. Pflichtgegenstände der zusätzlichen Ausbildung zum Erzieher an Horten

PÄDAGOGIK FÜR ERZIEHER AN HORTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist es, den Schülerinnen und Schülern die für die Erziehung und Bildung des Kindes und des Jugendlichen im Pflichtschulalter relevanten Problemkreise so weit einsichtig zu machen, daß sie die pädagogischen Aufgaben im Hort und in anderen einschlägigen Institutionen erkennen, beurteilen und bewältigen können.

Lehrstoff:

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Die Entwicklung des Hortes als sozialpädagogische Einrichtung; zukunftsorientierte Aspekte und Modelle.

Sozialpädagogische Aufgaben des Hortes; Problemfelder der institutionellen Erziehung.

Spezifische Probleme des Schulkindes und Jugendlichen, Möglichkeiten der Bewältigung.

Der Hort als Ort der sozialen Begegnung.

Lern- und Leistungsverhalten des Schulkindes; individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen; Verhaltensprobleme im emotionalen, sozialen und kognitiven sowie im Leistungsbereich. Einblick in die Arbeitsweisen und die Lehrpläne der Pflichtschulen (auch der Sonderschulen). Faktoren und Kriterien für die Berufswahl und Berufsfindung.

Konsum- und Freizeitverhalten des Schulkindes und Jugendlichen; Auf- und Ausbau von Einstellungen und Interessen. Pädagogischpsychologische Beratungsdienste.

Schriftliche Arbeiten:

Eine einstündige Schularbeit je Semester

DIDAKTIK DER HORTERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll die künftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten befähigen, die mannigfaltigen Erziehungsaufgaben, welche sich aus der Funktion des Hortes als Freizeitraum, Lernstätte und Ort der sozialen Begegnung ergeben, zu bewältigen. Dazu gehört:

Initiiieren und Auslösen von Prozessen, die zu einer eigenständigen und kreativen Gestaltung der Freizeit führen;

Entwicklung von Lernstrategien zum Aufbau einer positiven Arbeitshaltung und eines angemessenen Arbeitsverhaltens;

Grundlegung individueller Lernprozesse durch geeignete Maßnahmen; Hilfestellung auf dem Weg zu einem angemessenen Anspruchsniveau für die eigene Leistung;

Klärung und Verarbeitung der im Schulleben gewonnenen Erfahrungen.

Bei der Planung hinsichtlich der Zeitstrukturierung sollen die künftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten den notwendigen Wechsel von intensiver Lern- und Übungsarbeit und spannungsfreien Spielphasen berücksichtigen lernen.

Durch Kenntnis verschiedener Methoden der kompensatorischen Hilfestellung sollen die angehenden Erzieherinnen und Erzieher in Horten imstande sein, Maßnahmen zu setzen, um eine Über- bzw. Unterforderung der Kinder zu vermeiden.

Durch das Erproben verschiedener kommunikativer Techniken sollen die künftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten ua. befähigt werden, Diskussionen zu leiten und Gespräche zu führen. Sie sollen ferner mit dem Einsatz von Rollenspielen als Möglichkeit sozialen Lernens vertraut sein.

Die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten sollen die Fähigkeit besitzen, das Gemeinschaftsbewußtsein der Gruppe zu fördern, selbständiges und verantwortliches Handeln der ihnen anvertrauten Kinder in der Gemeinschaft anzubahnen und bei diesen die Bereitschaft zu persönlichem Engagement zu wecken. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit erwerben, Kinder zu Achtung und Toleranz gegenüber Werthaltungen und Überzeugungen zu führen.

Lehrstoff:

3. Klasse (2 Wochenstunden in Verbindung mit Hortpraxis):

Erste Kenntnis von den Aufgaben des Hortes im Hinblick auf seine Funktionen als Freizeitraum, Lernstätte und Ort der sozialen Begegnung.

Kennenlernen verschiedener Arten von Horten und Institutionen zur außerschulischen Betreuung von Kindern im Pflichtschulalter.

Erster Überblick über die Faktoren, die das Erziehungsfeld im Hort beeinflussen: Lage des Hortes, Gruppenstruktur, Zeitstruktur, Einrichtung und Gestaltung der einzelnen Spiel- und Arbeitsbereiche unter Einbeziehung des Bereiches im Freien,

Ausstattung mit Materialien und Bildungsmitteln für die einzelnen Aktivitätsbereiche.

Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Forderungen der Bildungsinstitution Schule und den Arbeits- und Spielprozessen im Hort.

Eröffnen von Einblicken in die planmäßige Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher an Horten sowie erste Erhebungen und Reflexion des Erziehverhaltens.

Erste Kenntnis von speziellen Lernhilfen für die Bewältigung von Aufgabenstellungen der Schule, Entwickeln von Lernstrategien.

Kenntnis verschiedener Materialien und Bildungsmittel für die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder im Hort.

Exemplarisches Angebot von Methoden zur Weckung von individuellen Interessen; Anleitung zu kommunikativem Handeln der Kinder, Anwendung und Kombination von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Spielformen in verschiedenen Erlebnisbereichen. Weiterführung systematisch angelegter Sammlungen von Bildungsmitteln im Hinblick auf die pädagogische Arbeit im Hort.

Methoden für den Einsatz von Fachliteratur.

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Vertiefte Auseinandersetzung mit den sozialpädagogischen Aufgaben des Hortes sowie anderen Formen außerschulischer Betreuung.

Differenzierung und Strukturierung des Wissens um die Faktoren, die das Erziehungsfeld im Hort beeinflussen, und Verständnis für deren Wechselwirkung. Schaffen von Voraussetzungen für flexibles Handeln hinsichtlich der Gestaltung einer Gruppeneinheit; organisatorische und methodische Maßnahmen.

Kenntnis verschiedener Organisationsformen der Freizeit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder. Überblick über didaktische und methodische Möglichkeiten für die Ausbildung individueller Interessen, um Kinder zu befähigen, ihre Freizeit eigenverantwortlich und kreativ zu gestalten, etwa Wecken des Interesses für die Teilnahme am kulturellen Geschehen, für sportliche Aktivitäten, für den Aufbau von Hobbys.

Kenntnis von Organisationsformen und Methoden für Lernsituationen im Hort. Methoden für selbständiges Bewältigen von Aufgaben unter Berücksichtigung des individuellen Lerntempos und der Leistungsfähigkeit des Kindes; Möglichkeiten der Sicherung, Vertiefung, Übung und Bearbeitung von Lerninhalten. Einblick in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Pflichtschulen (Querverbindung zur Pädagogik). Materialien und Methoden für Lernhilfen zur Förderung leistungsschwacher Kinder.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule.

Methoden für Spiel- und Arbeitsprozesse, die für die Förderung der Kinder im Hort geeignet sind. Auswahl von Inhalten, die den entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und individuellen Interessen der Kinder entsprechen und die ein selbständiges und eigenverantwortliches Handeln in der Lebenswirklichkeit vorbereiten und sichern sollten, insbesondere unter Einbeziehung der realen Gegebenheiten der näheren Umwelt.

Einführung in die Ziele, Aufgaben und Planung der Verkehrserziehung im Hort in Ergänzung zur schulischen Verkehrserziehung mit methodischen Angeboten, aufbauend auf den entsprechenden Lehrstoff in den ergänzenden berufskundlichen Unterrichtsveranstaltungen.

Methoden für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Hort hinsichtlich der Emotionalerziehung, der Sozialerziehung und des Wertverhaltens.

Kriterien für die Vorbereitung der Hortarbeit hinsichtlich kurz- bzw. längerfristiger Planungseinheiten.

Methodenanalysen und Reflexion des Erziehungsgeschehens bzw. des Erziehverhaltens.

Methoden der Zusammenarbeit mit den Eltern unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Probleme im Hort.

Schriftliche Arbeiten:

Eine einstündige Schularbeit je Semester.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Zusammenschau und Strukturierung der verschiedenen didaktisch-methodischen Bereiche, die für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Schulalter maßgeblich sind.

Methoden und Planung von Modellen, die die Kinder in ihrer Auseinandersetzung mit den Gegenwartsproblemen unterstützen, um sie zu eigenständiger Auswahl, kritischer Beurteilung und zu originellen Lösungsversuchen zu führen, zB in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Hygiene; Bedeutung und Einfluß der Medien; Einsicht in gesellschaftspolitische Zusammenhänge.

Erarbeitung und kritische Beurteilung von Modellen der individuellen Freizeitgestaltung.

Methoden und Kriterien für Entscheidungshilfen hinsichtlich der Berufswahl der Jugendlichen. Kenntnis von berufsberatenden Institutionen.

Überblick über Methoden, Strategien und Organisationsformen für die Bewältigung der schulischen

Anforderungen. Methoden und Modelle für lern- und leistungsschwache Kinder. Fragen kompensatorischer Förderung und Auseinandersetzung mit der Integrationsproblematik leicht behinderter und verhaltensauffälliger Kinder.

Kenntnis der administrativen Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher an Horten im Hinblick auf die geltenden Landesgesetze. Dienstrechte und -pflichten der Erzieherinnen und Erzieher an Horten.

Modelle der Zusammenarbeit mit Eltern und Vertretern der Schule.

Schriftliche Arbeiten:

Eine einstündige Schularbeit je Semester.

Didaktische Grundsätze:

Das Prinzip der Selbsterfahrung soll im Unterricht angewendet werden und die künftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten zur individuellen Förderung und zur Gemeinschaftserziehung der ihnen anvertrauten Kinder befähigen.

Die ebenfalls in Selbsterfahrung gewonnene Einsicht in das Prinzip der aufbauenden kontinuierlichen Strukturierung von Lerninhalten soll die künftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten zu einer wirksamen Lernhilfe befähigen. Sie sollen dazu angehalten werden, beim Aufbau von Arbeitshaltung und Arbeitsverhalten auf ein Vorgehen in kleinen Schritten zu achten. Geeignete Maßnahmen dabei sind die Ausbildung, fortlaufende Verbesserung und ständige Übung von Lernstrategien, zB sachgemäßer Umgang mit Material, Alleinarbeit und Zusammenarbeit in verschiedenen Formen, zweckmäßiger und selbständiger Gebrauch von Schulbüchern und Arbeitsmitteln. Dabei soll den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern an Horten die Bedeutung einer adäquaten Arbeitsatmosphäre bewußt werden, die ua. durch Abwechslung, Humor, Anerkennung und Ermutigung gekennzeichnet sein soll. Die Wichtigkeit von Querverbindungen zu anderen Fachbereichen bei der Sicherung, Vertiefung, Übung und Bearbeitung von Lerninhalten ist ihnen klarzumachen.

Die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten sollen kooperative Lern- und Arbeitsformen, wie Partner- und Gruppenarbeit, selbst üben, um sie bei den Kindern im Hort überzeugend verwirklichen zu können. Darüber hinaus sollen damit durch Selbsterfahrung Voraussetzungen für eine spätere Teamarbeit im Hort geschaffen werden.

Zum Erlernen und zur Anwendung effektiver Formen der Kommunikation sind Interaktionsspiele

zur Lockerung, zur Schulung von Ausdruck, Konzentration, Sensibilität und Kooperation zu empfehlen.

Die Bedeutung des Einbringens der eigenen Persönlichkeit beim Aufbau von Interessen bzw. bei Fragen der Persönlichkeitsbildung und Werthaltung ist den künftigen Erzieherinnen und Erziehern an Horten bewußt zu machen.

Sie sind mit einschlägiger Fachliteratur für die Vorbereitung und Planung der persönlichen Arbeit im Hort und für die eigene Weiterbildung vertraut zu machen.

HORTPRAXIS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Hortpraxis soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Hort dem jeweiligen Stand der Didaktik entsprechend zu gestalten, die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern zu pflegen sowie die sonstigen Berufsaufgaben zu bewältigen.

Lehrstoff:

3. Klasse (2 Wochenstunden in Verbindung mit Didaktik der Horterziehung):

Hospitieren und erstes spontanes praktisches Arbeiten im Hort. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler auf bedeutsame Faktoren, welche das Erziehungsfeld Hort beeinflussen, aufmerksam gemacht werden. Durch exemplarische Angebote soll ein erster Einblick in Spiel- und Arbeitsprozesse und in schulisches Lernen der Kinder im Pflichtschulalter vermittelt werden. In diesem Zusammenhang sollen die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Materialien und Bildungsmitteln vertraut werden, um sie gezielt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Hort einsetzen zu lernen.

An Beispielen geplanter Angebote sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl in der konkreten Freizeitsituation als auch in der Lernsituation (Aufgabenbewältigung, Lernhilfe ua.) Möglichkeiten und Auswirkungen didaktischen Tuns und erzieherischen Handelns beobachten und erfahren können.

Einführung in die selbständige Hortarbeit und deren Planung. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler einzelne Arbeitseinheiten mit einer kleineren Gruppe von Kindern eigenständig bewältigen.

Anleitung zur Erstellung mündlicher und schriftlicher Berichte und deren Auswertung.

Besuche in verschiedenen Horten.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktizieren in verschiedenen Hortgruppen bei weiterer Steigerung der Selbständigkeit hinsichtlich

kurz- und langfristiger Planung der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Hort und der Eigenständigkeit in der verantwortungsbewußten Führung einzelner Kinder bzw. der Kindergruppe.

Gezielter Einsatz von Bildungs- und Arbeitsmitteln sowie anderer Medien.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die unterschiedlichen Erwartungen und Forderungen von Familie und Schule an den Hort kritisch überprüfen lernen. Vor allem sollen sie grundsätzlich deren Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit im Hort in Planung und Durchführung berücksichtigen.

Praktische Vorbereitung auf die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern sowie die Teilnahme an derartigen Vorhaben.

Fallweises Hospitieren mit gezielter Aufgabenstellung. Erstellen von Praxisberichten und deren Auswertung als Grundlage für Praxisanalysen.

Besuch verschiedener Arten von Horten und anderer außerschulischer Institutionen. Hospitationen in Schulen.

Vorbereitung der Ferialpraxis.

Eine Praxiswoche im Hort. Drei Wochen Ferialpraxis in Tagesheimstätten, Ferienlagern, -heimen oder ähnlichen Institutionen. (Unter den entsprechenden Voraussetzungen kann die Ferialpraxis auch bereits nach der 3. Klasse angesetzt werden.)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Weitgehend selbständiges Praktizieren im Hort nach eigenständiger methodengerechter Planung.

Befähigung zu gezielter Förderung einzelner Kinder im Pflichtschulalter, insbesondere Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Leistungsschwächen sowie leicht körperlich behinderter Kinder ua.

Vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen schriftlicher Planung der Hortarbeit.

Fallweises Hospitieren mit dem Ziel einer vertieften Einsicht und Zusammenschau hinsichtlich methodisch-didaktischer Aspekte der Hortarbeit einerseits und des Ablaufes von Gruppenprozessen andererseits.

Durchführung eigenständiger, planmäßiger Beobachtung und Anfertigung pädagogisch relevanter Aufzeichnungen für die Reflexion.

Auswertung der Ferialpraxis.

Mitwirken bei der Zusammenarbeit mit Eltern und Vertretern der Schule.

Didaktische Grundsätze:

Um die notwendige Konzentration der Pflichtgegenstände Hortpraxis, Kindergartenpraxis, Didak-

tik und Pädagogik (Heil- und Sonderpädagogik) zu erreichen, sind Besprechungen der zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Erzieherinnen und Erzieher an Horten abzuhalten.

Der Unterricht in Hortpraxis soll von den individuellen Beobachtungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Regelmäßige und kritische Analysen der Beobachtungsergebnisse vorbildlich gestalteter Hortarbeit und des eigenen Tuns stellen eine wesentliche Lernvoraussetzung dar.

Schülerinnen und Schüler, die den Freigegenstand Slowenisch oder Kroatisch oder Ungarisch besuchen, sollen nach Möglichkeit auch in zweisprachig geführten Horten praktizieren.

Das Blocken von Unterrichtsstunden aus didaktischen Gründen ist fallweise wünschenswert.

Besprechung der Vorbereitungen vor und nach dem Praktizieren, regelmäßige Betreuung der Praxisversuche, individuelle Nachbesprechung und allenfalls das Festhalten der Ergebnisse sollten den Unterrichtsertrag sichern helfen.

Durch Verhaltenstraining soll wünschenswertes Erziehverhalten angestrebt werden, allenfalls auch unter Einsatz audiovisueller Medien.

Die vorgesehene Praxiswoche ist so vorzubereiten und durchzuführen, daß ihre pädagogische und didaktische Effektivität gewährleistet ist. Insbesondere ist auf eine gewissenhafte begleitende Kontrolle zu achten.

DEUTSCH

(einschließlich Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll dazu befähigen, Kindern im Pflichtschulalter Lernhilfe zu geben und deren Grenzen zu erkennen, Lesefähigkeit und Lesefreudigkeit zu fördern sowie Kinder- und Jugendbücher zu beurteilen und einzustufen, um das Unterrichtsprinzip Leseerziehung zu unterstützen.

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Einblick in die Lehrpläne aus Deutsch an den Schulen für das Pflichtschulalter; Didaktik des Deutschunterrichtes. Techniken kommunikativen Sprachgebrauchs; Umgang mit Sprach-, Rechtschreib- und Lesebüchern.

Methodische Hilfen zum rationellen Erlernen von Texten (Gedicht, Gedächtnisübung, Lehrstoff usw.).

Kriterien der Gestaltung unterschiedlicher Textsorten; Korrekturübungen anhand von Beispielen; Übungen im Auffinden von Fehlern in Rechtschreibung und Zeichensetzung; Überblick über die häufigsten Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit; Hilfen zu deren Verhinderung. Richtiger Umgang mit Wörterbüchern. Vertiefung der Einsichten in den Gebrauch der Sprache. Methodik der Leservermittlung und Möglichkeiten der Leseförderung unter besonderer Berücksichtigung des Erstlesealters.

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von der Wort- und Satzlehre, sollen die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen methodischen Möglichkeiten vertraut gemacht werden. Die angemessene sprachliche Bewältigung verschiedener Situationen ist durch kommunikative Techniken zu üben.

Sinnvolle Lernhilfe soll weitgehend an praktischen Beispielen aufgezeigt werden; eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit Hort und Schule sowie ein Hospitieren an denselben wäre wünschenswert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Institutionen zur Förderung wertvoller Kinder- und Jugendliteratur bekannt gemacht und zur Verwendung von Fachliteratur zur Weiterbildung angeregt werden. Die Bedeutung des sprachlichen Vorbildes soll bewußtgemacht werden.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erwerb der Fähigkeit zu einer erfolgreichen Lernhilfe in der lebenden Fremdsprache Englisch, die über das Können und Wissen hinaus auch die emotionalen und sozialen Seiten des Lernprozesses fördert.

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Kennenlernen und Interpretieren der Lehrpläne der allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen. Einblick in die für den Englischunterricht approbierten Lehrwerke und deren methodischen Aufbau anhand typischer Lehrbucheinheiten. Korrekturübungen anhand von Beispielen. Die Erzieherinnen und Erzieher an Horten sollen imstande sein, die verschiedenen Übungstypen und die damit verbundenen Hausaufgaben zu erkennen sowie die häufigsten Fehler in Schülerarbeiten schnell zu finden. Sie sollen mit allen Bedingungen und

Methoden vertraut sein, die den Übungserfolg herbeiführen, insbesondere auch bei lernschwachen und wenig motivierten Schülern. Die Bedeutung des sprachlichen Vorbildes soll bewußtgemacht werden.

Didaktische Grundsätze:

Die künftigen Erzieherinnen und Erzieher an Horten sind in schülerorientierte Verhaltensweisen, wie Gespräche mit dem Kind über seine Lernprobleme, Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Gruppen- und Partnerarbeit, Ausnützen aller Hilfsmittel und Rücksichtnahme auf die besonderen Lernbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler als unentbehrliche Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen, einzuführen.

Geeignete Übungsformen sind ua.:

Übungen im gezielten Einsatz lustbetonter Arbeitsformen wie Lernspiele (Ratespiele, Wettspiele, Gedächtnisspiele), Sing- und Tanzspiele, Stegreifspiele (auch mit Hilfe von Handpuppen oder eines Puppentheaters), Lieder, Reime und Rätsel zur Festigung von Wortschatz und Strukturen sowie zur Förderung der Sprechfertigkeit;

Übungen im Anfertigen der für die Lernhilfe nützlichen Anschauungsmittel wie Skizzen, Zeichnungen, Wortkarten, Wortbildkarten, vor allem als Grundlage für Übungssätze und Wortschatzarbeit;

Übungen im Herstellen von einfachen Skizzen, Symbolen, Tabellen, Übersichten ua. als Grundlage zur Erklärung grammatischer Erscheinungen oder zum Ableiten von Regeln;

Übungen im Erkennen von Lernzielen aus vorgegebenen Hausaufgaben;

Übungen im klaren Formulieren von Hausaufgaben;

Übungen im Erkennen und Durchführen verschiedener Übungsformen, wie Bilden von Sätzen anhand eines Mustersatzes mit Angabe von Wörtern, Wortgruppen oder Skizzen zum Variieren; Zuordnungsübungen, Einsetz-, Ergänzungs- und Umformungsübungen;

Übungen im Zusammensetzen von Dialogteilen;

Übungen in Partner- und Gruppenarbeit;

Übungen im Korrigieren und Überprüfen fremder Arbeitsergebnisse;

Übungen im Durchnehmen einer Lehrbucheinheit (Darbieten — Üben — Bewußtmachen — Anwenden);

Übungen im Erarbeiten eines Dialoges durch Zerlegen in erlernbare Minidialoge;

Übungen im Darstellen einfacher Szenen aus dem Alltag der Kinder;

Übungen im Lösen von Alternativaufgaben, Entscheidungsaufgaben und Auswahl-Antwort-Aufgaben zu einem Hör- oder Lesetext;

Übungen im Erstellen von Leitfragen oder Schlüsselwörtern, die als Stütze für eine Zusammenfassung der schriftlichen und mündlichen Äußerungen dienen sollen;

Übungen im Erkennen und Korrigieren von Aussprachefehlern.

Allenfalls Übung fachbezogener Aufgabenstellungen unter Einsatz des Computers.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll zu erfolgreicher Lernhilfe in der Mathematik befähigen, die über das Können und Wissen hinaus auch Lernprozesse im logischen Denken fördert.

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Kennenlernen und Interpretieren der Mathematiklehrpläne an den Schulen für das Pflichtschulalter.

Klären methodischer Grundzüge des Mathematikunterrichts anhand häufig vorkommender Fehler.

Aufzeigen und Einsetzen didaktischer Lehrmittel allenfalls auch einfacher Computer-Software. Umgang mit Mathematikbüchern.

Hospitieren in verschiedenen Schulstufen der Pflichtschule.

Didaktische Grundsätze:

In der zusätzlichen Ausbildung sollen die häufigsten Fehlerquellen im mathematischen Denken und Arbeiten der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler aufgezeigt und die Anwendung von Gedächtnishilfen geschult werden.

Das Hospitieren in verschiedenen Schulstufen der Pflichtschule soll den angehenden Erzieherinnen und Erziehern an Horten Einblick in die unterschiedlichen Methoden der Lehrstoffbearbeitung geben und sie mit der Bekämpfung häufig vorkommender Fehler vertraut machen.

B. VERBINDLICHE ÜBUNGEN

ERGÄNZENDE BERUFSKUNDLICHE UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in den ergänzenden berufskundlichen Unterrichtsveranstaltungen soll zur Errei-

chung der folgenden Bildungsziele, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten, beitragen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Bewältigung verschiedener spezieller Aufgaben im Rahmen einer verantwortungsbewußten Arbeit im Kindergarten erforderlich sind, erwerben.

Sie sollen insbesondere

- in einem hauswirtschaftlich-gesundheitlichen Schwerpunkt grundlegende Erfahrungen mit hauswirtschaftlichen Arbeiten, vor allem im Hinblick auf die Erfordernisse im künftigen Beruf, erlangen. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, einfache Mahlzeiten nach gesundheitlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen herzustellen. Sie sollen befähigt werden, Speisen und Getränke, die für die Zubereitung mit Kindern geeignet sind, auszuwählen sowie pflegerische Handlungen und Sofortmaßnahmen in Erster Hilfe, insbesondere bei Kindern, zu setzen;
- befähigt werden, als Multiplikatoren Aufgaben der Verkehrserziehung wahrnehmen zu können;
- Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewältigung der einfachen Arbeiten im Rechnungswesen sowie Kenntnis der Rechtsgrundlagen des Rechnungswesens und der Folgen von Mängeln erwerben; Vertrautheit mit der einfachen Buchhaltung, insbesondere Budgetplanung, Kontoführung, Rechnungsführung, Material- und Inventarverwaltung, erlangen und Einblick in Personalverrechnung gewinnen;
- Sensibilität für Gruppenprozesse erwerben;
- Einblick in aktuelle einschlägige Arbeits- und Forschungsprojekte gewinnen.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Hauswirtschaftlich-gesundheitlicher Bereich:

Ausarbeitung von Speiseplänen auf der Basis elementarer Grundbegriffe der Ernährungslehre, Vorbereitung und Herstellung einfacher Mahlzeiten. Anregungen für das Aufwerten von Speisen, die aus Großküchen geliefert werden.

Aufbau und Pflege von Tischkultur.

Hauswirtschaftliche Arbeiten.

Haushalts- und Wirtschaftsführung nach ökonomischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten

Sofortmaßnahmen zur Ersten Hilfe (insbesondere Behandlung von Wunden, Stillen von Blutungen, Anlegen von Verbänden bei Kindern). Richtige Maßnahmen bei plötzlichen Erkrankungen und

Unfällen verschiedenster Art. Pflegerische Handhabungen bei Kleinkindern.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Kindergartenpraxis:

Vorbesprechung und Analyse von Übungseinheiten der Kindergartenpraxis auf der Grundlage fachdidaktischer Erkenntnisse und nach aktuellen methodischen Gesichtspunkten.

4. Klasse (1 Wochenstunde):

Figurenspiel:

Kennenlernen verschiedener Möglichkeiten des Puppenspiels, Erproben unterschiedlicher Formen, Figuren und Techniken.

Verkehrserziehung:

Einführung in die Ziele und Aufgaben der Verkehrserziehung im Kindergarten (zB Wecken positiver Einstellung zum Straßenverkehr; Aufbau von verkehrsgerechtem Verhalten; Anbahnung eigenverantwortlichen Handelns und partnerschaftlichen, defensiven Verhaltens im Hinblick auf die künftige Verkehrsteilnahme); Sicherung der für die Verkehrserziehung im Kindergarten notwendigen fachlichen Voraussetzungen (zB Beachtung des jeweiligen Entwicklungsstadiums der Kinder; Kennen der sozialpsychologischen Grundlagen; Kenntnis von Übungs- und Trainingsmöglichkeiten; Bewußtmachen des Zusammenwirkens von Straßenbeschaffenheiten, Verkehrs- und Witterungseinflüssen, Fahrzeugart und Verkehrsregeln); Planung der Verkehrserziehung im Kindergarten und allenfalls im Hort (zB Anwenden didaktischer Modelle; Einsatz geeigneter Methoden; Zusammenarbeit mit Eltern und Exekutive).

Aktuelle Arbeits- und Forschungsgebiete, abgestimmt auf die besonderen Bedürfnisse des Kindergartens und der Kleinkinderziehung.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Buchhaltung:

Begriff, Gliederung und Teilgebiete des Rechnungswesens; Interessenten am Rechnungswesen; gesetzliche Bestimmungen, Systeme der Buchführung, Abrechnungssysteme in Kindergärten, insbesondere in Übungskindergärten; Belege, Belegbearbeitung, Ausstellung von Rechnungen, Buchführungspflicht — Aufzeichnungspflicht; Kassabuch und Bankbuch (Brutto-Verbuchung); die Umsatzsteuer, Kassabuch-Nettoverbuchung; allenfalls Verwendung von Buchhaltungs-Software.

Kommunikationstechniken und Gruppendynamik:

Übungen zur Gesprächsführung und Kooperation, insbesondere mit Erwachsenen: Unterschiedli-

che Ziele und Formen des Einzel- und Gruppengesprächs (informierendes Gespräch, nondirektives Beratungsgespräch), Technik der Gesprächs- und Diskussionsleitung.

Verhaltenstraining: Konditionierung, Gegenkonditionierung; Erstellung und Durchführung von Verstärkerprogrammen.

Methoden der Reflexion von Gruppenprozessen: Wahrnehmen von Gruppenrollen und Gruppenprozessen, verschiedene Techniken der Darstellung von Gruppenprofilen, Möglichkeiten der Lenkung von Gruppenprozessen.

Begriff, Anliegen und Vorgangsweisen der Supervision.

Methoden der kompensatorischen und emanzipatorischen Erziehung: Kindorientierte Individualisierung von Erziehungs- und Bildungsprogrammen; kompensatorische Maßnahmen zur Streßbewältigung;

Einübung in Vorgangsweisen der Konfliktlösung und Entscheidungsfindung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht der verbindlichen Übungen ist von Fachkräften, allenfalls außerschulischen Experten der betreffenden Sachgebiete, zu halten. Der Unterrichtsertrag ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern.

Die methodische Gestaltung des Unterrichts in der 1. Klasse soll vorrangig die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleisten, um den Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im hauswirtschaftlichen und kinderpflegerischen Bereich zu sichern.

Weiters soll durch das Prinzip der Selbsterfahrung das Verantwortungsbewußtsein der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Dadurch soll der Transfer für die praktische Arbeit im Kindergarten, allenfalls im Hort, sichergestellt werden. — Die Blockung der Unterrichtsstunden ist aus didaktischen Gründen zum Teil erforderlich. Für den Bereich der Verkehrserziehung in der vierten Klasse sind acht bis zehn Stunden vorzusehen. Im Hinblick auf ein gezieltes Funktionstraining ist auf den Erfahrungen in der Rhythmisch-musikalischen Erziehung aufzubauen bzw. enge Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Freigegegenstand anzubahnen.

C. FREIGEGENSTÄNDE

STENOTYPIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist die Fähigkeit, ein Diktat mit einer Geschwindigkeit von mindestens 60 Silben

in der Minute nach dem System der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministers für Unterricht, BGBl. Nr. 171/1969, aufzunehmen, sicher zu lesen und wortgetreu in Langschrift wiederzugeben; Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit.

Ein weiteres Ziel ist die Beherrschung der Schreibmaschine im Zehn-Finger-Blindschreiben sowie aller Einrichtungen der Schreibmaschine zur rationellen Anfertigung sauberer Schriftstücke mit und ohne Aufstellung; Gewandtheit im möglichst fehlerfreien und sauberen Abschreiben und im Schreiben nach Diktat und Band — allenfalls bis zu einer Geschwindigkeit von 80 Anschlägen in der Minute.

Lehrstoff:

1. oder 2. oder 3. Klasse (2 Wochenstunden):

Kurzschrift:

Die Verkehrskurzschrift, bei entsprechenden Vorkenntnissen allenfalls Einführung in die Eilschrift.

Maschinschreiben:

Richtige Körper- und Handhaltung

Bearbeiten des Griffeldes im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdfjklö); möglichst fehlerfreies und sauberes Abschreiben und Schreiben nach Diktat bzw. Band — allenfalls bis zu einer Geschwindigkeit von 80 Anschlägen in der Minute. Richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittestellen, Großschreiben) sowie der Zahlen und Zeichen. Erarbeiten praktischer Beispiele (Briefe, Tabellen ua.), Kenntnis einiger Vervielfältigungsverfahren.

Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung obiger Arbeiten nötig sind. Richtige Pflege der Schreibmaschine. Allenfalls Kennenlernen einfacher Textverarbeitung auch auf dem PC.

Didaktische Grundsätze:

1. Auf graphische und systematische Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen nicht nur der eigenen, sondern auch fremder Niederschriften ist zu achten. Das Beherrschen der Kürzel ist besonders einzuüben. Durch entsprechende Fühlungnahme mit den Lehrerinnen und Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände ist die vielfältige Anwendung der Kurzschrift zu sichern.

Das Ausmaß der Kürzungslehre sowie die Schreibfertigkeit sind dem Aufnahmevermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Die Systemrichtigkeit und die Genauigkeit der Übertragung haben den Vorzug gegenüber der Schreibgeschwindigkeit.

Die Ansage- und Abschreibübungen sind der Umwelt der Schülerinnen und Schüler und den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen, sodaß die kurzschriftliche Praxis für die einzelnen möglichst umfassend wird.

2. Im Maschinschreibunterricht ist das Hauptaugenmerk auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke zu lenken. Darüberhinaus sollen die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen in der zukünftigen Berufspraxis vorkommenden, geläufigen Aufgaben vertraut gemacht werden.

Die maschinschriftlichen Reinschriften sind auf losen Blättern durchzuführen und in Mappen zu ordnen.

INSTRUMENTENBAU

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Instrumentenbau soll sowohl unter fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Aspekten zu musikalischer Erlebnisfähigkeit führen und Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

Auf Grund dessen sollen die angehenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtner befähigt werden, den beruflichen Anforderungen zu entsprechen. Innerhalb dieser Bildungsaufgaben sind folgende Lernziele zu berücksichtigen:

- Bau einfacher Musikinstrumente
- Erwerb instrumentaltechnischer Fertigkeiten
- kreativer und improvisatorischer Einsatz der Instrumente
- Erwerb der Fähigkeit, einfache Musikinstrumente mit Kindern im Kindergarten und Hort
- entsprechend der jeweiligen Entwicklungsstufe — herzustellen
- praxisbezogene Verwendung der Instrumente.

Durch das eigenständige Herstellen des Instrumentariums soll der Schülerin/dem Schüler ein besonderer Zugang zu den Instrumenten und zum Musizieren eröffnet werden.

Die Verbindung von herkömmlichem und selbstgefertigtem Instrumentarium soll der Schülerin/dem Schüler erweiterte Klang- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Berufspraxis eröffnen.

Lehrstoff:

1. oder 2. oder 3. Klasse (2 Wochenstunden):

Bau einfacher Musikinstrumente (Schlaghölzer, Rassel-, Klapper- und Schelleninstrumente, Trom-

meln verschiedener Art, allenfalls einfache Flöten, Stabspiel und andere) in entsprechender handwerklicher und klanglicher Qualität.

Richtige Handhabung und Pflege der Instrumente.

Praktische Anwendung durch Experimentieren und Improvisieren mit Geräuschen und Klängen und vorgegebenen musikalischen Strukturen.

Didaktische Grundsätze:

Beim Bau der Instrumente ist auf handwerkliche und klangliche Qualität sowie auf materialgerechte Verarbeitung größter Wert zu legen. Besondere Bedeutung kommt ständiger Gehörschulung zu. Beim Experimentieren und Improvisieren soll rhythmisches Empfinden geweckt und gefördert werden. Unter Einbezug der Fest- und Fei ergestaltung ist gemeinsames Musizieren mit selbstgebaute Instrumenten zu fördern.

Im Interesse eines praxisorientierten Unterrichts und im Hinblick auf die Anforderungen aus der Kindergärten- und Hortpraxis ist ein koordiniertes Vorgehen insbesondere mit den Unterrichtsgegenständen Musikerziehung, Instrumentalmusik, Didaktik, Kindergarten- und Hortpraxis, Spielmusik und Chorgesang erforderlich. Besprechungen zur gemeinsamen Unterrichtsplanung sind wünschenswert.

Alle genannten didaktischen Grundsätze sollen es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Instrumente sowohl berufsspezifisch als auch zur persönlichen Bereicherung einzusetzen.

FRÜHERZIEHUNGSPRAXIS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist die Erweiterung, Vertiefung und Abrundung der Erfahrungen in der Kindergartenpraxis. Durch Einbeziehung der Praxis bei Kindern von 6 Monaten bis 3 Jahren sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aus der Erkenntnis der Bedeutung der ersten Lebensjahre Erziehungs- und Bildungsaufgaben auch bei ganz jungen Kindern zu übernehmen und insbesondere durch Hinwendung zum einzelnen Kind kompensatorisch zu wirken.

Lehrstoff:

4. und 5. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Hospitieren und Praktizieren in Säuglingsheimen, Krippen, Integrationsgruppen und ähnlichen Einrichtungen.

Einblick in die Anfänge kindlichen Spielverhaltens („Lernen lernen“). Anleitung zu erzieherisch

richtiger Planung und Durchführung der Kinderpflege (Essen, Reinlichkeitserziehung, Schlafen ua.). Erkennen von entwicklungsentsprechendem Verhalten der Kinder und Erfassen von Auffälligkeiten. Einblick in die den Bedürfnissen des jungen Kindes gemäße Planung des Tagesablaufes, der Raumgestaltung und des Angebotes altersangemessener Aktivitätsmöglichkeiten und erste praktische Erprobung derselben, zB: Die kindlichen Fähigkeiten wecken und entfalten helfen. Dem Kind die individuelle Förderung in den Phasen seiner höchsten Aufnahmefähigkeit zukommen lassen. Auf die Ansprüche des Kindes, auf seine Stimmungen ganz persönlich eingehen.

Hospitieren in weiteren Institutionen, die auch mit Erziehung junger Kinder befaßt sind, wie Mutterberatung, allenfalls Tagesmutter ua.

Erstellen zweckmäßiger Aufzeichnungen und Berichte.

Didaktische Grundsätze:

Sinngemäß gelten die didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes Kindergartenpraxis, soweit sie auch für die Früherziehungspraxis relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der für die Altersstufe von 6 Monaten bis 3 Jahren unabdingbaren Individualisierung der Erziehung.

Die Blockung von Unterrichtsstunden ist aus didaktischen Gründen wünschenswert.

RHYTHMISCH-MUSIKALISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

(siehe Pflichtgegenstand)

Lehrstoff:

3., 4. und 5. Klasse (je 1 Wochenstunde):

Erweiterte Erfahrung und Einsicht in die Bedeutung von Musik und Bewegung als Erziehungsmittel. Differenzierung des kreativen Körperausdrucks, der Bewegungsimprovisation und Bewegungsgestaltung. Erfassen und Umsetzen der methodisch-didaktischen Grundlagen der rhythmisch-musikalischen Erziehung im Hinblick auf die Praxis. Lernzielorientierte Anwendung von Materialien und Objekten. Einsatz von Stimme, Sprache, Flöten, Orff-Instrumenten und selbstgebaute Instrumentarium zur Bewegungsbegleitung. Gestalten von Liedern, Texten und Tanzformen in Bewegung und mit Instrumenten. Entwickeln weiterer Übungssequenzen für den Kindergarten. Selbständiges Erarbeiten von Themenbereichen zur Durchführung von rhythmisch-musikalischen Übungseinheiten mit Kindern verschiedener Entwicklungsstufen; Reflexion und Analyse.

Rhythmisch-musikalische Erziehung als Möglichkeit zur Vorbereitung auf den Schuleintritt sowie zum Einsatz im Hort. Förderung der Fähigkeit, Übungseinheiten zu variieren und dem jeweiligen Niveau der Gruppe anzupassen. Übungen zum Ausgleich von emotionalen Spannungen und motorischen Defiziten. Rhythmisch-musikalische Erziehung als Hilfe zum angemessenen Umgang mit Aggression. Aufgaben und Spiele mit Musik und Bewegung zur Förderung von Konzentration, Kommunikation und Kreativität. Rhythmisch-musikalische Lernspiele als Lernhilfe (Sprach- und Mengenlehre, Schreibförderung, logisches Denken ua.). Rhythmisches Gestalten von Liedern, Texten und Tanzformen für Schulkinder. Szenisches Spiel in Verbindung mit Musik und Bewegung.

Rhythmisch-musikalische Erziehung in der Sonderpädagogik. Didaktischer Aufbau eventuell versäumer Primärerfahrung; Möglichkeiten des spontanen Reagierens und Anpassens bei einem Minimum an verbaler Steuerung. Allenfalls einschlägige Einblicke in entsprechenden Institutionen der Sonderpädagogik. Einsicht in psychosomatische Vorgänge und deren Beachten im persönlichen und beruflichen Leben. Erstellen von kurz-, mittel- und längerfristigen Rahmenplänen. Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur.

Didaktische Grundsätze:

(siehe Pflichtgegenstand)

Das Herstellen von Querverbindungen zur Didaktik und Kindergarten- bzw. Hortpraxis sowie die Analyse der durch die Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht erworbene Praxiserfahrungen soll die Umsetzung rhythmisch-musikalischer Erziehung in der beruflichen Praxis verbessern.

INSTRUMENTALMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

(siehe Pflichtgegenstand)

Gitarre

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen im Hinblick auf die Solo- und Ensembleliteratur.

Sololiteratur aus verschiedenen Epochen und Stilbereichen.

Kammermusik und Ensemblespiel auch mit anderen Instrumenten.

Didaktik des Instrumentalspieles für die berufliche Praxis:

Begleitung von Liedern für Kinder und Jugendliche.

Gestalten von Vor-, Zwischen- und Nachspielen.

Transponieren von Melodie und Begleitung.

Improvisation und kreatives Gestalten im Hinblick auf die musikalische Untermalung von Reimen, Geschichten und Bilderbüchern, auch in Verbindung mit dem Orff-Instrumentarium.

Solistischer Einsatz des Instrumentes in Kindergarten und Hort.

Blockflöte

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen im Hinblick auf die Solo- und Ensembleliteratur.

Stilgerechte Verzierungen.

Sololiteratur aus verschiedenen Epochen und Stilbereichen.

Kammermusik und Ensemblespiel, auch mit anderen Instrumenten.

Didaktik des Instrumentalspieles für die berufliche Praxis:

Spielen und Singen von Liedern für Kinder und Jugendliche.

Erfinden einer 2. Stimme.

Transponieren.

Gestalten von Vor-, Zwischen- und Nachspielen.

Improvisation und kreatives Gestalten im Hinblick auf die musikalische Untermalung von Reimen, Geschichten und Bilderbüchern und zur Bewegungsbegleitung, auch in Verbindung mit dem Orff-Instrumentarium.

Bambusflöte

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen im Hinblick auf die Solo- und Ensembleliteratur.

Stilgerechte Verzierungen.

Sololiteratur aus verschiedenen Epochen und Stilbereichen.

Kammermusik und Ensemblespiel, auch mit anderen Instrumenten.

Didaktik des Instrumentalspieles für die berufliche Praxis:

Spielen und Singen von Liedern für Kinder und Jugendliche.

Erfinden einer 2. Stimme.

Transponieren.

Gestalten von Vor-, Zwischen- und Nachspielen.

Improvisation und kreatives Gestalten im Hinblick auf die musikalische Untermalung von Reimen, Geschichten und Bilderbüchern und zur Bewegungsbegleitung, auch in Verbindung mit dem Orff-Instrumentarium.

Didaktische Grundsätze:

(siehe Pflichtgegenstand)

SLOWENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler zu Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der slowenischen Sprache in Wort und Schrift führen. Dazu gehört die Fähigkeit zur Darstellung von Erlebtem, Gehörtem, Gelesenem sowie eine angemessene Ausdrucksweise im Dienste der Spracherziehung des Kindes.

Die Kenntnis der bedeutendsten Werke des slowenischen Schrifttums unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Kärntner Slowenen soll die Empfänglichkeit für dichterische Werke als Quellen der Lebensfreude und der Lebenshilfe fördern und so einen Beitrag zur Formung des Weltbildes leisten.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit Kinder- und Jugendliteratur in slowenischer Sprache sowie mit Kriterien für deren Beurteilung vertraut zu machen. Es sind ihnen jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die nötig sind, um die slowenische Sprache im künftigen Beruf didaktisch und methodisch richtig einsetzen zu können.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Planmäßige Sprecherziehung. Übungen im ausdrucksvollen Lesen. Vorlesen und Erzählen von — insbesondere für das Kleinkind — erzieherisch wertvollen Geschichten und Märchen. Sprechen von Kinderreimen; Versuche im Stegreifspiel.

Lektüre:

Proben aus der slowenischen Jugendliteratur.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Darstellen eigener Erlebnisse und Beobachtungen. Nacherzählungen und Inhaltsangaben. Fabu-

lierende Ausgestaltung eines Erzählkernes oder eines gegebenen Stoffes. Übungen zur Bereicherung, Belebung und Schärfung des Ausdrucks.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schülerinnen und Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten.

Erkennen von Sprachformen.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Mündliche Berichte über Erlebtes und Gelesenes. Dramatisieren einfacher Stoffe.

Lektüre:

Einige Proben der slowenischen Literatur aus dem 19. und 20. Jahrhundert. In Verbindung mit der Lektüre Hinweise auf die wichtigsten Dichtungsarten. Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Schriftliche Übungen. Darstellen eigener Erlebnisse und Beobachtungen. Nacherzählungen und Inhaltsangaben. Übungen zur Bereicherung, Belebung und Schärfung des Ausdrucks.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Überblick über das Werden der slowenischen Sprache. Die Wortarten und ihr richtiger Gebrauch. Bereicherung des Wortschatzes. Rechtschreibübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Freie Wechselrede über berufsbezogene Themen und Fragen aus dem Interessenkreis der Schülerinnen und Schüler.

Pflege des Laienspiels in verschiedenen Formen, Singen von volkstümlichen und jugendgemäßen Liedern.

Übungen im Hören vorbildlich gesprochener Texte unter Auswertung von Schallplatten, Rundfunk und falls sich die Gelegenheit dazu bietet, auch durch Theaterbesuch. Sprechen längerer Texte.

Lektüre:

Ausgewählte Werke der slowenischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Kärntner Slowenen.

Kurzer Überblick über die Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur bei den Slowenen.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Darstellen von Erlebnissen, Beobachtetem und Gelesenem in persönlicher Ausdrucksweise und einwandfreier sprachlicher Gestaltung. Versuche, die eigene Meinung über lebensnahe Probleme in gut gegliederter Form darzulegen.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Das Wichtigste über die Satzlehre zur Bereicherung des Stils, mit Berücksichtigung der Zeichensetzung.

Fachdidaktik:

Die Einführung in die Besonderheiten des Wortschatzes und der Sprachstruktur von Kleinkindern; Aufbau von Übungsreihen zur Erweiterung des Wortschatzes und des Satzbaues.

Anlegen systematisch geordneter und ausbaufähiger Sammlungen von geeignetem, bodenständigem Lied-, Spruch-, Erzähl- und Spielgut für das Kleinkind sowie einer entsprechenden Auswahl slowenischsprachiger Bilderbücher. Singen von slowenischen Kinderliedern.

Erste Einführung in die pädagogische Terminologie.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Alltagsgespräche mit erhöhten Anforderungen, Diskussionen und Diskussionsleitung über berufsbezogene Themen.

Einfache Referate. Darstellen von Szenen aus Dramen der Slowenischen Literatur. Singen von volkstümlichen Liedern in slowenischer Sprache.

Lektüre:

Ausgewählte Proben der Dichtung des 20. Jahrhunderts, die Einblicke in den geistigen Aufbruch unserer Zeit vermitteln.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Einfache Abhandlungen aus verschiedenen Sachgebieten.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Einblick in das Leben, den Symbolgehalt und den Gefühlswert der slowenischen Sprache. Bedeutung von *Personen- und Ortsnamen*. Volksetymologie.

Fachdidaktik:

Erweiterung der Sammlung von Lied-, Spruch-, Erzähl- und Spielgut für das Kleinkind. Singen von kindertümlichen Liedern in slowenischer Sprache. Vorlesen, Erzählen und Ersinnen von Geschichten für das Kleinkind.

Verfügbarkeit verschiedener Sprachkodes (Mundart usw.) in der Interaktion mit Kleinkindern. Sprache als Hilfe zur Orientierung des Kindes in der Umwelt und zu seiner kognitiven Förderung.

Ausbau der pädagogischen Terminologie, auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern; sprachliche Gestaltung von Elternabenden; Formulierung von Elternbriefen und Feierstunden in zweisprachigen Kindergärten; kindgemäße Pflege von Volks- und Brauchtum.

Schriftliche Arbeiten:

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei einstündig, eine zweistündig.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Redeübungen, vor allem als Erzählungen und als Berichte über Stoffe aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der heimatischen Umwelt.

Gespräche über aktuelles Kulturgesehen (Film, Rundfunk, Fernsehen, Theater, Ausstellungen).

Lektüre:

Ausgewählte Proben aus der slowenischen Gegenwartsliteratur unter besonderer Berücksichti-

gung des literarischen Schaffens der Kärntner Slowenen.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Erdachtem unter Bedachtnahme auf die Erweiterung des aktiven Wortschatzes.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Fallweise Übungen zur Überwindung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit, Zeichensetzung im Zusammenhang mit der Satzlehre, allenfalls auch im Sinne gezielter Lernhilfe.

Fachdidaktik:

Spezifische Maßnahmen zur Förderung des Sprechens und des Sprachverständnisses von mehrsprachig erzogenen Kindern, insbesondere unter Anwendung von Spruch- und Erzählgut, durch das darstellende Spiel sowie durch Einsatz des Bilderbuches.

Pädagogische Terminologie mit gesteigerten Anforderungen, auch im Hinblick auf die Beratung von Eltern in Erziehungsfragen.

Die Besonderheiten zweisprachiger Kindergärten der slowenischen Volksgruppe in Österreich. Vertrautmachen mit einschlägiger Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei einstündig, eine zweistündig.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Lektüre ist vor allem darauf zu achten, daß die Schülerinnen und Schüler fähig werden, den Wert dichterischer Werke zu erkennen und daraus Anregungen für die Gestaltung des persönlichen und beruflichen Lebens zu gewinnen. Von der ersten Klasse an soll mit der Erarbeitung einer Leseliste begonnen werden, die in den folgenden Klassen auszubauen ist.

Die Sprecherziehung soll durch Verwendung von Sprechplatten, falls möglich auch durch Anhören von Schulfunksendungen und durch Tonbandaufnahmen (Kontrolle der eigenen Sprechweise), intensiviert werden.

Neben der auf die Erlernung der slowenischen Sprache ausgerichteten Ausbildung soll auch der nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten ausgerichtete Einsatz des Slowenischen in der Förderung von Kindern in zweisprachigen

(Deutsch/Slowenisch) Gebieten Beachtung finden. Dazu ist der Kontakt mit den Pflichtgegenständen Kindergartenpraxis (allenfalls Hortpraxis) und Didaktik zu pflegen.

KROATISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler zu Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der kroatischen Sprache in Wort und Schrift führen. Dazu gehört die Fähigkeit zur Darstellung von Erlebtem, Gehörtem, Gelesenem sowie zu angemessener Ausdrucksweise im Dienste der Spracherziehung des Kindes.

Die Kenntnis der bedeutendsten Werke des kroatischen Schrifttums unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Burgenland-Kroaten soll die Empfänglichkeit für dichterische Werke als Quellen der Lebensfreude und der Lebenshilfe fördern und so einen Beitrag zur Formung des Weltbildes leisten.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit Kinder- und Jugendliteratur in kroatischer Sprache sowie mit Kriterien für deren Beurteilung vertraut zu machen. Es sind ihnen jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die nötig sind um die kroatische Sprache im künftigen Beruf didaktisch und methodisch richtig einsetzen zu können.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Planmäßige Sprecherziehung, insbesondere im Hinblick auf akzentrichtige und diphthongfreie Aussprache der Vokale. Übungen im ausdrucksvollen Lesen. Vortragen kurzer Prosastücke und Gedichte; Singen von Liedern. Vorlesen und Erzählen von Märchen, Volkssagen, Fabeln, Tiergeschichten. Versuche im Stegreifspiel.

Lektüre:

Proben aus der kroatischen Jugendliteratur.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Darstellen eigener Erlebnisse und Beobachtungen. Nacherzählungen und Inhaltsangaben. Übungen zur Bereicherung, Belebung und Schärfung des Ausdrucks. Festigung der schriftkroatischen Ausdrücke.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Grundzüge des Satzbaues. Wortlehre: Hauptwort, Eigenschaftswort, das persönliche, das rück-

bezügliche und das besitzanzeigende Fürwort, das Zeitwort und das Vorwort.

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schülerinnen und Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten. Gewöhnung an den Gebrauch des Wörterbuches.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Mündliche Berichte über Erlebtes und Gelesenes. Dramatisieren einfacher Stoffe. Höhere Anforderungen an das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen.

Lektüre:

Einige Proben der burgenländischen kroatischen Literatur aus dem 20. Jahrhundert. Kroatische Volkssagen, Stoffe aus der kroatischen Geschichte und Kultur sowie Texte über bedeutende Männer und Frauen des kroatischen Volkes. Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Schriftliche Übungen. Darstellen eigener Erlebnisse und Beobachtungen. Nacherzählungen und Inhaltsangaben. Übungen zur Bereicherung, Belebung und Schärfung des Ausdrucks.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Die Wortarten und ihr richtiger Gebrauch. Deklination des Hauptwortes, Deklination der Fürwörter. Das Zahlwort. Die Konjugation der Zeitwörter. Bereicherung des Wortschatzes.

Rechtschreibübungen, insbesondere betreffend die Großschreibung, die Zeichensetzung und die Behandlung der Konsonantenangleichung. Gebräuchliche Fremdwörter.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr; je zwei im Semester.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Richtige Betonung und diphthongfreie Aussprache. Übungen im Hören vorbildlich gesprochener Texte. Freies Sprechen mit Vorbereitung.

Freie Wechselrede über berufsbezogene Themen und Fragen aus dem Interessenkreis der Schülerinnen und Schüler.

Pflege des Laienspiels in verschiedenen Formen. Singen von volkstümlichen und jugendgemäßen Liedern.

Lektüre:

Leseproben zur systematischen Gliederung der kroatischen Literatur und zum Einblick in die Geschichte des Volkes. Bedeutende kroatische Dichter und Schriftsteller. Ausgewählte Werke aus dem Schrifttum der Burgenland-Kroaten.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Darstellen von Erlebnissen, Beobachtungen und Gelesenem in persönlicher Ausdrucksweise und einwandfreier sprachlicher Gestaltung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des kroatischen Satzbaues.

Versuche, die eigene Meinung über lebensnahe Probleme in gut gegliederter Form darzulegen.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Das Wichtigste über die Satzlehre (insbesondere die Nebensätze) zur Bereicherung des Stils, mit Berücksichtigung der Zeichensetzung. Schwerpunkte der Wortlehre: Erkennen der vier Vergangenheitszeiten anhand der Lektüre. Die Mittelwörter, die satz- und wortverbindenden Wörter. Umlaute und Ablaute sowie die Doppelvokale. Die Behandlung der schwierigsten Konsonanten mit Hinweisen auf die Rechtschreibung.

Fachdidaktik:

Die Einführung in die Besonderheiten des Wortschatzes und der Sprachstruktur von Kleinkindern; Aufbau von Übungsreihen zur Erweiterung des Wortschatzes und des Satzbaues.

Anlegen systematisch geordneter und ausbaufähiger Sammlungen in kroatischer Sprache von geeignetem, bodenständigem Lied-, Spruch-, Erzähl- und Spielgut für das Kleinkind sowie eine entsprechende Auswahl kroatischer Bilderbücher. Singen von kroatischen Kinderliedern.

Erste Einführung in die pädagogische Terminologie.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Alltagsgespräche mit erhöhten Anforderungen, Diskussionen und Diskussionsleitung über berufsbezogene Themen.

Einfache Referate. Darstellen von Szenen aus kroatischen Volksstücken. Singen von volkstümlichen Liedern in kroatischer Sprache.

Lektüre:

Ausgewählte Proben der Dichtung des 20. Jahrhunderts. Erzählungen und Abhandlungen über das Arbeits- und Berufsleben. Umfangreiche erzählende Dichtungen. Bilder aus der Geschichte und Kultur des kroatischen Volkes.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Einfache Abhandlungen aus verschiedenen Sachgebieten.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Einblick in das Leben, den Symbolgehalt und den Gefühlswert der kroatischen Sprache. Bedeutung von Personen- und Ortsnamen, Volksetymologie.

Fachdidaktik:

Erweiterung der Sammlung von Lied-, Spruch-, Erzähl- und Spielgut für das Kleinkind. Singen von kindertümlichen Liedern in kroatischer Sprache. Vorlesen, Erzählen und Ersinnen von Geschichten für das Kleinkind.

Verfügbarkeit verschiedener Sprachkodes (Mundart usw.) in der Interaktion mit Kleinkindern. Sprache als Hilfe zur Orientierung des Kindes in der Umwelt und zu seiner kognitiven Förderung.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern, sprachliche Gestaltung von Elternabenden; Formulierung von Elternbriefen und Feierstunden in zweisprachigen Kindergärten; kindgemäße Pflege von Volks- und Brauchtum.

Schriftliche Arbeiten:

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei einstündig, eine zweistündig.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Redeübungen, vor allem als Erzählungen und als Berichte über Stoffe aus dem Erfahrungsbereich der

Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der heimatlichen Umwelt.

Gespräche über aktuelles Kulturgeschehen (Film, Rundfunk, Fernsehen, Theater, Ausstellungen).

Lektüre:

Ausgewählte Proben aus der kroatischen Gegenwartsliteratur unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Burgenland-Kroaten.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Erdachtem unter Bedachtnahme auf die Erweiterung des aktiven Wortschatzes.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Fallweise Übungen zur Überwindung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit, Zeichensetzung im Zusammenhang mit der Satzlehre, allenfalls auch im Hinblick auf didaktisch richtige Lernhilfe.

Fachdidaktik:

Spezifische Maßnahmen zur Förderung des Sprechens und des Sprachverständnisses von mehrsprachig erzogenen Kindern, insbesondere unter Anwendung von Spruch- und Erzählgut, durch das darstellende Spiel sowie durch Einsatz des Bilderbuches.

Pädagogische Terminologie mit gesteigerten Anforderungen, auch im Hinblick auf die Beratung von Eltern in Erziehungsfragen.

Die Besonderheiten zweisprachiger Kindergärten der kroatischen Volksgruppe in Österreich. Vertraut machen mit einschlägiger Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei einstündig, eine zweistündig.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Lektüre ist vor allem darauf zu achten, daß die Schülerinnen und Schüler fähig werden, den Wert dichterischer Werke zu erkennen und daraus Anregungen für die Gestaltung des persönlichen und beruflichen Lebens zu gewinnen. Von der ersten Klasse an soll mit der Erarbeitung einer Leseliste begonnen werden, die in den folgenden Klassen auszubauen ist.

Die Sprecherziehung soll durch Verwendung von Sprechplatten, falls möglich auch durch Tonbandaufnahmen (Kontrollieren der eigenen Sprechweise), intensiviert werden.

Neben der auf die Erlernung der kroatischen Sprache ausgerichteten Ausbildung soll auch der nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten ausgerichtete Einsatz des Kroatischen in der Förderung von Kindern in zweisprachigen (Deutsch/Kroatisch) Gebieten Beachtung finden. Dazu ist der Kontakt mit den Pflichtgegenständen Kindergartenpraxis (allenfalls Hortpraxis) und Didaktik zu pflegen.

UNGARISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler zu Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der ungarischen Sprache in Wort und Schrift führen. Dazu gehört die Fähigkeit zur Darstellung von Erlebtem, Gehörtem, Gelesenem sowie zu angemessener Ausdrucksweise im Dienste der Sprecherziehung des Kindes.

Durch die Behandlung der bedeutendsten Werke des ungarischen Schrifttums soll den Schülerinnen und Schülern Einblick in die wesentlichen Epochen der geistesgeschichtlichen Entwicklung Ungarns geboten werden. Dabei ist auf die literarische Befruchtung des pannonischen Raumes durch die ungarische Literatur — unter besonderer Berücksichtigung des auf das Burgenland bezogenen ungarischen Schrifttums — zu verweisen. Das Erkennen der Gemeinsamkeit zwischen Österreich und Ungarn aus der gemeinsamen Geschichte, aber auch das Verständnis für die verschiedene Wesensart, soll die Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit Kinder- und Jugendliteratur in ungarischer Sprache sowie mit Kriterien für deren Beurteilung vertraut zu machen. Es sind ihnen jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die nötig sind, um die ungarische Sprache im künftigen Beruf didaktisch und methodisch richtig einsetzen zu können.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Planmäßige Sprecherziehung; Aneignung einer klaren Aussprache; Einübung der richtigen Betonung, Unterscheidung der kurzen und langen Vokale, Berücksichtigung der zusammengesetzten und der Doppelkonsonanten. Sprachmelodie. Festigung des Wortschatzes durch Umformungs- und Einsetzübungen. Dialoge (Rollenspiele) aus dem

Alltag der Familie und der Umwelt des Kindes bzw. Jugendlichen. Übungen im ausdrucksvollen Lesen. Auswendiglernen kurzer Texte.

Lektüre:

Proben aus der ungarischen Jugendliteratur.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Darstellen eigener Erlebnisse und Beobachtungen; Nacherzählungen und Inhaltsangaben; fabulierende Ausgestaltung eines Erzählkernes oder eines gegebenen Stoffes. Übungen zur Bereicherung, Belebung und Schärfung des Ausdrucks.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Nominal- und Verbalsätze. Gebrauch des Hilfszeitwortes und der Verneinung. Numeralia und Pronomina: Orts- und Zeitsuffixe.

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schülerinnen und Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten.

Erkennen von Sprachformen.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Alltagsgespräche aus den Sachgebieten: Zeit (Uhr, Tage, Wochen, Monate, Jahreszeiten), Tagesablauf (Beruf und Freizeit, Mahlzeiten und Getränke), auf der Straße (Auskunftserteilung, Wegbeschreibung), Einkaufen (Geschäfte, Märkte), Kleidung.

Lektüre:

Einige Proben aus der auf das Burgenland bezogenen ungarischen Literatur (wie Sagen, Tierfabeln, Jugendgedichte ua.).

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Schriftliche Übungen (Diktate, Übersetzungen); Darstellen eigener Erlebnisse und Beobachtungen; Nacherzählungen und Inhaltsangaben. Übungen zur Bereicherung, Belebung und Schärfung des Ausdrucks.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Die Wortarten und ihr richtiger Gebrauch; die Konjugation des Zeitwortes (subjektive und objek-

tive Konjugationsformen). Possessivsuffixe und Besitzanzeige, Steigerung. Vokalharmonie und Agglutination. Umstandsbestimmungen. Bereicherung des Wortschatzes; Rechtschreibübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Erweiterung des Wortschatzes aus den Sachgebieten öffentliche Einrichtungen (Postamt, Bank, Bahn, Arzt, Krankenhaus, Apotheke, Sport).

Freie Wechselrede über berufsbezogene Themen und Fragen aus dem Interessenkreis der Schülerinnen und Schüler.

Pflege des Laienspiels in verschiedenen Formen. Singen von volkstümlichen und jugendgemäßen Liedern. Übungen im Hören vorbildlich gesprochener Texte. Erörterung und Interpretation längerer Texte.

Lektüre:

Leseproben zur systematischen Gliederung der ungarischen Literatur. Ausgewählte Werke aus dem Schrifttum der Ungarn des Burgenlandes.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Darstellen von Erlebnissen, Beobachtetem und Gelesenem in persönlicher Ausdrucksweise und einwandfreier sprachlicher Gestaltung. Versuche, die eigene Meinung über lebensnahe Probleme in gut gegliederter Form darzulegen.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Schwerpunkte der Wortlehre: Die Zeiten des Zeitwortes; unregelmäßige Zeitwörter; weitere Formen der Zeitwörter (Imperativ, Adhortativ, Konjunktiv, Potentialis, Faktativ, Frequentativ); Bildung von Mittelwörtern; Ableitungssilben und ihre Wichtigkeit beim Wandel der Bedeutung.

Das Wichtigste über die Satzlehre zur Bereicherung des Stils, mit Berücksichtigung der Zeichensetzung.

Fachdidaktik:

Die Einführung in die Besonderheiten des Wortschatzes und der Sprachstruktur von Kleinkindern; Aufbau von Übungsreihen zur Erweiterung des Wortschatzes und des Satzbaues.

Anlegen systematisch geordneter und ausbaufähiger Sammlungen von geeignetem bodenständigem Lied-, Spruch-, Erzähl- und Spielgut für das Kleinkind sowie eine entsprechende Auswahl ungarischsprachiger Bilderbücher. Singen von ungarischen Kinderliedern.

Erste Einführung in die pädagogische Terminologie.

Schriftliche Arbeiten:

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Alltagsgespräche mit erhöhten Anforderungen zu den Sachgebieten: Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen), kulturelle Freizeiteinrichtungen (Theater, Kino, Museen und Ausstellungen), Gegenwartsprobleme, Dienstleistungen, Sozialfürsorge.

Diskussionen und Diskussionsleitung über berufsbezogene Themen. Einfache Referate. Gepflegtes Vorlesen mit erhöhten Anforderungen. Vortrag von Gedichten.

Lektüre:

Ausgewählte Proben der Dichtung des 20. Jahrhunderts.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Einfache Abhandlung aus verschiedenen Sachgebieten. Zusammenfassungen, persönliche Stellungnahme, selbständige Ausarbeitung berufsbezogener Themenstellungen.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Die wichtigsten Regeln der ungarischen Syntax. Gesetzmäßigkeiten und Ausnahmen der Wort- und Satzlehre.

Einblick in das Leben, den Symbolgehalt und Gefühlswert der ungarischen Sprache. Bedeutung von Personen- und Ortsnamen. Volksetymologie.

Fachdidaktik:

Erweiterung der Sammlung von Lied-, Spruch-, Erzähl- und Spielgut für das Kleinkind. Singen von kindertümlichen Liedern in ungarischer Sprache. Vorlesen, Erzählen und Ersinnen von Geschichten für das Kleinkind.

Verfügbarkeit verschiedener Sprachkodes (Mundart usw.) in der Interaktion mit Kleinkindern. Sprache als Hilfe zur Orientierung des Kindes in der Umwelt und zu seiner kognitiven Förderung.

Ausbau der pädagogischen Terminologie, auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern und die sprachliche Gestaltung von Elternabenden; Formulierung von Elternbriefen und Berichten. Der sprachliche Beitrag zur Gestaltung von Festen und Feierstunden in zweisprachigen Kindergärten; kindgemäße Pflege von Volks- und Brauchtum.

Schriftliche Arbeiten:

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei einstündig, eine zweistündig.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Freie Rede und Kurzreferate zu gestellten Themen; Stellungnahme zu aktuellen Fragen. Berichte über Stoffe aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der heimatlichen Umwelt. Reise und Tourismus in Ungarn.

Gespräche über aktuelles Kulturgesehen; kulturgeschichtlicher Überblick Ungarns.

Lektüre:

Proben aus der dichterischen Eigenart wichtiger Epochen der ungarischen Literatur.

Ausgewählte Proben aus der ungarischen Gegenwartsliteratur unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Burgenland-Ungarn.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Erdachtem unter Bedachtnahme auf die Erweiterung des aktiven Wortschatzes. Übersetzungsübungen schwierigerer Texte.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Zusammenfassung der gelernten Regeln, allenfalls auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Lernhilfe. Praktische Auswertung sprachlicher Feinheiten durch Einprägen markanter Übersetzungsregeln. Geläufige Abkürzungen. Richtiges Übersetzen und sinngemäßes Übertragen fremdartiger Redewendungen.

Fachdidaktik:

Spezifische Maßnahmen zur Förderung des Sprechens und des Sprachverständnisses von mehr-

sprachig erzogenen Kindern, insbesondere unter Anwendung von Spruch- und Erzählgut, durch das darstellende Spiel sowie durch Einsatz des Bilderbuches.

Pädagogische Terminologie mit gesteigerten Anforderungen, auch im Hinblick auf die Beratung von Eltern in Erziehungsfragen.

Die Besonderheiten zweisprachiger Kindergärten der ungarischen Volksgruppe in Österreich. Vertrautmachen mit einschlägiger Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei zweistündig, eine einstündig.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Lehrplan setzt voraus, daß die Schülerinnen und Schüler während der Pflichtschulzeit am Ungarischunterricht teilgenommen haben oder der ungarischen Volksgruppe angehören. Wird der Unterricht aus Ungarisch als Anfängerlehrgang geführt oder als Mehrklassenkurs, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen, der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Um die Schülerinnen und Schüler möglichst bald an die normale Sprechweise des Alltags zu gewöhnen, sollte die Unterrichtsgestaltung auf einer fast ausschließlichen Verwendung der ungarischen Sprache von der ersten Unterrichtsstunde an aufbauen.

Verschiedene Möglichkeiten, die den Schülerinnen und Schülern die ungarische Lebensweise besser veranschaulichen, wie Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatten, Tonbänder, Filme ua., sind zu nützen, Schülerbriefwechsel ist zu fördern. Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit des Ausdrucks zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Der ständige Hinweis auf die Gleichheiten, Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in Grammatik, Sprachaufbau und bei einzelnen Ausdrücken der deutschen und ungarischen Sprache dient dem Verständnis der einzelnen Sprachen und regt zur vergleichenden Sprachwissenschaft an. Durch diese Vergleiche soll den Schülerinnen und Schülern auch manche Eigenart der ungarischen Sprache verständlich gemacht werden. Literarische Zitate, Sprichwörter, häufige Redewendungen helfen zum Verständnis der Denkweisen und der Verhaltensformen der Ungarn. Die nationale Eigenart der Magyaren richtig zu verstehen und dabei auf die nachbarlichen Beziehungen im Donauraum von

einst und jetzt hinzuweisen, hat als wichtiger Grundsatz zu gelten. Von der ersten Klasse an soll mit der Erarbeitung einer Leseliste begonnen werden, die in den folgenden Klassen auszubauen ist.

Neben der auf die Erlernung der ungarischen Sprache ausgerichteten Ausbildung soll auch der nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten ausgerichtete Einsatz des Ungarischen in der Förderung von Kindern in zweisprachigen (Deutsch/Ungarisch) Gebieten Beachtung finden. Dazu ist der Kontakt mit den Pflichtgegenständen Kindergartenpraxis (allenfalls Hortpraxis) und Didaktik zu pflegen.

FRANZÖSISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung der Schülerinnen und Schüler, sich mündlich und schriftlich so auszudrücken, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern.

Vermittlung sprachlicher Grundkenntnisse in den Sachgebieten der persönlichen Umwelt. Vermittlung der berufsspezifischen Sprachkenntnisse, die für eine Tätigkeit mit Kindern erforderlich sind.

Einführung in das politische, soziale und kulturelle Leben Frankreichs.

Erziehung zum Verständnis fremder Wesensart und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachgebiete:

Umwelt und Alltag: Schule, Familie, Wohnung, Tagesablauf, Jahreszeiten, Monate; auf der Straße; der menschliche Körper, Personenbeschreibungen.

Sprachpflege:

Schulung des Gehörs (unter Verwendung audiovisueller Hilfsmittel), Vermittlung einer möglichst einwandfreien Aussprache durch planmäßige Sprechübungen. Festigung des Wortschatzes durch Dialoge, Umformungen und Einsetzübungen. Auswendiglernen kurzer Texte.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Befehlsform ohne Fürwort, einfache Frage, Verneinung, Wortstellung, Übereinstimmung der Satzglieder, Artikel, Teilungsartikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahlwort, häufige Präpositionen; persönliches, besitzanzeigendes, hinweisendes,

rückbezügliches und bezügliches Fürwort (1. und 3. Fall); Gegenwart, passé composé der regelmäßigen und häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter.

Lektüre:

Kurze Beschreibungen, Geschichten, Dialoge, Bilderbücher, einfache Gedichte, Lieder.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreibübungen, Diktate, Beantwortung einfacher Fragen im Anschluß an das Gelesene. Gelegentliche Übersetzung einfacher, zusammenhängender Sätze zur Festigung der grammatikalischen Kenntnisse. Einsetzübungen, Umformungen von Sätzen. Bildung von Satzreihen nach Muster-sätzen.

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachgebiete:

Erweiterung des Tagesablaufes zuhause und im Beruf, Wetter, Einkaufen, Lebensmittel, Mahlzeiten, Gäste, Kleidung, Mode, Spiele.

Sprachpflege:

Aussprache- und Sprechübungen: Verbesserung der Aussprache unter Berücksichtigung der Satzmelodie. Beschreibungen, Auflösung geeigneter Lesestoffe in Fragen und Antworten, Zusammenfassungen und Umformungen, Alltagsdialoge.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Festigung und Erweiterung der Grundkenntnisse. Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit in Verbindung mit être. Steigerung des Eigenschaftswortes. Bildung, Verwendung und Steigerung des Umstandswortes, Verwendung von en und y. Festigung und Erweiterung der unregelmäßigen Zeitwörter; futur; futur proche; passé récent, imparfait.

Lektüre:

Wie 1. Klasse mit gesteigerten Anforderungen.

Weiters leichte Textproben aus der französischen Kinder- und Jugendliteratur.

Schriftliche Arbeiten:

Freiere Diktate, Beantwortung von Fragen im Anschluß an den gelesenen Text, kurze Erlebnisbe-

richte, gelegentliche Übersetzungsübungen, einfache Privatbriefe.

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Großstadt, Sport und Spiele, Gesundheit, Welt des Kindes, Familie und Gesellschaft, Rolle von Mann und Frau.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung; Hörübungen; Erarbeitung eines Grundwortschatzes aus den Sachgebieten. Einfache Stellungnahme, Nacherzählungen, Wiedergabe der wesentlichen Gedanken längerer Textabschnitte.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem 4. Fall. Verwendung von *passé composé* und *imparfait*. Gebrauch der Nennform. Unbetonte persönliche Fürwörter mit der Befehlsform. Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter, *conditionnel I* und *II*, *plusqueparfait*. Bedingungssätze, Zeitsätze.

Lektüre:

Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, nicht zu schwierige Textproben aus der modernen französischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur.

Fachdidaktik:

Anlegen einer ausbaufähigen Sammlung von Spielen, Reimen, Liedern, Geschichten.

Einführung in die pädagogische Terminologie.

Schriftliche Arbeiten:

Außer den bisherigen Übungen: Kurze Zusammenfassungen der gelesenen Texte und einfache Stellungnahmen zu allgemeinen Themen.

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Pädagogische und psychologische Thematiken aus dem Bereich der Kindererziehung und Entwick-

lung des Kindes; Arbeit im Kindergarten; soziale Einrichtungen in Frankreich.

Sprachpflege:

Gespräche über Gelesenes; Praxisberichte; Übungen im Lesen größerer Abschnitte.

Sprachlehre und Rechtschreiben:

Bildung und Verwendung des Passiv; *passé simple* (nur passives Wissen und Erkennen anhand von Texten); Bildung und Verwendung des Subjonctif. Indirekte Rede.

Lektüre:

Texte aus dem pädagogischen und psychologischen Bereich; ansonsten wie 3. Klasse mit gesteigerten Anforderungen.

Fachdidaktik:

Erweiterung der Sammlung. Auswahl an geeigneten Bilderbüchern. Einführung in die Besonderheiten des kindlichen Sprachkodes.

Schriftliche Arbeiten:

Wie bisher, außerdem: Stellungnahmen zu Fragen aus dem pädagogischen und psychologischen Bereich.

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei einstündig, eine zweistündig.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Aktuelle Themen des Weltgeschehens: Vertiefung der berufsspezifischen Thematiken.

Sprachpflege:

Anregungen zu spontanen sprachlichen Äußerungen durch Gruppen- und Klassengespräche.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Wiederholung und Vertiefung der erworbenen Sprachkenntnisse.

Lektüre:

Texte zu aktuellen Themen.

Proben aus Werken bedeutender Schriftsteller, die Fragen der Geschichte, des politischen, wirt-

schaftlichen und kulturellen Lebens in Frankreich beleuchten.

Fachdidaktik:

Maßnahmen zur Förderung des Sprechens und des Sprachverständnisses mehrsprachig erzogener Kinder.

Besonderheiten und Problematik von gemischt-sprachigen Kindergärten in Österreich.

Schriftliche Arbeiten:

Verkürzungen längerer Texte auf ihre wesentliche Aussage; persönliche Stellungnahmen und kritische Auseinandersetzungen mit Gegenwartsproblematiken und berufsspezifischen Fragen.

Vier Schularbeiten im Unterrichtsjahr, drei einstündig, eine zweistündig.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von Beginn an voraus (aufgeklärte Einsprachigkeit).

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich möglichst bald an eine normale Sprechweise gewöhnen.

Verschiedene Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern die französische Lebensweise zu veranschaulichen (Medien, Lieder, Landkarten), sind zu nützen. Schülerbriefwechsel sollte gefördert werden. Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch Hörübungen, lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, den Einsatz geeigneter Medien (zB Kassetten, Filme, Computer, Sprachlabor ua.) und durch Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit der Ausdrucksweise zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterrichtsgeschehen zu stehen.

Als Lesestoff können neben dem approbierten Lehrbuch auch Klassenlesetexte und altersgemäße Zeitungs- und Zeitschriftenartikel verwendet werden.

Auf fächerübergreifende Aspekte und projektorientierte Vorgangsweise ist Bedacht zu nehmen.

ITALIENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung der Schülerinnen und Schüler, sich mündlich und schriftlich so auszudrücken, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern.

Vermittlung sprachlicher Grundkenntnisse in den Sachgebieten der persönlichen Umwelt, Vermittlung der berufsspezifischen Sprachkenntnisse, die für eine Tätigkeit mit Kindern erforderlich sind.

Einführung in das politische, soziale und kulturelle Leben Italiens.

Erziehung zum Verständnis fremder Wesensart und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Umwelt und Alltag: Schule, Familie, Wohnung, Haus; Uhr, Tagesablauf, Monate, Jahreszeiten; der menschliche Körper, Personenbeschreibungen, Alter; auf der Straße.

Sprachpflege:

Schulung des Gehörs (unter Heranziehung audiovisueller Hilfsmittel); Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache durch planmäßige Sprechübungen. Festigung des Wortschatzes durch Dialoge sowie Umformungen und Einsetzübungen: Auswendiglernen kurzer Texte.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Hauptwort mit Artikel: Eigenschaftswort: Mehrzahlbildung des Haupt- und Eigenschaftswortes, ihre Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl; die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter a, di, in, su; persönliches Fürwort, besitzanzeigendes Fürwort, fragendes und hinführendes Fürwort; Grund- und Ordnungszahlen; Hilfszeitwörter avere und essere; regelmäßiges Zeitwort in der aktiven Form der Gegenwart, der zusammengesetzten Vergangenheit (passato prossimo); das rückbezügliche Zeitwort, einige unregelmäßige Zeitwörter; Frage, Verneinung; Mengenangaben; bezügliche Fürwörter.

Lektüre:

Beschreibungen, Geschichten, Bilderbücher, einfache Gedichte, Lieder, Dialoge.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreibübungen, Diktate, ausgehend vom durchgearbeiteten Lesestoff, Beantwortung einfacher Fragen im Anschluß an das Gelesene. Gelegentliche Übersetzungen zur Festigung der grammatikalischen Kenntnisse. Einsetzübungen,

Umformung von Sätzen, Bildung von Satzreihen nach Mustersätzen.

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sprachgebiete:

Erweiterung des Tagesablaufes (Geschäfte, Markt, Warenhaus), Kleidung, Mode, Mahlzeiten, Speisen und Getränke, Spiele.

Sprachpflege:

Aussprache- und Sprechübungen: Verbesserung der Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Satzmelodie, Bildbeschreibungen, Auflösung geeigneter Lesestoffe in Fragen und Antworten, Umformungen, Alltagsdialoge, Verwendung von Tonbändern.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Zukunft; Befehlsform; regelmäßige und unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; die betonten und unbetonten persönlichen Fürwörter; Zeitwort; imperfetto — passato prossimo — trapassato prossimo.

Lektüre:

Wie in der 1. Klasse mit gesteigerten Anforderungen; leichte Textproben aus Kinder- und Jugendbüchern.

Schriftliche Arbeiten:

Freiere Diktate, Beantwortung von Fragen im Anschluß an die gelesenen Texte, Übersetzungsübungen; kurze Erlebnisberichte, einfache Briefe.

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Großstadt, Sport und Spiele, Gesundheit (Arzt, Spital, Apotheke); Welt des Kindes, Familie und Gesellschaft, Rolle von Mann und Frau.

Sprachpflege:

Sprechübungen: Ordnung des Wortschatzes nach Sachgebieten mit besonderer Berücksichtigung der für den beruflichen Alltag nötigen Ausdrücke und

Wendungen. Wiedergabe der wesentlichen Gedanken längerer Textabschnitte und einfache Stellungnahmen.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Gerundium, Bildung und Verwendung des Konditionals und des Konjunktivs, soweit es zum Verständnis des Lesestoffes notwendig ist. Befehlsform 3. Person. Leideform; unregelmäßige Mehrzahlbildung der Hauptwörter.

Lektüre:

Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel; nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur; Berücksichtigung von Kinder- und Jugendliteratur.

Fachdidaktik:

Anlegen einer ausbaufähigen Sammlung von Spielen, Reimen, Liedern und Geschichten; erste Einführung in die pädagogische Terminologie.

Schriftliche Arbeiten:

Außer den bisherigen Übungen, kurze Zusammenfassungen der gelesenen Texte, einfache Stellungnahmen zu allgemeinen Themen (zB Texte, Hörbeispiel).

Vier einstündige Schularbeiten im Unterrichtsjahr, je zwei im Semester.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Pädagogische und psychologische Themenkreise aus dem Bereich der Kindererziehung und der Entwicklung des Kindes; Arbeit im Kindergarten; soziale Einrichtungen in Italien.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und der Modi; bezügliche Fürwörter cui und quale; Gebrauch der wichtigsten Vor- und Bindewörter.

Lektüre:

Texte aus dem pädagogischen und psychologischen Bereich, sonst wie 3. Klasse mit gesteigerten Anforderungen.

Fachdidaktik:

Erweiterung der Sammlung; Auswahl an geeigneten Bilderbüchern.

Einführung in die Besonderheiten des kindlichen Sprachkodes.

Schriftliche Arbeiten:

Wie bisher; außerdem Stellungnahme zu Fragen aus dem pädagogischen und psychologischen Bereich.

Vier Schularbeiten, drei einstündig, eine zweistündig.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Aktuelle Themen des Weltgeschehens; Vertiefung der berufsspezifischen Thematiken.

Sprachlehre und Rechtschreibung:

Zusammenfassung, Vertiefung und Ergänzung des bisher Gelernten; *passato remoto*, soweit es zum Verständnis des Lesestoffes notwendig ist.

Lektüre:

Proben aus Werken bedeutender Schriftsteller, die Fragen der Geschichte, des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Italien beleuchten.

Sprachpflege:

Anregung zur spontanen sprachlichen Äußerung durch Gruppen- und Klassengespräche.

Fachdidaktik:

Maßnahmen zur Förderung des Sprechens und des Sprachverständnisses mehrsprachig erzogener Kinder; Besonderheiten und Problematik von gemischtsprachigen Kindergärten in Österreich.

Schriftliche Arbeiten:

Verkürzung längerer Texte auf ihre wesentliche Aussage. Persönliche Stellungnahmen und kritische Auseinandersetzung mit Gegenwartsproblemen und berufsspezifischen Fragen.

Vier Schularbeiten, drei einstündig, eine zweistündig.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von Beginn an voraus (aufgeklärte Einsprachigkeit).

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich möglichst bald an eine normale Sprechweise gewöhnen.

Verschiedene Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern die italienische Lebensweise zu veranschaulichen (Medien, Lieder, Landkarten), sind zu nützen. Schülerbriefwechsel sollte gefördert werden. Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch Hörübungen, lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, den Einsatz geeigneter Medien (zB Kassetten, Filme, Computer, Sprachlabor ua.) und durch Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit der Ausdrucksweise zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterrichtsgeschehen zu stehen.

Als Lesestoff können neben dem approbierten Lehrbuch auch Klassenlesetexte und altersgemäße Zeitungs- und Zeitschriftenartikel verwendet werden.

Auf fächerübergreifende Aspekte und projektorientierte Vorgangsweisen ist Bedacht zu nehmen.

D. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

CHORGESANG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziele des Unterrichts in Chorgesang sind das Kennenlernen von Chorliteratur als Weg zu besserem Musikverständnis und der Gebrauch der Stimme als selbstverständliches Mittel musikalischer Äußerung.

Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Singens eröffnet werden, die sie zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen, zu ihrer Persönlichkeitsbildung beitragen und die künftige musikalische Arbeit im Beruf erleichtern helfen. Im besonderen sind zu fördern:

- richtige Atmung und Körpergefühl
- klangvolles Singen und Sprechen
- reine Intonation
- ökonomischer Gebrauch der Stimme und Aufbau einer stimmlichen Kondition im Hinblick auf die berufliche Belastbarkeit
- grundlegende Fähigkeiten der Chorleitung.

Lehrstoff:

1. bis 5. Klasse (je 1 Wochenstunde):

Lockerungsübungen

Stimmbildungsübungen zu Zwerchfellatmung und Atemreflex, zu weichem Einsatz und Registerausgleich

Artikulationsübungen

Geistliche und weltliche Chorliteratur aus allen Epochen und Stilrichtungen, auch unter Einbeziehung von Instrumenten.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Auswahl der Chorliteratur ist aus Gründen der Motivation auf Stilvielfalt zu achten und der Interessenbereich der Schülerinnen und Schüler miteinzubeziehen.

Textverständnis ist als Grundlage für die musikalische Erarbeitung zu sehen.

Chorsätze sind nach den jeweiligen schulischen Gegebenheiten auszuwählen und einzurichten.

Besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern sind solistische Aufgaben zu ermöglichen.

Vielfältige Auftritte des Chores, zB bei Gottesdiensten, Festen, Feiern und Wettbewerben sind einzuplanen.

Alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind zu nützen.

SPIELMUSIK**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziele des Unterrichtes in Spielmusik sind das Kennenlernen von Instrumentalliteratur in Original und Bearbeitung als Weg zu besserem Musikverständnis und die Fähigkeit zum gemeinsamen Musizieren durch Konzentration und Rücksichtnahme.

Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens eröffnet werden, die sie zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen, zu ihrer Persönlichkeitsbildung beitragen und die künftige musikalische Arbeit im Beruf erleichtern helfen.

Die im Instrumentalunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sind anzuwenden.

Die in Musikerziehung erworbenen Kenntnisse und praktischen Anwendungsmöglichkeiten des Orff-Instrumentariums sollen im Hinblick auf die berufliche Praxis intensiviert werden.

Fähigkeiten zur Leitung von Spielmusikgruppen sollen erworben werden.

Lehrstoff:

2. bis 5. Klasse (je 1 Wochenstunde):

Spielliteratur aus allen Epochen und Stilrichtungen in Original und Bearbeitung, auch unter Einbeziehung von Singstimmen. Spiel-mit-Stücke

Didaktik des Musizierens für die berufliche Praxis:

Handhabung und Einsatz des Orff-Instrumentariums

Gestaltung von Reimen, Stimmungsbildern und Geschichten

Liedbegleitung

Anleitung zum Musizieren mit Kindern

Auswahl geeigneter Spielliteratur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Improvisation und kreatives Gestalten

Didaktische Grundsätze:

Bei der Auswahl der Spielliteratur ist aus Gründen der Motivation auf Stilvielfalt zu achten und der Interessenbereich der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Arrangements sind nach vorhandenen Instrumenten (auch Elektrophone und selbst gebaute Instrumente) und technischen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler auszuwählen bzw. selbst einzurichten.

Besonders Interessierten und Begabten sind solistische Aufgaben zu ermöglichen.

Vielfältige Auftritte der Spielmusikgruppe zB bei Gottesdiensten, Festen und Feiern sind einzuplanen.

Alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind zu nützen.

PRAXISANLEITUNG**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht soll die Kindergartenpraxis unterstützen. Er soll den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten aufzeigen, mit Erziehungs- und Bildungsangeboten auf Kinder zuzugehen, Verantwortung zu übernehmen, alters- und entwicklungsbedingte Probleme kennenzulernen, im Freizeitbereich — auch unter Einbeziehung der Fremdsprachen — Kontakt- und Kommunikationserfahrungen zu sammeln und so ihre sozialen Fähigkeiten — besonders im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern und im Team — weiterzuentwickeln.

Lehrstoff:

1. und 2. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Fächerübergreifendes Aufbereiten von Lehrplaninhalten aus verschiedenen Unterrichtsgegenständen, insbesondere Musikerziehung mit Instrumentalunterricht, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Didaktik,

Kindergartenpraxis, Pädagogik, Deutsch, lebende Fremdsprache und Religion für die praktische Arbeit mit Kindern im Freizeitbereich.

Inhalte von Aktivitäten in der Praxis mit verschiedenen Schwerpunkten:

Kreativer Bereich: Singen — Musizieren; Hören — Zeichnen — Malen; Falten — Formen — Bauen.

Darstellender Bereich: Darstellendes Spiel; Rollen- und Stegreifspiel; Schattenspiel — Puppentheater.

Motorischer Bereich: Textiles Gestalten; Nähen — Knüpfen — Weben.

Sprachlicher Bereich: Vorlesen; Erzählen — Sprechen; Gespräch — Wortspiele — Reimen; Nacherzählen — Fabulieren.

Übung im Aufbau ausbaufähiger Sammlungen von Spielen, Büchern und Beschäftigungsmaterialien sowie im Anlegen von fachspezifischen Karteien.

Verarbeiten der von den Schülerinnen und Schülern gemachten Erfahrungen bei Einblick in verschiedene Sozial-, Krankheits- und Notsituationen. Erwerben einer offenen und toleranten Haltung für die Bedürfnisse der Familien mit Problemkindern und bei der Überwindung von Sprachbarrieren.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist von Fachkräften zu gestalten, die eine Koordination mit der Didaktik und Kindergartenpraxis durchführen können. Der unterschiedlichen Schwerpunkte wegen können bei Bedarf abwechselnd verschiedene Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, wobei die Semesterwochenstundenzahl beizubehalten ist. Der Unterrichtsertrag ist durch fundierte Vor- und Nachbesprechung und Führung einfacher Protokolle zu sichern. In der praktischen Arbeit sollen die Schülerinnen und Schüler persönliche Möglichkeiten ihrer Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit ohne Leistungsdruck entfalten und erproben können.

Die Blockung der Unterrichtsstunden aus didaktischen Gründen ist möglich.

INTERKULTURELLE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat zum Ziel, in einer Zeit zunehmender Migration in allen Teilen der Welt die Probleme bewußt zu machen, die daraus sowohl für die Migranten als auch für die Population des jeweiligen Immigrationslandes entstehen. Ferner muß er jene Probleme, die sich aus der Zugehörig-

keit der bodenständigen Volksgruppen zB der Slowenen, Kroaten und Ungarn zur österreichischen Bevölkerung ergeben, sowie Probleme, die auf Grund der zunehmend stärker werdenden wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und medialen Vernetzung Europas und der Welt entstehen, aufgreifen und erörtern. Aus solcher Bewußtheit — im kognitiven wie auch im emotionalen Bereich — sollen jene sozialen Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen entwickelt bzw. gefördert werden, die das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen nicht nur möglich machen, sondern zur Quelle positiver kreativer Lebensformen werden lassen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen zu erkennen, daß viele Bedürfnisse, Eigenschaften, Merkmale, Fähigkeiten und Fertigkeiten allen Menschen zu eigen sein können, wenngleich die Art ihrer Ausprägung, das heißt die kulturelle Identität der Menschen aus verschiedenen Ländern, gemäß den unterschiedlichen Bedingungen in verschiedenen Lebensräumen zu verschiedenen Zeiten der geschichtlichen Entwicklung sehr unterschiedlich sein kann. Das bessere Verständnis der eigenen kulturellen Herkunft und Eigenart sowie derjenigen von Menschen aus anderen Kulturräumen soll helfen, etwaig bestehende Vorurteile abzubauen und die notwendigerweise entstehenden gegenseitigen Mißverständnisse zu ertragen.

Die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher sollen befähigt werden, mit Integrationsproblemen (Sprachbarrieren, Ausgrenzungen und dergleichen) in der Kindergruppe möglichst adäquat umzugehen.

Lehrstoff:

4. und/oder 5. Klasse (1 Wochenstunde durch 2 oder 2 in einem Schuljahre):

Mögliche Zielperspektiven für die Arbeit in Kindergarten und Hort:

Erfahrungsbereich kulturelle Identität, basierend auf intra- und interpersonellen Erfahrungen und Einsichten

- Bewußtwerdung von Vorurteilen, Stereotypen und Klischees
- Sensibilisierung für gefühlsmäßiges Angemutetsein von „fremd“ und „vertraut“
- Bewußtmachung von Konfliktpotentialen, die interkulturellen Begegnungen inhärent sind.
- Integration dieser Bewußtseinsinhalte in die eigene Identität, um den Umgang mit Integrationsproblemen (Sprachbarrieren, Ausgrenzungen und dgl.) in der Kindergruppe möglichst adäquat zu gestalten.

Erfahrungsbereich Strukturierung und Organisation (Rahmenbedingungen, Raum, Zeit)

- spezielle räumliche Vorkehrungen
- spezielle materielle Ausstattung

- spezielle Rahmenbedingungen hinsichtlich Personal, Anzahl der Kinder pro Gruppe und Altersstruktur der Gruppe
- spezielle Planung (lang-, mittel- und kurzfristige Zielsetzungen) im Hinblick auf die Möglichkeiten der Integration von interkulturellem Lernen und interkulturellen Bildungsinhalten in die Kindergartenarbeit.

Erfahrungsbereich Erziehungs- und Bildungsarbeit

- Verschiedenheit der Vorerfahrungen von Kindern, daher unterschiedliche Ausgangssituationen bei der Eingewöhnung
- Umgang mit Muttersprache und Zweitsprache
- *das Spiel als Medium interkulturellen Lernens* (Gleichheiten bzw. Unterschiede der Spielformen, der Spielregeln)
- Möglichkeiten der Mitarbeit von mit der jeweiligen Muttersprache und Kultur vertrauten Personen im Kindergarten bzw. im Hort
- Möglichkeit, das Gruppenprofil (Gruppierungen innerhalb der Kindergruppe) zu beobachten, zu beeinflussen bzw. zu lenken
- Vermittlung von Alltagskultur in Erwachsenen/Kind und Kind/Kind Begegnung („small talk“, Kleidung, Essen, Einkaufen, Sitten und Gebräuche und dgl.)
- Spezielle Probleme der Zusammenarbeit mit der Familie bzw. der Schule

Didaktische Grundsätze:

Das bevorzugte didaktische Vorgehen der unverbindlichen Übung Interkulturelle Erziehung ist die Selbsterfahrung, möglichst im Rahmen von kulturell heterogenen Gruppen. Vermittlungsebene ist die Alltagskultur, und zwar sowohl die landesübliche als auch die fremder Länder. Es geht dabei um die Werte, Sitten und Traditionen, die in bestimmten Gesetzen, religiösen Vorschriften, Normen sowie in Gewohnheiten, Regeln und Bräuchen ihren Ausdruck finden. Sie sind Orientierungshilfen für das individuelle Verhalten des Menschen sowie für das Zusammenleben des Menschen im Rahmen (s)einer bestimmten Kulturzugehörigkeit.

Es geht dabei um das erzieherische Bemühen, neben der als natürlich empfundenen, selbstverständlichen (im eigentlichen Sinn des Wortes!) Alltagskultur auch andere kennenzulernen und als gleichwertig anzuerkennen. Solche Kenntnis kann den Erfahrungshorizont im Sinne von Multikulturalität erweitern helfen und so den friedlichen Umgang der Menschen untereinander fördern. Interkulturelle Orientierung in der Bildungsarbeit soll verhindern helfen, daß Kinder anderer kultureller Provenienz um jeden Preis — auch den des Verlustes der eigenen Identität — in unsere Kultur integriert werden, aber auch, daß die eigene,

österreichische Kultur verwässert, verallgemeinert, angeglichen wird, weil das gleichermaßen den Verlust der eigenen Identität zur Folge hätte. Die Verteidigung der Unterschiede wie auch der Gleichheiten der jeweiligen Identität gegenüber autoritärer und/oder totalitärer Versuchung ist ein wesentliches Ziel dieser Arbeit.

Aus derartigen Versuchungen entwickeln sich Spannungen und Konflikte, deren Opfer zumeist die Angehörigen der „fremden“ Kultur sind. Diese Thesen sollten als Grundlage des Unterrichtes dienen.

Interkulturelle Orientierung der Bildungsarbeit kann nicht in der bedingungslosen Integration von Kindern anderer Kulturräume in unser Wertesystem münden. Die Verteidigung der Unterschiede und Identitäten gegenüber jeglicher totalitärer und autoritärer Versuchung ist ein wesentliches Ziel dieser pädagogischen Arbeit. Demnach soll Interkulturelle Erziehung im Kindergarten und im Hort auch keine schleichende Landnahme durch fremde Kulturen, sondern eine Bereicherung unseres kulturellen Lebens sein.

Der Unterricht ist von Fachkräften zu gestalten, die eine Koordination mit der Didaktik und Kindergarten- bzw. Hortpraxis durchführen können. Der Unterrichtsertrag ist durch fundierte Vor- und Nachbesprechungen sowie Führung einfacher Protokolle zu sichern. In der praktischen Arbeit sollen die Schülerinnen und Schüler persönliche Möglichkeiten entfalten können.

Die Blockung der Unterrichtsstunden aus didaktischen Gründen ist möglich.

DARSTELLENDEN SPIEL

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist

- eine Sensibilisierung im Hinblick auf Selbsterfahrung, Partnererfahrung und Raumwahrnehmung;
- die Erziehung zur kritischen Wahrnehmung von Kommunikationssignalen;
- die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Handhabung und Darbietung szenischen Materials;
- die Bedachtnahme auf die beruflichen Erfordernisse im Hinblick auf die Auswahl der Spielformen und Stoffe.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- soziale Interaktionsfähigkeit auf der Basis darstellender Spiele erwerben;
- eigene Kreativität bei verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen innerhalb der Gruppe kennenlernen und entfalten;
- szenisches Spiel in seiner gesellschaftlichen und erzieherischen Funktion durchschauen;

- kreativen Einsatz der sprachlichen, mimischen und körperlichen Ausdrucksfähigkeit bei szenischen Aktivitäten aller Art erproben;
- dramaturgische Problemlösungen in allen Bereichen des szenischen Spieles planen und durchführen.

Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Von einfachen zu schwierigen Aufgaben fortschreitend, Übungen im Rezitieren und Darstellen (verbal und nonverbal) ausgewählter, der Altersstufe angemessener Werke; Spielformen wie Stegreifspiel, Situationsspiel, Entscheidungsspiel, Planspiel (Debatte, Verhandlung), selbsterarbeitetes Spiel, Pantomime, Maskenspiel, Menschenschattenspiel, Figurenchattenspiel, Puppenspiel. Anleitung zur weitgehend selbständigen Ausführung aller damit verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten. Vertrautwerden mit dem Theaterbetrieb. Anlegen einer Spielkartei oder einer Spielsammlung.

Didaktische Grundsätze:

Die bei den darstellenden Spielen gebotenen Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung, Gemeinschaftserziehung und Teamarbeit sind auszunutzen. Die Umsetzung auf die spätere berufliche Arbeit in Kindergarten und Hort sowie die Anwendung bei der Fest- und Fei ergestaltung ist speziell zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit mit den Unterrichtsgegenständen Pädagogik, Deutsch, Didaktik, Kindergarten- und Hortpraxis, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Leibeserziehung, Musikerziehung, Instrumentenbau, Spielmusik, Bildnerische Erziehung und Werkerziehung.

SPRECHERZIEHUNG**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel des Unterrichtes ist die Verbesserung der für den künftigen Beruf erforderlichen Sprechweisen und Sprechtechniken sowie der Fähigkeit, persönlich gestaltete und frei gehaltene Rede- und Gesprächsführung im Beruf einsetzen zu können.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung in die wesentlichen physiologischen Vorgänge beim Sprechen; Beachtung der richtigen Atemtechnik; Lautlehre; Artikulation und Stimme; verschiedene Arten des Stimmensatzes; Beseitigung geringfügiger Sprechdefizite.

Übung im lautreinen Sprechen. Anwendung in Sprechtexten mit besonderer Berücksichtigung eines klangvollen Sprechens auch an Beispielen aus der Literatur sowie aus Kinder- und Jugendbüchern.

Verschiedene Formen didaktischen Sprechens: erzählendes Sprechen, Sprachakzente, erzieherisches Sprechen, praxisbezogenes Sprechen.

Erproben von Möglichkeiten in der Vortragstechnik.

Übung im Gesprächs- und Diskussionsverhalten.

Möglichkeiten zur Feststellung und Hilfen zum Abbau geringfügiger Sprachfehler bei Kindergarten- und Hortkindern.

Didaktische Grundsätze:

Die erarbeiteten Grundlagen bilden die Voraussetzung für die verschiedensten Sprechsituationen, die im angewandten Sprechen (erzieherischen Sprechen) ihren Niederschlag finden, wobei das vorbildliche Sprechverhalten der Lehrerin/des Lehrers und die Zuhilfenahme audiovisueller Mittel die Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles bilden soll. Werden Teilbereiche des Sprachaktes zeitweise isoliert geübt, so müssen sie immer wieder in den gesamten Sprechablauf einmünden.

Dieses Angebot sollte insbesondere denjenigen Schülerinnen und Schülern empfohlen werden, für die — über die im Pflichtgegenstand Deutsch der ersten Klasse angebotene Sprecherziehung hinaus — eine spezielle Förderung im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit zweckmäßig erscheint.

LITERATURPFLEGE**Bildungs- Lehraufgabe:**

Ziel des Unterrichtes ist es, das Verständnis für Dichtung zu vertiefen sowie das Interesse an der Lektüre, an wertvollen Theater- und Filmaufführungen bzw. Hör- und Fernsehspielen zu fördern.

Lehrstoff:

4. und 5. Klasse (je 1 Wochenstunde):

Interpretationsübungen und Diskussionen über Texte der Weltliteratur (mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart), auch über Hörspiele, Fernsehspiele, Filme und Theateraufführungen.

Eingehen auf besondere literarische Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Didaktische Grundsätze:

„Literaturpflege“ ist keine Erweiterung der dem Pflichtgegenstand Deutsch zugemessenen Unterrichtsstunden.

Hauptaufgabe dieser Übungen ist es, durch lebendige Auseinandersetzung die Schülerinnen und Schüler zu weiterer und selbständiger Beschäftigung mit literarischen Werken zu führen.

BIOLOGISCHE ÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht baut auf den Unterricht des Pflichtgegenstandes Biologie und Umweltkunde auf und orientiert sich an dessen Lernzielen und -inhalten, soll diese aber insbesondere auf dem praktischen Sektor erweitern und vertiefen sowie die Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Arbeiten anleiten und hinführen.

Lehrstoff:

1. oder 2. oder 3. Klasse (2 Wochenstunden):

Kennenlernen und Einüben der wichtigsten in der Biologie und Umweltkunde gebräuchlichen Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken. Schulung der Beobachtung und der Fähigkeit, das Beobachtete in adäquater Weise richtig wiederzugeben und darzustellen. Darüber hinaus sollten die Schülerinnen und Schüler speziell die Fähigkeit erwerben:

- zur sachgerechten Verwendung von Arbeitsgeräten,
- zur Einrichtung und Betreuung einer permanenten Ausstellung von verschiedenen Naturobjekten,
- zum selbständigen Anlegen von Sammlungen,
- zur eigenständigen Betreuung von Zimmerpflanzen und Kulturen,
- zur Einrichtung und Pflege von Aquarien, Terrarien, Kleinbiotopen,
- zum exemplarischen Beobachten von Tieren (unter Einhaltung und Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen),
- zum eingehenden Studium von Naturobjekten mit Hinweisen auf methodenwissenschaftliche Forschung.

Didaktische Grundsätze:

Diese Vertiefung sollte in Einzel- und in Gruppenarbeit erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sollten durch die eigene Betätigung zusammenhängendes Naturgeschehen besser erfassen und eine auf Verständnis beruhende verantwortungsvolle Einstellung zur Natur gewinnen, um sie Kindern (und Jugendlichen) vermitteln zu können. Durch die eigene Betätigung sollen die Schülerinnen und Schüler wertvolle Impulse für die Berufsaufarbeit gewinnen.

Auf Genauigkeit bei der Durchführung der Beobachtungen und Versuche ist stets Wert zu legen. Das Führen von Protokollen ist zweckmäßig.

Die gültigen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülerinnen und Schülern sollen die Grundlagen der neuen Technologien vermittelt werden. Ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Informatik, sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere deren Denk- und Arbeitsweisen, Möglichkeiten ihrer Anwendung und Perspektiven ihrer möglichen Weiterentwicklung kennenlernen.

Lehrstoff:

1. und 2. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung in die Grundbegriffe der EDV (Eingabe, Verarbeitung, Ausgabe). Exemplarische Anwendung auf praktische Problemstellungen aus verschiedenen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen sowie aus verschiedenen Unterrichtsgegenständen (in Form von Beispielen).

Hardware

Erste Einführung in die Hardware (Aufbau und Arbeitsweise): Prozessor, Speicher, Peripherie.

Software

Grundzüge einer problemorientierten Programmiersprache, um einfache Probleme mit dem Computer lösen zu können. Programmstrukturen. Datenstrukturen.

Arbeiten mit Anwendersoftware, insbesondere Textverarbeitung, Dateiverwaltung, Tabellenkalkulation.

Auswirkungen im wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Bereich. Aspekte des Datenschutzes.

Didaktische Grundsätze:

Durch praktisches Arbeiten am Computer sollen die Schülerinnen und Schüler mit elektronischer Datenverarbeitung vertraut gemacht werden. Dazu sollen neben der Analyse und Lösung einfacher logischer Probleme auch Aufgabenstellungen aus praxisnahen Gebieten behandelt werden (zB Statistik, Buchhaltung).

Wenn möglich sollte im Unterricht Kontakt mit fertiger Software angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten auch Einblick gewinnen, wie Kinder mit Mikroelektronik umgehen lernen.

MEDIENKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll Grundkenntnisse über Kommunikationsphänomene vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die erzieherische Bedeutung erkennen, die Massenmedien wie Spielfilm, Hörfunk und Fernsehen, ebenso wie die Printmedien oder das Theater, ausüben.

Sie sollen zu kritischem Umgang mit Massenmedien befähigt werden; sie sollen lernen, grundsätzliche Erkenntnisse der Medienerziehung in Horten anzuwenden.

Lehrstoff:

4. und 5. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Vermittlung eines Einblicks in die Herstellung von Filmen, Fernsehsendungen, HF-Programmen, Tonträgern, Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften.

Anleitung zu Eigenproduktionen von AV-Medien wie: Diaserien, Kurzfilmen, Ton- und Videoaufnahmen, Hort- und Lagerzeitungen ua. und deren Einsatz im Beruf, insbesondere auch in der Elternarbeit.

Kritische Einsicht in Kommunikationsphänomene.

Selbsterleben der Wirkweisen von Medien und Deduktion von Folgerungen für die Medienerziehung (Gefahren und positive Möglichkeiten der Medien. Sinnvoller Gebrauch der Medien für die Freizeitgestaltung und kritisch selektive Teilnahme zur persönlichen Bereicherung).

Kritische Beobachtung und Analyse von Medienprodukten, Einübung in den Umgang mit Medien und deren Auswertung. Auswahl von Film- und Fernsehprogrammen und deren erzieherische Auswertung im Hortleben.

Übung im Einsatz der Geräte und in der Gerätebedienung.

Didaktische Grundsätze:

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch den aktiven Umgang mit Medien, durch Eigenerleben und gezielte Anregungen, eine Fertigkeit beim Einsatz von Medien im Beruf, insbesondere in Horten sowie in der Elternarbeit, erwerben können.

LEIBESERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die unverbindlichen Übungen sollen einerseits die im Pflichtgegenstand behandelten Übungsberei-

che vertiefen (Bildung von Neigungsgruppen, zB Basketball, Geräteturnen, Leichtathletik, Volkstanz, Schwimmen, Wandern), sie andererseits aber auch ergänzen. Sie dienen sowohl der Verbesserung und Erweiterung des Eigenkönnens wie auch einer vertieften Einsicht in die didaktischen und leibeseziehlichen Anliegen und Aufgaben (siehe auch Pflichtgegenstand).

Lehrstoff:

1. bis 5. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibeserziehung, die den örtlichen Gegebenheiten, den persönlichen Voraussetzungen und den Interessen der Schüler gerecht werden; auch Angebote, die der künftigen Berufsausübung dienen können.

Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen. Verschiedene freizeitorientierte Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht angeboten werden (zB Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo).

Spezifische Übungsangebote für Kinder, die der motorischen Förderung besonders bedürfen.

Jugendgemäße Trainingsformen.

Didaktische Grundsätze:

Die unverbindlichen Übungen können als Klassen-, als Mehrklassen-, aber auch als Mehranstaltenkurse geführt werden. Eine Blockung der Stunden ist möglich.

Da die Lehrstoffangaben im Lehrplan die einzelnen Übungsbereiche nur andeuten bzw. manche Ergänzungsstoffe überhaupt nicht nennen, ist für jede unverbindliche Übung eine eigene Lehrstoffverteilung auszuarbeiten. Bei der Erteilung des Unterrichtes wird die Verwendung des Kurssystems in einzelnen Bereichen besonders vorteilhaft sein.

Das Prinzip der aktiven Mitgestaltung durch die Schülerinnen und Schüler (Übernahme von Organisationsaufgaben, Vorbereitung von Wettkämpfen ua.) ist zu beachten.

Diese didaktischen Grundsätze sind unter Wahrung der relevanten Punkte in den didaktischen Grundsätzen des Pflichtgegenstandes Leibeserziehung zu berücksichtigen.

E. FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Ziel des Förderunterrichtes ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes in der jeweiligen Klasse durchgenommenen Lehrstoffes für die Schülerinnen und Schüler, die vorüberge-

hend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind, wobei von der Voraussetzung auszugehen ist, daß es sich um geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler handelt.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichts in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 3000 Seiten S 1 226,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 1 326,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,90 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 9,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 531 61.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7.272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.